<36633667060015
<36633667060015
Bayer. Staatsbibliothek

V. 8447

9°

Geneal. 75.

Hagelgans.

Nassauische Geschlechts-Tafel

des

Walramischen Stammes,

Von

Graf Henrich dem Reichen

bis auf die von ihm abstammende

in drey

Fürstlichen Häusern

der

Saarbrückischen Linie

gegenwärtig blühende Nachkommene,

Durch

Diplomata und andere Archivalische Documenta,
auch einige beygefügte Kupferstiche erläutert, bestättiget
und dem Publico mitgetheilet

von

Johann Georg Hagelgans,
Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingischen Archiv-Rath.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johann Friedrich Fleischer.
1753.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

In der Beschäftigung der Gelehrten und Liebhabern der Wissenschaften, die Geschichte und Geschlechtsfolge der darin hervorleuchtenden hohen Standespersonen, (sonderlich in den so genanten Mittlern-Zeiten, darin nicht alle Begebenheiten in solcher Ordnung und mit solchem Grunde, wie in letztvergangenen Jahrhunderten und zu unsern Zeiten zu geschehen pflegt, zusammen getragen worden, sondern aus alten Urkunden selbiger Zeiten Stück-weis müssen gesammlet und ergänzet werden) in ein besseres Licht zu setzen, haben sich selbige auch angelegen seyn lassen, die in der Historie vorkommende Begebenheiten so vieler aus dem uhralten Fürst- und Gräflichen Hause Nassau entsprungener-zu Königlichen-Chur-und Fürstlichen Würden gestiegener-bey den höchsten Reichsgerichten vorgesessener-im Feld vor zahlreichen Armeen an der Spitz gestandener-und in andere Wege sich empor geschwungener Glieder und Personen, in ihrer eigentlichen Verbindung zu beschreiben, das Gewisse und Glaubhafte von dem Dunklen und Zweifelhaften des Alterthums zu entscheiden, und aus sichern Urkunden zu bewähren; Zumahl die in der fast einzigen vorhandenen Nassauischen Chronick des Johann Textors ehemaligen Stadtschreibers zu Häger gesammlete Berichte, sonderlich aus den ältern Zeiten, und am meinsten in Entwerfung der Geschlechter und Geschichten im Walramischen Stamm dieses Hauses, bey genauer Prüfung theils sehr unrichtig, theils mangelhaft befunden worden.

Grose Gönner und Beförderer der Wissenschaften haben also arbeitsamen Nachforschern der nützlichen Alterthümer nicht allein vielen Vorschub gethan, sondern auch mit Hand angeschlagen, das Mangelhafte zu ersetzen, davon die bishero zum Vorschein gekommene viele bekandte Schriften zeugen;

ins besondere aber, was das Nassauische Antheil betrifft, sind durch des belobten Freyherrn von Gudenus Codicem Diplomaticum und des gelehrten Professoris Joannis, meines im Leben lieb gewesenen guten Freundes, Scriptores Rerum Moguntiac. viele Diplomata und Urkunden aus den Maynzischen Archiven bekandt gemacht, und (weil vier Churfürsten aus dem Walramischen Stamm diesem Erzbischofthum vorzeiten vorgestanden) die Geschichte dieses Hauses dadurch in etwas erläutert worden. Da jedoch solches nicht zulänglich gewesen, alle Mängel auszubessern, und ein ganz vollkommen Werk daraus zu machen: so haben viele auswärtige Liebhaber der Geschichten gewünschet, aus der Quelle der Nassauischen Archiven den sichern Zusammenhang sowohl der Geschlechts-Tafel als historische Nachrichten, woran dem Publico gelegen, und was zur Vollkommenheit dieses Stücks der Wissenschaften gereichen kan, mitgetheilt zu bekommen, solch ihr Verlangen auch sowohl offentlich in Schriften, als besonders in Brieffen und mündlichem Ansuchen eröfnet.

Hierauf nun wird denenselben nicht unangenehm seyn, zu vernehmen, daß, da in vergangenen Zeiten die viele Zerstreuungen und überhäufte anderweite Geschäfte, auch Theilungen und Versendung der Briefschaften von einem zum andern der Briefgewölben in den verschiedenen Stammhäusern, und daher entstandene ohnvermeidliche Abhinderungen Ursach dieses Verzugs gewesen, man nunmehro nach gehobenen verschiedenen Schwierigkeiten, angefangen, in denen Archiven dieser Hochfürstlichen Häusern dasjenige zu samlen und auszuziehen, was zu einer vollständigen Chronic erforderlich und dienlich seyn mag, um solche mit der Zeit ausfertigen zu lassen und dem Publico mittheilen zu können. Da aber solche Arbeit sich nicht übertreiben läßt, sondern ihre zulängliche Zeit haben will, so werden die Nachforscher der Historien und damit verbundenen Genealogischen Wissenschaft sich inzwischen begnügen lassen, wann ich ihnen hiermit den Stammbaum der Nassau-Saarbrückischen Hochfürstl. Häuser mit gnugsamem Beweisthum darlege, nach welchem das Irrige und Mangelhafte in ihren Genealogischen Schriften kan verbessert und ergänzt werden.

Fürnemlich habe den **Walramischen Stamm** vorerst entworffen, und den **Ottonischen** noch ausgesetzt, um denjenigen Herrn und Freunden, welche die Nassau-Dillenburgische Archive besorgen, die freye Hand zu lassen, und sie hiermit anzufrischen, derselbigen Linien Geschlechtstafel auf solche Art auch zu entwerffen, und dem Publico mitzutheilen; da man sonsten wohl bereit wäre, die davon gesamlete Nachrichten in eine solche Tafel, gleich der Walramischen zu bringen, die dazu erforderte Documenta aber nicht alle dazu herreichen kan, als welche aus dortigen Archiven müsten hergenommen werden. Wenn dieser andere Theil der Nassauischen Geschlechtstafel auch in seine Vollkommenheit gebracht, alsdann könte sämtlich auf die Vorfahren **Graf Henrich des Reichen**, von welchem diese beyde Geschlechter ab-

stammen,

stammen, zurück gegangen und nachgesucht werden, auf wie viel Grad oder Glieder in die ältere Zeiten mit zulänglichem Grund zu gelangen wäre, weil auch die viele Bemühungen und Ausfindungen der Liebhaber der Alterthümer noch hie und da zweifelhaft bleiben, und auf blose Muthmasung nicht zu bauen. Die löbliche Versuche, so der Fürstl. Baden-Durlachische Herr Hofrath **Joh. Jac. Reinhard** in seinen Juristisch- und Historischen Ausführungen; ingleichem der Edelmüthige Herr Verfasser der Anmerkungen in der **Frankfurter gelehrten Zeitung** vom Jahr 1750. Num. XL. pag. 217. und der Herr **Joh. Ludw. Lev. Gebhardi**, Königl. Rath und Professor an der Ritter-Academie zu Lüneburg, in der **Einladungs-Schrift vom Ursprung des Durchlauchtigsten Hauses der Fürsten von Nassau**, im vorigem Jahr darinnen gemacht, verdienen weitere Ueberlegung, und geben Anlaß zur fleisigen Nachforschung.

Nur dieses habe noch bey der hier angefügten grosen Tafel zu gedenken, daß darin das Nassauische Wapen, so wie es von Graf Henrich dem Reichen anfangs geführt, hernach durch den Zuwachs der theils erheurathenten, theils erkauften Landschaften nach und nach vermehret und verändert worden, in der Mitten herab an seinem Ort jedesmal mit beygesetzt sich befindet. Die Wapen zur linken Seiten oder ersten Reihe herab sind derjenigen auswärtigen hohen Häusern, aus welchen die Gemahlinnen der Nassauischen Grafen und Fürsten entsprossen: die andern zur rechten Seiten oder zweyten Reihe herab sind die Wapen derjenigen Fürsten, Grafen und Herrn, welche aus dem Nassauischen Stamm Gemahlinnen genommen; und die Zahlen, welche in den mittlern Namen Schildern beygesetzt sind, weisen auf die numerirte Wapen, so dazu gehören.

So habe auch diese grose Geschlechts-Tafel, welche den ganzen Walramischen Stamm mit allen seinen Gliedern zusammen, und die ausgegangene Aeste mit unterschiedener Schattirung vorstellet, zu mehrerer Bequemlichkeit in sechs kleinere Tabellen eingetheilet, und in die erläuternde Beschreibung mit eingerücket, welche entweder in ihrer Ordnung beysammen unmittelbar nach diesem Vorbericht, oder eine jede besonders zum Anfang jeden Stücks mit eingeheftet werden können; als nemlich

die erste Tabell zu der 1. Seite
die zweyte = = zu der 24. Seite
die dritte = = zu der 43. Seite
die vierte = = zu der 63. Seite
die fünfte = = zu der 83. Seite
die sechste = = zu der 87. Seite.

Uber dieses ist anbey noch zu errinnern, daß ich so wohl in der grosen als kleinen Tafeln, wie auch in der Beschreibung dabey, um die doppelte Zahlen in Ansetzung der Tagen nach altem Julianischen und verbessertem Calender zu vermeiden, diejenige Monaths-Tage, so vor 1700. vorkommen, nach altem und bis auf selbige Jahr unter den Protestirenden beybehaltenen Gebrauch angesetzt, die aber nach dem Jahr 1700. gefallen, nach dem neuen verbesserten Calender eingetragen habe, welches bey Gegeneinanderhaltung dieser mit andern Geschlechtsbüchern und Charten nicht aus der Acht zu lassen.

Auch habe zur Zierde des Wercks, und Beybehaltung bessern Angedenkens, die Merianische Abzeichnungen des Stamm-Hauses Nassau, und der Burg Adolphseck, zu den andern in der Beschreibung beygebrachten Kupfferstichen, mit vorgesetzet, wie sie vor ihrem durch den Krieg verursachten Verfall vor hundert Jahren und drüber noch ausgesehen haben: von deren Erbauung und Alterthum in der Historie das gewisse muß beygebracht werden, und zu seiner Zeit zu erwarten ist.

Reichet also dieses vorausgehende Werk den Liebhabern und Freunden dergleichen Arbeiten zu ihrer einigmäßiger Befriedigung inzwischen dar, und empfiehlet sich denenselben zu geneigtem Wohlwollen und Aufnahme

der Verfasser.

ad Pag. 1.

F. Anton Krebs fec. Mog.

Geschlechts-Tafel des Fürst- und Gräflichen Hauses Nassau / Walramischen Stammes

Das erste Stück der Geschlechts-Tafel, vom Walramischen Stamm vor der Theilung.

HENRICH.

Graf zu Nassau, der Reiche genant, gebohren um das Jahr 1190. trat die Regierung an, in Gemeinschaft mit Graf Robert um das Jahr 1209. vermählte sich vor dem Jahr 1220. mit der Gräfin Mechtild aus dem Geldrischen Haus; erbte die samtliche Nassauische Lande nach dem Jahr 1225. zeugete viel Kinder, und starb um das Jahr 1253. im Schloß zu Nassau. Seine erwachsene Kinder sind

WALRAM gebohren vor An. 1220. vermählt mit Graf Diethers II. zu Catzenelnbogen Tochter Adelheid ums Jahr 1254. starb vor A. 1280.

ELISABETHA gebohren ums Jahr 1225. vermählt mit Gotfrid *Sen.* Herrn zu Epstein vor An. 1255. ward Wittib nach An. 1268. und starb nach An. 1272.

HERMAN, f. Hartmann, Canonicus in S. Petri Stifft zu Maynz um das Jahr 1235.

CATHARINA war Aebtißin im Closter Altenburg.

MARGARETHA starb ohnvermählt.

OTTO, theilte mit dem Bruder Walram die Nassauische Lande, wählete die nordliche Gegenden der Lahn, dessen Nachkommene einen besondern Stamm fortgeführet.

PHILIPP, Ein Feldherr des Kaysers Adolphi, commandirte dessen Armee in Meissen, erhielte sich daselbst bis ins Jahr 1307. und büßte sein Leben im Treffen bey Lucca ein.

MECHTILD, ist als Jungfer gestorben.

IMAGINA vermählt mit Friedrichen, Herrn zu Lichtenberg, starb bald darauf.

DIETHER ward geistlich, ein Dominicaner in Maynz, und im Jahr 1305. Ertzbischof und Churfürst zu Trier, starb 1307. d. 24. Nov.

ADOLPH gebohren um das Jahr 1250. tratt die Regierung an vor 1280. ward Römischer König 1292. d. 1. May, gekrönt zu Aachen, blieb im Treffen gegen Herzog Albert von Oesterreich bey Gelheim im Jahr 1298. d. 2. Jul. Seine Gemahlin Imagina eine Tochter Gerlachs I. Herrn zu Limburg, vermählt vor 1280. u. starb nach 1316.

RUPERT ist jung und unvermählt gestorben.

WALRAM ist jung und unvermählt gestorben.

RICHARDA tratt in den geistlichen Stand, gieng ins Closter St. Claren zu Maynz, kam hernach ins neue Closter Clarenthal bey Wißbaden, stund dem vor, bis sie starb im Jahr 1311.

HENRICH starb in der Jugend.

ADELHEID kam ins Closter Clarenthal starb als Abtißin darinnen 1338.

RUPERT gebohren vor 1280. verlobt 1292. mit *Wenceslai Boni* K. in Böhmen Tochter Jutta, starb um An. 1305.

IMAGINA ist jung gestorben.

MECHTILD, vermählt 1294. mit Rudolpho I. Pfaltzgraf und Churfürsten; ward Wittib 1319. und starb zu Clarenthal 1328.

GERLACH gebohren vor 1290. ward vermählt 1) mit Landgraf Henrichs I. zu Hessen Enckel Agnes vor 1307. die starb 1332. 2) mit Yrmgarden, Gräfin von Hohenlohe vor 1340. die starb 13 . . den 3. Jan. Er starb 1361. den 7. Jan.

ADOLPH starb in der Jugend.

WALRAM starb in der Jugend.

ADOLPH war gebohren Anno 1292. ist jung gestorben.

WALRAM gebohren ums Jahr 1294. stund unter der Vormundschaft, nach erreichter Vollbürtigkeit starb er nach dem Jahr 1324.

---

(1) ADOLPH I. geb. ums Jahr 1307. vermählt ums Jahr 1332. mit Fridrich IV. Burggrafen zu Nürnberg Tochter Margretha, mit welcher er viele Kinder gezeuget, starb 1370. am Tage Antonii. Hat die **Wißbadische Linie** gestifftet.

(1) JOHANNES gebohren um das Jahr 1309; vermählt 1) mit Herrn Hartards von Meerenberg Tochter Gertraud Ao. 1333. die starb Ao. 1350. *Octav. Mich.* 2) mit Graf Johanns zu Saarbrück. Tochter Johanna vor Ao. 1355. die starb vor Ao. 1391. Er ward gefürstet Ao. 1366. u. starb 1371. d. 20. Sept. Hat die **Weilburgische Linie** angefangen.

(1) ADELHEID vermählt mit Graf Ulrich von Hanau im Jahr 1326.

(1) AGNES war im Closter Clarenthal A. 1333. wurde Abtißin und starb den 16. May An. 13 . .

(1) ANNA vermählt vor 1337. mit Graf Craften v. Hohenloh.

(1) GERLACH gebohren ums Jahr 1320. ward Dohmdechant zu Maynz 1345. Erzbisch. u. Churfürst allda 1346. starb 1371. d. 12. Febr. zu Aschaffenburg.

(1) N. N. Eine Tochter, vermählt mit Conrado Hrn. v. Weinsperg.

(2) CRATO gebohren vor 1340. gestorben nach 1361. ohnvermählt.

(2) RUPRECHT gebohren ums Jahr 1340. vermählt 1365. mit Graf Johann von Nass. Hadamar Tochter Anna, u. gestorben 1390.

GERLACH starb ohn. vererbet.

FRIDRICH Dohmherr zu Maynz.

ADOLPH Erzbischof u. Churfürst zu Maynz.

JOHANN Chur-Maynzischer Statthalter.

WALRAM erbt den Bruder Gerlach, zeuget 2. Söhn u 1. Tochter.

JOHANNES Erzbisch. und Churfürst zu Maynz.

PHILIPP I. hatte zwey Gemahlinnen nach einander, mit welchen er fünf Kinder gezeuget, 3. Söhne, u. 2. Töchter, die sich folgends also ausgebreitet.

ADOLPH II. zeugt mit einer Gemahlin 3. Söhne und 3. Töchter.

HENRICH vermählt, starb ohne Erben.

PHILIPP starb ohnvermählt.

PHILIPP II. pflanzt die Weilburger Linie fort, zeugt mit der ersten Gemahlin zwey Söhne.

JOHANNES II. Stifter der besonderen **Saarbrücker Linien**, zeugt mit zwey Gemahlinnen 2. Töchter u. 1. Sohn.

JOHANNES zeugt mit einer Gemahlin 5. Töchter und 4. Söhne.

ADOLPH Erzbischof und Churfürst zu Maynz, gewann diese Stadt.

WALRAM starb jung.

JOHANNES zeugt mit einer Gemahlin einen Sohn u. 1. Tochter.

PHILIPP starb ohnvermählt.

JOHANN LUDWIG zeugt mit zwey Gemahlinnen 11. Töchter und 3. Söhne.

JOHANNES Canonicus zu Maynz u. Cölln.

ADOLPH III. Cammerrichter, zeugt mit einer Gemahlin 3. Töchter 1. Sohn.

ENGELBERT Canonicus zu Cölln und Maynz.

PHILIPP vermählt, starb ohne Erben.

LUDWIG hatte einen Curator, zeugte mit einer Gemahlin 4. Söhne und 2. Töchter.

PHILIPP war vermählt, starb ohne Erben.

JOHANNES IV. erbte die Brüder, starb ohnvermählt, beschloß diese Linie.

JOH. LUDWIG Dohmherr zu Cölln, Trier u. Straßburg.

ADOLPH war vermählt, starb ohne Erben.

PHILIPP der Altherr genant, zeugte mit einer Gemahlin 3. Söhn und 3. Töchter.

PHILIPP III. zeugte mit drey Gemahlinnen 4. Söhne und 4. Töchter.

LUDWIG starb jung.

LUDWIG starb jung.

JOHANN starb jung.

PHILIPP der Jungherr genant, starb unvermählet.

ADOLPH IV. zeugte mit einer Gemahlin nur 2. Töchter.

BALTHASAR ein Teutscher Herr, resignirte, erbte die Brüder und zeugte mit 1. Gemahlin

LUDWIG starb jung.

PHILIPP starb jung.

N. N. eine Tochter starb jung.

N. N. eine Tochter starb jung.

ALBRECHT erbte Ottweiler und zeugte mit seiner Gemahlin 9. Töchter und 5. Söhne.

PHILIPP IV. erbte Saarbrücken, zeugte mit der ersten Gemahlin nur eine Tochter.

JOHANN LUDWIG zeugte mit einer Gemahlin 4. Töchter und 2. Söhne.

LUDWIG erbte alles und zeugte

GEORG PHILIPP starb jung.

ALBRECHT starb jung.

WILHELM zeugte nur zwey Töchter.

JOHANN CASIMIR zeugte eine Tochter.

JOHANN PHILIPP starb gantz jung.

JOHANN LUDWIG starb jung und beschloß diese Linie

WILHELM LUDWIG stifftet die neue **Saarbrückische Linie** und zeuget

ALBERT starb jung.

GEORG ADOLPH starb jung.

PHILIPP starb in den besten Jahren unvermählt.

MAURITIUS starb jung.

ERNST CARL starb in der Jugend.

JOHANNES stifftet die neue **Idsteinische Linie** und zeuget

ERNST CASIMIR stifftet die neue **Weilburgische Linie** und zeuget

OTTO starb ohnvermählt.

MAURITIUS starb jung.

CRATO blieb im Krieg, war unvermählt.

JOHANN LUDWIG wählte **Ottweiler**, zeugte mit einer Gemahlin 8. Kinder.

GEORG FRIDRICH starb jung.

GUSTAV ADOLPH nahm **Saarbrücken**, zeugte mit einer Gemahlin 7. Kinder.

GEORG FRIDRICH starb jung.

WALRAD bekam **Usingen**, ward Fürst, zeugte mit erster Gemahlin 5 Kinder.

GUSTAV ADOLPH blieb gegen die Türcken.

FRIDRICH LUDWIG starb in Eibing.

JOHANN starb ohnvermählt.

CARL starb jung.

GEORG WILH. starb jung.

PHILIPP LUDWIG starb jung.

GEORG AUGUST SAMUEL ward Fürst u. zeugte mit einer Gemahlin 3. Prinzen und 9 Princeßinnen.

WILHELM LUDWIG starb jung.

CASIMIR starb jung.

FRIDERICH zeugte mit einer Gemahlin zwey Söhn und eine Tochter.

CHRISTIAN LUDWIG starb jung.

FRIDRICH LUDWIG zeugte mit erster Gem. 8. Töchter und Einen Sohn von der 2ten Gemahlin, der starb in der Gebuhrt.

WALRAD starb ohnvermählt.

CARL SIGFRID starb ohnvermählt.

LUDWIG starb vermählt ohne Erben.

MAURITIUS starb jung.

LUDWIG CRATO zeugte mit einer Gemahlin.

CARL LUDWIG zeugte mit einer Gem. 2. Söhne.

GUSTAV ADOLPH starb jung.

PHILIPP WILHELM starb jung.

HENRICH starb jung.

WILHELM HENRICH zeugte mit einer Gemahlin 5. Prinzen und 5. Princeßin.

FRIDRICH ERNST starb jung.

FRIDRICH AUGUST starb jung

WILHELM SAMUEL starb jung

JOHANN ERNST bekam das Fürsten-Diploma, zeugte mit einer Gemahlin 4. Söhn u. 4. Töchter.

FRIDRICH LUDWIG kam um vor Ofen, war ohnvermählt.

LUDWIG starb ganz jung.

FRIDERICH CARL starb jung.

LUDWIG CARL starb jung.

HENRICH FERDINAND starb jung.

WILHELM ADOLPH starb jung.

CARL erbt Idstein und zeuget mit einer Gemahlin

LUDWIG AUGUST starb jung.

WILHELM HENRICH Posthumus erbt Saarbrücken und. zeugt mit einer Gemahlin

FRIDRICH LUDWIG blieb im Krieg gegen Franckreich, ohnvermählt.

CARL AUGUST nahm die Fürsten-Würde an u. zeugte mit einer Gemahlin 6. Töchter und einen Prinzen.

CARL ERNST starb jung.

HENRICH LUDWIG starb jung.

CARL WILHELM — **FRIDRICH AUGUST** — **JOHANN ADOLPH** — **LUDWIG.** — **FRIDRICH AUGUST** starb jung. — **CARL CHRISTIAN**

NB. Auf dieser Tafel, welche den ganzen Stamm in seinem Zusammenhang vorstellet, ist nur das erste Stück desselben vor der Theilung **in die Wißbad- und Weilburgische Linie** zugleich völlig mit ausgeführet: die folgende getheilte Stämme zeigen hier nur die vornehmsten Personen, von welchen der Stamm fortgepflanzet worden; die übrige dazu gehörige Glieder werden in denen nachfolgenden 5. besonderen Stücken der Tafel mit eingerückt, auch die Genealogische Gedenk-Jahre und Tage aller Personen, darinnen zu ersehen seyn.

Erläuterte und bestätigte
Nassauische Geschlechts-Tafel
Walramischen Stammes.

Das erste Stück.
Begreift die Glieder vor der ersten Theilung.

HENRICH

Graf von Nassau, der Reiche genant, ein Stamm-Vatter aller Nassauischen Fürst- und Gräflichen Häuser, erbte alle- zu seiner Zeit bekante- Nassauische Lande zusammen, und brachte solche auf seine Söhne.

Wer seine Vorfahren und Stammsverwandte gewesen, wie lange sie gelebet, und wann sie gestorben? gehöret noch mit zu den alten Geschichten der ersten Grafen von Nassau. Hier sehen wir ihn an, als den Urheber der beyden Geschlechter die **Walramische** und **Ottonische** Linie benamt, aus welchen solche Zweige entsprossen, die zu höheren und höchsten, geistlichen und weltlichen Würden gelanget sind, und ihre Häuser unter die angesehensten im Römisch-Teutschen Reich, in den vereinigten Niederlanden und Grosbritannischen Königreichen erhoben, auch unter solchen sich bis auf den heutigen Tag im Flor erhalten haben.

Das Jahr seiner Geburt kan aus dem Alterthum, gleichwie bey andern mehr, mit keiner besondern Urkund beleget werden: die aus den ältesten schriftlichen Nachrichten gezogene Nassauische Genealogien-Bücher (*) setzen das Jahr 1190, darin er das Weltlicht erblicket habe, dessen Wahrscheinlichkeit aus der Ubereinstimmung mit übrigen Geschichten bestärkt wird. Denn **Bernhard Herzog** in Chron. Alsat. L. 2. fol. 51. bemerket, daß er im Jahr 1196. bereits im Leben gewesen: und im Jahr 1209. (in welchem Er also bereits das 20te Jahr seines Alters erreicht gehabt) wird seiner in einem Diplomate gedacht, welches der Hr. Inspect. **Schenck** in seinen Memorabilibus Vrbis Wisbad. P. II. p. 79. aus Hr. von Gudeni gütiger Communication, per Extractum schon bekant gemacht, des Inhalts:

Henri-

(*) Tom. I. Weilburg. pag. 39. Der ehemalige Naß. Saarbr. Registrator Joh. Andreæ, der von Anno 1596 an, über 40. Jahr das gesammte Archiv in seiner Aufsicht gehabt, ist der Verfasser dieser in Manuscript hinterlassenen Naß. Saarbrückischen Genealogien-Bücher gewesen, in welchen er gesamlet, was er selbiger Zeit auszufinden vermocht.

Num. I. Henricus & Robertus, Comites de Nassavv . . . ad notitiam . . . Fidelium . . . volumus pervenire, quod nos pro nostra . . . salute contulimus & contradidimus beate Virgini Dei . . . Marie de domo Teutonica transmarina, jus patronatus Ecclesie de Wisbaden, Mog. Diœcesios . . . quem patronatum dinoscimur hactenus jure legitimo possedisse &c. Datum 1209.

Die Confirmation des Kaysers Friderici II. darüber, ist gegeben zu Erfurt An. 1214. XII. Kal. Febr. vermög deren also dieser Graf Henrich damals schon an der Regierung gewesen, die er mit Graf Roberten oder Ruperten in Gemeinschaft geführet, bis dieser ohne Erben abgangen, darauf jener zum alleinigen Besitz der Nassauischen Landen kommen, welches nach dem Jahr 1225. geschehen, als in welchem sie beyde zum letzten mal zusammen als Zeugen in einer Urkund angeführet sind in Gudeni Cod. Dipl. Tom. II. p. 45. Das Jahr seiner Vermählung ist nicht eigentlich zu bestimmen; doch erhellet aus einem Vergleich, den Er und Graf Rupert mit dem Erzstift Mayntz im Jahr 1221. wegen des Schlosses Sonnenberg bey Wißbaden, und eines Hofes zu Birgstatt getroffen, und in gedachtem Cod. Dipl. Tom. I. pag. 477. befindlich ist, daß er damals seine Gemahlin Mechtild, eine gebohrne Gräfin von Geldern bereits gehabt: wessen Tochter sie aber gewesen, solches muß bey Untersuchung des alten Nassau- und Gelderischen Geschlechts erörtet werden. Die Stammfolge unsers Gr. **Henrichs** allhier, ist übrigens in dem nachstehenden Extract bey No. II. noch mehr bestätiget. Sein Abschied von der Welt geschahe auf dem Schloß zu Nassau, und wird in denen vorhandenen alten Genealogien auf das Jahr 1254. gesetzt: weil aber seine Söhne **Walram** und **Otto** die advocaciam in Confluentia und Paffendorf samt einem Hof in Vallendere, vermög einer Urkunde (so Hr. Hofrath J. C. **Reinhard in seinen kleinen Ausführungen.** I. Theil pag. 318. auch eingeruckt) an Erz-Bischof Arnold zu Trier auf Widerlösung verpfändet, welches geschehen Anno 1253. octavo Kalendarum Augusti, so will daraus geschlossen werden, daß sie damals schon dem abgelebten Vatter im Regiment gefolget wären: welches man jedoch dahin gestellt seyn läst, weil die folgende Geschichte mehr Exempel im Nassauischen Geschlecht darstellen, da der Vatter bey seinem Leben die Regierung an die Söhne gänzlich abgetretten, wie bey dem Graf **Gerlachen** Ao. 1346. und 1355. ingleichen bey Graf **Philippen** II. zu Nassau Weilburg Ao. 1472. unten an jedem Ort angemerkt zu sehen. Ihme folgten also vorgedachte seine Söhne

WALRAM und OTTO;

in der Regierung nach, im Jahr 1253., und zwar anfänglich in Gemeinschaft, nachhero aber theilten sie die Lande mittelst des Lahnflusses, und behielten das Stammhaus Nassau (*) mit dessen Zugehörde samt dem Einrich in Gemeinschaft, vermög des Ao. 1255. zwischen ihnen errichteten

Theilungs Instruments: (**)

Num. II. Divisio Comitum de Nassau; Walrami & Ottonis, qui sunt Filii Henrici, Comitis de Nassau, & Mechtildis Uxoris, ex illustri Familia Geldriæ . . . . Datum & Actum Nassau An. Domini 1255. mense Decembris, quarta feria post festum beate Lucie Virginis.

In dieser Urkunde werden zwar nur die zwey Brüder genant, welche nach des Vatters Tod die Lande zu beherrschen übernommen, und solche folgends getheilt; auch nur einer Schwester gedacht, in den Worten:

Item, Dominus Walramus de provincia Edeckenstein Sorori sue Domine Elisabeth, nobilis Viri Gottfridi de Eppenstein (Contorali) singulis annis quinquaginta marcas Coloniensium denariorum ministrabit, tanto tempore, donec dicte Domine quingente marce, sibi à *Patre*, *Comite Henrico bone memorie* integraliter fuerint persolutæ &c.

Die übrigen Geschwister aber werden damit nicht verneinet, als ob keine mehr vorhanden gewesen, die vom Vatter in andere Weise vorher versorgt worden wären, damit das Land nicht zuviel Regenten bekommen möge. In dem beym Nassauischen Archiv noch verwahrtem alten Bericht des Bruder **Werners von Saulheim**, Minor-Bruder-Ordens, im Jahr 1314. aufgesetzt, und von damaligen Begebenheiten schriftlich hinterlassen, schreibt dieser also:

Num. III. §. I. Es war ein Edler Graue von Naßaw, Waldram (oder Walraue) genant, geborn von Graue Heinrich von Naßaw, und sein Mutter war genant Mechtilt, des Grauen Dochter von Gellern, derselbe Graue Walraue hatte viel Brüder, sonderlich einen, der was wernlich, genant Otto, mit dem deilt er die Graueschafft Naßaw vnd ander sein Vätterlich Erb.

Dar-

(*) Dis Stamm-Haus Nassau ist nach der Merianischen Abzeichnung, wie es vor dessen letzter Verödung ausgesehen, im Abdruck voran mit vorgestellet.

(**) Das Instrument ist integre mit eingeruckt in der zur Erläuterung der Erbfällen dieses Hauses publicirten Naßauischen Stamm-Tafel, Francf. An. 1744. bey Fr. Varrentrapp.

Daraus erscheinet also, daß die andern Brüder theils zum geistlichen Stand, theils zu andern Bedienungen können oder müssen gezogen worden, auch wohl theils bey Lebzeiten des Vatters gestorben seyn.

Ob unter diesen letzten auch die beyden Grafen Conrad und Rudolph mit begriffen, welche aus dem Hauß Nassau gewesen, und damals mit andern ums Leben gekommen seyn sollen, als der Saal auf der Reichs-Burg zu Nürnberg eingebrochen, worin die Hochzeitsgesellschaft bey Vermählung des Römischen Königs Henrichs (Friderici II. Imperat. Sohns) mit der Prinzeßin Margaretha von Oestreich, sich versammlet hatte, und wobey so eine grose Menge Volks zusammen gekommen, daß 40. Personen allerhand Stands erdruckt worden, wie *Müllner Annal. Norib. T. I. ad h. a.* berichtet, getraue ich nicht vor gewiß auszugeben; zumal die Chronica Augustensis beym Frehero T. I. Rer. Germ. f. 368. sub An. 1225. diese Geschichte zwar auch erzehlet, jedoch keiner Grafen von Nassau dabey erwehnet; wiewohl, der Zeit und Umständen nach, es möglich, daß von Graf Henrichs des Reichen Brüdern oder Söhnen einige dabey hätten seyn können. Wann aber der Hr. Verfasser **der neuern Anzeigen und Beweisen von den Kayserlichen Amtleuthen zu Nürnberg** rc. p. 105. diese Begebenheit in die Zeiten des Kaysers Rudolphi I. und über 50. Jahr weiterfort versetzen will, und sich auf die, bey den Franciscanern deßhalb aufgehangene Schilde, mit Nassauischen Löwen ohne Beyschrift beziehet, so dörften sich noch mehrere Zweifel äusern, welche zu untersuchen, mich von meinem Zweck ableiten würde.

Mit mehrerer Warscheinlichkeit läßt sich schliesen, daß der Graf Herman oder Hartman von Nassau, welcher um das Jahr 1235. Canonicus in dem Stifft zu St. Peter in Maynz, nach dem Zeugniß *Joannis Tom. II. Rer. Mogunt. f.* 476. **und** 477. gewesen, von des Graf Henrichs des Reichen Söhnen seye.

Wir bleiben also blos bey dessen Kindern, von deren Existenz und Lebensumständen mit gewißheit etwas beygebracht werden kan. Darunter kommt nun zu erst vor

WALRAM

Der erste im Leben gebliebene Sohn: welches obgedachte Urkund No. II. bestätiget, darin er allzeit zu erst gesetzt, hernach auch angeführet wird, daß, nach Gleichstellung der zwey Landsportionen, Graf Otto sein Bruder zu erst gewählet, welches in solchen Fällen den jüngsten Brüdern zugestanden war. Das Jahr seiner Geburt und Vermählung findet sich nicht aufgezeichnet, letzteres wird aber wohl mit der Zeit der angetretenen Regierung beynahe zusammen treffen. Daß seine Gemahlin Adelheid geheisen, und Graf **Dietherichs** (des II. dieses Namens) zu Catzenelnbogen Tochter, und Graf Eberhards Schwester gewesen, ist bey den mehresten Genealogis eine ausgemachte Sache; wie in der Hist. Australi ad An. 1292. bey Frehero in Script. R. G. Tom. I. p. 481. edit. Struvii. Lucae **Gravensaal** p. 184. **Bernhards** Chron. Alsat., Jos. de la Pile in dessen Tableau de l'histoire des Princes d'Orenge p. 225. u. a. m. zusehen. Wir aber beziehen uns hier auf obgedachten Werners von Saulheim Bericht, der darin also fortfähret:

§. 2. Und (**Gr. Walram**) name zu einem Gemahel Graue Diethers Dochter von Katzenelnpogen, genant Adelheit / mit der gebar er viel Kinder, derselben etliche vorhin storben, vnd darnach auch Graue Walraue der Vatter, vnd verbleibe im Leben die Mutter mit einer Dochter, genant Richart, vnd mit zwen Sonen, Dither war genant der elste, vnd Adolf der Jungeste. Nu diese Frawe Adelheit nachdem Dodte ihres Herren vbergab vnd verschmehet die Wernt vnd legte abe allen werlnklichen Geschmocke, alle Wernklich Werck vnd alle Gezierdte vnd dient allein Gott vnd wart ein geistliche sonderlich Mutter der minner-Brüder vnd ein Gutdederin derselben, vnd druge an den geistlichen Schein vnd das Kleyd der Beginnen mit ihren zwey Döchtern (*), vnd was wonen Sommerzeit zu Wießbaden vnd Winterzeit zu Meintz, durch des h. göttlichen Ampts willen daselbes zu hören, daselbes sie auch ihre Dochter Richart durch Gottes Willen vnd Gunst, den sie hat zu der minder Brüder Orden, inschlos in das Closter sanct Claren, vnd dhet das in der Liebden Gots vnerschreklich, wiewohl derselbe Orden Sanct Claren noch ein newe Pflantzunge was in der heiligen Kirchen.

Aus diesem ist also ersichtlich, daß dieser Graf **Walram** vor der Gemahlin gestorben, und zwar noch vor dem Jahr 1280, als um welche Zeit der Sohn Adolph, wie hiernächst zu sehen, schon an der Regierung gewesen. Sie die Gemahlin Adelheid aber starb 1288. vermög der Aufschrift ihres Grabsteins, welcher zu Maynz in dem Closter zu St. Clara in dem Creutzgang in einem Bogen nächst an der Thür, einen halben Schuh erhaben befindlich, darauf zu lesen:

(*) Not. Unter der zweyten Tochter wird allhier ihre Enkelin Adelheit verstanden / wie die folgende Geschlechtsberichte bestätigen.

Num.IV. † ANNO DNI. MCCLXXXVIII. NONO. KALEND. MARTII. OBIIT. ALHEIDIS. NOBILIS. COMITISSA. DE NASSAUE. SEPULT. IN HABITU. SOROR. CUI9 AIA REQUIESCAT IN PACE.

Dieser Grabstein befindet sich auch abgezeichnet in dem Epitaphienbuch, welches der Hochseelige **Graf Johann zu Nassau Idstein**, im Jahr 1632 (und also noch vor der im 30jährigen teutschen Krieg ergangenen Verwüstung so vieler alten Denkmaalen in Kirchen und Clöstern) verfertigen und darein die Grabschriften zu **Weilburg, Idstein, Wißbaden, Clarenthal, Ottweiler, Saarbrücken, St. Arnoval,** und **Kirchheim** Bolanden zusammen tragen lassen, welches als eine Antiquität bey hiesigem Archiv in verwahr lieget, und darin die Grabmaale so vieler Glieder dieses hohen Hauses abgezeichnet zu sehen, welche zum Theil durch Krieg, Bauwesen und andere Zufälle nachgehends veräusert worden.

ELISABETH

Eine Tochter Graf Henrichs des Reichen. Von dieser ist schon in vorstehender Urkunde No. II. genugsam dargethan und bewiesen worden, daß sie Graf Walrams und Ottons Schwester, und des Gottfried, Herrns zu Epstein Gemahlin gewesen seye, welche kurz vor ihres Vatters Ableben muß ausgestattet seyn, weil die Aussteuer bey der Brudertheilung dem ältesten aufgebürdet worden. Im Jahr 1268. hat sie und ihr Gemahl noch gelebt, wie die Urkunde in belobten Hr. von Gudeni Cod. Dipl. T. I. p. 726. zeiget; auch ist sie noch An. 1272. im Leben gewesen, und wird ihrer in vielen andern annoch vorhandenen Urkunden gedacht, darin sie mit eben diesem Geschlechts- und Ehebands-Namen bemerkt wird. S. Guden. in sylloge I. var. Diplom. & Monum. vet. inedit. p. 260. & 277. Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 625. sqq. daselbst stehet:

Num. V. Godefridus Senior de Eppenstein & Elysa Collateralis nostra recognoscimus, quod nos &c. 1268. Item An. 1272. schenkte Gottfried Herr zu Eppstein und dessen Gemahlin Elisabeth (gebohrne Gräfin von Nassau) ihre Güter zu Mittel Liderbach der Kirch zu Schonaug 2c.

Von dieser Elisabeth ward Gottfried der jüngere Herr zu Epstein, und Gerhard Erzbischof zu Maynz gebohren, welcher die Erwählung und Entsetzung des Röm. K. Adolphi seines Vetters (Amitini) befördert:

CATHARINA.

Eine Tochter Graf Henrichs des Reichen, ist auch durch eine Urkunde bestärkt worden, die schon in Hr. von Gudeni Cod. Dipl. T. II. p. 292. publicirt, und vom Jahr 1299. ist, darin die Wittib Graf Ottens (Graf Walrams Bruders) setzet:

Num.VI. Ob .... dilectionem Sororie nostre, Dñe Katerine & Filie nostre Gertrudis apud Aldinburg collocatarum, &c.

daraus erscheinet, daß diese beyde, ihr Schwägerin und ihre Tochter in dis Nassauisch gestiftetes Closter bestattet worden, darunter jene eine Abtißin daselbst gewesen seyn soll.

MARGARETHA.

Eine Tochter Graf Henrichs des Reichen, findet sich in den alten Nassauischen Stamm-Tafeln, die ist in der Jugend gestorben: und weil oben eingeführter Wernerische Bericht solches glaubhaft macht, so habe solche nicht weglassen wollen.

OTTO

Der andere weltliche Sohn Graf Henrich des Reichen, und jüngerer Bruder Graf Walrams, wählte sich die Landschaften auf der Nordlichen Seite des Lahnflusses, und hat die andere Stamms-Linie fortgepflanzet, welche zu einer besondern Ausführung ausgesetzt bleibet.

PHILIPP.

Der jüngsten Söhnen einer von Graf Henrich dem Reichen, nachmaliger Feldherr des Königs Adolphi, in Thüringer- und Meisener Landen.

Nach vielfältiger Uberleg- und Prüfung der Geschichten und Umständen der Zeiten, habe ich weiter kein Bedenken, diesen Graf Philippen hierher zu ordnen, welchen sonst theils Genealogi zu des K. Adolphi Bruder, theils zu dessen Bruders Sohn machen. Daß er kein Bruder, noch weniger Bruders Sohn des K. Adolphi gewesen, ist aus dem Bericht obgenanten **Werners von Saulheim** klar, welcher (nach der Urkunde No. III.) ausdrücklich sagt, daß nach Graf Walrams Tod nur noch eine Tochter, und die 2. Söhne Diether und Adolph, also weiter kein Bruder mehr am Leben gewesen. Eine alte vorhandene **Nassauische Stamm-Tafel,** Genealogia certior rubricirt, setzet diesen Philipp auch unter Henrichs des Reichen Kinder, und wenn der einzige Anstand gemacht wird, daß er so

dann

dann in der Theilung vergessen, und ihm nichts ausgesetzt seye, so läßt sich dieses damit beantworten; daß er entweder anfänglich den geistlichen Stand mag erwählet, und bey gelangung seines ältern Bruders Sohns Adolphi zur Röm. Königs Würde, solchen resigniret haben, um diesem desto eher Dienste leisten zu können; oder aber daß er mit einer appanage d. i. angewiesenen Gütern und Renten zu seinem Unterhalt abgefunden worden seye, damit das Land nicht zu sehr vertheilt werden mögte. Wie dann bey der ersten nachgefolgten Theilung der Walramischen Landesportion (welche damals noch keinen Zuwachs bekommen,) unter die Wißbadisch- und Weilburgische Linie, auch ein weltlicher Bruder ausgeschlossen worden; davon an seinem Ort ein mehreres. Wäre dieser Philipp ein Bruder des K. Adolphi gewesen, so würde er gleich dem andern Bruder **Diether**, an einem Ort benamt, und seiner gedacht seyn worden; welchemnach Herr R. **Reinhard** in seinen **kleinen Ausf.** *P. II.* p. 297. mit dessen Beweis nicht auslanget. Und wenn man auch nicht wüßte, daß K. Adolph keinen Bruder mehr gehabt, von welchem ein männlicher Erbe abgestammet, so würde doch die Ohnmöglichkeit daraus erhellen, daß, weil K. Adolph selbst das 50te Jahr nicht erreicht, von einem jüngern Bruder kein Sohn solches Alters vorhanden seyn, der schon eine ganze Armee hätte anführen können: welchemnach die erste Meynung, daß dieser Philipp des Grafen Henrichs des Reichen Sohn gewesen, die sicherste bleibet. Hierzu kommen noch die Zeugnisse einiger alten Scribenten, darunter Sifridus Presbyter Misnensis in Epitome P. II. ad An. 1294. & 96. f. 700. der mit seiner Arbeit, bis auf das Jahr 1307. reichet, und ihn darin Regis Adolphi Patruum nennet: und ob gleich dargegen eingewendet wird, Sifrid habe seine Arbeit mit dem Jahr 1306. geschlossen, und das folgende von 1307, darin diese benennung vorkommt, seye von einem andern beygesetzt, so hätte der Continuator ihn doch nicht also nennen können, wenn er es nicht aus der allgemeinen Kundschaft oder Tradition gehabt, dahero auch Fabricius in der ersten Edition des Sifridi Epitomes, so An. 1569. zu Leipzig in 4to heraus kommen, diesen Zusatz von 1307. mit beybehalten. Diesem stimmen Paul. Lang. in Chron. Citicensi ad An. 1294. f. 817. sqq. Tenzel. in vita Friderici admorsi ap. Mencke T. III. Rer. Sax. col. 936. 952. Jo. Garzo Bononiens. L. 2. Rer. Sax. ibid. col. 1036. Joh. Tylich. beym Schannat. vindem. col. II. p 84. Fabricius in Annal. vrbis Misnae p. 124. Pfeffinger T. I. Vitriarii illustr. p. 634. und andere mehr mit bey. Die monumenta descripta ex vetustis membranis ap. Ludewig T. 8. Reliq. MSt. & Diplom. p. 147. item Annales vetero Cellenses ap. Mencke T. II. R. Sax. Col. 410. nennen diesen Feldhauptmann des K. Adolphs auch dessen patruum, ohneracht sie den Taufnamen nicht austrucken.

Ein Irrthum ist auch daher entstanden, daß etliche Auctores des K. Adolphi Stadthalter Henricum nennen: diese vermischen aber den Philippum, des Vatters Bruder, und Henricum des Vatters Bruders Ottons Sohn; jener war Feldherr, dieser aber Stadthalter des K. Adolphi, davon an seinem Ort ein mehreres.

Es findet sich nirgends, daß dieser Philipp vermählt gewesen, hat sich jedoch in Meissen nach K. Adolphi Tod noch zu handhaben gesucht, bis er in einem Treffen bey Lucca vom Landgraf Friderico admorso An. 1307. erlegt worden, davon Fabricii Origg. Saxon. Lib. VI. f. 620. & Lib. II. de reb. misnic. ad An. 1312. p. 123. Hist. Landgr. Thuring. c. 81. 82. Paul Lang. in Chron. Citiz. p. 823. Herr Prof. **Köhler** setzt in seiner Reichs Hist. p. 271. daß es An. 1308. bey Borna geschehen; allwo der Kayserliche Stadthalter zu Eisenach Philipp zu Nassau, der den Margraf Diceman zu Leipzig in der S. Thomas Kirch vorher ermorden lassen, von dessen Bruder Marggraf Friedrichen überwunden worden: da aber aus vorangezogener Hist. Landgr. Thuring. ersichtlich, daß die Bürger zu Eisenach den K. Albert I. aus Oestreich berufen, der sich auch des Meisner Landes anmasen wollen, so ist nicht glaubwürdig, daß es obgedachter Graf Philipp von Nassau gewesen, sondern in der Benahmung ein Verstos seyn müsse.

Von Graf Walrams Kindern.

Haben wir so viel Nachricht, daß deren viele gewesen, die aber, bis auf drey, vor dem Vatter her in die Ewigkeit gegangen. Ich habe unter selbigen nur sieben in den alten Genealogischen Tafeln aufgezeichnet gefunden, und füge sie in der nemlichen Ordnung hiebey:

MECHTILD.

Die erste Tochter, ist als Jungfrau gestorben. Diejenige, welche sie zu einer Gemahlin Graf Rudolphs von Habsburg machen wollen, werden wohl mit dem Beweis nimmermehr aufkommen.

IMAGINA.

Die zweyte Tochter, soll an Friedrichen, Herrn zu Lichtenberg vermählt worden seyn, ist aber doch vermuthlich bald hernach wieder gestorben.

DIETHER

War der älteste Sohn Graf Walrams, vermög der Urkund bey No. III. hieroben, in welcher der Verfasser, Bruder Werner also fortfähret:

Von Num. III. §. 3. §. 3. Auch kham der elste Son Dither in den Prediger Orden on Wißen vnd Willen seiner Mutter, die jn liber hett gehabt in der minder Bruder Orden, von sonder Gnad wegen, die sie hat zu demselben Orden.

In einem Chronico MSto Norimb. ad An. 1274. p. 74. findet sich aufgezeichnet, daß dieser Graf Diether in dem Dominicaner Closter allda gelebt, und in der Bartholomäi Capell, welche sein Bruder Adolph bey S. Lorenzen am mitlern Gaden erbauen lassen, bey deren Einweyhung die erste Meß gelesen. Dieses lasse ich auf dem wehrt des MSts beruhen, zumal es bey obigem Bericht wohl stehen kan, daß er einmal dahin gekommen, und diesen Dienst allda verrichtet haben mag. Zum Erz-Bischofthum Trier aber gelangte er erst nach seines Bruders Adolphs Tod, und zwar im Jahr 1300. durch Vorschlag und Verordnung Pabsts Bonifacii VIII. wie Brower. Annal. Trevir. L. 16. c. 162. erwehnet, ut Alberto cæsi fratris aemulo objiceretur; weshalben ihm aber die Burger zu Coblenz nicht gehorsamen wolten, bis er die Stadt Ao. 1305. erobert: und als das Capitul ihm noch viel Verdruß machte, und er deswegen nach Rom reisen wolte, starb er über den Anstalten. Trithem. in Chron. Hirsaug. ad An. 1299. und 1305. Browerus und Masen. l. c. T. 2. f. 180. Sein Grabmahl im Prediger Closter zu Trier hat diese Aufschrift:

Num. VII. Hic jacet Dominus Dietherus de Nassauvia, Germanus Domini Adolphi Regis Romanorum quondam Archi-Episcopus Trevirensis, Ordinis Fratrum Prædicatorum, Magister in Theologia, qui obiit Anno MCCCVII in Craftino B. Clementis Papæ & Martyris.

ADOLPH.

Der andere Sohn Graf Walrams und der Adelheid, nach dem Zeugnis und Urkunden bey allen Geschichtschreibern.

Das Jahr seiner Geburt wird sonst auf 1255. gesetzt, muß aber wohl um etliche Jahr früher zu bestimmen seyn, weil er sich in Sprachen, Wissenschaften und Kriegserfahrung dermassen hervorgethan, daß er auf dem Reichstag, welchen der Kayser Rudolph An. 1274. zu Nürnberg gehalten, allwo er sich zu gleicher Zeit befunden, bereits in solche Achtung kam, daß er zum Præsidenten des Kayserl. Hofgerichts geordnet worden. Davon Imhof in Not. Proc. S. R. J. Knipschild de civit. Imp. L. 3. c. 38. fol. 913. Blum. de judicio Imper. Curiæ Germ. p. 22. sqq. nachzulesen.

Die Nürnbergische Geschichtschreiber rühmen von ihm, daß er damal und in folgenden Jahren zu Auferbauung des einen Thurns an der Lorenzer Kirchen viel beygetragen, nachhero aber sein Haus und Hof ꝛc. allda theils verschenkt, theils verkauft. Meisterlin, Müllner und Joh. ab Indagine in Beschreibung der Stadt Nürnberg p. 365.

Diejenige, welche diesem Adolph zwey Gemahlinnen zuschreiben, und die erste theils zu einer Gräfin von Münzenberg, theils zu einer Fürstin von Lützelburg machen wollen, sind auf einem Irrweg, wie aus dem folgenden zu sehen: denn auser dem, daß in den Nassauischen alten Genealogischen Nachrichten nicht das geringste davon zu finden, so ergibt die Anzahl der Kinder, welche dieser Herr mit seiner einzigen Gemahlin erzielet, daß er keine andere vorher hat haben können. Die nachfolgende Worte der Geschichtserzehlung des Bruder Werners gibt den Ausschlag, welcher also fortfähret:

Von No III. §. 4. §. 4. Aber der jungst Son (Graf Walrams) Adolf verleibe in der Wernt vnd behielt die Graueschafft, vnd name zu einem Gemahel Graue Gerlachs Dochter von Limpurg, genant Imagina. mit der er viel Kinder gebar, beide Knaben vnd auch Döchter. Zu dem ersten gebar er einen Son, genant Heinrich, darnach ein Dochter, genant Adelheit, welche Dochter Frawe Adelheit, Graue Adolfs Mutter auch zu Meintz zu sanct Claren bei jre Dochter Richart thette inschliessen. Darnach gebar er aber einen Son, genant Rupricht, darnach ein Dochter, genant Imagina, nach irer Mutter. Darnach eine Dochter, genant Mechtilt, darnach einen Son genant Gerlach. Darnach einen Son, genant Adolf, vnd darnach einen Son, genant Walraue. Hernach als die Kinder alle geboren worden, starbe Frawe Adelheit, der Kinder Anfraw vnd Graue Adolfs Mutter zue Meintze, vnd ward dhaselbst begraben zue sanct Claren durch Herren Heinrich Ertzbischofe zue Meintze in gegenwirdigkeit des Durchleuchtigen Herren Rudolfs, Romischen Königes, wilcher Herre Heinrich Ertzbischof zue Meintz was minner Brüder Ordens lesmeister vor Zeitten gewest zue Meintze, vnd derselben Frawe Adelheitten Beich-

Beichter. Nach diesen Dingen geschahe iß, das der itzund genant Herre Rudolfs Romischer Konig von dieser Wernt schiedt, vnd die Churfürsten nach Gewonheit ghen Franckfurt khamen, ein anderen zu erwelen, vnd den Edlen Graue Adolf vorgenant von seins Adels vnd festen starcken Gemüths wegen vnd auch von miltigkeit, dugentliches Wandels, indem er alle andern vbertraffe, vf sanct Johannes tag, den man nent ante portam latinam, da man zalt nach Christus geburt dausent zwejhundert vnd zwey vnd neunzig Jar, samenthefftig vnd einmudtentlichen zu eim Romischen Konig erwelten. Nach wilcher erwelung er mit seiner vorgenanten Frawen Ymaginen noch zween andern Sone gebare, der erst was genant Adolf, der ander Walraue, als seiner vorgenanten Sone auch zween hiesen.

Nun war die Mutter Adelheyd vermög obiger Urkund No. IV. An. 1288. gestorben, da sie schon 8. Enkel erlebt, muß also ihr Sohn Adolph wenigstens etliche Jahr bereits vor An. 1280. vermählt gewesen seyn: wie denn derselbe nebst seiner Gemahlin Imagina einen Tausch etlicher Güter halben mit dem Closter Tiefenthal im Rhingau getroffen, davon die nachstehende Urkunde in hiesigem Archivo beyhanden.

Wir Adolff Graue zu Naßauwe veriehen offenlich mit diesen genwertigen schrifften vnd begern kuntliche vnd wissecliche zu sin allen luden, das wir mit vnsern elichen Huffrauwen / genant Ymagina vnd mit irm guden Willen eynen wessel gethain, mit der erwirdigen Frauwen Sophia eptissen vnd mit dem gantzen Conuent der geystlichen jungfrauwen zu dieffendail groes ordes rc. . . . . des zu eym stedigen festen gedechteniß hain wir gegeben den vorgenanten geystlichen Jungfrauwen disse genwertige schrifft, bestediget und befestiget mit angehengten Ingesiegele des edeln mannes Herrn Gerlachs von Lymburg, vnsers vnd vnsers elichen Gemals Ymagine obgenant. By dissen vorgeschriben sachen vnd wessel sint genwurtig gewest disse nach geschriben edel menner Philips marschalc von Frauwenstein, Cuno von glymendail, Cunrad merckelin von edechenßteyn, lodwig von Bockenhofen ritter vnd HEr Johann vnser cappellan vnd andre viel Personen . . . . . datum ano dñ Mᵒ CCᵒ lxxx v kl. augusti. No. VIII.

Die Urkunde oder Diploma Wernheri Archiepiscopi Moguntini, vermög deren er die Strittigkeiten und Befehdungen zwischen Graf Adolphen von Nassau und Gottfriden Herrn zu Eppstein durch ein Compromiss-Spruch unterm dato Aschaffenburg An. 1283. 3. Cal. Sept. entschieden, so auch in Joannis Spicileg. Dipl. I. p. 315. nachzulesen, wie auch der Bericht, daß Graf Adolph von Nassau An. 1283. eine Hube Landes zu Klopheim von aller Abgabe befreyet rc. Idem T. II. Rer. Mog. f. 912. und mehr andere Zeugnisse bekräftigen, daß Graf Adolph schon einige Jahre vorhero die Regierung angetretten, und diese Dinge geführet.

Alle diese Urkunden bestärken also nebst den nachfolgenden, daß der Graf Adolph bereits bey 14. Jahr vermählt gewesen, auch schon einen erwachsenen Sohn gehabt, den er bald hat vermählen können, als er zum Römischen König erkohren worden: weshalben Herr **Reinhard** seine in der 13ten Ausführung p. 302. eingeführte Meinung, (daß selbiger nur 9. Jahr höchstens verheyrathet gewesen, und ohnmöglich so viel Kinder haben können) fahren zu lassen, keinen Anstand haben wird.

Im Jahr 1287. hatte sich Graf Adolph gefallen lassen, dem Grafen in Geldern, Reginaldo bellicoso, welcher mit Herzog Johann in Braband Krieg führete, Beystand zu leisten, da er sich in der Schlacht bey Woringen also distinguirt, daß ihm der Herzog Johann als Obsieger, dannoch ein groses Lob der Tapferkeit beygelegt; wie Brower. und Masen. T. 2. antiq. & ann. Trev. f. 170. Annales H. Steronis Altahens. ap. Freher. T. I. R. G. f. 395. sub An. 1287. Anonym. Leobiens. L. 2. c. 8. Chron. ap. Pezium T. I. Rer. Austr. col. 861. sub An. 1288. des mehrern bezeugen. Dieser Ruhm der Tapferkeit und andere löbliche Eigenschaften erwarben ihm ein solch Ansehen, daß Er bey erledigtem Kayser Thron, auf den Vorschlag des Erzbischoffens Gerhards zu Maynz, von allen Churfürsten alsofort ohne Widerspruch An. 1292. der höchsten Kayserlichen Dignität fähig und würdig erkant ward, (*) wie davon unter andern die annales Dominicanorum Colmariensium f. 26. zeugen, allwo stehet: Prima Maji Electores reliqui electionem in Moguntinum, tum præsentem transferunt. Moguntinus Comitem Adolphum de Nassaw, cognatum suum eligit: Consentiunt reliqui. Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum & Germanicum &c. Der Tag seiner Wahl wird von verschiedenen Scriptoribus verschiedentlich angesetzt, nachdem es ein jeder verstehet, und den einen vor den andern Tag gelten lassen will, und können Hieron. Megiser, Freherus, Chrytræus, Sifrid. Presbyt. in Epit. L. 2. ad An. 1292. ap. Pistor. und andere mehr davon nachgeschlagen werden.

(*) Arumæus in disc. II. ad Aur. Bullam §. 12. beschreibt diese höchste Würde also:

Vis ultra? ast ultra non est, quo progrediaris:
Nil ultra est Aquilas, Imperiique Decus.

Von dieser Zeit an findet man, daß K. Adolph und seine Geschlechts Nachfahren ihr Wapen zu erst von dem Dillenburgischen damit distinguiret, daß sie den Nassauischen Löwen, mit einer rothen Crone gecrönet, geführet.

So viel nun zur Sicherstellung der Nassauischen Genealogie seines Geschlechts, und Bestärkung des Berichts Bruder Werners von Saulheim gehöret, weil deshalb bey auswärtigen Scribenten groser Mangel erscheinet, soll das nöthigste hiebey gefüget werden. Dazu gehöret auch die Auseinandersetzung der beyden Vettern Philippi nnd Henrici, welche der K. Adolph in Meisen gehabt. Von Philippo seinem Ohm ist vorhin schon an seinem Ort das nöthige beygebracht, daß er die Armee in Meisen geführet; zu der Landes verwesung aber war noch ein Stadthalter erforderlich, und dazu der Henricus, Graf Ottens Sohn, der in dessen Stammstafel vorkommen wird, angeordnet, und der sich in Urkunden

No. IX. Heinricus Dei Gratia Comes de Nafshowe, judex per Marchiam Misnensem, nec non per terram Pleisnensem Generalis, à Serenissimo Domino Adolpho Rom. Rege constitutus.

nennet, wie bey Mencke T. 3. Rer. Saxon. col. 1082. ad An. 1297. zusehen, und Fabricius in ann. Vrbis Misnae p. 121. setzt: In Provincia Misnensi & Orientali Vicarium Regis agit Henricus Comes Nassaensis, ut monumenta Diplomatum Misnensium testantur. Und Palbinus in Miscell. Hist. Regn. Bohem. L. 2. Dec. 1. fol. 67. meldet, daß Henricus Nassavius An. 1296. Vicarius Generalis S. R. J. per Terras, Misnensem Orientalem & Pleisnensem gewesen. Levold de Northof in Chron. Comit. de Marka p. 393. schreibt: Misnia pro majori parte per Regem subacta, constituit in ea idem Rex Henricum, Comitem de Nassawe, qui idem postmodum captus extitit & multa passus. Ferner schreibt mehrgedachter Bruder Werner:

Von No. III. §. 5. §. 5. Nun nach diesen Dingen, als er (K. Adolph) bestetiget wart in dem Reiche, gab er seinem Sone Rupricht obgenant zu der ehe Konig Wentzelais Dochter von Behem, die er hat von Frawe Gieden, her Rudolfs Dochter des Romischen Konigs, auch vorgenant, vnd sein Dochter Mechtilt gab er Herr Rudolfen Pfaltz Grauen bey Rhein vnd Hertzogen zu Beiern, wilchs Mutter was desselben Herren Rudolfs Römischen Konigs Tochter. Nun starbe dyselbe Graue Ruprichts Frawe gar junge vnd Er bliebe in seinem Heimet in Deutschlanden bey seinem Vatter dem Römischen Konig bis an des Romischen Konigs Ende. Darnach wart er beruffen, das er zu hilffe solte khomen in einen streit seinem schweher, dem König von Behem, des Dochter er gehabt hat, also bliebe er daselbst vnd verschiet in seinem Bet, christlichen begraben bej sein Haußfrawe in die Konigliche Begrebde der Konig von Behem. Als nun der Konig Adolf von Nassaw in dem vierten Jar seines Reichs was, da thet er nach Koniglicher Wirdigkeit vnd als Mehrer des christlichen Glaubens, vnd als ein sonder Vatter vnd Freundt aller Geistlicheit vnd in der ehre des almechtigen Gotes der Mutter Gots Marien vnd der heiligen Jungfrawen sanct Claren, vnd zu sonder liebe seiner Dochter Adelheit vnd seiner süster Richart, die beide zu sanct Claren jngeschlossen waren, hube er an mit seiner Haußfrawen zu bawen das newe Closter Clarenthal genant, in dem Jar da man zalt von Christus geburt dausent zwey hundert vnd sechs vnd neuntzig, vmb vnser lieben frauen tag Kertzenweihe, also das der erste stein gelagt wart vf sanct michels tag als er erschein, darnach negstkomenden durch Herren Ludwigen Vormünder des Landes in dem Namen vnd Geheis des Konigs, sie begabten es auch mit den Houen vnd Gutter zu Moßbach, zu Biberg vnd zu der Armenruhe, die sie kaufften vmb zwo dausent marcke bares Gelts, nach ausweisung der Instrument vnd brif darüber sagende, vnd worden die zwo vorgenanten schwester Adelheit des Konigs Dochter, vnd schwester Richart sein suster, die zu Meintz ingeschlossen waren, ghen Clarenthal mit einer dritten schwester genant Agnes von Sigersberg nach des Koniges todt gefurt, daselbst forter mehr Got zu dienen, gleicherweise als zween erste eckstein des Closters vnd gottliches vnd geistliches Lebens.

Diese Erzehlung wird noch mehr bestärket aus den Stiftungsbriefen des Closters Clarenthal, woraus die hieher gehörige Data beyfüge:

No. X. Adolfus Dei gracia Rom. Rex semper Augustus, Universis S. R. I. fidelibus . . . . Hinc est quod nos in omnibus nobis operante gracia Die salubribus inclite Imagine Rom. Regine Thori ñri consortis Kme monitis accensiti, dilectisſrm̃ quoque nobis Adilheydis Filie ñre & Richardis Germane ñre sanctis desideriis ac piis precibus inclinati Monasterium Ordinis S. Clare pro ñra ñrumque progenitorum salute fundavimus &c. datum Spire, octavo idus Januarii, indict. undecima An. Dm̃i M. CC. XCVII°. regni vero ñri anno sexto. *** Sigillum Regis appensum.

No. XI. Ymagina Dei gracia Rom. Regina semper Augusta . . . . cum Sereniſſ. Dñs n̄r Adolfus Rom. Rex ñris diutinis desideriis salubriter acquiescens Monasterium ordinis S. Clare fundavit . . . Nos a teneris annis intimo Zelo S. Religionis antedicti ordinis S. Clare ferventes, fundationem . . . . intuitu & amore Aleydis filie ñre Kme & Richardis, Germane prædicti Dm̃i ñri Regis nobis amantissime solempniter approbauimus &c. Datum Winpine VII. Kal. Febr. Ao. Dm̃i M. CC. XCVII°. regni vero dicti serenissimi Dm̃i n̄ri Regis A. anno VI°. *** Reginæ Sigillum appensum.

Die übrige Geschichtserzehlung ist begriffen in des Bruders Werners Fortsetzung:

Von No. III. §. 6. §. 6. Hernach geschahe es, als sechs Jar seines Reichen vergangen waren, in dem siebenden, das was in dem Jare, da man zalt von Christus Geburt dausent zwey hundert vnd acht vnd neuntzig, da kham Hertzog Albricht von Ostreich, Konig Rudolfs, des hieuor dicke gedacht wirt, sone mit einem grossen folcke an den Rhein, und begert Romischer Konig zu sein, wider Konig Adolfen, welchen Hertzog Albrechten etlich der Curfürsten, vnd derselben drey Personen, die Konig

---

*** Beyde Siegel sind samt der Crönungsmünze von den Originalien abgezeichnet, in der grosen Walramischen Stammtafel mit beygesetzt.

König Adolfen von Nassaw erwölt hatten, gar frundlich entfingen, mit namen Herr Gerhart Ertzbischof zu Meintz, geborn von Epstein, ein Ohem König Adolfs, der Hertzog von Sachsen, Hertzog Albrechts von Ostrich jtzunt genant, schwager, der Marggraue von Brandenburg, ein stieffe Son Hertzog Albrichts, vnd der König von Behem, vnd stunden jm alsampt bey mit jrem folcke vnd mit freuel, an alle clage oder Ansprache, die man jn semelichen sachen zu rechten Zeiten vnd an genanten stetten thun solte, erwölten sie jn zu eim Römischen König vf sanct Johannes Baptisten abend zu Meintze in dem Dhiergarten bey dem Dhume gelegen. Denselben wolte widerstehn König Adolf, vnd mit seim Folcke begegnet er jm in der Brüder termeney zu Worms, zwischen dem Gillenheim vnd dem frawencloster genant Roßdhal, Grahen Ordens, und wart daselbst von Hertzog Albrechten vnd den seinen erschlagen, vnd wart begraben in demselben Closter, da er also lange begraben liegen bleibe, also lange Hertzog Albrecht in dem Reich regieret, der da auch erschlagen ward in dem zehenden Jare seines Reichs vf dem montag, von Hertzog Hansen seines Bruders Sone, in seim aigen Land, vnder seiner aigen Festen Hapspurg genant. Nach wilchs Hertzog Albrichts Dodt der Edel Herre Heinrich, Graue zu Lützelburg, ein fester weiser Man, zu eim Römischen König wart erwölt. Derselbe ließ König Adolfen ausgraben, vnd zu Speier, da der Römischen König begrebde ist, in sein vnd seiner Haußfrawen, fraw Margarethen Gegenwirdigkeit begraben, daselbst auch an dem anderen Tag, darvor König Albricht was begraben worden, wan er etwen lange Zeit was blieben liegen an der stadt, da er wart erschlagen. Des Ding han ich Bruder Wirner vorgenent, zu ewiger Gedechtniß geschrieben in dem jar, da man zalt nach Christus Geburt dausent drey hundert vnd vierzehen. Das mir aber nit vndenckbar sey, so begere ich, daß ein jglicher der dis liset, Gott vnd die Mutter Gots ewige jungfraw vor die vorgenanten Personen vnd stiffter, vnd jre selen getreulich wöllen bitten. Amenn.

Auf das Grabmaal dieses Kaysers Adolphs, hat Bischof Mathias zu Speyer diese Schrift setzen lassen:

Adolphus de Genere Comitum de Nassauwe Romanorum Rex (*) in hoc Choro Regum sepultus, obiit No. XII.
Anno Domini 1298. 6. nonas Julii & occisus per Albertum Ducem Austriæ successorem in regno.

Davon *Lebman* in Chron. Spir. L. 7. c. 11. p. 739. Browerus in Annal. Trevir. T. II. p. 187. und andere Scriptores Rer. Germ. weiter nachzulesen.

Eine vollkommene Lebensbeschreibung dieses Röm. Kaysers Adolphs bleibt bis zur ausführlichen Historie des Nassauischen Hauses ausgesetzt: So viel aber hier zur Vertheidigung seiner Würde und Ruhm seiner in dieser Stamm-Tafel vorgestellten Nachkommenschaft erforderlich ist, so stehet fest und unwidersprechlich:

1.) Daß sein Vetter **Gerhard**, Churfürst zu Maynz und die übrige Churfürsten nicht so wohl auf die Verwandschaft (indem jener erst den Herzog Albrecht vorgeschlagen, welcher aber, nach den Umständen damaliger Zeiten, von den andern Electoren übergangen worden) sondern vielmehr auf Graf Adolphs im Brabantischen Krieg erworbenen sonderbaren **Ruhm der Tapferkeit**, und am Hofgericht des vorigen Kaysers erlangten **Ruhm der Staatsklugheit** gesehen, in welchen er zu selbiger Zeit vor andern hervorgeleuchtet. Dis bezeugen die Annal. H. Steronis Altahens. ap. Freherum T. I. Script. Rer. Germ. ad An. 1291. 1293. Chron. Salisburg. ap. Pezium T. I. Script. Rer. Germ. ad An. 1291. Chron. Anonymi Leobiens. L. 3. c. 1. sub Anno 1291. col. 867. Magn. Chron. Belg. p. 271.

2.) Daß, als Churfürst **Gerhard** diesen seinen Vetter vorgeschlagen, alle andere Electores **einmüthiglich** und ohne einzige Einwendung mit zugestimmet. Dis bekräftigen die Annal. H. Steronis ad An. 1293. Chron. Claustro-Neoburgense col. 471. ad An. 1292. Chron. Anon. Leob. l. c.

3.) Daß der Herzog **Albert** seine ihm zugethane Freunde erinnert, vermahnet, dem erwählten **Röm. König Adolphen** sich zu fügen, selbsten auch demselben gehuldiget, die Reichs-Insignia auf Begehren ausgeliefert, und in Zufriedenheit (ob gleich heimlich mißvergnügt, weil die Wahl nicht vor ihn ausgefallen) wieder zurück nach Oestreich gegangen. Dis bestärken die Hist. Australis Pappenhemii apud Freherum T. I. Script. Rer. Germ. ad An. 1292. Chron. Claustro-Neoburg. col. 471. ad An. 1292. Chron. Anon. Leob. l. c. Albertus Argentinens. ad An. 1291.

4.) Daß seine, als Kayser im Reich verrichtete Handlungen, und die Stiftungen in seinen eigenthümlichen Landen nichts anders zeugen, als seine Furcht vor GOtt, Handhabung der redlichen Geistlichkeit und Gerechtigkeit, folglich, was ihme einige Geschichtschreiber selbiger Zeit, aus wahrscheinenden passionen (dieweil er sich vom Erz-Bischof Gerhard und andern dessen gleichen Geistlichen, nicht regieren lassen, noch sich nach deren Wohlgefallen fügen wollen) vor ungeziemende Thaten beygemessen, auch sogar dasjenige, was etwa unbändige Soldaten unter seiner Armee begangen haben, (wie denn noch immer auch bey den bestdisciplinirten Kriegsvölkern Unfug vorgehet) ihme zugeschrieben, als mit obigen seinen kundbaren Eigenschaften streitend, von selbsten wegfällt.

(*) *Tempore Friderici de Bolandia Episcopi Spirensis.*

Was anbelangt die Bestraf- und Züchtigungen, welche er mit denjenigen vorgenommen, die sich ihm wiedersetzet, und welche von einigen vor allzuhart ausgerufen worden; ingleichen, daß er sich in die Thüring- und Meißnische Privathändel zwischen dem Landgraf **Albert** (Degener genant) und dessen Söhnen **Fridrich** (Admorsus benamt) und **Diceman** gemischt, dessen Lande meistentheils erkauft, und mit Kriegsmacht bezwungen, ꝛc. sind keine solche Ursachen, welche des ganzen Reichs Grundveste erschüttert, und weshalben man seine Entsetzung unternehmen dörfen, sonst hätte Kayser Constantinus M. Theodosius M. Carolus M. und mehr andere, die noch wichtigere Dinge begonnen, auch vertrieben werden können: wäre also ein vernünftiger Ambrosius fähig gewesen, durch zeitige Vorstellung vielen weiterungen vorzukommen; dahingegen ein Gerhardus, der, nach seinem Dünkel und ausgelassenen Drohungen, allzeit andere Kayser aus seinem Jagdhorn blasen zu können sich gerühmet, nur übel ärger gemacht, weswegen auch der Herzog **Albert** selbst, der dessen Gemüthsneigung wohl eingesehen, demselben nicht recht getrauet, wie er solches hernach in der That erfahren müssen, ihn aber doch noch zu paaren getrieben; welches bey mehr aufgeklärtem Licht und Recht der folgenden Zeiten wohl eingesehen worden, und hiebey des berühmten Boecleri Notit. Imperii L. 4. c. 1. Ingleichem des scharfsichtigen Gundlings Observat. de Adolpho Nassoico injuste deposito, in Observat. Select. No. IV. §. II. & sqq. p. 98. Scherzii diss. de Adolpho Nass. R. Rom. Argentorati 1711. Joannis Rer. Mogunt. T. I. fol. 630. sqq. **Zieglers Hist. Schauplatz** p. 175. **Spangenb. Meißn. Chronick** p. 324. gelesen zu werden verdienen.

5.) Daß Er sein Leben und Vermögen vor die Wohlfahrt und Ehre des Röm. Reichs wagen, und ein wahrer Augustus werden, das Fronte capillata est, wahrnehmen, also das Vatterland vor einer ihm zu förchtenden Macht, die ihm den grösten Abbruch in folgenden Zeiten thun können, und gethan hat, verwahren wollen, davon bleibt ihm bey der Nachwelt das zu Nürnberg aufgerichtete Denkmaal, nemlich der

Diffidationsbrief an den König in Frankreich, des Inhalts:

Adolphus Dei Gratia Romanorum Rex, semper Augustus, Magnifico Principi Domino Philippo Franciæ Regi: Quod tam per Progenitores vestros, quam per Vos Bona, Possessiones, Jura, Jurisdictiones, Tractusque terrarum nostri & Imperii per Occupationem illicitam tanto tempore detinentur, & temere usurpantur, prout in diversis Locis rerum evidentia manifestat; nequeuntes a modo absque verecundia sub dissimulationis patientia præterire, vobis præsentibus intimamus, quod ad prosecutionem injuriarum tantum disponimus contra Vos vires potentiæ nostræ exercere. Datum Nuremberg. II. Calendas Septembris Anno Domini, Millessimo ducentesimo nonagesimo quarto: Regni vero nostri Anno tertio.

Wie solcher in Hist. Diplom. Norimb. f. 192. stehet, wozu noch kommt das Zeugnis des Chronici Salisburgens. ad An. 1294. col. 391. Item des *Chronici Eberhardi Ratisbonensis* des Inhalts: Eodem Anno orta est discordia inter Regem Franciæ ex vna parte, & Eduardum Regem Angliæ ex altera: & Adoltus Romanorum Rex plus favens Regi Angliæ, repetivit a Rege Franciæ Regnum Arelatense & quasdam alias terras & provincias, quas dicebat esse Imperii, insuper & spineam coronam Domini: quas nisi redderet, eas quod in manu forti vellet requirere, demandavit; & ob hoc multi nobiles, sicut Comites Flandriæ & de Bar, & alii se eidem Regi Franciæ opposuerunt, qui ei antea consueverunt adhærere. Und weiter col. 393. Anno 1297. Adolfus Rex Romanus præparans se cum militia ad invadendum Regem Franciæ, impeditur: quia Moguntinus Archiepisc. Wenceslaus Rex Boemiæ, Albertus Dux Austriæ & cæteri . . . . congregati in die Pentecostes . . . diem condixerunt, . . . ut contra Regem Roman. conspirationis suæ intentum perficerent &c. Conf. Annal. Hainrici Monachi in Rebdorff ap. Freher. T. I. Script. Rer. Germ. ad An. 1297. Chron. Claustro-Neoburg. col. 473. ad An. 1298. Chron. Zwetlencé col. 533. ad An. 1298. Also hatte Er durch Gewinnung mehr auswärtiger Hülfe von tapfern Leuten und Volk, auch zur Erleichterung der Kosten durch **angebotene** Geldsubsidien aus England alle gute Vorsehung gethan, daß man, wenn ihm die Reichsstände beygetreten wären, **und verschiedene derselben, sonderlich Herzog Albert keine** *Stipendia* **und** *Pensiones* **von König** *Philippo Pulchro* **in Frankreich genommen hätten, wie** *Albertus de Argentina* **und die** *Scriptores* **der** *Histoire Genealog. de la Maison de France Tom. I. p.* 549. **berichten**, einen guten Erfolg hoffen können, dessen Unterbleibung aber seinen Ruhm nicht mindert. In magnis & voluisse sat est.

6.) Daß er in dem fatalen Treffen bey Gelheim, (welches das Chronicon Salisburg. col. 394. ad An. 1298. und die Annal. H. Steron. ad An. 1298. am glaubhaftesten, der Anonymus Leobiensis in Chron. L. 3. C. I. sqq. col. 875. ad An. 1298. am weitläuftigsten, jedoch mit etwas partheyischer Feder beschreibet) nach einem langwierigen und blutigen Gefechte, (darin die Albertinische Soldaten, mittelst einer neuen Art von scharfgespitzten Degen seinen Leuten viele Pferde erleget, welche über einander her gelegen,) um dem Streit ein Ende zu machen, auf Herzog Alberten losgangen, welcher, den hitzigen Muth des Kaysers Adolphs wohl wissend, durch verstellte Flucht diesen gelocket, um ihm zu folgen, und sich von seinen Leuten zu entfernen.

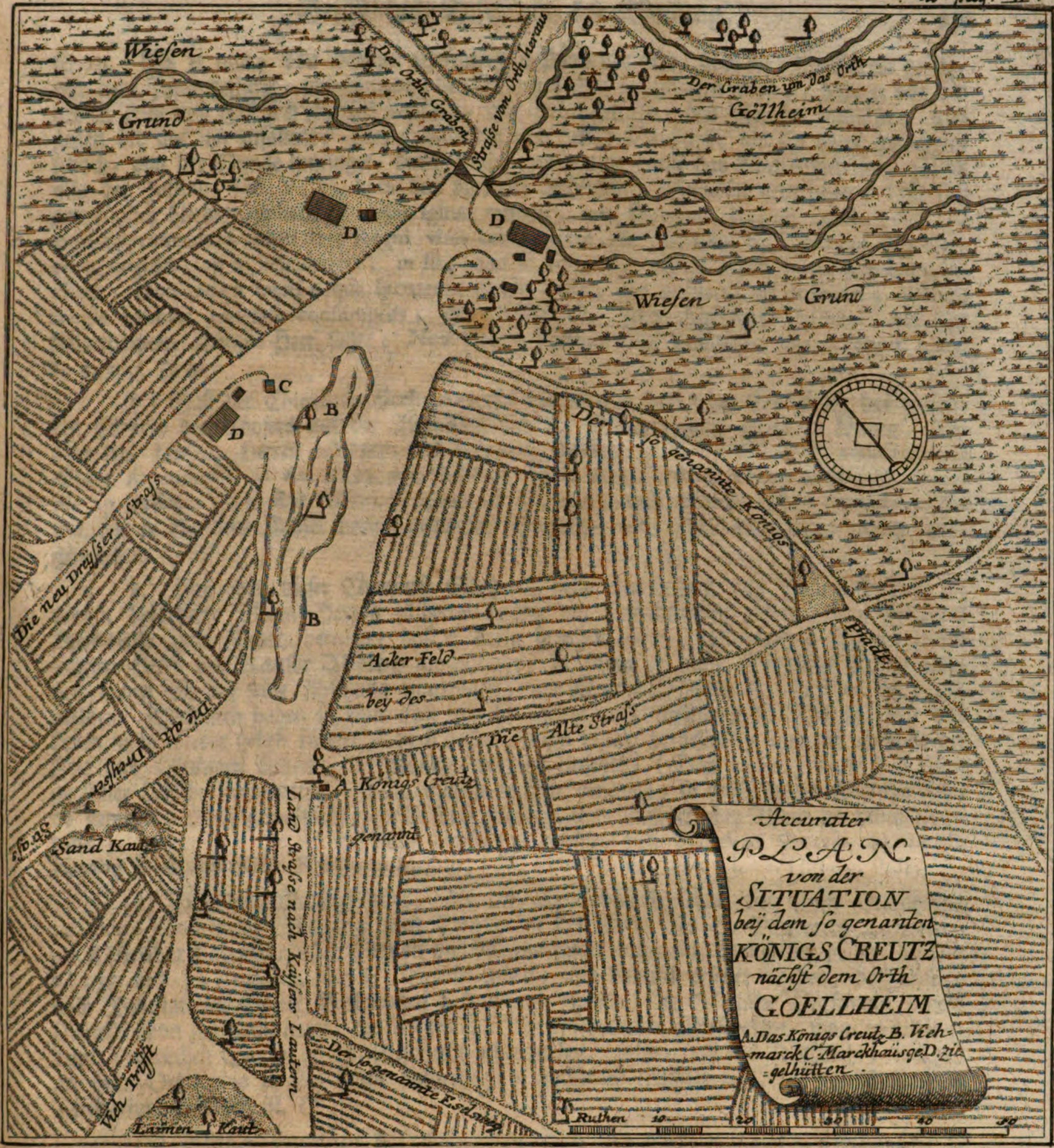

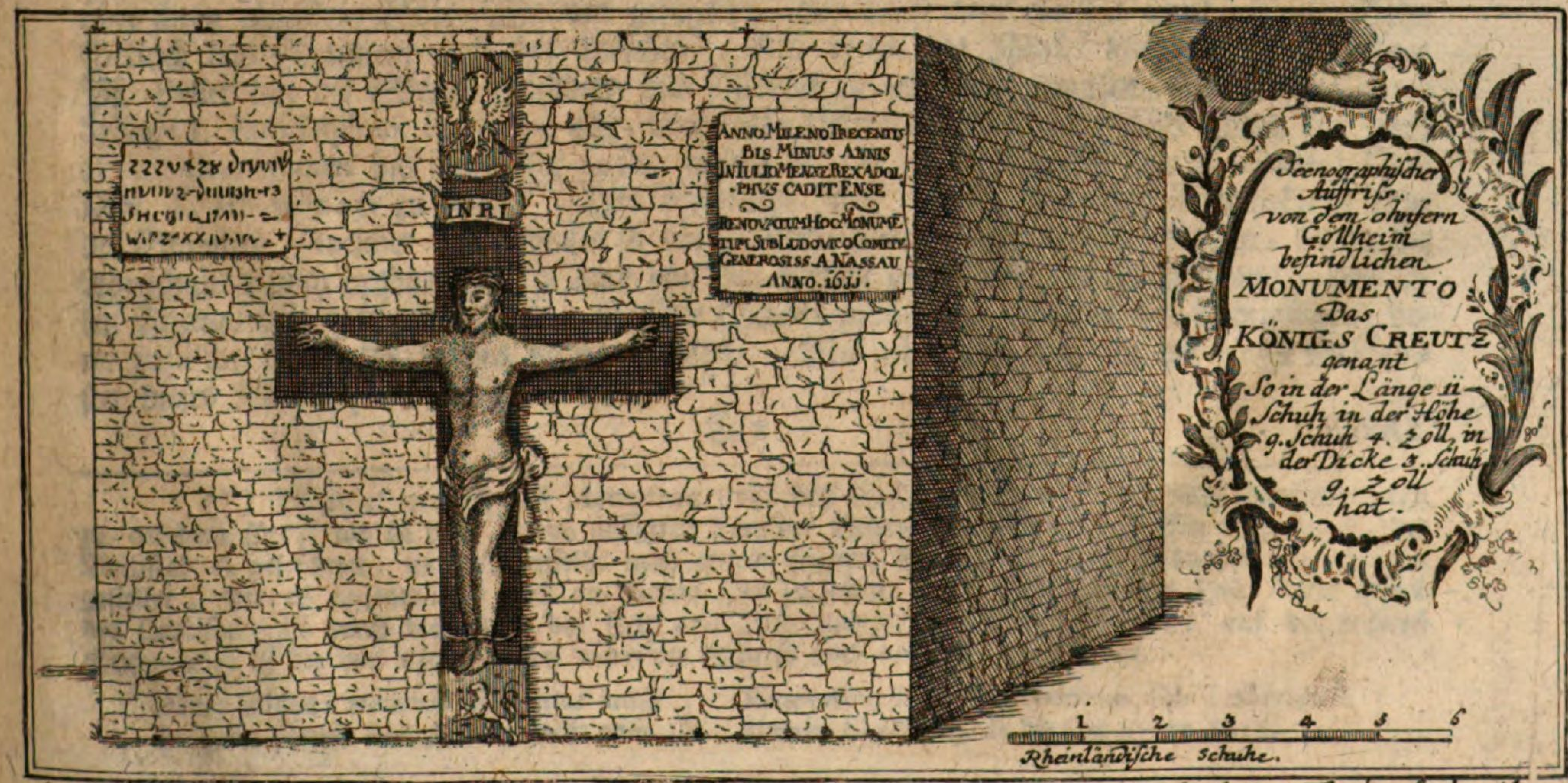

Sigm. Jac. Haeckher Architect. et Ingenieur. delin. F. Anton Krebs. sculp. No. 9.

fernen. Als er nun, von wenigen Gefehrten zu Pferd begleitet, über die todte Cörper gesetzt, mit dem Pferd gestürzt, und ihme von den Seinen wieder aufgeholfen worden, habe er von der grosen Hitze und Fall sich kraftlos gefühlet, den Helm gelüftet, das Gesicht entblöset, und gegen die auf ihn zufallende Herzog Alberten und dessen Beyständе als ein Löwe gefochten, jedoch, von der Menge umringet, durch etliche empfangene Hiebe das Leben eingebüset. Was also der Justinus Lib. V. C. I. in fine von der Athenienser Schicksal geurtheilet, läßt sich gar füglich hierher appliciren: Quis igitur miretur, tam florentem Regem ruisse? cum ad eum opprimendum totius fere Regni vires concurrerent, & principio belli plurimi Proceres, etiam cognati, ab eo descíscerent, ut fit: quo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. Non tamen inerti neque incruento cecidit bello, sed præliatus ad ultimum, Victor, magis fortunæ varietate consumptus, quam victus est. Ingleichen was Parmenio von den Macedoniern Kriegs-Heer sagte: Non virtute hostium, sed lassitudine sua occubuit. Curt. L. 3. c. 7. §. 9.

7.) Daß der Churfürst **Gerhard**, als machinator facti, bey Erblickung des entseelten Cörpers des Kaysers auf der Wahlstatt sich der Thränen nicht erwehren können, sondern den tapfren Herren beklagen und bekennen müssen: Cor validissimum periisse, wie Albert. Argentinens. ad An. 1298. ap. Urstisium T. II. Rer. Germ. f. 110. Annal. H. Steronis ap. Freher. T. I. Rer. Germ. f. 402. ad An. 1298. und mehrere andere bezeugen; damit hat er alle dem Kayser vorhin gemachte Vorwürfe und Beschuldigungen wieder ausgewaschen.

8.) Daß eben dieser Churfürst **Gerhard** nebst den andern von Cöln und Trier die vorhin beförderte Wahl Herzog Alberts wieder vor unrechtmäsig erkant, den Pfalzgraf **Rudolph** zum Richter berufen, daß er darin sprechen sollen, weil Herzog **Albert** seinen eigenen Herrn den **Kayser Adolph** umgebracht, so könne er nicht Römischer König seyn, und haben also auf seine Absetzung angetragen, wie die Annal. Hainrici Rebdorff. ad An. 1300. melden. Hierdurch haben sie nun dem unrecht entsetzt und entleibten K. Adolph zwar das Leben nicht wieder geben können, doch dessen Ruhm wieder hergestellt, und der Höchste der Zeit und Stunden ändert, die Könige ab- und einsetzet, (Dan. 2. 21.) hatte das übrige seiner Macht vorbehalten. Was massen sonsten diejenige, so des Kaysers Adolphs Feinde gewesen, theils gewaltsam, theils sonst plötzlich und unglücklicher Weise ihr Leben eingebüset, davon sind die nachdenkliche Umstände erzehlet von Nauclero Generat. 44. Bernh. Herzog in Chron. Alsat. Pezelio in Mellific. Hist. und Trithemio in Chron. Hirsaug. P. II.

9.) Daß die Mildthätigkeit, die der **K. Adolph** schon vor seiner Erwählung pro moro seculi durch Erbauung eines Thurns an der Kirche des H. Martyrers **Laurentii zu Nürnberg** angewendet, (davon die Nürnbergische Historici, Meisterlin p. 67. Mülner p. 175. und Jo. ab Indag. p. 365. Bericht geben) ihm dadurch ersetzet worden, daß er seine erste Ruhestatt im Closter **Rosenthal** bekommen, welches die Göttliche Vorsehung seinem Urenckel schon zugedacht hatte, derselbiges samt den ansehnlichen Herrschaften, wozu es gehöret, durch Göttlichen Seegen an sein Geschlecht gebracht hat. Also, daß das Denkmahl, welches an dem Ort, wo er sein Leben aufgeopfert, nachmals errichtet worden, ins Nassauische Territorium gerathen ist. (*)

Die Wittib **Imagina** hat noch lange nach ihm gelebt, und die Vormundschaft über ihren jüngsten Sohn Walram geführet, also nebst dem ältesten überbliebenen Sohn Gerlach das Regiment noch mit versehen. An. 1312. hat Kayser Henrich VII. ihr 600. Pf. Heller auf die Städte Friedberg und Wetzlar zu erheben angewiesen, wie die in Gudeni Sylloge I. var. Diplom. inedit. p. 485. dargelegte Urkunde bestättiget: und finden sich noch andere Concessiones bis ins Jahr 1316. welche sie mit gesiegelt hat; wie in Gudeni Cod. Dipl. T. III. p. 143. zu sehen. Das eigentliche Jahr ihres Todes aber ist unbekant, denn der Grabstein, welcher sich ehemals in der Closter-Kirch zu Clarenthal befunden, davon die Abzeichnung noch beyhanden, so auch von den ältesten der Orten vor ihr Grabmaal aus allen Anzeigungen geachtet worden, ist ohne Schrift geblieben, welches der Fahrläßigkeit derer zuzuschreiben, die solches besorgen sollen. Wir gehen also fort auf die übrige Geschwister dieses K. Adolphi, darunter kommt

(*) Es stehet nemlich dis Monument nahe bey Gelheim an der Strase nach Kayserslautern zu, an dem Ort, wo in dem hiebey gefügten Plan der Gegend, worin das Treffen vorgefallen, der Buchstab A gezeichnet, und ist dasselbe nach einem grösern Maasstaab auch besonders hiebey vorgestellet, wie es gegenwärtig noch an diesem Ort zu sehen. Die Schrift an der Tafel linker Hand des Crucifixi, ist durch die Länge der Zeit und Witterung ganz unlesbar worden: auf der rechten Seiten aber ist die vor 142. Jahren renovirte Schrift noch deutlich zu erkennen.

Anno milleno trecentis bis minus annis In Julio Mense Rex Adolfus cadit ense	Renovatum hoc Monumentum sub Ludovico Comite Generosiss. de Nassaw Anno 1611.

RUPERT.

Welchen in den alten Stammtafeln mit diesem Merkmaal aufgezeichnet gefunden, daß er am 3. Jul. gestorben seye, wobey jedoch das Jahr seines Todes weder gemeldet noch zu erfinden ist.

WALRAM.

Hat gleiche Bewandtniß mit dem vorigen, und ist schon glaublich, daß, da mehrere Brüder vorhanden gewesen, solche auch die im Geschlecht hergebrachte Namen mögen geführet haben, müssen aber vermög der Urkund III. §. 2. schon vor dem Vatter gestorben gewesen seyn. Mithin fällt weg, was von diesem Walram sonst der Textor, und die ihm folgen, angeben, daß er des Burggraf Friedrichs zu Nürnberg Tochter **Anna** zur Gemahlin gehabt, und mit derselben einen Sohn, Philipp genant, erzeuget habe. Da doch diese Anna mit dem Graf **Emich** aus dem Ottonischen Stamm vermählt gewesen, davon Urkunden und Zeugnisse in Menge vorhanden sind. **Johann Hübner im I. Theil der Geneal.** Tab. 255. setzt auch noch einen Philipp zu obigen Brüdern, dem der **Herr Reinhard in seiner 13ten Ausführung** p. 297. beystimmet; welcher Irrthum aber nur daher gekommen, weil man nicht gewust, wo man den obbeschriebenen Vetter und Feldherrn des K. Adolphs hinsetzen sollen. Es könte seyn, daß unter diesen Brüdern, die alle jung gestorben, auch ein Philipp gewesen: weil aber gar keine Anzeige davon vorhanden, und also das Angeben ungewiß bleibet, so darf ich keinen in die Stammtafel einrucken. Nur ist noch übrig die

RICHARDA.

Des K. Adolphs einzige Schwester, welche zwar von einigen in Zweifel gezogen werden wollen, nach der Einsicht obangeführter Stiftungsbriefen von Clarenthal und damit einstimmigen Berichten aber klar genug bewiesen worden ist.

Joannis T. 2. Rer. Mog. fol. 930. nent sie eine Abtißin, welches aber die Aufschrift ihres Grabmaals verschweigt. Der Stein lag vormals im Creutzgang des Closters Clarenthal, und die davon abgenommene Schrift lautet:

Num. XIII. Anno Dñi MCCCXI. V. Kal. Aug. obiit Soror. Richardis. de Nassauwia. Germana. Dñ. Adolfi Regis. Quorum. anime. requiescant.

Von den Geschwistern kommen wir nun auf

Die Kinder des Kaysers Adolphs,

Welche, wie sie oben in der Urkunde No. III. §. 4. in der Ordnung der Geburt namhaft, also auch in einem besondern Denkmal sind vorgestellet worden. Sie sind nemlich nach Art der damaligen Zeiten in einem Gemählde in mehr gedachtem Closter Clarenthal in der Kirche im niedern Chor auf der linken Seiten oben an die Mauerwand gemahlt zu sehen gewesen, wie **Winkelman** in der Beschreibung Hessenlandes P. II. c. 4. p. 163. auch davon Bericht gegeben: und ohneracht solches mit der Kirch eingegangen, ist es doch in dem Epitaphienbuch in der Abzeichnung conservirt worden, davon das beygefügte Kupferbild ein *Ectypum* zeiget, darin ihre ersten acht Kinder zu beyden Seiten stehen, und die 2. letzte porphyrogeniti vor dem Schoos der Königin Imagina knien. Wie nun dieses Monument das Geschlecht derselben auser allem Zweifel setzt, so sehen wir nun nach sothaner Ordnung auf dasjenige, was bey jedem derselben ins besondere zu beobachten ist.

HENRICH.

Der erste Sohn K. Adolphs ist jung und unvermählt, vermuthlich auch noch vor des Vatters Gelangung zum Königlichen Thron, gestorben, weilen seiner weiter nicht gedacht wird.

ADELHEID.

Die älteste Tochter, ward in der Jugend von ihrer Grosmutter Adelheit so gleich dem geistlichen Stand gewidmet, und in St. Claren Closter zu Maynz geführt, hernach ins neue Closter bey Wisbaden mit überbracht. Joannis l. c. setzt, daß sie eine Priorissa gewesen, sie hat aber als wirkliche Abtißin 27. Jahr regieret, und ist gestorben, besage des Grabsteins im Chor der Kirchen vor dem Altar, und darauf gestandener Schrift:

Num. XIV. † Anno Dñi MCCCXXXVIII. VII. Kal. Junii. obiit. Alheydis. Abbatissa. de Nassuwe. Regis. Filia. Rc. in pace.

RUPERT

ad Pag. 12.

F. Anton Krebs sculp. Mog.

RVPERT.

Der zweyte Sohn, ward nach seiners ältern Bruders Ableben bey erfolgter Röm. Königs Wahl seines Vatters, zu einem Gemahl der Princeßin Jutta in Böhmen verlobt, welches auser obigem Zeugnis No. III. diese nachstehende Urkunde bestärkt:

Nos Adolfus Dei Gratia Rom. Rex recognoscimus . . . . . quod inclitum Rupertum, natum nostrum primogenitum, nate illustris Principis nostri VVentzelai Regis Bohemorum . . . . dedimus, tradidimus . . . . . Filium nostrum ipsius VVenceslai Filie desponsamus &c. Aquisgrani 2. Kal. Jul. An. 1292. welche vom Freyherrn vonGudeno in Cod. Dipl. T. I. p. 859. und Joan. Ker. Mogunt. T. I. p. 778. auch mit eingeführet ist. Num. XV.

Aus dieser Urkunde wollen nun diese Auctores darthun, daß Rupert der älteste Sohn gewesen, der austrücklich Primogenitus genennet werde. Wenn man aber obige momenta bedenket, welche gleichwohl nicht umgestosen werden können, so ist diese Urkunde darnach nicht anderst zu verstehen, als daß primogenitus superstes, oder natu major filiorum, qui adhuc in vivis, allhier gemeinet seye: wie den auch die Mutter Imagina den Sohn **Gerlach ihren ältesten Sohn** nennet, der nemlich damals (An. 1305.) noch am Leben gewesen; davon Joann. Rer. Mog. T. I. Tab. ad f. 666. die Urkunde beygebracht; des Inhalts:

Imagina, von Gots Gnaden Königin, ehliche Wirtinne etwan Adolfs Römisch Königs, vnd Gerlach / Greve zu Nassavo vnser elteste Son, bekennen, daß wir mit willen vnd verhengnis des edlen Mans, Johansen, Herren zu Limpurg vnsers Bruders, vnd der edlen Frawen Agnesen von Westerburg, vnser lieben Schwester rc. Datum Weilburg des Freitags vor St. Thomas 1305. Num. XVI.

Johann Hübner Tab. 107. des 1. Theils seiner Genealog. nent die Böhmische Princeßin Judith, so An. 1297. unvermählt gestorben. Daß sie vor Vollziehung des Beylagers und K. Adolphs Tod aus der Welt geschieden, ergeben auch obige Berichte, Conf. Anon. Leobiens. T. I. Script. Austr. ad. An. 1292. f. 869. mithin ist klar, daß dieser Rupert das folgende Jahr mit im Treffen bey Gelheim gewesen, und als ein Gefangener seinem Grosohmen Erzbischof Gerharden zu Mannz zu Theil worden, bey dem er sich wieder lösen müssen; wie denn auch der Auctor Histor. Australis ap. Freher. T. I. Rer. Germ. f. 341. sub An. 1298. setzt: Cujus (Regis Adolphi) filius cum multis nobilibus captivatur, & quam plurimis occisis. Conf. Ann. H. Steronis Altahens. ibid fol. 402. ad h. a. Chron. Salisb. T. I. Script. Austr. Pezii col. 392. ad h. a.

Ob er sich mit Geld oder Abtretung einiger Oerter aus der Gefangenschaft gelöset, oder vermuthlich ohne Lösegeld wieder frey gegeben worden, ist nicht vor gewiß zu bestimmen, daß er aber seines Schwiegervatters Wenceslai in Böhmen Wankelmuth und Partheylichkeit verschmerzet, und ihm An. 1304. wieder im Krieg gegen Albertum I. in Oestreich beygestanden habe, bezeuget auch Sifrid. Presbyt. ad h. a. in Pistor. Script. Rer. Germ. T. I. Ist aber bald darauf gestorben und bey seine Verlobte beygesetzt worden; dann er An. 1305. da König Wenceslaus starb, nicht mehr am Leben gewesen.

IMAGINA.

Von dieser Tochter K. Adolphs weis man weiter nichts, als daß sie jung und unvermählt gestorben.

MECHTILD.

Die dritte Tochter K. Adolphs. Diese ward vermählt mit Ludovici Sen. Churfürstens zu Pfalz Sohn Rudolpho I. nachmaligen Churfürsten und Brudern des Kaysers Ludovici Bavari. Davon die Urkund in Tolneri Cod. Dipl. ad Hist. Palat. de An. 1313. p. 80. sqq.

Darin Rudolph seine Gemahlin Mechtild, und Graf Gerlachen von Nassau seinen Schwager nennet. Num. XVII.

Conf. Steronis Altahens. Ann. ad An. 1295. bey Frehero. Albert. Argentin. bey Urstisio u. a. m.

Tunc Adolphus, ut se roboraret in regno, filiam Regis Bohemiæ Filio suo recepit in Uxorem, aliasque parentelas contraxit, videlicet cum Duce Bavariæ Palatino &c. setzt der Contin. Martini Poloni ap. Eccardum T. I. Corp. Hist. Medii ævi Col. 1430. Dieses letzte geschahe, vermöge der alten Nassauischen Genealogien, im Jahr 1294. welches auch Joannis in Not. ad Parei Hist. Palat. L. 4. Sect. 2. p. 159. und andere Scriptores bekräftigen. Wenn demnach in Annal. Hainrici Monachi und Henr. Rebdorff ad An. 1295. ap. Freher. stehet, daß die Vermählung am Tage Ægydii 1295. zu Nürnberg vollzogen worden; und in Chron. Elwang. ap. eundem T. I. f. 457. der 4te Nonar. Sept. letzt gedachten Jahres angegeben wird, welchen Tolner in Hist. Pal. c. 19. p. 418. auch beytritt, so ist dieser Widerspruch leicht zu heben, wenn man den Tag der Verlobung, Beylagers, Heimführung und anderer bey hohen Stands-Personen vorkommenden Solennitäten unterscheidet,

welche zu solchen verschiedenen datis Anlaß geben. Von dieser Mechtild stammen also alle in dem Churpfälzischen Haus gebohrne und jetzo noch lebende Glieder ab. Aus ihrem Grabmaal, welches im Closter Clarenthal zu sehen gewesen, und wovon die schöne Zeichnung mit dieser Aufschrift beybehalten worden:

Num. XVIII. † Anno Dñi. M.CCC.XXVIII. in die. Sanctorum. Gervasii. & Brotasii. obiit. illustrissima. Dña. Mezza. Ducissa. Dñi. Adolfi. Revis. Romanorum. Mater Dñorum. Ducum. Bawarie.

ist abzunehmen, daß sie aus Liebe zu ihrem Geschlecht und Stiftung dieses Closters entweder allda gestorben, oder doch dahinein beygesetzt zu werden begehret, zumal sie mit ihrem = vom Bruder Kayser Ludwig aus Bayern verfolgten und damals schon verstorbenen Gemahl keinen ruhigen Sitz gehabt. Ihr Sterbjahr ist also in der Hübn. Tab. 138. zu ändern. Sie ward sonst auch Mezza genennet, welcher Name auf diesem Stein beybehalten worden.

GERLACH.

Der dritte Sohn K. Adolphs, welcher nach seiner beyder älteren Brüder Ableben der älteste Sohn hies, wie oben angezeigt, daß er gleich nach des Bruders Ruperts Tod aus der Vormundschaft, (die nach obiger Urkunde Contin. §. 4. von Num. III. Pfalzgraf Ludwig geführet) gekommen, und im Jahr 1307. schon vermählt gewesen, darin stimmen den einheimischen Genealogien auch die auswärtige Urkunden bey, darunter diejenige sonderlich ist, welche Hr. Kuchenbecker in Annal. Hassiac. T. 6. Coll. 12. p. 385. sqq. von diesem Jahr 1307. mit einrucket, darin stehet:

Num. XIX. Quod inclita Agnes Marchionissa Brandinburgensis . . . cessit omni actioni & juri, quam & quod sibi in bonis, per quondam Heinricum, illustris Heinrici Lantgravii Hassie filium, ipsius Agnetis maritum, nomine dotis . . . . competit . . . resignavit . . . in inclitam Agnetem filiam suam, spectabilis viri Gerlaci, Comitis Nass. uxorem legitimam, & in ipsum Gerlacum generum suum &c.

Daß die Mutter dieser Agnes eine Tochter des Pfalz = Graf **Ludwig des Strengen** gewesen, kan aus der Urkunde vom Jahr 1309. die der Herr von Senkenberg in Medic. I. & H. fasc. 4. med. 3. p. 658. u. f. anführet, darin Pfalzgraf Rudolph der I. setzet

Num. XX. Daz wir durch Bet des edeln Mannes Graven Gerlachs von Nassaw unsers lieben Schwagers und Frawen Agnesen, seiner ehlichen Wirtinne, unser lieben Mumen rc.

erwiesen werden. Solchemnach ist ihr Vatter Henrich Landgraf zu Hessen, des **Henrichs** I. (**das Kind zu Hessen** genant) ältester Sohn gewesen, der vor dem Vatter bereits gestorben, dessen Wittib Agnes hernach wieder an Marggraf **Henrichen** zu Brandenburg Ascanischen Stammes vermählt worden. Welches alles mit der Zeit, Verwandschaft der Häuser und andern Umständen eintrift; welchemnach in der Hübnerischen 207ten Tabell verschiedenes muß geändert, und nach obigen Urkunden eingerichtet werden:

Es besaß und beherrschte aber dieser Graf Gerlach die Vätterliche Lande anfänglich in Gemeinschaft, mit seinem einzig noch lebend gebliebenen jüngsten Bruder Walram, über welchen die Mutter Imagina die Vormundschaft geführet, und einige Documenta nebst dem Sohn Gerlach mitgesiegelt: als da war die Ubergab des juris patronatus zu Erbenheim an das Closter Clarenthal, datirt An. 1312. am Tage Tiburtii und Valeriani, item über die Capell zu Wißbaden im Jahr 1316.

Folgends hat Walram vor sich selbst mit regieret, wie die Urkunde des Vergleichs mit Graf Emichen zu Nassau Hadamar und Gottfrieden Herrn zu Epstein zeigen, die also anfangen:

Num. XXI. Ich Grave Gerlach vnd Walrabe von Nassau bekennen rc.

die der Herr von Senkenberg in Sel. J. & H. Tom. 2. p. 313. auch mit eingeführet; Ingleichem ist noch ein Vergleich vorhanden über die Fischerey und Leibeigene, des Inhalts:

Num. XXII. Wir Gerlach vnd Walraben Gebrüder / vnd Emich, Graven zu Nassaue thun kunt . . . daß wir die Loyne also ferne dieselbe wir sie samt gehabt han vnd noch han, fischen mögen, vnd sollen, jderman zu seinem Willen . . . . auch . . . vmb jnjug der Voitleuth, als fern die Loyne gehet, daran sollen sie bleiben, als sie von alters bishero gesessen han, als wann Lüte, die keinen nachfolgenden Voigt han, faren die an das theil, da Nassaw die Burgk liegt, die sollen Graven Gerlachen vnd Graven Walraben seyn, vnd die an das ander theil fahren, da die Kirch zu Nassaw gelegen, die sollen Grav Emichen seyn rc. Gegeben. Anno. 1324.

Noch kommt hieher eine Urkunde, welche verschiedene Genealogica enthält, und darin dieses Graf Walrams zum leztenmal gedacht ist.

Num. XXIII. Wir Greve Walram von Nassaw, dun kunt allin den, di dysen genwortegin Brif sehint oder horint lesin, das wir vnsereme Neßin dem edelin Manne Hern Gerlache, deme Herin zu

zu Lympurch gelobit hant .... vnde hain wir durch mere stedkeit gebedin vnsen Brudir Greven Gerlach fan Nassaw, vnd vnsen Nevin Reynardt, Herin zu Westerburch furgenant, daz si ir ingesigel auch an dysen brif hant gehangen .... da man zalte von Gods geburte druzenhundirt jar, in deme vier vnd zwenzegistin jare, vf den nestin Dach na sente Thomas Dage des heilegin Apostolin.

In welchem Jahr aber Graf Gerlach seinen Bruder geerbet, ist unbekant.

Im Jahr 1326. am Allerheiligen Tage, ist zu Edychenstein der **Kaufbrief** ausgefertiget.

Kraft dessen dieser Graf Gerlach die halbe Grafschaft Weilnau gekauft, und seiner Gemahlin Agnes zum Wittum verschrieben. Num. XXIIII.

Anno 1328. beschloß er die denkwürdige Heyrath zwischen einem seiner Söhnen und der Erbtochter **Gertraud von Meerenberg**, mit diesen sonderbaren **Bedingnissen, daß er seine Lande nur unter zwey Söhne theilen**, und das Beylager erst nach 5. Jahren, wenn ihre Kinder zu ihren mannbaren Jahren gekommen seyn würden, vollzogen werden solte; davon unten bey seinem Sohn Graf **Johann** ein mehrers.

Er wurde auch An. 1331. vom Kayser Ludovico Bavaro, (der ihn im Ersuchungsschreiben seinen **Schwager** nennet) als Gesandter an Pabst nach Rom geschickt, hernach er sich das Privilegium ausgebeten, Meerenberg und Gleiberg zu freyen; in welchen Herrschaften er damals schon als Mompar erkant und angenommen worden, wie im Meerenbergischen Genealogienbuch T. 3. p. 10. aufgezeichnet. Bald darauf verlohr er seine Gemahlin, deren Grabmahl in der Closter-Kirch zu Clarenthal, im niedern Chor auf der rechten Seiten des Altars in einem Bogen auf einem erhabenen Stein mit ihrer beyder ausgehauener Bildnissen zu sehen gewesen, und nun noch in der Abzeichnung vorhanden, mit der Beyschrift:

† Anno. Dñi. M. CCC. XXXII. in octa. Ephie. Sereñissima. Dña Agnes. cujux. nobilisſ. Dñi. Gerlaci. Comis de Nassau. Num. XXV.

Die Schrift von Graf Gerlach, so auch mit dabey stehet, ist unten bey seinem Sterbjahr angeführt.

In eben diesem Jahr verglich Er sich mit seinem Schwager Landgraf Henrichen von Hessen, wegen der Lehen, so die Herren von Meerenberg von dessen Vorfahren zu Lehen getragen, und nahm sich schon also der Herrschaften Meerenberg und Gleiberg an, ehe noch sein Sohn Johann das Beylager mit der Tochter Gertraud, als Erbin dieser Herrschaften, vollzogen; vermög angezogenen Genealogienbuchs, womit also der Zweifel entschieden ist, welcher bey einigen Geschichtschreibern entstanden, warum dieser Graf zu der Zeit schon ein Herr von Meerenberg geheissen, davon unten bey Graf Johann ein mehrers.

Als er An. 1333. eine Reise unternommen, machte er mit Einwilligung seines ältesten Sohnes Adolphs eine Testamentliche Disposition oder Seelgerede, darin stehet:

Wir Gerlach Greve von Nassowe bekennen .... das wir Gode zu labe .... fur vnsir Sele heyl, fur frouwen Agnese sele selegen, hiefor vnser Elichen Frouwe .... han gesast und bescheiden ... dit Selgerede .... thusen phůnt vnser Tochter zu Clarental ...., vnser süster der Aptissen zu Clarental zweyhundirt phunt ... wir verliben vzzen aber komen wider ... Quems auch, das wir lichte sturben hi disit jers, so han wir unse Graf gekorn zu Claretal, da wollen wir ligen vnd anders nergen. Vnd ich Adolf von Nassov, son myns vorgenanten Herren Greven Gerlachs laben alle diese vorgenanten satzungen dises Selgeredes, vnd gebin myn gehenknysse vnd mynen willen darzu rc. gegebin nach Godis Geburte dryzenhundert Jar vnd darnach in deme dryuntryzigstene Jare an dem nehsten Dynstage vor Mittfasten. Num. XXVI.

Mit 2. anhangenden Sigeln dieser beyder Grafen.

Es sind nur die Genealogica hieraus gezogen, weil die übrige Stiftungen wie auch viele Geschäfte, Leben und Thaten dieses Grafens zur ausführlichen Historie vorbehalten bleiben.

Nach dieser Zeit hat sich dieser Graf Gerlach abermal vermählt mit der Gräfin **Irmgard** von **Hohenlohe**, vermög Nassauischen GenealogienBuchs und anderer Zeugnissen bey Joann T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 778. b. Das Jahr ist ungewiß, doch ist es vor 1340. geschehen, weil die Irmgard in diesem Jahr das von Walramo ehedem an die Herren von Falkenstein versetzte Antheil an Cleeberg wieder eingelöset. Id. ibid.

Im Jahr 1346. findet sich eine Urkund vom Erzbischof Gerlach zu Maynz, die also anfangt

Wir Gerlach E. Z. M. geloben der hochgebornen Frawen Irmengard unser lieben suster vnd Stiefmutter, vnd iren Erben, die sie itzunt mit vnserm Vadir hat vnd noch gewinnen mag rc. Num. XXVII.

und beym Joan. l. c. Tab. ad f. 666. mit eingeruckt.

In eben diesem Jahr hat dessen Vatter der alte Graf Gerlach vermög einer aufgerichteten und versiegelten Cession, die anhebt:

Num. XXVIII. **Wir Grave Gerlach von Nassaw erkennen . . daß wir mit Adolf vnd Johannen unssern lieben Sonen gutlich gesatzt vnd gesondert sein, als lang wir geleben . . . daz sie vns sollen geben ein Güld, als lang wir geleben, . . vnd wann wir von Todes wegen abegeen, so soll vnser Fraw Irmengard lassen genügen mit irem Wittum, als ir verschriben vnd versigelt ist. Vnd wann wir Grav Gerlach nit en sein, welche vnser Kinder dan duncket, das es recht habe zu der Herrschaft, das forder es also recht ein. rc. und endiget: der geben ist, als man schreib zu latein:** Anno domini Millesimo trecentesimo quadragesimo sexto, tertia feria pxima post Remigii beati Confessoris.

Land und Leute den 2. Söhnen erster Ehe eingeraumt und übergeben, welche im Jahr 1351. hernach am Pfingstabend ihre erste Erbeinigung gemacht. Die zweyte Gemahlin Irmgard würkte sich gleich darauf vor ihr Wittum noch dis Vorrecht aus:

Num. XXIX. **Wir Karl, von G. G. Röm. Kunig rc. tun kundt . . . daz wir haben angesehen vnd sunderlich gemerckt die lutir stete truwe der edlen Irmegardin Grevinne ze Nassow, vnser vnd des H. Reichs getrewen . . . . vnd verlauben vnd gunnen ir vnd iren Erben, daz sie vff iren eygen vnb Gute ze Sunnenberg eine Statt machen mugin . . . . geben zu Prag nach Christes Geburt drutzenhundert jar, darnach in dem ein vnd funffzigsten am nechsten Freitag nach Sant Jacobs Tage. rc.**

Weil auch noch einige Mißverständnisse zwischen ihnen, den Söhnen erster Ehe und der Stiefmutter samt deren 2. abgetheilten Söhnen überblieben, sind solche in einem anderweiten Vergleich gehoben worden, daraus folgendes gezogen:

Num. XXX. **Wir Gerlach von Gots Gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Erzebischof rc. : . vnd wir Rubrecht der Elter, Paltzgrave bey Rüne. rc. vnd wir Gerlach Grave zu Naßaw thun kunt. . . daß Adolf vnd Johann off ein Syte, Crafft vnd Ruprecht Gebrüdere Grauen zu Nassaw off die andere Syte an vns bliben sint, einer Teilunge, Mutschar vnd Scheidunge yres Väterlichen Erbes . . . zum ersten soll das Hus Sunnenberg mit Zehenden, . . . Craffts vnd Ruprechten sin . . . . auch sal Nassaw das Hus vnd die Burgmann, die derzu gehorint, Craffts vnd Ruprechts vorgenant ein dritte Teil sin deshalben Teils, das ir Vatter da hatte . . . Is sall auch Lurenberg das Hus vnd die Burgmann . . : des wegen Craffts vnd Ruprechts, ein dritte Teil sin des halben Teils, das ir Vattir da hatte rc . . . . vnd sullent des gesundirt sin vnd geschieden, von den egenanten yren Brudern, vnd sullent Adolf, Johann vnd yren Erben nimmer angefordern keinerley Teilunge rc . . . . Me ist gered, daß Ruprecht vorgenant ein Paffe bliben sol . . . . gienge aber Crafft abe von Todes wegen . . ane lybes erben, wolde dann Ruprecht leye vorliben, das mochte er tun . . . . wer aber, daß sie bede von Todes wegen abegingen ane lybeslehns erben, so sullent dyse Vurgeschr. Schlosse vud Guter wider an Adolf vnd Johann yre Bruder oder yre Erben fallen . . . gingen auch Adolf vnd Johann ihr Bruder abe von Todes wegen, so sulden alle Land . . . . wider an die vorgenante Crafften vnd Ruprechten gevallen rc. rc. Geben zu Aschaffenburg off dem Samstäge nehest nach den Aposteln Tage sente Petirs vnd Pauls, nach Christus geburte dryzenhundert Jar, darnach in dem funff vnd funfzegesten Jare.**

Diese Urkunden setzen das Geschlecht des ältern Graf Gerlachs in ein völlig Licht, und sind auch zu finden bey Joann. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 666. Beyde Brüder Adolph und Johann von der ersten Gemahlin haben in eben diesem 1355. Jahr die anderweite Erbeinigung, Dienstags vor Weinachten errichtet, welche ihr gnädiger Herr und Bruder Gerlach Erzbischof zu Maynz, und Ruprecht der ältere Pfalzgraf bey Rhein (ein Sohn der Mechtild des alten Graf Gerlachs Schwester) mit gesiegelt haben.

Weil nun in diesen Urkunden des Vatters Gerlachs nicht gedacht wird, so hat es einigen geschienen, als wäre er schon todt gewesen: S. Herrn Reinhards 13te Ausführ. p. 307. er kommt aber nicht allein in einer Urkund Pfalzgraf Ruperts An. 1357. vor beym Joannis T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 666. sondern es ist auch noch ein Beweisthum vorhanden, welchen er An. 1360. Freytags nach Epiphan. über die Nassauische Grenzen und Gerechtigkeiten, was seine Vorfahren vom Reich zu Lehen haben, und denen Herrn von Epstein davon zu Mannlehen geliehen, unter seinem Siegel hat ausfertigen lassen. Und die Aufschrift auf vorhin Num. XXIV. beschriebenen Epitaphio gibt den Ausschlag, daran stehet:

Num. XXXI. † Anno. Dñi. M. CCC. LXI. in Craſtino. Ephie. ɸ illustris. Dñinus. Gerlac9. Comes. de Nassa. Filius sereñissi. Dñi. Adolfi. Regis. Romañ.

Welches der ehmalige Pfarrer zu Moßbach **Fridrich Weber** in seinen geschriebenen Anmerkungen über Textors Nassauische Historie auch conservirt hat. Joan. l. c.

Wann die zweyte Gemahlin Irmgarde gestorben seye, davon findet sich kein weiterer Bericht, als daß in dem Hailsbrunnischen Todten-Calender aufgezeichnet gefunden worden. 3. Jan. C. octava Sancti Johannis servitur de Domina Yrmelgaarde de Nassawe S. Jungii Miscell. T. I. p. 54. & T. II. p. 32.

ADOLPH

ADOLPH.

Der vierte Sohn K. Adolphs; vermög oben beygebrachten Zeugnissen, ist in der jugend gestorben, dann seiner im mindesten nirgend weiter gedacht ist.

Zwar wollen der Anonym. Leobiensis T. I. Script. Austriac. ad An. 1292. fol. 869. Cuspiniani & Carionis, item Bavar. Chronic. T. II. Script. Austriac. Pez. fol. 79. Contin. Martini Poloni ap. Eccard. T. I. Corp. Hist. med. ævi. col. 1430. wie auch die neuere Nürnbergische Geschichtschreiber, und besonders noch der Herr Verfasser der ohnlängst herausgekommenen **neueren Anzeigen und Beweisen der Kayserlichen Reichs Amtleuten zu Nürnberg** &c. p. 60. behaupten, daß um diese Zeit ein Graf **Heinrich** von Vohburg genant, Burggraf zu Nürnberg, und dessen Tochter (ohne Namen) an Graf Adolphen von Nassau, des K. Adolphi Sohn vermählt gewesen. Nachdem aber der gelehrte Herr von Falckenstein in seiner unter dem Namen Joannis ab Indagine jüngst heraus gegebenen **Beschreibung der Stadt Nürnberg** p. 253. und 335. die Existenz dieses Burggrafens Heinrichs sehr wankend, oder gar umfallen gemacht, und sich gegen alle diese Scribenten gesetzt hat, so können wir sie diesen Streit ausfechten lassen, als der uns nicht berühret, weil sich in den Nassauischen Geschlechts-Tafeln und Büchern nichts findet, daß Kayser Adolph einen Sohn, gleiches Namens, hinterlassen, der zu seinen mannbaren Jahren kommen, sondern vorgedachter Graf Gerlach allein unter allen Söhnen vermählt worden. Man kan aber leicht ermessen, daß dieser Irrthum daher gekommen, weil die neuere Geschichtschreiber solchen aus den alten abgeschrieben, die alten aber läuten hören und sich nicht auf den Wind verstanden haben, um zu urtheilen, woher der Schall kommen; sondern, weil sie von einem Grafen Adolph von Nassau gehört, (der aber Adolphi Enkel war) so eine Burggräfin von Nürnberg zum Gemahl gehabt, wie unten vorkommt, desgleichen von Graf Emicho von Nassau, der aber von Ottonis Stamm ist, welcher auch eine Burggräfin von daher geehliget, und in Nürnberg wohnen blieben; Kayser Adolph aber zu selbiger Zeit im Nassauischen Geschlecht der angesehenste gewesen, so haben sie alles durcheinander geworfen, und was sie aus dem verworrenen Ruf aufgefangen, vor Wahrheit nieder geschrieben; dahero es auch bald des Kaysers Adolphi Vatter, bald dessen Sohn Adolph, bald dessen Sohn Emicho (nach der Notitia Procer. Imper. Imhofii L. 5. C. 5. de Principibus Nassoviis Edit. Kœleri) gewesen seyn soll, von welchem erzehlet wird, daß er diese angebliche Burggrafen Tochter von Vohburg geehliget habe. Daß dem also sey, ergeben auch mehr andere Historische Unstände und Berichte obangezogener alten Schreiber, welche der nachher erforschten klaren Warheit ganz zuwieder laufen. Folget also nun in der Ordnung der Söhnen Kaysers Adolphs

WALRAM,

Welcher auch jung gestorben, weil man weiter nichts von ihm aufgezeichnet findet. Denn dieser ist noch vor dem Jahr 1288. gebohren, wäre also um das Jahr 1312. schon majoren gewesen, daß also die Mutter Imagina, welche bis ins 1316. Jahr die Vormundschaft verwaltet, solches nicht weiter thun dörfen. Daher ist er der jüngste Bruder von den beyden letzten porphyrogenitis gewesen, der noch eine zeitlang mit dem Bruder Gerlach in Gemeinschaft regieret.

ADOLPH.

Der sechste Sohn, des K. Adolphs ward gebohren An. 1292. und ist auch jung wieder gestorben. Ubrigens ist glaublich, daß dieser Adolph und sein folgender Bruder Walram als porphyrogeniti besonders beysammen vorgestellt worden in der Kirch zu Wißbaden, da sie mit ihren Namen und Geschlechts Wapen in einem Fenster auf den farbigten Glasscheiben gestanden, deren Abzeichnung noch übrig geblieben.

WALRAM.

Der siebende Sohn, gebohren um das Jahr 1294. erreichte endlich das mannbare Alter, und trat nach geendigter Vormundschaft seiner Mutter die Regierung mit seinem Bruder Gerlach in Gemeinschaft an; wie aus dem, was oben bey diesem im Jahr 1324. beygebracht worden, zuersehen, wie er denn in eben dem Jahr sich auch verpflichtet, seinem Neven Gerharden Herrn zu Limburg beyzustehen.

Es wollen ihm zwar einige eine Gemahlin zuschreiben, welche des Pfalzgrafen am Rhein Ludovici Tochter, Namens Mechtild, soll gewesen seyn, andere nennen sie eine Gräfin von Westerburg: weil solches aber nicht mit der Genealogie dieser Häuser, noch mit der Chronologie übereinstimmet, überdis auch in den Nassauischen Archiven keine Nachricht davon vorhanden, so fält solch Vorgeben weg, und bleibt nichts gewissers übrig, als daß er unvermählt gestorben; mithin der Graf Gerlach allein das Geschlecht fortgepflanzt. Folgen also nun

Graf Gerlachs Söhne und Töchter

ADOLPH

Der älteste Sohn, nach dem Grosvatter genant, um das Jahr 1307. gebohren, wie oben aus seines Vatters Vermählung zu schliesen, wie auch daraus, weil er selbst von sich schreibt, in einer Urkunde:

Num. XXXII. Wir Adolph, des Edlen Grauen Gerlachs von Nassaw sein erster Sohn, und Margaretha sein ehelich Hausfrauw. ꝛc. bey Joan. Rer. Mog. T. I. p. 689. lit. b.

Nach der Nassauischen Genealogie 2ten Theil von Wißbaden, ist er um das Jahr 1332. vermählt worden. Deme ist nicht entgegen, daß sie beyde erst im Jahr 1337. Freytags vor S. Ægidii Verzicht gethan, der also lautet:

Num. XXXIII. Wir Adolph Grav, vnd Margret seine eliche Wirtine, Grävinne von Nassaw versehen . . . von vnsers liben Herrn vnd Vatters sel. Burggrav Fridrichs Erbteil . . . . in vnsers liben Schwagers vnd Bruders Burggrav Johanns Hand ꝛc.

Davon Joan. Rer. Mog. T. I. f. 689. Jung. in Comicia Burggraviæ in Nurnb. p. 194. & Miscell. T. II. p. 16. Rentsch im Brandenb. Cederhain. p. 320. Lucæ Fürsten-Saal. p. 811. ein mehreres; denn der Verzicht erst nachgehends, wie mehr geschehen, würklich geleistet werden können. In Joan. ab Indag. Beschreibung der Stadt Nürnberg, in der Stammtafel der Burggrafen daselbst bey, p. 600. setzt die Vermählung auch auf den 27. Aug. gedachten 1337ten Jahrs; da aber dieses Graf Adolphs jüngerer Bruder Johann, wie unten vorkommt, An. 1333. bereits vermählt worden, so ist aus diesem und andern Umständen nicht zu vermuthen, daß der älteste Bruder Adolph erst 4. Jahr nach jenem das Beylager solte vollzogen haben, zumal sein Schwiegervatter Burggraf Friederich der IV. Anno 1332. schon aus der Welt geschieden ware.

Seine Kriegs- und Regiments-Geschäfte bleiben zur vollständigen Historie, ausgestelt. Hier merken wir nur noch an, daß im Jahr 1349. seine Gemahlin in die Veränderung ihres Wittums auf Catzenelnbogen und Laurenburg gewilliget; Er selbst aber mit seinem Bruder Johann, da dieser eben Witber und ohne Erben war, die erste Erbeinigung errichtet, die anfängt:

Num. XXXIV. Wir Adolf Greve zu Naßowe, und wir Johann sin Bruder, Greve daselbis vnd Herre zu Merenberg dun kunt . . . verjehen vnd bekennen, daz wir umb billig bruderlich lieb . . . . diese . . . satzunge gemacht han . . . . welch vnser einre ane liebis Erbin abgienge, . . . daz der ander die vurgen. Graveschafft, Herrschafft, Stede, Burger, Lant und Lude . . . . erben vnd besitzen sall. Auch also wer is sache, daz wir Johann vurgenant. ane Libis Erben abgienge, daz des vurgen. Adolfis vnsers Bruders Sun, Gerlach bit Namen, na vnser beider dode ein einig Greve vnd Herre sal verliben, darnach allewege der Eldeste . . . . doch ane alle hindernisse vnser lieben elichen Frauwen Margarethin vnd vnser lieben Suster Widem vnd Morgengabe sy uzgescheiden . . . . vnd zu einem ewetlichen Orkunde han wir . . . . vnser iglich sin Ingesigel vur vns vnd vur vnser nakumen gehangen an diesen Brief. Der gegeben ist in deme Jare, do man zalte nach Gots Geburte druzinhundert Jar vnd in dem ein und funfzygisten Jare, vf den heiligen Pfingest abent.

Nachdem auch An. 1355. der oben Num. XXIX. angeführte Vergleich mit den Stiefbrüdern zu Aschaffenburg errichtet war, hat er noch selbiges Jahr die zweyte Erbeinigung mit seinem Bruder Johann, welcher sich kurz vorher wieder vermählt hatte, errichtet, darin der vorhin verabredete Erbfall bestätiget wurde, mit dem Zusatz:

Num. XXXV. Hat aber der verfallene Dochter gelassen, die soll der erbende bereiden mit bereitem Gelde nach der Gravschaft mugende ꝛc . . . . . vnd soll vnser keiner den andern vmb keinerlei sach willen, noch seine Erben . . . , nit enterben, entfrembden noch entfuren . . . . vnd zu merer stetigkeit vnd zu verhengnisse gebetten den Erwürdigen in Got Vatter vnd Herrn, vnsern lieben gnedigen Herrn vnd Bruder, Herrn Gerlach Erzbischoff zu Meintz, vnd den hochgeborn Fürsten vnd Herrn, vnsern lieben gn. Herrn vnd Oheim, Herrn Ruprecht den Eltern Pfaltzgraven zu Reine ꝛc . . . das sie ihr Gezeugnisse vnd Verhängnusse herzuthun . . . . der gegeben ist zu Nürnbergh do man zalt nach Christus Geburt, drüzenhundert Jar, danach in dem fünf vnd fünfzigisten Jare vf den nechsten Dinstag vor dem heiligen löblichen Christage.

Siehe auch hievon Joannis T. I. Script. Rer. Mog. in Tab. Genearchicis Comit. Nassoic. ad f. 666. & f. 689.

Bey der Landestheilung bekam er die beyden Herrschaften Wißbaden und Idstein, den Nassauischen Theil an Catzenelnbogen und andere Zugehörden, Burg und Amt Nassau blieb in Gemeinschaft, und ist er der Stifter der alten Nassau-Wißbadischen Linie worden, die An. 1605. erloschen. Sein Grabmaal war ehedessen in der Closter-Kirch zu Clarenthal im niedern Chor linker Hand des Altars in einem Bogen der Wand, bestand in

einem erhabenen Stein, worauf sein und seiner Gemahlin Bildnis ausgehauen gewesen. Mit dieser Schrift:

† Año. Dñi. M. CCC. LXX. in die. S. Antōii. Abbtis. ♁ (obiit) illustris. dñus. Adolfus. Comes. de. Nassa. Filius. dñi Gerlaci. Comitis. qui. fuit filiꝯ. Dñi Adolfi. regis. romor. Num. XXXVI.

Die Grabschrift der Gemahlin, welche bey Aufrichtung dieses Monumenti noch gelebet haben wird, ist, nach ihrem Ableben noch beyzufügen, vergessen worden, dahero ihr Sterbjahr ungewiß bleibet. Oberhalb diesem Grabmaal ist ein Gemählde an der Mauerwand (auf Art fast wie oben vorgestelltes vom Kayser Adolph) auch von diesem Adolpho und Enkel des vorigen, angebracht gewesen, davon die genaue Abzeichnung in mehr gedachtem *Epitaphien*-**Buch** sowohl als **Wißbadischen** Tomo **der Nassauischen** *Genealogie* beybehalten, aus welchem unten alle seine Kinder angeführet werden. (*)

JOHANNES.

Der zweyte Sohn Graf Gerlachs, kan nicht viel jünger als sein Bruder Adolph gewesen seyn, welches der Zeit nach die folgende Umstände ergeben. Hartrard der letzte Herr zu Meerenberg und Gleiberg hatte mit der Frau Leysa (Graf Johannis Schwester zu Sayn) zwey Töchter, Namens **Gertraud** und **Leyse** gezeuget und hinterlassen, deren Mutter als Wittib sich gefallen lies, eine derselbigen mit diesem Graf Johann zu vermählen, vermög der Eheberedung vom Jahr 1328.

Wir **Gerlach** Graue von Nassaw, Agnes, vnsere eheliche Fraw, **Lyse**, Fraw von Mernberg, vnd **Johann** / Graue von Seyne, derselben Frawen Bruder, thun kunt allen denen, die disen genwertigen Brif ansehent oder in hörent lesen, das wir miteinander geredt han, vm eine Fruntschafft, Heimlichkeit vnd eine Ehe, wir Graue Gerlach vnd Agnes vorgenant, als von vnseren Sunen; Wir Leyse, Fraw von Mernberg, als von vnseren Döchtern, mit vnsers lieben Bruders Grave Johans vorgenant Willen, Gunst und Rathe, als hiernach verschrieben stehet: also das Wir Fraw zu Mernberg geben mit vnserer Dochter, die zu der Zeit die älteste ist, die Herschaft zu Mernberg vnd zu Glyberg, mit allen den Guten vnd Herschafften, die dazu gehören ꝛc . . . Fort bekennen wir vorgenante Leyse, daß wir setzen sollen Grav Gerlachen in halb Theil der Herschafft von Glyberg, so wie die gelegen ist, vnd setzen jn darin als einen Mundpar von seines Sons wegen, der vnser Eydam werden soll, vnd vnsere Dochter . . . . bis zu der Zeit, das vnser beider Kinder beyeinander geschlafen, vnd das soll seyn von dero Zeit über fünff jar ꝛc ꝛc. Num. XXXVII.

Durch diese Urkunde fält der Zweifel weg, der wegen Graf Gerlachen, der auch ein Herr von Meerenberg genant, erreget, und von Herrn Kuchenbeckern berührt wird: davon auch oben bey Graf Gerlachen p. 15. die Erläuterung zu sehen ist. Solchem nach ward die Vermählung mit der ältesten Tochter **Gertraud** An. 1333. vollzogen, und der Bischof Emerich zu Worms gab diesem Graf Johann zu Nassau sogleich die Anwartschaft auf die Meerenbergische Lehen; davon die **Nassauische** Genealogie T. III. **von Meerenberg**. *Schannats* Hist. Episcop. Wormat. T. I. f. 245. und Kuchenbeckers Anal. Hass. T. I. Coll. 2. p. 336. mehrern Bericht geben.

Die jüngere Schwester **Leyse** that also zum erstenmal als Closterjungfer Verzicht nach Inhalt folgender Urkunde:

Ich Lyse, Dochter bywilen Hern Hartradis, Herrin zu Merinberg, deme Got genade, eine juntvrowe des Stiffts zu Vylecke, dun allin den kunt, die disen Brif syent oder horent lesin, das ich myt vorberadeneme Mude, vnde myt gudin Willin han virredet vnde virsprochin, vnde en truwen gelobet myne liebin Bulin vnde Suager Grebin Johanne von Nassowe, Herrin zu Merinberg, vnde Gertrude siner elychin Vrowen, myner liebin Süster, vßer irem Rad, oder one mein Rad vnde Willin nicht zu tuende . . . vnde ensol oder enwil vorbaß me keinerley gevorderungen oder Ansprache habin zu keinerleyge erme Gude, das zu Merinberg oder zu Glyperg gehöre, nach allin den redin, als vorschribin stet. Das dyse rede stede vnde veste blibe, darüme han ich myn Ingesigel an dysin Brif gehangin . . . by dysin redin sin gewesen Grebe Adolph van Nassowe, Her Lupelin von Guns, Herr Wygand von Garbenheim, Her Eckehard von Lindin, Her Herman Schencke, Her Francke von Kronenberg, vnde Her Synand von Büdinhuß, Rüter, Marcwert von Rodehenn, Heyderich von Elckerhuß, Godefrid Lesche, Synand von Eygehardshuß, Wernher Schencke, Ruprecht von Karbin vnde Eckehard genant schm̃e, Wolgeborne Knechte vnde andire erinwürdiger Lüde vil. Dyser Brif ward geghebin, du man zalte nach Christes Geburte drüzehinhundert Jar, in deme fünff vnde Vyrzigistin Jare, an deme andern Dage nach deme achzeistin Dage. Num. XXXVIII.

 Als

(*) Allhier merken wir nur dieses noch an, daß Pfalzgraf Rupert der ältere aus besonderer Zuneigung zu seiner oben gedachten Mutter (Mechtild von Nassau,) Geschlecht, diesem Graf Adolphen und seinem Bruder Johann, einen Löwen zwischen zwey Büffelshörnern auf dem Helm des Nassauischen Wapens zu führen gegeben, womit sie von dem Nassau Ottonischen Stamm zu erst unterschieden worden. Tolner. Hist. palat. f. 38 & 365. Freher. in Constitut. Regis Adolphi de Insulis Rheni.

Als diese Lyse nachhero kurz vor ihrer Mutter Tod sich noch mit dem Grafen von Hohenlohe vermählte, thaten beyde zusammen vor sich und ihre Erben auf immer und ewig Endlichen Verzicht auf Meerenberg und Gleiberg, vermög ausgestelten Briefes, der anfängt:

Num. XXXIX. Wir Ulrich von Hohenlohe, genant von Brunecken, vnd Lyse meine eheliche Haußfrauwen bekennen vor vnß vnd vnsere Erben rc. . . . Datum Anno Dñi MCCC quinquagesimo, Sabbatho die proximo post Nativitatem Marie Virginis gloriose.

Diesen Verzicht wiederholten sie nach ihrer Mutter Leyse Tod, bey einem errichteten Vergleich d. d. Heydilberg. 1355. Dienstags nach Esto mihi; und als nach des Grafen Johannsen zu Nassau Weilburg Ableben, wie auch nach Graf Ulrichs Tod, dieses seine hinterlassene Wittib Leyse zum andernmal mit Herrn Lupolt Kochenmeister von Nortenberg sich verehlichte, sind vorangezogene Verzichtbriefe durch einen Schiedsrichterlichen Ausspruch folgendermasen bekräftiget worden:

Num. XL. Wir Ruprecht der elder von Gods Gnaden Pfaltzgraffe by Ryne, des H. R. R. Oberster Drochseße vnd Hertzoge in Bayern, bekennen vffentlich mit diesem Briefe rc . . also daß der obegenante Lupolt Kochenmeister von Nortenberg vnd Frawe Lyse sine eliche Wirten, den vorgenanten Brieff, wie der inhielde, halden solden, vnd vmer ewiclich keyne Ansprache oder Forderung tun noch haben, an die obgenante Frauwe Johanne Graffynne zu Naßauwe, ire Kinder vnd ire Erben, vmb die vorgenante Herschaften zu Mermberg vnd zu Glyperg rc . . . . hiebey waren . . . . vnsere Rait vnd liebe Getruwe, die das Recht gesprochen hant, Heinrich von Erlckeym, den man nennet Hornbach, Wyprecht von Helmstat vnser Vogt zu Vietheim, Fridrich Kemerer vnser Kamermeister, Heinrich von Hentschußheim Ritter, vnd Herr Nicolas, Dechan zu Frankefort, vnser oberster Schriber. Dis recht ist gesprochen zu Heidelberg an dem Montage nach dem zwölfften Dage nach Christs Geburte 1375.

Num. XLI. † Anno Dñi. M C C CL. octavo. Michaelis . . . . . . de Nassavwe, requiescant. in pace. Amen.

Lautet die noch zum theil lesbare Schrift an einem stehenden Leichenstein zu Weilburg in der Kirch neben dem hohen Altar, auf welchem eine zierliche weibliche Gestalt auf einem Löwen stehend ausgehauen, und oben darüber das Nassauische und Meerenbergische Wapen in 2. Schilden zu sehen gewesen; welche Kennzeichen also verrathen, daß es dieser ersten Gemahlin **Gertraud** zum Gedächtnis aufgerichtet worden, weil man weis, daß sie An. 1348. noch gelebet, und An. 1351. schon abgeschieden gewesen, in welchem Jahr er die erste Erbeinigung mit Graf Adolphen seinem Bruder abgeschlossen.

Einige Genealogi haben diesen Graf Johann die Gräfin Ditburg von Fürstenberg zu einer Gemahlin beysetzen wollen: der Irrthum dessen aber erhellet nicht allein aus den Umständen der Zeit, sondern auch aus denen noch vorhandenen zusammen getragenen Anichen seines Sohns Philips, darunter diese Gräfin von Fürstenberg seine Mütterliche Anfrau heiset.

Das Jahr der Vermählung mit der andern Gemahlin, Gräfin **Johanna**, der einzigen Tochter und Erbin des letzten Graf Johannis zu Saarbrücken, ist nicht angemerkt, daß Er solche aber bereits Anno 1355. gehabt, ist aus der Errichtung der anderweiten Erbeinigung klar, welche sich also anhebet:

Num. XLII. Wir Gerlach Erzbischoue zu Meinz . . . bekennen. daß . . . . Adolf vnd Johann, vnsere Brůder, Grauen zu Naßawe . . . . des sprechen wir zum ersten, daß Johann vnser Bruder soll behalten Wilburg . . . Wilnawe, Frienfels, Grebenhusen vnd Eleberg rc . . . dagegen soll Adolf behalten Edichstein, Wisebaden, Cazenelnbogen, den Nuenhof vnd Wersborn rc . . . Datum Eltvill in die Catharinæ Virginis. 1355.

Welches auch aus andern Umständen bekant; (S. Nassauische Genealogienbuch 1. Theil von Weilburg und 4. Theil von Saarbrücken). Dieser Verein, ist Anno 1358. durch vermittelung ihres Bruders des Erzbischof Gerlachs, soviel die Erbtheilung betroffen, noch ferner erläutert worden.

Sein Ansehen wuchs mit der Erwerbung so vieler Landschaften durch beyde Heurathen, wie auch durch seine löblich versehene Civil- und Militar-Dienste und manbare Thaten, daß er vom Kayser Carl dem IV. zu einem gefürsteten Grafen gemacht worden; vermög des Diplomatis:

Num. XLIII. Carolus IV. divina favente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus & Bohemiæ Rex, ad perpetuam rei memoriam Illustri Joanni, Principi Comiti de Nassau & Domino in Merenberg, Consanguineo fideli suo dilecto . . . . ideoque illustrium Principum, Comitum, Baronum & Procerum Sacri Imperii sano accedente Consilio . . . . te charissimum Consanguineum nostrum & hæredes tuos legitimos in perpetuum, Dei invocato nomine, illustramus, honoramus, libertamus, exaltamus & illustres Principes Comites creamus &c. Datum Herbipoli Anno Domini 1366. VII. Calend. Octob. Regnor. nostr. anno 21. Imperii 12°.

Dieses Diploma ist nebst dem Consens der Churfürsten zu dieser Standes-Erhöhung, auch in **Lünigs Reichs**-Archiv. P. Spec. Cont. II. p. 458. eingerückt, und kan man hiebey noch Pfeffing. Vitriar. illustr. T. I. p. 676. **Kölers Reichs Hist.** p. 319. und *Senckenbergs* Select. Jur. & Hist. T. II. p. 243. und 321. weiter nachsehen. Mehr andere hierher gehörige, in den Nassauischen Archiven bewahrte Documenta gehören zur Historie.

Im

Im Jahr 1371. hat Graf Johann noch gelebt und einen halben grosen Turnus am Zoll zu Bacharach von Pfalzgraf Rupert dem ältern zu Lehen erhalten, und ist darauf am 20. Septemb. selbigen Jahrs gestorben; vermög der aus den schriftlichen Urkunden in das Nassauische Geneal. Buch 1. Theil **von Weilb.** ad h. a. beygesetzten Berichten. Denn die hinterlassene Wittib gleich darauf am 1. Oct. beym Bischof zu Worms um die Lehen vor ihren Pupillen angesucht, und sich selbiger Zeit in Weilnau befunden hat; davon Gudeni Cod. Dipl. T. II. p. 1164. Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad fol. 666. sprechen, allwo die Urkunde auch mit eingeführt, da die Wittib schreibt:

Wir Johanna von Sarbrücken, Grevinne zu Naßaue, Fraw zu Merenberg Wittibe, entbiethen dem Erwürdigen in Gott .... Eckharden, Bischoffen zu Worms ... Wir kunden Euch, daß unser lieber Herr Graue Johann ... seligen Gedechtnis leider von dieser Werndt verfahren ist, und hat nach ihme gelassen einen jungen Son, heisset Philips, der zu seinen Tagen noch nit kommen ist rc. Geben zu Weilnau An. 1371. Samstag nach Remigii. Num. XLIV.

Damalen lebte der Wittiben Vatter Graf **Johann zu Saarbrücken** noch, welcher im folgenden 1372ten Jahr vor seinen minderjährigen Enkel Philipp beym Kayser Carolo IV. die Reichslehen empfangen, vermög davon vorhandener Documenten.

Sonst findet sich noch in den Briefschaften von selbiger Zeit, daß gedachter Graf Johann, der letzte des alten Saarbrückischen Hauses, im Jahr 1380. gestorben, da dann seine Grafschaft mit aller Zugehör jetzt gemeldtem seinem Enkel Philipp erst zugefallen. Die Gräfin Johanna war 1381. noch am Leben, ist aber vor 1391. gestorben.

ADELHEID.

Die älteste Tochter Graf Gerlachs ist nach Anzeige der alten Naßauischen Genealogien im Jahr 1326. mit Graf Ulrichen, dem ältesten Sohn Ulrici Senioris zu Hanau verlobt worden, davon die Urkunde zeuget.

Wir Vlrich Herre zu Hanow verjehn offenliche an diesem geinwortigen Brieue ... das wir .... mit rade vnser heimlichen Frunden eine Fruntschaft eindrechtig worden sin mit dem Edeln Herren Grauen **Gerlach von Nassow**, also daz wir **Vlrichen** vnsern eldisten Sun han gelobt vnd geloben mit gutem truwen, zugebene Alheide seiner Tochter zv eim elichen manne vnd den bie sie zv legenen binnen dree Jars vrist. vnd swanne sie bie einander geslafen, so han wir Alheide der vorgnanten jungvrowen zv vnsem egnanten Sune Vlrichen versazt vnd versetzen vnse Burg Toruelden rc ..... das wir zv eim Orkunde vnd gezugnisse han wir diesen gegenwurtigen Brief besigild mit vnsem insigel. der geschriben vnd gegeben ist zv Hanow, do man zalte von Christes Geburte drüzehnhundirt Jar in dem seß vnd zwenzigesten Jare darnach, an dem Frytage in der Pinkest Wochen. Num. XLV.

Das Original hievon ist in hiesigen Archivo noch vorhanden.

AGNES.

Die zweyte Tochter desselben, war vermög obiger bey Num. XXV. eingeführter Vermächtniß ihres Vatters im Jahr 1333. bereits im Closter Clarenthal, und ihr Name erscheinet aus einer noch ungetruckten Urkunde von An. 1337. daraus in Schenks Memor. Wisb. 2. Theil p. 61. dieser Extract genommen.

Nos Soror Ymagina Abbatissa in Clarendail, nec non Agnes, filia nobilis viri & Domini Gerlaci de Nassowe .... recognoscimus 20. Florenos aureos, quos nobilis Vir & Dominus Ulricus Dominus in Hanowe Agneti nepti sue moniali nostre contulit & legavit &c. Num. XLVI.

Die alten Nassauischen Genealogien merken von ihr an, daß sie endlich Abtißin in ihrem Closter worden, und in einem unbenamten Jahr am 16. Tag des Monats May gestorben.

ANNA.

Die dritte Tochter Graf Gerlachs erster Ehe, war im Jahr 1337. schon vermählt mit Graf **Craften von Hohenloch**, vermög der Urkund beym *Jung.* Tom. 2. Misc. p. 17. darin Graf Adolph von Nazzawe Ludwigen von Hohenloch seinen lieben Schwager und Oheim nennet; und Craften und Anna rechte Ehegatten ibid p. 93.

Wir Gerlach Erzbischoue zu Mentz bekennen, als der edel **Crafft von Hohenloch** vnser Schwager rc .... datum in die Inventionis St. Stephani. Desgleichen Num. XLVII.

Wir Gerlach Ertzbischof zu Mentz ... thun kund, daß der edel **Günther**, **Graue zu Schwarzburg**, Her zu Waschenberg, vnser liber Schwager ... hat vns gesagt, wie daß er Albeiden von Hohenloch, vnser Schwester Dochter, sin elichen Frauwen, mit Verhengniße Grav Johann, sins Bruders, zu rechter Morgengabe rc. An. 1357.

bey Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad fol. 666.

GERLACH.

Der dritte Sohn des alten Graf Gerlachs, hatte sich, weil die Vätterliche Lande nur unter die zwey ältere Brüder solten getheilet werden, wie oben an seinem Ort ist beygebracht worden, zum geistlichen Stand bequemet. Seine Abstammung erhellet aus vielen Urkunden, davon auch Joan. T. I. Rer. Mog. in Tabulis Genearch. Nassoic. und Senkenb. in Sel. Jur. & Hist. T. II. p. 139. u. f. nachzusehen.

Daß er jünger als beyde vorige Brüder gewesen, ergeben alle Umstände. Im Jahr 1345. war er Dohmdechant zu Maynz, wie Joan. T. II. fol. 301. angibt; wann aber eben dieser Auctor T. I. p. 657. setzt, daß er vom Kayser Ludovico Bavaro schon im Jahr 1331. nach Rom geschickt worden, welches sich mit seinem zarten Alter nicht vereinbaren lässet, so mag wohl allda der Vatter mit dem Sohn, weil sie gleiche Namen geführt, verwechselt worden seyn: dann An. 1346. ward derselbe vom Pabst Clemente VI. an seines abgesetzten Vorfahrens, Erzbischof Henrichs von Virnenbach, Stelle zu einem Erzbischofen zu Maynz verordnet, wie aus den alten Geschichtschreibern ohnedem klar ist, als welche insgesamt bey sothaner Begebenheit melden, daß dieser Graf Gerlach noch sehr jung gewesen. Der Monachus Rebdorff. ap. Freher. T. I. Rer. Germ. fol. 438. ad An. 1347. schreibt: Et prouidit (Clemens Papa) de eadem ecclesia (Mogunt.) Domino Gerlaco Adolescenti, filio Gerlaci Comitis de Nassawe &c. Und Albert. Argentin. f. 135. setzt. Illis etiam temporibus Papa Clemens, H. de Virnenberg Archiepiscopum Moguntinensem deposuit, Gerlacum, Filium Gerlaci comitis de Nassawe, nepotem quondam Adolfi Regis, circa vigesimum annum agentem, in Archiepiscopum promovendo. Wäre er nun damals erst 20. Jahr alt gewesen, ja wenn er auch 25. oder 30. Jahr schon erreicht gehabt hätte, müste er doch jünger als Adolph und Johann gewesen seyn, welche Anno 1332 und 33. schon vermählt worden.

Nach Erlangung dieser Erzbischöfl. Würde that er auch Verzicht auf alle Erbschaft, vermög der Urkunde:

Num. XLVIII. Wir Gerlach von Godes Gnaden des heiligen Stules zu Mencze Erzbischof . . . . thun kunt . . . . daz wir gelobet han vnd geloben vnsern lieben Brüdern, Adolf vnd Johanne, Grauen zu Nassowe, vnd iren Erben allez daz gut, Herschaft, Vesten, Lant vnd Lude, waz vns von Vader vnd von Muder angevallen ist, oder gevallen mochte ꝛc . . . . so han wir vnser Ingesiegel an diesen Brif gehangen. Gegeben do man zalte von Godes Geburte drüzehundert Jar vnde siben vnd vierzig, an dem Dienstage in den Pingesthelligen Dagen.

Die merkwürdige Dinge, so mit ihm und unter seiner Verwaltung des Erzbischofthums vorgegangen sind, gehören zur Historie, darum hier nur noch das Sterbjahr beyzufügen, welches auser denen Nassauischen Genealogienbüchern auch an dem prächtigen Grabmaal zu ersehen ist, so ihm zu Ehren in dem Closter Eberbach im Rhingau im hohen Chor der Kirchen rechter Hand des Altars aufgerichtet worden, woran diese Schrift befindlich:

Num. XLIX. † Año Dñi M. CCC. LXXI. pridie ydus Februar. φ (obiit) reuerendus in Xpto Pater Dominus Gerlacus, de. Nassau. quondam Archiepiscopus Moguntinus, Cujus anima requiescat in pace.

Die völligere aber, wie sie auch beym Joan. T. I. Rer. Mog. f. 680. miteingerückt zu lesen, ist folgende:

Sub anno Nativitatis Domini 1371. d. 12. Febr. in Castro Aschaffenburg Rever. in Christo Pater, Dominus Gerlacus de Nassau, ex Regali prosapia ortus, Archiepiscopus Moguntinus felicis recordationis, & devotus Mariæ Virginis gloriosæ Capellanus tumbatus; propter acerbitatem doloris inexpressibilis & passionis intolerabiliter afflictione duorum videlicet lapidum oculatim hic positorum, in ipsius vesica per anatomiam repertorum causati, diem suum clausit extremum. Cujus anima requiescat in pace per sæcula infinita. Pro quo omnes & singuli hos lapides intuentes humili corde & flexis poplitibus depromant, requiem æternam dona ei Domine, & lux perpetua luceat ei Amen.

Aus welchen Umständen erhellet, warum er kein höheres Alter habe erreichen können.

N. N.

Eine Tochter ist an Conraden, Herrn von Weinsperg vermählt worden, laut Urkund de An. 1366. in Senckenb. Sel. J. & H. Tom. II. p. 321. darin es heiset:

Num. L. Wir Adolf vnd Johann Gebrüdere, Greven zu Naßauwe, vnd Gerlach des vorgenanten Grav Adolfs Sone, bekennen uffinbare an diessem geinwurtigen Brieffe, das wir den Eteln Conrad, Herren von Winsperg vnd Ebirhart Heren zu Eppinstein vnseme liebin Eyden vnd Schwagere vnd iren Erben in guten truwen gelobet ꝛc. Gegeben Ortenberg ꝛc.

CRATO

oder Craft, der erste Sohn Graf Gerlachs von der zweyten Gemahlin, wie aus oben beygebrachter Erbtheilungs Urkunde bey Num. XXX. gnugsam zu ersehen, auch aus mehr andern erweislich: denn also schreibet der Erzbischof Gerlach zu Maynz in einem Brief von 1361. bey Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 666.

Num. LI. Were es, daß der . . . Johann, Grave zu Nassaw vnser Bruder von Todiswegen abgienge, so sollen wir dem Edlen Craffte, Greve zu Nassowe, vnserm liben Bruder ꝛc.

Womit

Womit zugleich erwiesen ist, daß er in diesem Jahr noch am Leben gewesen; mithin wegfält, was andere Genealogi von ihm vorgeben, daß er An. 1346. im Treffen bey Cressy in Frankreich umkommen. Ubrigens ist zu vermuthen, daß er bald nach diesem ohnvermählt gestorben, weil sein jüngerer Bruder

RUPRECHT.

Sich bald hernach Vermählt hat. Dieser solte vermög obgedachter Erbtheilung von Anno 1355. und Vergleich vom Freytag vor Palmarum An. 1360. ein Geistlicher bleiben, es seye denn, daß sein Bruder Erato ohne Leibes Erben mit Tod abgienge, alsdann er sich vermählen und alles behalten solte, was er und Erato zusammen gehabt hatten; desgleichen solte auch ihre Mutter Yrmgard ihren Wittum auf Sonnenberg behalten: nach seinem Tode aber, und wenn er keine Erben hinterlassen würde, alles wieder an die 2. Brüder Adolph und Johann zuruck fallen solle, welches auch nachgehends geschehen. Sein feuriges Naturell machte ihn also gar bald den geistlichen Stand ablegen, und vermählte er sich vor erst An. 1365. mit der einzigen Tochter Graf Johannis zu Nassau, Herrn zu Hadamar, Namens Anna, wie sein Bruder der Erzbischof zeuget.

> Wir Gerlach, Erzbischove zu Menz .... bekennen, daß vnser Will ist ... daß der Edel Num.
> Ruprecht, Grav zu Naßaw vnser lieber Bruder, N. sin elichen Wirtin gewidemet hat mit LII.
> Sunneburg der Burg .... die von vns zu Lehen rühret 2c. 1365.

Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 666. **Limburgische Chronick** p. 140. mit dieser Gemahlin bekam er Hadamar, Driedorf und etliche andere Ort, welche er jedoch seinen Schwägern mehrentheils mit Gewalt abgedrungen, davon die Zeugnisse in dem Chron. Riedeseliano beym **Kuchenbecker** in Anal. Hass. T. I. col. 3. p. 26. zu sehen. Von seinen Kriegerischen und andern Unternehmungen und Thaten wird in der Historie mehr Nachricht gegeben: Hier merken wir nur noch an, daß er ohne Leibes Erben, und als Kayserlicher Landvogt in der Wetterau endlich um das Jahr 1390. gestorben. Joan. l. c. f. 666. und 709. **Frankfurter Chronick** p. 365. *Bernhard*, Antiq. Wetterav. P. Gener. L. 3. c. 5. p. 289.

Zu Kirchheim Bolanden hat sich in der Kirch vor dem Altar ehedem ein liegender Grabstein gefunden, darauf die Schrift gestanden:

> Rupertus, Grav zu Nassaw, Voigt in der Wetterau, Herr zu Sonneberg obiit 1391. Num.

Wie der *Index Generalis* zu den Nassauischen Genealogienbüchern, anzeiget, welches Muthmasung gibt, daß er auf der Reise, und an diesem Ort von einer Krankheit überfallen, gestorben und allda begraben worden, der Steinhauer aber, wenn es kein Schreibfehler ist, das Jahr, darin er den Stein verfertiget, darauf gesetzt habe. Es erhellet dieses unter andern auch daraus, daß seine hinterlassene Wittib **Anna**, sich gleich darauf wieder mit Graf **Diethern zu Cazenelnbogen** vermählet, und Anno 1391. feria 4. post Epiph. Domini, durch Graf Henrichs zu Spanheim, und Reinhardens, Herrns zu Westerburg Vermittelung einen Entscheid Brif mit Graf Walram zu N. Wißbaden und Graf Philippen zu N. Weilburg getroffen, darinn die Worte enthalten: LIII.

> Wann Fraw Anne vorgenant nit me ist, so soll das Schloß Sonnenberg mit aller Gült vnd Num.
> Zugehörungen, vnd was Widemes sie von Grave Ruprechte seelige hat, eigentliche verfallen LIV.
> sin ane Grave Walraffen vnd Grave Philippsen von Nassaw vnd ire Erben 2c.

Das Jahr ihres Tods ist auf ihrem Grabstein zusehen, welcher im Closter Eberbach im Rhingaw, in der Kirchen mit ihrem Bildnis, dem Nassauisch, und Catzenelnbogischen Wapen, wie auch mit dieser Schrift darauf befindlich:

> Anno Dñi Millesimo quatringentesimo quarto, XII Jdus Januarii obiit honorabilis Dña Anna, Con- Num.
> thoralis Dñi Gytheri Comitis de Katzenellenbogen, cujus anima requiescat in pace. Amen. LV.

Sie war die zweyte Gemahlin dieses Grafens von Catzenelnbogen, der vorher die Gräfin Elisabeth von Nassau Wißbaden zur Ehe gehabt, die auch neben ihr begraben liegt, davon an seinem Ort.

Die Nassau Wißbadische Linie,
deren Urheber
Graf ADOLPH der I.
dessen mit der Gemahlin Margaretha
Erzeugte Kinder
über ihrem Epitaphio in der Closter Kirchen zu Clarenthal,
an der Mauer abgemahlet gestanden, und in einer schönen Abzeichnung im Nassauischen Genealogien- und Epitaphien-Büchern conservirt worden, in beygefügter Ordnung.

Num. LVI.

Adolph	Margretha
Gerlach	Agnes
Fridrich	Margretha in geistlichem Kleyd.
Johann	Elisabeth
Adolph Erzbischof.	Anna in geistlichem Kleyd.
Johann	Alheyd
Walrab Stammhalter	Catharina
Johann Erzbischof	Rodereta
Friederich	N. Johanna
Walram	N. Catharina

Die Söhne und Töchter stehen hier jederseits nach ihrem Alter besonders, wie sie aber zwischen, und nach einander gebohren worden, solches hat man aus den Jahren ihrer Vermählungen oder andern Umständen und den alten genealogischen Tafeln abnehmen müssen. Die 2. jüngste Töchter stehen nicht mit an obgedachtem Gemählde, jedoch in den alten Tabellen, Sie können und werden also erst nach desselben Verfertigung gebohren worden seyn, welches die starke Anzahl der Kinder zu erkennen giebt.

GERLACH.

Der erste Sohn Graf Adolphs des I. nach dem Großvatter benamt, geboren um das Jahr 1333. wurde bey der Erbeinigung seines Vatters mit dessen Bruder Johann An. 1351. zum Erben aller Landen bestimmt, wann dieser letzte ohne männlichen Erben (deren er damals noch keine hatte) abgehen würde. Also schreibt er selber in der Bestätigung des Wittumbsbrifs seiner Mutter:

Num. LVII. Ich Gerlach, Eldeste Sun, vnd Friederich Dumherre zu Mentze Gebrüdere vnd Sune des Edeln Herren Grefen Adolfes, Grefen zu Naßowe, irkennen vns offenbar .... als vnser liebe Herre vnd Vatter Grefe Adolf itzugenant, die Edeln vnser liebe Frauwe vnd Mutter, Frauwen Margarethen, Grefinne zu Naßowe gewiedemet vnd gemorgengabet ... bit bestedunge vnd verhengnisse vnsers lieben Herren vnd Vettern Herren Gerlachs Ertzebischofes zu Mentze, Herren Gerlaches vnsers lieben Anherren vnd lieben Vettern, Grefen Johans von Nassowe, Herren zu Merenberg 2c .... datum Anno dñi millesimo CCC° Quinquagesimo septimo, Sabbatho post octas Ephye Dñi scdnm stilum Moguntinens.

Das Jahr seiner Vermählung ist unbekant; es kan diese etwa um das Jahr 1360. geschehen seyn, wie aus einem Vergleich zu ersehen, den er wegen seiner Gemahlin Wittum mit seinem Vatter getroffen, darin enthalten:

Num. LVIII. Ich Gerlach Elteste Son Greffen Adolfs, ... wand zweyunge vnd vneindrechtigkeit vor Zeiten gewest ist zuschen dem Edeln mime lieben Herren vnd Vater Greffen Adolf, Greffen zu Nassauwe vnd der Edeln miner lieben Frauwen vnd Muter, Frauwen Margareten Greffinnen daselbest vf eine site, vnd mir vnd Agnes miner Elichen Frauwen vf die andern siten 2c. datum anno dñi m° ccco lx quarto, feria quarta post Assumt. Virginis gloriose.

In diesem Brief ist der Name des Geschlechts von dieser Agnes nicht ausgetrukt; die alten Nassauischen Genealogienbücher aber nennen sie theils eine Tochter Graf Henrichs von

Das Zweyte Stück der Geschlechts-Tafel/
Von der
Alten Wißbadischen Linie des Hauses Nassau.

ADOLPH der I. Ein Enckel des Römischen Kaysers Adolphs Stamm-Vatter dieser besondern Linie zeugete mit seiner Gemahlin MARGRETHA, Burggräfin von Nürnberg, folgende Kinder.

GERLACH gebohren ums Jahr 1333. vermählt um das Jahr 1360. mit Fräulein Agnes von Veldenz, starb ohne Erben vor Ao. 1386.

FRIDRICH war Dohmherr zu Maynz, und starb 1371.

AGNES vermählt 1) mit N. Grafen von Witgenstein. 2) mit Eberharden Hr. zu Epstein ums Jahr 1364.

JOHANN starb vor dem Vatter ohnvermählt.

MARGRETHA war Abtissin zu Clarenthal starb den 5. Jun. A. . . .

ELISABETHA vermählt 1361. mit Graf Diether zu Catzenelnbogen, † 16. Febr. 1390.

ADOLPH war Bischof zu Speyer 1372. Erz-Bisch. u. Churfürst zu Maynz 1373. u. starb 1390. den 6. Febr.

JOHANN Chur-Maynzischer Statthalter im Eichsfeld und Erfurt starb 1420.

ANNA Nonne zu Clarental starb den 28. Octob. A. . . .

WALRAM kam mit zur Regierung 1370. erbte den Bruder Gerlach vor 1386. vermählt 1374. mit der Gräfin Bertha v. Westerburg. Er starb 1393. d. 7. Nov. Sie folgte ihm 1418. d. 24. Dec.

ADELHEID war vermählt an Graf Ulrich zu Hanau und starb den 4. Aug. A. . .

JOHANN ward Erz-Bischof und Churfürst zu Maynz 1397. u. † zu Aschaffenburg d. 23. Sept. 1419.

CATHARINA vermählt mit Reinharden Herrn zu Westerburg.

FRIDRICH ist jung und unvermählt gestorben.

WALRAM ist jung gestorben.

RODERETA vermählt mit dem Graf Johann von Wertheim.

JOHANNA ist jung gestorben.

CATHARINA soll mit Graf Fridrich von Catzenelnbogen vermählt gewesen seyn.

ADOLPH der II. gebohren um das Jahr 1386. vermählt 1418. mit Marggraf *Bernhardi I.* zu Baden Tochter Margretha. Er starb 1426. den 26 Jul. Sie folgte nach 1442. an *S. Wilbrandi* Tag.

MARGRETHA ward nach des Vatters Tod vermählt mit Graf Henrich von Waldeck, 1398. lebte noch 1426.

HENRICH war vermählt mit der Anna von Gröningen, lebte noch 1450. ist ohne Erben gestorben.

JOHANNES gebohren A. . . vermählt mit Graf Engelbert zu Nassau-Dillenburg Tochter Maria 1436. Er starb 1480. den 9. May. Sie war 1472. d. 11. Octob. vorangangen.

ANNA war vermählt Ao. 1438. mit Eberhard von Epstein Jungherr zu Königstein.

MARGRETHA war geistlich und Abtissin im Closter Clarenthal gewesen.

ADOLPH war Canonicus zu Cöln und Maynz, Erz-Bischof und Churfürst zu Maynz 1461. erobert die Stadt 1462. und starb alda im Jahr 1475. d. 6. Sept.

WALRAM ist jung gestorben.

AGNES war vermählt mit Conraden Herrn zu Bickenbach 1464 u. starb 1485. d. . . . Jun.

MARIA. gebohren um das Jahr 1437. u. vermählt mit Graf Ludwig zu Isenburg-Büdingen 1452. Sonntags nach Weihnachten.

JOHANNES gebohren um Ao. 1438. war *Canonicus* zu Maynz und Cöln 1458. starb ums Jahr 1480.

MARGRETHA war Abtissin zu Clarenthal starb 1486.

ANNA ward vermählt mit Graf Otto von Solms im Jahr 1464. u. starb 1480. den 1. Mertz.

ADOLPH der III. gebohren 1444. ward vermählt mit Graf Wolrad *III.* zu Mannsfeld Tochter Adelheid, die starb; hernach vermählt mit Graf Philipp *I.* zu Hanau Lichtenberg Tochter Margretha 1484. ♂ nach *Jo. Bapt.* starb als Kayserl. Rath und Cammerrichter 1511. den 6. Jul. Sie war gestorben 1504. den 26. May.

BERTHA gebohren um Anno 1446. war Abtissin zu Clarenthal starb den 10. April Ao. . .

ENGELBERT gebohren ums Jahr 1448. war *Canonicus* zu Cöln und Maynz, Canzler Kaysers Friedrich des III. Probst zu S. Bartholom. in Frankfurt 1476. starb 1508. den 7. April.

PHILIPP gebohren ums Jahr 1450. war verlobt mit Pfalzgr. Ludwigs bey Rhein Tochter Margretha; hernach vermählt mit Gräfin Veronica von Sayn u. Witgenstein. Er starb 1509. ♄ nach S. Viti. Sie starb ♄ vor Pfingsten Ao. . . .

ANNA lebet im Closter Clarenthal und starb d. 2. Jun. Ao. . . .

MARIA, gebohren 1487. vermählt 1501. an Graf Ludwig zu Nassau-Weilburg, ward Wittib 1523. und starb 1548. den 2. Mertz.

ANNA gebohren ums Jahr 1488. vermählt mit Graf Henrich XLII. von Schwarzburg 1506. ward Wittib 1526 und starb Anno . . .

PHILIPP gebohren um das Jahr 1490. in Cöln, vermählt mit Adriana, Graf Johann von Bergen und Walen Tochter 1514. Er ward der Altherr genannt, starb 1558. den 6. Jun. Sie war 1524. den 27. Jun. gestorben,

ANNA ist in der Jugend gestorben.

CATHARINA gebohren im Jahr 1515. ward vermählet 1538. an Johann von Hohenfels, Herr zu Reipolskirchen nnd starb 1540.

PHILIPP der Jungherr genannt, gebohren 1516. blieb unvermählt tratt die Regierung an im Jahr 1558. starb 1566. den 3. Jan. zu Sonneberg.

MARGRETHA gebohren 1517. war Abtissin im Closter Walsdorf und starb im Jahr 1596.

ADOLPH der IV. gebohren 1518. vermählt mit Francisca, Fürstin von Lützelburg, Wittwe des Margr Bernhards zu Baden 1543. den 19. Aprill Er starb 1556. den 6. Jan. Sie zog wieder nach Lützelburg und starb allda.

BALTHASAR Zwilling mit der ☞ gebohren 1520. kam in Teutschen Orden 1535. *resignirte* wieder und vermählte sich 1564. den 4. Jul. mit der Gräfin Margretha zu Isenburg-Büdingen und starb 1568. den 11. Jan.

ANNA Zwilling mit dem Bruder Balthasar blieb eine Nonne im Closter Walsdorf.

ANNA AMELIA gebohren ums Jahr 1544. starb jung und unvermählt zu Dillenburg im Jahr 1559.

MAGDALENA gebohren ums Jahr 1546. vermählt mit Graf Joachim v. Manderscheid 1566. that Verzicht auf alle vätter- und mütterliche Erbschaft im Jahr 1574. den 8. Febr.

JOHANN LUDWIG gebohren 1567 den 10. Novembr. vermählt mit Graf Johannsen zu Nassau-Catzenelnbogen Tochter Maria 1588. d. 2. Dec. Er starb 1596. d. 20. Jun. Sie starb als Wittib zu Schenern im Jahr 1632.

MARGRETHA gebohren im Jahr 1589. d. 15. Sept. vermählt 1606. d. 30. Nov. mit Gr. Adolph zu Bentheim-Tecklenburg.

ANNA CATHARINA gebohren im Jahr 1590. d. 4. Dec. vermählt 1607. den 6. May mit Gr. Simon jun. Edlen Herrn zur Lipp.

MARIA MAGDALENA gebohren im Jahr 1592. d. 11. Aug. vermählt 1609. d. 11. Novemb. mit Gr. Wolfgang Henrich zu Isenburg.

JULIANA gebohren im Jahr 1593. den 7. Nov. starb 1605. den 1. Jun. zu Dilleburg.

JOHANN PHILIPP gebohren im Jahr 1595. d. . . . Octobr. starb 1599. am *St. Johann.* Enthauptungs-Tag.

JOHANN LUDWIG gebohren im Jahr 1596 den 21. May, starb zu Dillenburg 1605. den 9. Jun. und hat diese Linie beschlossen.

von Veldenz, theils eine Gräfin von Randerode: jenes ist aus gewissen Umständen das glaubhafteste. Was er bey Leben seines Vatters mit demselben verrichtet, gehöret zur Historie. Nach dessen Ableben, vom Jahr 1370. an, hat er mit seinem jüngern Bruder Walram noch einige Zeit in Gemeinschaft regieret, muß aber An. 1386. schon todt gewesen seyn, weil der letztere damal, wie unten bey Graf Walram zu sehen, einen Vergleich mit seinem geistlichen Bruder Johann gemacht, dabey dieses Gerlachs nicht mehr gedacht wird. Es haben dahero aus Mangel besserer Nachrichten viele Genealogi, gleichwie auch Hübner in der 255 und 468. Tabell aus diesen beyden Brüdern nur einen Herrn gemacht, und ihn theils **Gerlach**, theils **Walram** genennet, und vor den ältesten Sohn Graf Adolphs des I. ausgegeben, welcher Irthum also durch diese Urkunden ausgemustert ist.

FRIDERICH.

Der zweyte Sohn gedachten Graf Adolphs des I. war ein Geistlicher und Dohmherr zu Maynz, vermög obiger Urkunde von An. 1357. und ist allda gleich nach dem Vatter Anno 1371. gestorben, wie bey Joan. T. II. Rer. Mogunt. f. 383. zu ersehen.

AGNES.

Die älteste Tochter, wie zu ersehen aus der Ubergab ihres Wittums an ihren Vatter Graf Adolphen, darin enthalten

> Wir Agnes Frauwe zu Eppenstein, Dochter des Edeln Grefen Adolffis Grefen zu Nassau erkennen vns vffelichen . . . . daz wir . . . . gentzlichn vnd luterlichn virziegin han vnd virzihen erplichn mit diesem Brieffe vf alsolichen wydom, als wir gewiedemit waren von deme Edeln Grefen vnd Here, Grefen zu Witginstein / deme Got gnade, mit Namen mit der Berleburg, Burg vnd stat ꝛc . . . . datum anno dñi M°. CCC°. sexagesimo primo, feria secunda post Quasimodogeniti. Num. LIX.

Hieraus erhellet, daß sie schon vorhero an einen Grafen **N. N. von Witgenstein** vermählt, und dieser, den Genealog. und Chronologischen Umständen nach, ein Bruder der Elisabeth mag gewesen seyn, welche an Graf Salentin zu Sayn vermählt, und beyde Grafschaften dadurch vereiniget worden, davon **Hübners** 384te Tabell nachzusehen. Diese Agnes hat also in diesem Jahr bereits in der andern Ehe gelebt, welches noch mehr erläutert wird durch die Urkunde:

> Wir Adolff Graffe zu Nassauwe, Margareta Graffynne daselbs, vnsere liebe eliche Frauwe verjehen vnd bekennen vffentliche vmb al soliche Gelt, das mit Namen ist 1200. punt Heller Mentzer werung, das wir dem eteln vnßme lieben Sone Ebirhart Herren zu Eppinstein nach schuldig sin von al soliches hinterstelligen Geldes wegen, als wir ym mit der eteln vnser lieben Dochter Agnesen mitde gaben ꝛc. Num. LX.
>
> datum . . . . 1364.

In Senckenb. Sel. I. & H. T. II. p. 315. Joan. T. I. Rer. Mog. f. 778. und 815. sind noch mehrere Urkunden und Beweise mit eingeführet.

JOHANNES.

Der dritte Sohn wird im Epitaphio als eine erwachsene Person vorgestellet, der aber doch unvermählt und vor dem Vatter muß gestorben seyn, anderst der jüngere Bruder Walram nicht vom Gerlach zur Regierung, und jenem würde vorgezogen worden seyn.

MARGARETHA.

Folgt in der Ordnung der Töchter, welche geistlich und endlich im Closter Clarenthal Abtißin worden. Sie starb am 5ten Junii, das Jahr aber ist in den alten Urkunden nicht mehr zu erkennen gewesen. Nach ihr folgt die

ELISABETHA.

Die dritte Tochter Graf Adolfs des I. welche mit Graf **Ditherich zu Catzenelnbogen** vermählt worden, laut Wittumbsverschreibung, die also anhebt:

> Wir Dyether Grefe zu Katzinelbogen erkennen vns offenlich . . . . wand der Edele vnsir liebe Herre vnd Fater Johann, Grefe zu Katzinelbogen, dem Got barmhertzig sy, eine Fruntschaft vnd eyndrechtigkeit geredit vnd gemachit hat mit dem Edeln vnserm lieben Herren . . . . Grefen Adolfe/ Grefen zu Nassow, also daz er Elsebeth sin Dochter vns gegeben vnd vermahelit hat zu einem elichen Wibe, des han wir zu selben Elsebeth vnser elichin Frauwen gewidemet vnd wydemen sy mit diesem Briefe mit vnserm deyle an Dorinburg ꝛc . . . . des zu Vrkunde . . . . han darzu gebeten die allerdorchluchtigisten Fürsten, vnsern lieben genedigen Herren, Herren Gerlachen des H. Stuls zu Mentz . . . . vnd Hertzogen Ruprechten den Eltern, Palentzgrefen by Ryne . . . . gegeben ist, als man zalte von Christus geburte drützehen hundert Jar, in dem eyn vnd sestzigistem Jare des Freytages allernehist vor sente Johannis Dage des heiligen Deufers. Num. LXI.

Ihr Grabmaal ist befindlich in der Kirch des Closters Eberbach im Rhingau vor dem St. Martins Altar, in Stein gehauen, mit ihrem Bildnis und dem Nassauischen und Catzenelnbogischen Wapen. Umher stehet die Schrift

Num. LXII. Anno Domini M. CCCLXXXIX. Kalend. Februarii obiit Dña Elisabeth de Nassowe, quondam uxor Dñi Dyetherich Comitis de Katzenelnbogen, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Ihr Gemahl heurathete hernach wieder Graf Ruprechtens von Nassau Wittib Anna, die neben dieser begraben liegt; davon oben schon gedacht.

ADOLPH.

Der vierte Sohn Graf Adolphs des I. ward ein Geistlicher und gelangte erstlich zum Bischofthum Speyer im Jahr 1372. die angebotene Cardinalswürde aber wolte Er nicht annehmen. Wie die Nassauischen Genealogienbücher und Phil. **Simon** in der **Beschreibung aller Bischöfen zu Speyer** p. 136. zeigen.

Im Jahr 1373. ward er auch zum Erzbischofen zu Maynz erwählet, und wird im Catalogo der Erzbischöfen allda der 84te Bischof, der 44te Erzbischof und 28te Churfürst genant. Siehe die Maynzer Chronick von An. 1613. Ob er nun wohl einen starcken Anhang allda hatte, so muste er doch viel Widerwärtigkeit ausstehen, weil der Kayser Carl IV. und Pabst Gregorius XI. ihm entgegen waren, welche gern des Friderici, Marggrafens in Meisen und Landgrafens in Thüringen Sohn Ludwig, damaligen Bischofen zu Bamberg, zum Maynzer Erzbischofthum befördert haben wolten, und weil das Capitul auf seiner Canonischen Wahl, welche den Adolph betroffen, beharrete, so entstande grose Unruhe und Krieg darüber (davon die Umstände zur Historie gehören) welche so lang dauerten, bis der Antagonist Ludwig An. 1381. gestorben; worauf Adolph in ruhigem Besitz dieses Erzbischofthums blieben: aber mit Nicolao von Wißbaden, der durch seine studia und merita in dem geistlichen Stand sich so weit geschwungen, daß er im Jahr 1382. vom Capitul zu Speyer, ehe noch Adolph dasselbe Bißthum resignirt, zu einem Bischof allda erwählet worden, neue Verdrieslichkeiten bekam, welche endlich An. 1389. zu Heppenheim durch einen Vergleich geendiget worden. S. Trithemii Chron. Hirsaug. T. II. p. 198. Paraleipomena Chronico Abbatis Ursperg. adjecta f. 277. sub An. 1375. Struvii Corp. Hist. Germ. p. 609. not. 62. und andere mehr.

Die viele merkwürdie Dinge, welche bey seiner Regierung vorgegangen, sonderlich den Krieg mit Landgraf Herman zu Hessen, müssen wir hier übergehen, und dem Vorhaben gemäs nur noch seinen Sterbfall berühren, welcher sich zu Heiligenstadt ereignet, von dannen der Leichnam nach Maynz geführet und in der Dohmkirche allda mit grosen Solennitäten begraben worden. Sein Bildnis in Stein ausgehauen, mit viel andern Figuren und Zierrathen umgeben, stehet an einem Pfeiler darin aufgerichtet, und die Grabstätte mitten im Dohm, inter Cathedram & Subsellium Electorale in media via versus Aram B. V. adsumtæ sacratam honori in Basilica majori, ist mit einem liegenden Stein gedeckt, darauf das Maynzisch- und Nassauisch Wapen mit dieser Schrift zu sehen:

Num. LXIII. Anno Domini MCCCXC die sexta mensis Februarii obiit reverendus in Christo Pater & Dominus Adolffus Archiepiscopus Moguntinus.

Nach diesem setze ich aus nachgemeldeten Ursachen, in der Ordnung der Kinder Graf Adolphs des I. den fünften Sohn, auch

JOHANNES

benamt, welcher zu aufgewachsenen Jahren gekommen seyn muß, weil er in mehr gedachtem gemahlten Epitaphio mit einem Barth vorgestellet ist; folglich muste auch von ihm und seinen Begebenheiten in der Folge der Zeit etwas gehöret worden seyn.

Nun findet sich in den Nachrichten und Scribenten von selbiger Zeit verschiedenes von einem Grafen von Nassau Johannes Adolphi benamet welcher, wie der Freyherr von Gudenus Cod. dipl. T. I. p. 976. anführet, in dem Elencho Præfectorum Eichsfeldiæ summor. mit stehet, wobey er aus einem Scriptore coævo angemerkt, daß der (nachgefolgte) Erzbischof Johann (der auch ein Sohn Graf Adolphs des I. zu Nassau Wißbaden gewesen) An. 1412. am Tag Simonis und Judä, gedachten Johannem Adolfi de Nassaue, Præpositum Jecheburgensem, zu seinem Advocato im Schloß Rustenberg gemacht, im folgenden Jahr zum Provisor zu Erfurt, und An. 1416. zum General-Commissario in Hessen verordnet und ihn allzeit seinen **lieben heimlichen** genennet, auch sonst gros Zutrauen zu ihm gehabt. Zu diesen Berichten füget nun wohlbelobter Herr von Gudenus seine Epicrisin: Perpensis nominibus, huic viro attributis, qualia sunt a) Johannes b) Adolfi c) de Nassau; ceu indu-

bia quædam mixtura, singulare quid indigitare & subtus latere videtur. Inprimis si ipsius conferatur Sigillum, Nassovicum Leonem perfecte repræsentans. Vero igitur simillimum eundem esse judico filium, à Comite Nassovico Adolpho extra justas nuptias procreatum, atque hoc modo fratrem Adolfi I. & Johannis II. Archiepiscoporum. Quorum utriusque nomina à binis præfatis desumpta, genitor ita conjunxit, ut τὸ *Adolfi* eidem cognominis instar fuerit, ad se Patrem æque ac Fratrem, filiumve legitimum, respectum habentis &c. Welches sich Herr Reinhard in den Ausf. P. II. p. 334. so wohl gefallen lassen, daß er sothaner Muthmasung beygestimmet; gegen welche jedoch, meines Erachtens, noch vieles einzuwenden stehet, welches einer ganz andern Muthmasung mehr Wahrscheinlichkeit verschaffet. Denn aus oben beygebrachtem Epitaphio und andern Urkunden erscheinet, daß Graf Adolph der I. in seiner beglückten und langwierigen Ehe 9. Söhne und so viele Töchter gezeuget, daß unter jenen 3. gewesen, die den Namen Johannes geführet, davon der mittlere auch zu Jahren gekommen, und einige Jahr älter als der dritte Johannes (der hernach Erzbischof zu Maynz worden) diesem hernach wohl zu Diensten hat seyn können: dahero nicht wohl zu gedenken, daß ihr Vatter neben dieser fruchtbaren Ehe noch einen natürlichen Sohn mit einer Concubine gezeuget, welcher sich nachgehends unterstanden haben solte, das vollkommene Nassauische Wapen zu führen, wie der Johannes Adolphi gethan.

Solchemnach halte ichs vor eine stärkere Muthmasung, oder gar vor eine Gewißheit, daß dieser Johannes Adolfi der andere Sohn dieses Namens (davon allhier die Rede ist) vom Graf Adolph dem ersten, und wohl gar ein Zwilling mit dem gewesenen Erzbischof Adolph gewesen sey, den man also zum Unterscheid seiner andern Brüder gleiches Namens, genennet hat. Dieser Meynung stehen aber noch 2. Einwürfe entgegen, daß er nemlich nirgends ein Bruder der beyden Erzbischöfen genennet, und ohnerachtet er älter als Walram gewesen, dannoch solcher Gestalt von der Erbfolge ausgeschlossen worden. Jener könte damit gehoben werden, daß er zu des Bruders Adolphi Zeiten noch nicht so weit empor gekommen gewesen, eine wichtige Bedienung zu versehen; der Erzbischof Johann aber ihn als seinen ältern Bruder, hernach auch wegen seiner Verdiensten besonders geehret; wie denn die Auslassung des **Bruder** Namens kein vollkommener Beweis ist, daß er es nicht gewesen. Diesen, von der Erbfolge gemachten Einwurf könte man damit auflösen, daß wir mehr Vorspiele in der Nassauischen Geschlechsfolge haben, da nemlich nur zwey Brüder sich der Regimentsführung angenommen, die übrigen aber in anderweiten so geist- als weltlichen Diensten uud Geschäften ihr Heyl versucht.

Der älteste Bruder Gerlach war schon, wie bey der XXXIVten Urkunde vorhin angemerkt ist, zu einem einzigen Erben und Nachfolger der Wißbad- und Weilburgischen Landen erkohren, wenn sein Ohm, Graf Johann zu Weilburg ohnvererbt abgehen würde: also musten die andern Brüder darauf bedacht seyn, wie und wo sie standsmäsiges Auskommen erlangen möchten; und da sich deren 3. allschon dem geistlichen Stand gewidmet, hat dieser Johann sich zu weltlichen Geschäften gebrauchen lassen, und als er darin glücklich gefahren, vermuthlich auch keine Neigung zur Vermählung gespühret, wohl geschehen lassen mögen, daß sein jüngerer Bruder Walram vom ältesten Gerlach zur Gemeinschaft im Regiment mit gelassen worden, welcher nach jenes Tod allein dabey geblieben, weil er Johann vor sich genug, auch ein Testament gemacht hatte, worüber der Erzbischof Johann ein Diploma ausgefertiget, datirt Wisbadæ An. 1414. die S. Marci memoriæ sacro. Conf. Script. Mogunt. T. II. p. 550. Im Jahr 1418. die Vincentii übergab Erzbischof Johannes demselben auch das Schloß Giboldehusen an der Rune bey Duderstatt gelegen, unter gewissen Bedingungen, mit aller Zugehör zu benutzen, und ist er bald darauf im Jahr 1420. gestorben, wie in Herrn von Guden. Cod. Dipl. Mog. p. 976. sqq. zu ersehen.

ANNA.

Die vierte Tochter Graf Adolphs des I. wird am Epitaphio in geistlicher Tracht vorgestellt und ist vermög übriger vorhandener Nachrichten im Closter Clarenthal gewesen, auch daselbst am 28. Octob. gestorben, das Jahr aber ist nicht mehr zu erkennen. An. 13 . . .

WALRAM.

Der sechste Sohn Graf Adolphs des I. der, wie obgedacht, von vielen mit dem ältesten Bruder Gerlach verwechselt, oder aus beyden nur eine Person gemacht wird, ist nach des Vatters Tod von An. 1370. und weil Gerlach ohne Leibes Erben, der Bruder Johann auch ohnvermählt blieb, zur Regierung mit gezogen, nach Gerlachs Tod aber allein Regent worden, welches vor dem Jahr 1386. geschehen seyn muß, wie denn bey den Scriptoribus Rerum Mogunt. seiner schon im Jahr 1384. gedacht wird. Einige Genealogi schrei-

ben ihm zwey Gemahlinnen zu, darunter die erste eine **Gräfin von Reifferscheid** gewesen wäre; wovon aber nichts sicheres angegeben werden kan, müste auch bald wieder gestorben seyn. Von der andern Gemahlin **Bertha** aber weis man, daß sie eine **Gräfin von Westerburg** gewesen, und An. 1374. mit ihm vermählt worden; welches auch Joannis T. I. Rer. Mog. f. 778. also bestätiget. „Graf Walram ward vermählt an „Bertham, Gräfin zu Westerburg: bekamen zween Söhne, Adolphen und Henrichen, „Henrich nahm zum Ehegemahl Annam von Gröningen, starben beyde ohne Leibes Erben.

Er hat seines Namens-Gedächtnis durch Erbauung des Schlosses Walrabenstein, ohnfern von Idstein gelegen, gestiftet, und im Jahr 1379. die berühmte Löwengesellschaft in Wißbaden errichten helfen, deren Verbündung ihres ganzen Inhalts zu finden in **Schannats-Sammlungen alter Historischer Schriften und** Documenten; worin auch noch ein Graf Johann von Nassau mit genennet wird, welches entweder sein älterer Bruder, oder Graf Johann von Dillenburg gewesen, der damals daselbst regieret hat.

Im Jahr 1386. verglich er sich mit seinem jüngern Bruder Johann, welcher sich auch zum geistlichen Stand entschlossen, daß dieser, bis er ein Bißthum erhalten würde, zu dem Wißbadischen halben Theil am Schloß Nassau, so er bis dahin genossen, auch noch Adolphs-Eck und dessen Zugehör, nebst noch andern Zollrenten zu Gernsheim haben und geniesen solle: wobey der Bruder Adolph, Erzbischof zu Maynz, und seines Vatters Bruder Graf Ruprecht die Vermittelung geführet. Joan. T. I. Rer. Mog. f. 709.

Im Jahr 1391. wurde von Graf Henrichen zu Spanheim, und Reinharden, Herrn zu Westerburg, ein Entscheidbrief und Vergleich vermittelt zwischen ihme Graf Walram und seinem Vetter Graf Philipp zu Nassau Weilburg an einem- sodann Graf Diethern zu Catzenelnbogen und seiner Gemahlin Anna (die vorher mit Graf Ruprechten zu Nassau in Sonneberg vermählt gewesen) am andern Theil, wegen dieser letzten ihrer rückständigen Forderungen.

Nach 2. Jahren starb er und ward in Idstein begraben, allwo in der Stadt-Kirch sein Grabmaal vor dem letzten Kirchenbau hinter dem Altar im Chor zu sehen gewesen, an welchem, wie die Abzeichnung desselben zeiget, diese Schrift gestanden:

Num. LXIV. Anno Domini MCCC nonagesimo tertio, VII. die mensis Novembr. obiit spectabilis & nobilis Walrab Comes de Nassawe, cujus anima req. in pace.

Und neben dem Altar linker Hand wieder der Mauer lag der andere Grabstein mit Bildnis und Wapen samt der Umschrift

Num. LXV. Anno Domini MCCCCXVIII. vf. des. Heyligen. Christ. abent. ist. vorgangen. die. edle. Frawe. Berthe von. Westerbourg. Grefin. zu Nassa. cujus anima requiescat in pace.

Nach diesem folgt in der Zeit-Ordnung die fünfte Tochter

ADELHEID.

Von welcher die alten Nassauischen Stammtafeln sagen, daß sie an **Graf Ulrichen zu Hanau** vermählt gewesen. Wenn dis also, und sie nicht etwa mit ihres Vatters Schwester (die auch Adelheyd geheisen, und an Graf Ulrich den IV zu Hanau vermählt worden) aus Irthum verwechselt seyn solte, so wäre sie mit Graf Ulrich dem V. Geschwister-Kind und dieser müste zweymahl vermählt gewesen seyn: welches in den Hanauischen Archiven zu untersuchen ist.

Sonst hat man noch gefunden, daß diese Adelheyd am 4ten August gestorben, das Jahr aber ist nicht mehr zu erkennen gewesen. Sie bleibt also hier mit an ihrem Ort stehen, sie mag vermählt oder unvermählt gestorben seyn.

JOHANN.

Der siebende Sohn Graf Adolphs des I. zu Wißbaden, gebohren um das Jahr 1360. wählte bey herankommenden Jahren, und wegen starker Anzahl seiner Brüder, den geistlichen Stand: und als die ihm angewiesene alimenta von Haus aus nicht zureichen wolten, haben sein Bruder Adolph, damahliger Erzbischof zu Maynz, und seines Vatters Bruder Graf Ruprecht von Nassau, obgedachten Vergleich zwischen Graf Walram, dem Landes-Regenten, und ihme Johann An. 1386. vermittelt.

Er war auch von solchem Ansehen, daß er An. 1397. nach absterben des Erzbischofs zu Maynz, Conradi von Weinsberg, mit in die Wahl zu diesem erledigten Stuhl kam. Zwar hieng der Clerus mehrentheils am Graf Gottfried von Leiningen. Dieser Graf

Johann aber hatte den Pabst Bonifacium IX. auf seiner Seite, und erhielte die Confirmation vor jenem, ward also der 86. Bischof, 46te Erzbischof und 30te Churfürst zu Maynz; nach Serarii Script. Mogunt. Latomi Catal. Archiepisc. Mogunt. apud Mencken T. III. Rer. Sax. col. 542. Gudeni Sylloge I. varior. Diplomat. & Monument. vet. inedit. p. 655. Joan. T. I. Rer. Mog. f. 709. sqq. Er gab der Stadt Maynz auch alsobald ein Diploma und Versicherung, daß er nebst Graf Philippen von Nassau Saarbrücken, Graf Diethern und Johann zu Catzenelnbogen, Graf Adolphen zu Nassau Wißbaden, und Seyfrieden von Lindau, dieselbe schützen wolle, wann sie wegen seiner Aufnahme zum Erzbischof solte angefochten werden. Davon Joan. T. I. Rer. Mog. f. 711.

Er wurde aber An. 1401. auf dem Reichstag zu Nürnberg mit gedachtem Graf Gotfrieden von Leiningen, Dohmherrn zu Maynz und Speyer, durch den Kayser und die Reichsstände wieder versöhnet.

Seine Geschichte, und was er bey Entsetzung des Kaysers Wenceslai, bey Erwählung derer Kayser Ruperti Palatini, Jodoci und Sigismundi, wie auch auf dem Concilio zu Costnitz verrichtet, wie er Krieg mit dem Herrn **Eberhard** zu Epstein und Landgraf **Herman** zu Hessen geführet, daß Schloß zu Höchst gebauet u. a. m. wird in der Historie vorkommen. Hier merket man nur noch seinen Abschied. Er starb nemlich zu Aschaffenburg, wurde nach Maynz geführt, und im Dohm allda neben seinen Bruder Adolph, mitten im Chor begraben, und das Grabmaal führt diese Schrift:

Anno Domini MCCCCXIX. die XXIII. Septembris obiit Reverendus in Christo Pater & Dñs. Num.
Dñs Johannes Archiepiscopus Moguntinus. LXVI.

Hierauf folgt nach Anleitung vorbeschriebenen Epitaphii Graf Adolphs Tochter

CATHARINA.

Diese soll an Reinharden, Herrn von Westerburg vermählt gewesen seyn, der ein Bruder von der Bertha (Graf Walrams Gemahlin, nach Hübners 468. Tabell gewesen) und deren Vatter Henrich geheisen. Browerus und Masenius T. 2. Antiq. & Ann. Trev. f. 236. bestätigen eben dis, nur daß sie des Reinhards Vatter **Johannes** benahmen.

In Graf Walrams Sohns Adolphs Wittumsverschreibung, welche An. 1418. aufgerichtet ist, und unten noch vorkommen wird, ist dieser Reinhard als Zeuge angeführt, allwo stehet

So haben wir (Graf Adolph) . . . . gebetten den Erwirdigen in Got Vatter vnd Hern, Hern Num.
Johann Erzbischof zu Meintze, vnsern gnedigen lieben Hern vnd Vettern, vnd den Edeln Reinharten Hern zu Westerburg, vnsern lieben Oheim, daß sie ihre jngesiegel rc . . . . . vnd ich Reinhard Herre zu Westerburg bekennen . . . daß durch bette willen des vorgen Adolphs Graven zu Nassauwe vnsers . . . Oheim vnse jnsigele rc LXVII.

Woraus zu ersehen, daß sie sich einander reciproce Oheim genennet, und dis Wort in weitläuftigem Verstand genommen, da es einen jeden Verwandten oder Vetter anzeigt: womit also noch kein authentischer Beweis dieser vorgeblichen Vermählung dargelegt ist, sondern selbige bleibt dahin gestellt, zumal einige Geneal. Tafeln anzeigen, daß diese Catharina unvermählt gestorben seye. Weiter finden sich keine Nachrichten hievon.

FRIDERICH.

Der achte Sohn Graf Adolphs des I. ist jung und unvermählt wieder gestorben.

WALRAM.

Der neunte Sohn desselben ist auch jung gestorben, und nichts weiters von ihm aufgezeichnet.

RODERETA.

Die siebende Tochter soll an Graf **Johann** zu **Wertheim** vermählt, welches also, der Zeit nach, Johannes Senior, oder ein anderer Verwandter desselben Hauses und dieses Namens gewesen seyn müste, weil jenem schon zwey andere Gemahlinnen beygeschrieben stehen.

JOHANNA.

Die achte Tochter, von welcher **Hübner** in der 255. Tabell und andere Genealog vorgeben, daß sie an Graf **Henrichen von Waldeck** vermählt worden, welches aber ein Irthum ist, indem dieser Graf erst nachgehends Graf Walrams Tochter geehlichet, wie an seinem Ort erwiesen: ist also sicherer zu sagen, daß diese Johanna auch unvermählt gestorben.

CATHARINA.

Die andere Tochter dieses Namens will einem Grafen, **Friedrichen von Catzenelnbogen** zur Gemahlin beygeschrieben werden: weil man aber von diesem Haus gar wenige Genealogische Nachrichten hat, selbige also nicht darneben halten und prüfen kan, so läßt man es dahin gestellt seyn, indem die weitere Nachrichten von dieser Zeit sehr rar und mangelhaft sind.

Wie nun von allen diesen Kindern männlichen Geschlechts Graf Walram allein den Stamm fortgepflanzet, so gehen wir erst mit dessen Nachkommen weiter: folgen demnach

Graf Walrams zu Nassau Wißbaden Kinder

ADOLPH der II.

Der älteste Sohn desselben, ohngefehr um das Jahr 1386. gebohren. Oben beym Walram ist schon der Beweis beygebracht, daß dieser 2. Söhne hinterlassen, Adolph und Henrichen. Siehe auch Guden. in Cod. Dipl. T. I. p. 994. und Joannis T. I. Rer. Mog. f. 689. allwo noch mehr Urkunden zu finden, welche auch besagen, daß er im Jahr 1404. von seinem Oheim, dem Erzbischof Johann zum Statthalter der Maynzischen Orten im Hessenland verordnet gewesen.

Das Jahr seiner Vermählung wird vom Jungler in Narrat. Geneal. Ser. Domus Marchico Badens. mspta auf 1413. gesetzt; andere setzen 1414. Ich finde aber in der Heuraths-Notul ein anders, die also anhebt:

Num. LXVIII. Wir Adolph Grave zu Nassauwe bekennen . . . . haben wir des obgnsten vnsers gnedigen Hren Marggraue Bernharts Tochter, mit Namen Margareten, zu einer rechte Eliche brüt, vnd vnserm zukünfftigen eligen Wibe vff dissen hutigen Tag mit Hantgeben truwe . . . . genommen vnd globt ꝛc . . . . geben zu Wormse vf den Dornstag nach dem Sondag da man singet in der heiligen Kirchen judica, in dem Jare, da man zalt von Christi geburt xiiij hundert vnd xviij Jar.

Die Wittums-Verschreibung, wie auch Graf Philipps von Nassau Saarbrücken Verwilligung darüber, und Kaysers Sigismundi consens dazu, ingleichen der besondere Morgengabsbrief haben alle das Jahr 1418. und sind nur in den Tagen der Unterschrift unterschieden: weil er aber An. 1414. sich der Regierung unterzogen, und auch die bis dahin in Gemeinschaft verbliebene Verlassenschaft Graf Ruprechts, damals mit Graf Philippen von Nassau Weilburg getheilet, mag es daher gekommen seyn, daß man muthmaslich auch die Vermählung auf dis Jahr gesetzt. Obiger Heyrathsbrief bestättiget indessen, daß die Gemahlin des Marggraf **Bernhards des I. zu Baden** Tochter gewesen, womit auch andere Genealogien übereinstimmen. Seine Regiments- Kriegs- und andere Geschäfte gehören zur Historie: darum wird hier nur noch angefügt, daß er nicht lange in dieser Ehe gelebt, also auch wenig Kinder erzeuget, und ist die Zeit seines Abschieds zu sehen auf seinem Grabmaal in der Kirchen zu Idstein im Reuter-Chörlein, welches Ihn, und seine Gemahlin mit ihren Wapen vorstellt, und diese Schrift enthält:

Num. LXIX. Anno Domini MCCCCXXVI. ipso die sancte Anne obiit nobilis Dñs, Dñs Adolfus Comes in Nassaw. Cujus anima requiescat in pace.

Num. LXX. Anno Domini MCCCCXLII. die sancti Willibrandi Episcopi obiit nobilis Dña Margaretha de Baden, Comitissa in Nass. Cujus anima requiescat in pace.

Mehrere Urkunden hieher zu bringen ist überflüssig, dahero wir zu den andern Geschwistern weiter gehen.

MARGARETHA.

Die Tochter Graf Walrams, ist vermählt worden mit Graf Henrichen von Waldeck, vermög der Eheberedung:

Num. LXXI. Wir Johann Erzbischof zu Maintz bekennen, daß ein Fruntschaft zwischen dem Edlen Henrich Grauen zu Waldeck vnd Margrethen von Nassaue, vnsers Bruders Grav Walrams von Nassaue seligen Tochter, beredt vnd gemacht ist, also daß derselbe Grav Henrich die egenante Margrete zu eyme elichen Wibe nemen vnd haben sol ꝛc. Eltvil vff Dinstag nach St. Bartholomäus Tag 1398.

Ferner zeiget solches eine andere Urkunde, anhebend.

Num. LXXII. Wir Henrich, Greue zu Waldecke bekennen . . . das wir . . . die Edeln Wolgeborn Frauwen Margarethen, Grauynne von Nassauwe vnser liebe eliche Gemahel bewedemet haben ꝛc . . . . datum anno Dñi 1418. in Vigilia ascensionis.

In

In diesem annoch vorhandenem Original-Document, gedenket Er auch seines Bruders Adolphs, der seinen consens zum Wittum auf Wildungen gegeben. Dazu kommt noch nachstehende Urkunde:

Ich Margrete von Nassaue Grevynne von Waldecke bekenne, als der Edle, Henrich Grav zu Waldeck unser lieber Juncker und Gemal für Walraven, unsers Brudern Sone ꝛc. Datum Bopparden Dinstag nach St. Pantaleons Tag 1426. Num. LXXIII.

Siehe hievon auch Joan. Rer. Mog. T. I. f. 778. und Hübners 350. Tabell, darin aber ihr Vatter unrecht angegeben, denn Graf Johann ihr Bruders Sohn war.

HENRICH.

Der andere Sohn Graf Walrams, nach Anweisung der Nassauischen alten Genealogien und oben beygebrachten Zeugnissen, war vermählt mit der **Anna von Groningen.** Im Jahr 1450. wurde er von seinem Vetter, Graf Philippen zu Nassau-Weilburg ersucht und aufgemahnet, einen Heerszug nebst andern, und dessen Bruder und Schwager mit zuthun. Ob und wie solches erfolgt, findet sich weiter keine Nachricht, woraus abgenommen wird, daß er nicht lange gelebet, und ohne Leibes Erben abgegangen. Siehe auch Joan. T. I. Rer. Mog. f. 778.

In weiterm verfolg der Wißbadischen alten Stammes-Linie gehen wir nun fort auf

Graf Adolphs des II. zu Nassau Wißbaden Kinder

JOHANNES

Der älteste Sohn, welches daher abzunehmen, weil er schon An. 1425. Mayntzischer Oberamtman in Hessen war. Siehe Guden. Cod. Dipl. Mog. T. I. p. 996. und An. 1436. vermählt worden, so auch durch die Verheurathung seiner ältesten Tochter bestätiget ist, wie an seinem Ort vorkommt. Hierzu dienen noch die Urkunden:

Wir Conrad, Erzbischof zu Maintz .... als wir vor Zyten der wolgebornen Margrethen von Baden, Grefinnen zu Nassaue Witwen, vnd des Edlen Johann Graven zu Nassaue ires Eldesten Sons Burg vnd Statt Wisebaden ... inne gehabt ꝛc. Datum Höste am Mitwoch nach St. Martins Tag 1432. Num. LXXIV.

Welche bey Joann. T. I. Rer. Mog. Tab. ad fol. 778. befindlich.

Seine Gemahlin war Graf Engelberts des I. (sonst auch **Haubner**, oder **mit der Hauben** genant) zu Nassau Dillenburg Tochter **Maria,** welches diese Urkunden zeigen:

Wir Johann Graue zu Nassauwe dun konte allen ... das wir die Edeln Marien von Nassauwe Graffynne vnß hertzliebe eliche Hußfrauwe vnd gesellyne bewidompt .... vff vnser Schloße Adolffsecke ꝛc ... vnd zo merer stedicheit han wir gebeden den Edeln Adolf jung-Grauen zo Nassauwe, vnsern lieben Bruder ꝛc ... datum ipsa die Elisabet An. dñi 1436. Num. LXXV.

Wir Johann vnd Henrich gebrodder Greuen zu Nassauw vnd zu Vyanden ꝛc. don kont ... nachdem der edele vnsir lieber Vader Engelbrecht, Graue zu Nassauw vnd zu Vyanden, Her zur Lecke vnd zu Breda selige, abelibich worden ist, ... vnde vor Zyten dye edele Marien Graffynne zu Nassauw vnsir lieben süstere mit dem edelen Johann Grauen zu Nassauw vnsirme lieben Swager zu Hyenlich gegeben ꝛc .... Datum An. dñi 1442. secunda feria proxima post festum Bartholomei Apostoli. Num. LXXVI.

Wir Johann Graue zu Nassauw bekennen .... als vns von der woilgebornen Marien von Nassaw .... nuentusent Gulden Rinscher Franckforter weronge zu berethnis vnd zu gifft Gelde gutlich worden ... also han wir die ... bewiset ꝛc. ... vnd darzu gebeeten den wolgeborn Adolffen, Grauen zu Nassaw, Dhomhern ... vnd den Edeln Eberhart von Eppenstein, Hern zu Königstein, vnsern lieben Bruder vnd Swager ꝛc gegeben so man schribet nach vnsers Herren Geburt 1458. Jare vff Montag nach dem Sontag Letare. Num. LXXVII.

Wir Dietherich Ertzbischof zu Maintz ... als der Edel Johann Grave zu Nassaue vnser lieber Neve, die Edele Mergen von Nassaue vnd Vianden, sin Husfrawe, vnsere liebe Niftel bewiedemet hat vf die Sloß Adolfsecke ꝛc. Donnerstag nach St. Seversstag 1436. Num. LXXVIII

Seine Regierung ist langwierig und durch allerhand Vorfälle merkwürdig gewesen, welche zur Historie gehören. Nur dieses ist hiebey anzuführen, daß Graf Diether von Isenburg als Erzbischof zu Maynz einen Vergleich An. 1460. mit ihm getroffen, und mit Wissen, Willen und Verhengnis des Capitels am Duhmstift zu Maynz zugesaget, alle Gebrechen abstellen zu lassen, wodurch Graf Johann an seinen 3. Tornessen Zoll zu Lahnstein und 2. Tornessen zu Gernsheim bis dahin war verkürzt worden. Ist geschehen zu **Menz am Dinstag** nach Sent Apollonien Tag; in welchem Vergleich Graf Diether unsern Graf Johann seinen lieben Schwager und getreuen nennet, weil nemlich sein Bruder Lud-

wig Graf zu Isenburg, dieses Graf Johannis Tochter Maria geehlichet; davon an seinem Ort. Im andern Jahr hernach aber muste dieser Graf Johann seines Bruders Adolphs Parthie gegen den abgesetzten Erzbischof Diethern und dessen Beyständе ergreifen, und sonderlich gegen den Churfürst Friedrich von der Pfalz mit fechten helffen, bis er den Vergleich zwischen beyden Erzbischöffen Adolph und Diethern An. 1463. vermittelt hatte.

Seine Gemahlin starb am ersten, und er folgte ihr im 8ten Jahr hernach, wie das aufrecht stehende Grabmaal derselben im sogenanten Reuter-Chörlein der Stadt-Kirchen zu Idstein zeiget, auf welchem ihrer beyder Bildnisse und Wapen mit dieser Umschrift zu sehen:

Num. LXXIX. † Anno Domini MCCCCLXXII. die II. Mensis Octobris obiit generosa Domina Maria de Dilleberg ac Nassawe, Comitissa in Nassawe, cujus anima requiescat in pace.

Num. LXXX. Anno Domini MCCCCLXXX. die mensis 9. Maji obiit nobilis ac generosus Dominus Johannes Comes in Nassau, Dñs in Itstein & in VVisbaden, cujus anima requiescat in pace.

Hierauf folget in der Ordnung der Zeit und Geburt.

ANNA.

Die erste Tochter Graf Adolphs des II. diese ward von ihren Eltern fruhzeitig verlobt, nach Inhalt folgender Urkunde:

Num. LXXXI. Wir Adolph Grave zu Nassauwe, vnd Eberhard, Herr zu Eppenstein bekennen . . . daß wir . . . . vnsere Kinder zu der heiligen ee zusammen verstricket vnd gegeben han. Wir Eberhart obgen. han gegeben . . . vnsern liben Sone Eberharten, des obgen. Vnsers liben Neven Swehers Tochter Annen zu eime elichen Gemahele; so geben wir Adolfe . . . die obgen. Vnsere libe Tochter Annen dem vorgen. vnsers liben Neven vnd Swehers eldesten Sone Eberharten zu einer elichen Husfrawen . . . mit namen, so sollen wir beyde vorgeschriebene Herrn die obgenant vnsere libe Kinder binnen zehen jaren nach datum dieses Briffes nit zulegen, wir werden es dann eynmudiglichen zu rade &c. Gegeben nach Christ Geburt 1425. Donrstag nach Sente Dorotheentag der heiligen jungfrawen.

Und wie diese Verlöbnis zu bestimmter Zeit vollzogen worden, zeigen die anderweite Urkunden, des Inhalts:

Num. LXXXII. Wir Eberhard von Eppenstein, Herre zu Königstein, bekennen . . . . als vor Zyten der Edele Adolff Graue zu Nassauwe seliger Gedechtnisse vnser lieber Sweher vnd wir . . einer Gemaheilschaft der heiligen ee zwschen vnser beider Kinden vberkomme sin, nemlich das wir Eberhardt . . . vnsern Eldesten Sone Eberharden . . . vnd Graue Adolff vnser lieber Sweher selige sine Dochter Annen nach christlicher ordenunge zu der heiligen Ee zusammen globt, versprochen vnd verschriben haben. Vnd als nu vns Eberharden . . . geburet, vnserm lieben sone zu . . . siner elichen Gemaheln in zugelts wyse zu geben achte dusent guter Rinscher Gulden . . . bewysen vnd verschryben ir die geinwertiglich, vff vnser Kelney zu Butzpach mit aller Zu- vnd Ingehorunge &c. datum Anno Domini 1438. feria quarta proxima post Dominicam qua cantatur in Ecclesia katholica judica.

ferner

Num. LXXXIII. Wir Margaretha von Baden, Graffynne von Nassauwe, vnd Johann Grave zu Nassauwe, tun kunt . . . solichen Fruntschafft, liebe vnd hienliche der heiligen ee, als zu gegangen, gemacht vnd geschehen ist zwüschen der Wolgebornen Annen / vnser liben Dochter vnd Swester, vnd dem edlen Eberharten von Eppenstein jungherre zu Königstein, vnserm liben Eyden, Sone vnd Swager, demselben wir zu rechtem Zugelde geben sollen vnd wollen vier thusent Gulden . . . . 1438. Dominica Exaudi.

Welche Urkunden bey Joann. T. I. Rer. Mog. Tab. ad fol. 778. befindlich sind.

MARGARETHA.

Die andere Tochter Graf Adolphs des II. von welcher nichts weiters zu gedencken, als daß sie nach dem Bericht der alten Nassauischen Genealogien Abtißin im Closter Clarenthal geworden.

ADOLPH.

Der andere Sohn Graf Adolphs des II. erwählte den geistlichen Stand und war anfangs Canonicus zu Cölln, vertauschte aber An. 1438. solch Canonicat mit einer Dohmherrn-Stelle zu Maynz, Joann. T. II. Rer. Mog. f. 492 und 898. welche er so rühmlich versahe, daß der Erzbischof Dieterich ihn zum Provisor zu Erfurt und obersten Amtman zu Rüsteberg lebenslang erklärte, Mitwochs nach Udalrici im Jahr 1451. Der nachfolgende Erzbischof Diether von Isenburg, als er An. 1459. zu dieser Würde gestiegen, bekräftigte jenen auch in seinen Aemtern; Dienstags nach der Apostel Theil; doch so, daß Er Ihm den Herzog Wilhelm von Sachsen adjungirte, und gleichsam vorher ahndete, was er von diesem Adolph werde zu gewarten haben. S. Gudeni Cod. Dipl. Mog. T. I. p. 980.

Als nun dieser Erzbischof Diether bald darauf mit dem Pabst zerfiel, ward er deshalb von ihm abgesetzt, und mit Consens des Römischen Kaysers Friderici III. dieser Adolph zum Erzbischof zu Maynz verordnet; wie der Extract aus der Päbstlichen Bulla zeiget, welche am Tage Valentini 1461. zu Strasburg an die Kirch geschlagen gewesen:

Pius (II.) Episcopus, servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam &c. . . . omnes . . . . . & singulos ejusdem Ecclesie Maguntin. dicto Diethero in nulla re obedientie vinculo teneri . . . ipsique Ecclesie tunc vacanti de persona dilecti filii Adolfi de Nassauwe, Electi & Confirmati Maguntin. tunc Canonici dicte Ecclesie, de Comitum genere procreati, cujus sanguis usque ad Imperii Cacumen ascendit, de eorundem fratrum nostrorum consilio per alias nostras litteras providimus &c. Datum Rome apud sanctum Petrum Anno incarnationis Dñce Millesimo CCCC°LX primo. sexto idus Januarii, Pontificatus nostri anno quarto. Num. LXXXIV.

Man findet mehr Bericht hievon bey Joan. T. I. Rer. Mog. f. 778. und T. II. Rer. Mog. Sect. 2. f. 144. 383. Brower & Masenius T. II. Antiq. & Annal. Trevir. f. 294. Helwich de dissidio Mogunt. inter duos Archiep. Abbat. Ursperg. Chron. in Paraleipomenis. Lehman. Chron. Spir. L. 7. C. 104. Latomi Catal. Archiep. Mogunt. apud Mencken T. III. Rer. Sax. col. 547. u. a. m.

Weil nun Graf Diether nicht weichen wolte, entstand ein Krieg, davon in der Historie die Umstände zu suchen, welcher damit ein Loch bekam, daß Graf Adolph Mittel und Weg fand, die Stadt Maynz An. 1462. in den frühe Stunden am Tag Simonis und Juda mit Sturm einzunehmen, worüber Graf Diether entfliehen, und die Stadt, weil sie sich zur Wehr gesetzt, ihre Freyheit verliehren müssen. Als aber die Fehde doch noch fortgesetzt ward, so traf der nunmehro im Besitz seyende Erzbischof Adolph mit seinem Gegner durch Vermittelung Churfürst Ruprechts zu Cölln, Graf Henrichs von Nassau, Dohmprobsts zu Maynz, und Graf Johann zu Nassau Wißbaden einen Vergleich, welcher An. 1463. zu Idstein Freytags nach Himmelfahrt zu erst entworfen, hernach zu Maynz, Zeilsheim und Frankfurt daran fortgearbeitet, endlich bey Höchst im Felde, Mitwochs nach Francisci geschlossen wurde, Kraft dessen Graf Diether mit einigen angewiesenen Renten sich begnügen, nach Adolphs Tod auch wieder zum Erzbischofthum gelangen solle. Joan. l. c. f. 190. Es war also dieser Adolph der 51te Erzbischof und starb zu Eltvil im Rhingau, sein Sterbjahr ist zu sehen an seinem Grabstein in der Kirch des Closters Eberbach, mitten in Chor vor dem hohen Altar, welcher nebst seinem Bildnis und Wapen diese Schrift führet:

Anno Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto, sexta mensis Septembris obiit reverendissimus in Christo Pater & Dominus, secundus dictus Adolfus Maguntinensis, cujus anima requiescat in pace. Amen. Num. LXXXV.

WALRAM.

Der dritte Sohn Graf Adolphs des II. dessen des Vatters Schwester Margaretha in der oben Num. LXXIII. angeführten Urkunde gedenket, wird sonst weiter nicht berühret, und ist, allem Anscheinen nach, jung und unvermählt aus dieser Welt geschieden.

AGNES.

Die dritte Tochter Graf Adolphs des II. ist mit **Conraden Freyherrn von Bickenbach** vermählt worden, wie folgende Urkunden bestärken:

Als der Edel unser lieber Swager, Conrad Herre zu Bickenbach, der Wolgebornen, unser lieben Swester Agnesen Gräffynnen zu Nassauwe, sine elichen Gemaheln, 600. fl. zur Morgengab uff dem Sloße und der Fürstenhuben zu Krusebach ꝛc. schreibet der Erzbischof Adolph II. von Nassau in einem Brief Dominica post Cantate 1464. Num. LXXXVI

desgleichen

Wir Adolph Erzbischof zu Maintz . . . . bekennen . . . soliche Hus und Hoffreyde . . . gelegen . . . . zu Miltenberg, als der Edel, unser Hofmeister, lieber Swager und getrewer, Conrat / Herre zu Bickenbach, gekaufft hat. Datum 1467. Veneris post Dominicam Lætare. Num. LXXXVII.

ferner

Wir Diether Erzbischof zu Mentz . . . daß wir dem Edlen Conraten Hern zu Bickenbach und Agnes sin elich Gemahel . . . alher in unser Stadt Mentze zu ziehen, und alda zu wonen, gefriet haben. An. 1481. Nativit. beate Virginis. Num. LXXXVIII

ferner

Albertus D. G. Sanct. Mog. Sedis Administrator . . . Agneti Domine de Bickenbach vidue . . . . Veneris post Dionysii 1483. Num. LXXXIX.

Siehe Joan. Rer. Mog. T. I. Tab. ad f. 778.

Sie beyde liegen begraben zu Aschaffenburg in der Stiftskirch vor dem Altar des H. Creutzes, und sind auf dem liegenden Stein die 2. Bildnisse samt 4. Wapen als Bickenbach, Nassau, Runkel und Baden zu sehen mit der Umschrift

Num. XC. Anno Domini MCCCCLXXXIII. die decima mensis . . . obiit nobilis Conradus Baro à Bickenbach. Anno Domini MCCCCLXXXV. . . . . mensis junii obiit generosa Domina Agnes de Nassaue, Uxor ipsius, quorum animæ requiescant in pace.

Graf Johannis zu Nassau Wißbaden Kinder

MARIA.

Die älteste Tochter desselben, gebohren um das Jahr 1437. wurde vermählt mit Graf Ludwigen zu Isenburg Büdingen, vermög Heurathsverschreibung, die anhebet:

Num. XCI. Zu wissen, daß . . . . durch des hochwirdigisten Fürsten in Gott Vatters vnd Herrn . . . Diethrichs Ertzbischofs zu Mentz Rete . . . ein Fruntschafft der heiligen Ee beredt . . . zuschen den Woilgebornen Dietbern von Isenberg Grauen zu Büdingen, an eynem, vnd Johann Grauen zu Nassawe am andern Teyle, also daß deß obgen. Graue Diethers Son Ludwig des jetzuntgenanten Graue Johanns Dochter Merge . . . zu der heyligen Ee nemen . . . sall ꝛc . . . . So sint darzu by disser Beredung gewest die Woilgeborne vnd Edeln Wilhelm Graue zu Wertheym vnd Conrad Here zu Bickenbach. Gescheen vnd gegeben zu Steinheim am Sontag nach dem heyligen Christtag Anno Dñi 1452.

So findet sich auch die Bestätigung in einer Urkunde bey Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 771. & 778.

Num. XCII. Wir Adolf . . . . erwelter vnd bestetigter zu Mentz lassen Vch . . . wissen, daß wir den Edlen Ludewig von Isenburg Grauen zu Büdingen, Mergen von Nassaue, siner elichen Husfrawen ꝛc. Geben am Sontag nach Simonis v. Judä. 1463.

Ihr Sterbjahr ist in den Nassauischen Geschlechtsbüchern nicht angemerkt, und die Isenburgische Stammtafel bey Hübner Tab. 405. verschweigt solches auch.

Nach dieser folget der Zeit nach in der Ordnung der erste Sohn Graf

JOHANNES.

Welcher um das Jahr 1438. kan gebohren seyn, weil er Anno 1458. schon Canonicus zu Maynz und Cölln gewesen, und das Schloß Sonneberg bey Wißbaden zu seinem Leibgeding angewiesen bekommen. Er soll nach einigen genealogischen Berichten An. 1480. gestorben seyn, welches auch daraus bekräftiget zu werden scheinet, weil die beyde Brüder Engelbert und Philipp Anno 1484. die Heurathsverschreibung ihres Bruders Adolphs mit gesiegelt, und von diesem Johann nichts mehr gedacht wird.

Num. XCIII. Zu Wißbaden in dem Chor der Kirchen rechter Hand des Altars hat sich ein liegender Grabstein befunden, unter welchem man den Bruder Adolph Cammerrichter (davon hiernächst Bericht folget) begraben zu liegen vermuthet, weil man auf den 4. Ecken die 4. Wapen und Jahrzahl 1511. wahrgenommen, welche auch auf des Graf Adolphs in der Mauerwand darneben stehendem Epitaphio befindlich sind: weil aber die auf gedachtem liegenden Stein ausgehauene Figur eher einen Canonicum als einen Welt- und Staatsman, als wie Graf Adolph gewesen, und an seinem Epitaphio zusehen, vorstellet, so ist wahrscheinlich, daß Adolph nach 31. Jahren in dieses Johannes Grab allda seye gelegt, und damals allererst noch die Zahl 1511. darauf gehauen worden.

MARGARETHA.

Die andere Tochter Graf Johannis zu Wißbaden muß in der Ordnung der Gebuhrt folgen, weil sie Abtißin im Closter Clarenthal gewesen, und An. 1486. den 27. May bereits abgeschieden, also vor den folgenden Geschwistern, deren Gebuhrtsjahre näher angegeben werden, gebohren seyn muß.

ANNA.

Die dritte Tochter Graf Johannis, wie aus ihrer Vermählung abzunehmen, dem sie schon An. 1464. getrauet gewesen, wie der Wittumsbrief besaget, und sich auf die vorhergegangene Vollziehung der Verlöbnis beziehet, darin ihr Gemahl bescheinet:

Num. XCIV. Wir Otto Graue zu Solms bekennen vnd veriehen vns offintlichen . . . als wir . . . vns zu der wolgeborne Annen von Nassauwe, des wolgebornen Johann Grauen zu Nassauwe vnsers lieben Swehers Dochter, vnsere lieben Gemaheln zu der heyligen Ehe vertrauwet ꝛc. . . . Geben vff den Tag der heyligen Nazary vnd seiner Gesellen Merterer An. Dñi. 1464.

Und bey Joan. T. I. Rer. Mog. Tab. ad f. 778. findet sich noch diese Urkunde:

Wir Otto Graue zu Solms bekennen, . . . als der hochwirdige Fürste . . . Herre Adolf . . . . vns verschrieben hat 4 . . . Gulden . . . vnd nachdem solich Geld in die Somme der Mitgifft vnd Zugelts, das vns zu der Edeln vnd wolgepornen Annen Gräffin zu Nassau, die vns zu der h. Ehe vertruwet ist, gehöret ꝛc. Geben am Dinstag nach Barnabe Apost. 1464. Num. XCV.

Sie starb den 1. Martii 1480. womit auch Hübner Tab. 391. übereinkommt.

ADOLPH der III.

Dieses Namens, und zweyte Sohn des vorher genandten Graf Johannes, nach den vorhandenen Geschlechtsbüchern und Epitaphio An. 1444. gebohren, ward bey Leben des Vatters anfänglich verlobt mit Graf Wolradi III. zu Mansfeld Tochter **Adelheyd**, welche aber vor Vollziehung der Heurath gestorben, wie Fried. Weber in Geneal. MSta, Reusner und Hübner Tab. 338. auch angemerket, der das Jahr 1483. namhaft macht.

Hernach vermählte er sich mit Graf Philipp des I. zu Hanau Lichtenberg Tochter **Margaretha**, welche Hübner in der 361. Tabell auch hat, solche aber in der 360. Tabell zugleich vor Philippi II. zu Hanau Müntzeberg Tochter aus Irrthum ansetzet, welches zu corrigiren ist. Nachfolgende Heurath und Wittums verschreibung bestätiget solches:

Wir Adolph Graue zu Nassaw, Her zu Wißbaden ꝛc. bekennen . . . als vns die wolgeporn Margareta Gravyn zu Hanaw vnd Lichtenberg zu einer Elichen Gemahel vnd Hausfrauwen durch den wolgeporn Ludwig von Isenburg, Grauen zu Büdingen, vnsern lieben Swager vertrauwet . . . . sagen den wolgeporn Philipsen II Grauen zu Hanaw Hern zu Lichtenberg vnsern lieben Swager, sein Erben ꝛc. solicher 6000. fl. quit ledig vnd los . . . . vnd sy bewidemet haben, laut eines Widembriefs, des datum stet am Dinstag nach sant Jehanstag, als er entheubt ward, als man zalt nach Christi geburt tausend vierhundert achzig vnd vir Jare . . . . zu Urkunde so han wir Graue Adolf obgenant vnser eigen Ingesigel . . . . vnd wir Engelbrecht vnd Philips Grauen zu Nassaw, des gemelten Graf Adolfs Brüder, bekennen . . . . das solch beweisung vnd bewidemung ꝛc. Num. XCVI.

Vorhero hatte er mit seinem weltlichen Bruder Philipp die Lande getheilet, und die Herrschaft Wißbaden nebst der Gemeinschaft Nassau bekommen, dem Philipp aber die Herrschaft Idstein überlassen. Seine Regierung ist voller merkwürdigen Begebenheiten, welches seine Ehrenstellen zu erkennen geben, die er versehen: denn er beym Kayser Maximiliano I. in grosem Ansehen, und An. 1481. schon Statthalter in Zütphen; An. 1490. General-Statthalter von Geldern und Zütphen; An. 1501. Reichsregimentsrath zu Nürnberg gewesen, zu ansehnlichen Gesandschaften gebraucht, und endlich auch An. 1509. bey Aufrichtung des Cammergerichts zu Worms der erste Cammerrichter worden; davon er einen Bericht an seinen Vetter Graf Johann Ludwigen zu Nassau Saarbrücken gethan, sub dato Wurmbs Donnerstags nach Johannis Baptiste, besagten Jahrs. Siehe auch Birkens Oestreichischen Ehren-Spiegel L. 6. c. 4. f. 1131.

Im Jahr 1501. hatte er vor, seinen ältesten Sohn Philipp mit Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken Tochter Ottilia zu verloben, und mit der Zeit zu vermählen, wie zu ersehen aus einem Schreiben an denselben, als seinen Vettern und Swehern (wie er ihn nennet) datirt Nürnberg am Freytag nach Sant Johanstag Anno xvc. primo, mit Unterschrift. **Adolf Graue zu Nassaw Herre zu Wißbaden ꝛc. Cammer-Richter**, darin er meldet, er wolle sich bald nach Haus verfügen, dem Handel, den Henelich betreffend, nachzukommen; welche aber doch nicht vollstreckt worden, wie unten bey gedachtem Philippen angemerkt.

Seine Gemahlin starb vor ihm, und ward zu Wißbaden in der Kirch im Chor beygesetzt, da ihre Grabstätte mit einem liegenden Grabstein bedeckt, und darneben in der Wand ihr aufgerichtet Epitaphium zu sehen gewesen, mit der darunter gesetzten Schrift:

Anno Dñi MCCCCCIIII. am XXVI. Dag Maji starp die Wolgeborn Frawe Margaretha geborn von Hanawe, Gräffyn zu Nassaw vnd Fraw zu Wiesbaden, der Got gnad. Amen. Num. XCVII.

Er starb 7. Jahr hernach (im Nassauischen Geschlechtsbuch stehet) zu **Speyer**, (Joan. T. II. Rer. Mog. p. 841. setzt: zu **Wißbaden**) und verordnete, daß die Carmeliter von Maynz nach Wißbaden solten berufen, und sein Leichnam von denselben in die Stadt-Kirch allda getragen werden, welches auch am 9. Sontag nach Trinitatis geschehen. Sein aufgerichtetes schönes Epitaphium im Chor daselbst auf der rechten Seite des Altars zeiget unten diese Schrift:

Magnifico. &. generoso. Domino. Adolfo. Comiti. in. Nassau. Dño. in. Wisbaden. &. Idstein. Cæsariæ. Curiæ. Magistro. Gelrhiæ. &. Zutphaniæ. Locumtenenti. Cameræ. Imp. judicii. Qui vixit Annos LXVII. mens. Sep. dies XXVI. obiit Año Crifti MDXI. pridie. nonas. Julii. Posteri. virtutis. &. gloriæ. monumentum. posuerunt. Num. XCVIII.

BERTHA.

Die vierte Tochter Graf Johannis zu Wißbaden, gebohren um das Jahr 1446. allen Umständen der Zeit und Ordnung der Geschwister zu folge, ist auch geistlich und endlich Abtißin im Closter Clarenthal worden. Sie ist am 10. April gestorben, das Jahr aber unkentlich. Darauf kommt

ENGELBERT.

Der dritte Sohn Graf Johannis zu Wißbaden, welcher um das Jahr 1448. gebohren war, und auch den geistlichen Stand erwählet. Er ward zuerst ein Canonicus zu Maynz und Cölln, und bekam Adolphseck zu seinem Leibgeding. Anno 1475. wurde er an des Kaysers Friderici III. Canzlers Thomæ de Cilia Stelle gesetzt; Anno 1476. wurde er Probst am Bartholomäi Stifft zu Frankfurt. Wie beliebt er bey seiner Function gewesen, zeiget der Extract nachstehender vorhandener Urkunde:

Num. XCIX. Innocentius Episc. servus Servor. Dei, Dilecto Filio Engelberto ex Comitibus de Nassaw Canonico Moguntinensi salutem . . . Nobilitas generis, vite ac morum honestas. aliaque laudabilia probitatis & virtutum merita, super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio, nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberales. Hinc est quod) nos tibi, qui ut accepimus carissimi in Christo filii nostri Maximiliani Roman. Regis illustris Consiliarius Secretus & de nobili ac illustri Comitum genere procreatus existis. Præmissorum intuitu specialem gratiam facere volentes, teque à quibusvis excommunicationis, suspensionis & Interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris & penis, si quibus à Jure vel ab homine qnavis occasione vel causa latis; quomodolibet Innodatus existis, ad effectum presentium duntaxat consequendum, harum serie absolventes & absolutum fore censentes, motu proprio . . . . vnum duo aut tria beneficia ecclesiastica cum cura vel sine cura . . . . obtinentur . . . . beneficiorum fructus, redditus & proventus mille florenorum auri de Camera ꝓm communem existimatione valorem annuum non excedant &c. Datum Rome apud S. Petrum Anno incarnat. Dom. 1488. septimo m. Januarii, Pontificatus. nr̃i Anno quinto.

Er erfuhr mit Maximiliano gleiches Schicksal zu Brügge, da er am 31. Jan. dieses 1488ten Jahrs mit gefangen, hernach wieder losgelassen ward, Joan. T. II. Rer. Mog. f. 384. Er starb endlich in Maynz und ward im Creutzgang am Dohm begraben, allwo sein Epitaphium aufgerichtet worden mit seinem Bildnis und Schrift:

Num. C. Engelberto, ex Comitibus de Nassaw . . . . . ædis Canonico, Francfordiensisque Præpositus, Hospitalitatis Præsidi & pio pauperum Patri, Fratres F. C. moritur sexagenarius Anno Christi M. D. VIII. VIIJdus Aprilis.

diesem folget zunächst der

PHILIPP.

Der vierte Sohn Graf Johannis zu Nassau Wißbaden, wie aus obiger Urkunde Num. XCVI. darin er nach dem Engelbert genennet wird, und aus folgenden Umständen erhellet. Er ist gebohren um das Jahr 1450. denn dessen Vatter, welcher An. 1480. gestorben, wolte ihn vorhero auch noch gern versorgen und verlobte ihn frühzeitig mit Pfalzgraf Ludwigs Tochter, laut dieser Urkunde:

Num. CI. Wir Ludwig von G. G. Pfaltzgraue bey Rhein / Hertzog in Bayern vnd Graue zu Veldentz; vnd wir Johann, Graue zu Nassauwe vnd zu Wiesebaden ꝛc. bekennen . . . haben wir einen Heyradt, Ee vnd Fruntschaft begriffen . . . daß wir (P. Ludwig) die Hochgeborne Fürstin, vnser liebe Dochter, Frauwe Margaretha, des . . . Graue Johannes Sone, Graue Philipssen . . die noch beide vnter iren mündigen Jaren sind, zu eym Elichem Wibe geben sollen vnd wollen. . . also balde vnd wanne Unser . . . Dochter Margareta . . . . vierzehen Jar alt ist, vnd ehe sie zu ferrem Alter erschyne ꝛc . . . . geben off Mitwoch nach sant Jacobstag des H. 12. Botten, Anno Dñj 1465.

Vermög dieser Nachricht wollen nun verschiedene Genealogi, auch Hübner Tab. 142. bewähren, daß die Vollziehung dieser Verlöbnis auch erfolget; allein es findet sich in den Nassauischen Geschlechtstafeln und Büchern, auser jetzt angezogener Original-Urkunde, weiter keine Nachricht, hingegen ist aus Briefen zu ersehen von An. 1470. daß man um den Wittum zu reguliren Anstand bekommen, und ist glaublich daß diese Verlöbnis entweder wieder aufgehoben, oder die Princeßin vor deren Vollziehung gestorben seyn müsse.

Wie wohl er nun, gleich wie seine Brüder, beym K. Maximiliano I. hochangesehen war, und als Kayserlicher Rath und Cämmerer, auch Kriegsrath und Obrister in den Nieder- und Welschen Landen, demselben folgen, und sich auserhalb befinden müssen, so hat er sich doch auch zeitig zu Haus in seiner, bey der Theilung ihm zugefallenen Herrschaft Idstein aufgehalten, den hohen Thurn im Schloßhof an der Stadt völlig aufgeführet und die Canzleygebäude erbauet, mithin seine Residenz in völligen Stand gestellet, und vor die Posterität gesorget: woraus man schliesen mögte, daß er doch nicht unvermählt geblieben seyn werde. Nun soll wohl der ehmalige Pfarrer zu Moßbach bey Wißbaden, Friedrich Weber in seinen hinterlassenen Collectaneis Nassov. zu seiner Zeit, vor 150. Jahren, schreibt: noch nähere Anzeigen davon gefunden haben, dieweil er: „dieses Graf Philipsen Gemahlin seye gewesen eine Gräfin, von Sayn und Witgenstein, Namens Veronica. Er mag

solches nun hergeholet haben, wo er wolle, so wird dieses Angeben durch eine anderweite Entdeckung bestärkt. Es hat sich nemlich in der Kirch zu Idstein im Chor, vor dem hohen Altar, unter dem Pult ein Grabstein gefunden, welchen der Abzeichner also aufgenommen, wie er ihn gefunden: Er stellet nemlich eine weibliche Person vor, an deren Häupten das Nassauische und Saynische Wapen ganz kentlich zu sehen, die Schrift umher ist meist verschliffen und abgetreten, also nur noch die wenige Worte daran zu erkennen gewesen:

. . . . Nassaue Graffine zu Seyn . . . . . itt . . . . Num.
. . . . . den heiligen Pfingstabent. der Gott gnade. Amen. . . . CII.

Da nun in der ganzen Sayn Witgensteinischen Stamm-Tafel die bey der Specie Facti in Causa Sayn contra Sayn angefüget ist, nur eine einzige Veronica zu finden, und im Nassau Wißbadischen Stamm kein anderer Herr oder Graf aus dem Haus Sayn eine Gemahlin gehabt, die Zeit und andere Umstände auch dahin übereintreffen, so habe kein Bedenken, wenn er anderst verehliget gewesen, diese vor seine Gemahlin zu halten, die vermuthlich wieder vor ihm abgeschieden, bey welche er hernach auch begraben worden, weil sich weiter kein Grabmaal von ihm gefunden, indem er ohne Leibes Erben gestorben, und niemand gewesen, der davor gesorget hat. Es fiel also seine Herrschaft Idstein dem ältern Bruder Adolph wieder anheim, welcher jenes Ableben seinem Vetter Graf Johann Ludwigen zu Nassau Saarbrücken mit folgenden Worten und Umständen berichtet:

Bin aber ungezweifelt zuversicht, E. L. habe hieuor wissenn, das weilendt der wolgebornn Philips Graue zu Nassaw Her zu Itzstein, mein lieber Bruder seliger Gedechtnus am Sambstag nach Sannt Vitstag nachmittags vmb dry Vhren die Schult der Natur bezalt rc. Datum Wurmbs Donnerstag nach Johannis Baptiste Anno 1509. Num. CIII.

Es ist also vorgenante Veronica eine Tochter Graf Georgii I. aus der Engelbertischen Linie zu Sayn-Homburg, vermög vorgedachter Stammtafel gewesen, welche in der 384ten Hübnerischen Tabell noch beyzusetzen, weil jene aus Archivalischen Urkunden gezogen, viel sicherer ist und mehr Beyfall verdienet.

Nebst dem halte ich davor, daß diese Veronica von Sayn eben diejenige sey, welche Graf Philipp II. zu Nassau Weilburg zur zweyten Gemahlin gehabt (davon unten der Beweis vorkommt) und sie als Wittib zu Maynz An. 1492. hinterlassen, von dannen sie dieser Graf Philipp aus Wißbadischem Stamm nach Idstein wird geholt haben; wie denn auch noch eine Original-Urkunde vorhanden, die enthält:

Wir Philipp Graf zu Nassau Herr zu Wißbaden v. Idstein bekennen . . . als weiland der wolgeporn Adolf Graue zu Nassauw, Herr zu Wißbaden v. Idstein vnser lieber Herr Vatter selger, . . . den erwirdigen . . . Dechant v. Capitul . . . des Dhumstiffts zu Meyntz, von wegen der wolgeporn weylandt Fraw Veronica Grauyn zu Nassaw, geborn von Witgenstein thausent Gulden . . . schuldig worden ist, laut Brief v. Siegel deshalb vfgericht, vnd gemelter Frauen Veronica vbergeben rc. . . Samstag nach Martini Episcopi nach Christi gepurdt 1515. Num. CIV.

Dieser Philipp war ein Neve des Graf Philipps, dem die Veronica zugeschrieben, wobey also Zeit und Umstände alle wohl zusammen stimmen. Nun ist noch übrig

ANNA.

Die letzte Tochter Graf Johannis zu Wißbaden, von welcher die Geschlechtsbücher weiter nichts angeben, als daß sie im Closter Clarenthal ihr Leben beschlossen und am 2. Junii gestorben sey: das Jahr aber ist unbekant.

Von allen diesen Kindern hat also nur der einzige Graf Adolph, der Cammer-Richter, das Geschlecht fortgepflanzet, dessen Kinder wir nun auch nach einander vorzunehmen haben.

Graf Adolph des III. zu Nassau Wißbaden Kinder.

MARIA.

Die erste Tochter, gebohren im Jahr 1487. den 9. Aug. vermög Nassauischen Genealogischen Nachrichten, welches auch die Urkunde von ihres Vatters Vermählung Num. XCVI. bestärket. Ihre Verehelichung aber und das Jahr derselben ist abzunehmen, aus ihrem Verzigksbrief, den ihr Gemahl nebst ihr ausgestellet, darin es heißet:

Num. CV. Wir Ludwig Graue zu Nassauwe vnd zu Saarbrücken, vnd wir Maria geborne Greffin von Nassauwe syn Elich Gemahel, bekennen .... daß wir vff die Graueschaften vnd Herschaften Nassaw vnd Wißbaden, wie die der wolgeborne Adolff Graue zw Nassaw Here zu Wißbaden, vnnser lieber Schwerer vnnd Vatter innhat rc. ... verzigen han rc. Geben am Dienstag nach Sant Mathias Tag Anno funffzehnhundert vnd zwey.

Im Jahr 1523. starb ihr Gemahl, und ob gleich einige Genealogi ihr den zweyten Gemahl, und zwar aus dem Hause Schwarzburg beylegen wollen, ist es doch ohne Grund, und der Irrthum aus Vermischung der beyden Namen und Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg entstanden, wie aus folgendem abzunehmen ist.

ANNA.

Die zweyte Tochter Graf Adolphs des III. zu Nassau Wißbaden, gebohren um das Jahr 1488. wurde mit Graf **Henrich dem 42ten von Schwarzburg** vermählt, wie der Heuraths und Wittumsbrief zeiget, woraus nachstehendes ausgezogen:

Num. CVI. Wir Engelbrecht, Graue zu Nassauw Dhomherre zu Mentz, Probst Sant Bartholomeus-Stifft zu Frankfurt, vnnd wir Reinhart Graue zu Hanauwe, Herr zu Mintzenberg .... das wir zwuschen den wolgebornen vnserm fruntlichen lieben Bruder vnnd Vettern, Adolffen Grauen zu Nassaw, Herrn zu Wießbaden, von wegen der wolgebornen Frewlin Annen seyner Tochter vnser liben Basen an eym, vnnd dem wolgepornen Heinrichen Grauen zw Schwartzburgk, Herrn zu Arnstat vnnd Sundershusen vnserm fruntlichen lieben Schwager andertenls, Ein vermahelschafft .... beteydingt rc .... des zu warem Vrkundt haben wir Engelbrecht ... vnnd wir Reinhart ... obgenant ... vnser angeborn sigell rc ... Wir Adolff, Graffe zu Nassauwe, Herre zu Wießbaden .... vnnser siegell auch zu Ende .... zu der wolgebornenn vnser lieber Bruder vnnd Vettern Grauen Engelbrechts .... vnnd Graffen Reinharts .... sigeln thun hencken rc dazu haben wir Heinrich Graue zu Schwartzpurgk rc vnser angeborn Ingesigell auch an diesen Brief thun hencken .... vnnd wir Günther, Graffe zu Schwartzpurgk rc ... vnd wird Henrich vnnd Both Gebrüder, Graffen vnnd Herrn zu Stolberg vnnd Werningerot bekennen ... als ... Herr Heinrich ... vnser Vetter vnnd Oheim die ... Frewlein Annen, geborn von Nassaw, vnser fruntliche liebe Swegerin mit Slos rc .... beleibzüchtigt ... vnnd wir mit demselbigen vnserm ... Oheim der Güter halbe im Erbfall vnnd sunst ... vereynigt syn, das wir ... bewilligen rc ... Geben vnnd geschehen zu Mentz vff Mitwochen nach vnnser lieben Frawentage Würtzwyhe, genant assumption Marie, Anno funffzehen hundert vnnd im sechsten Jare.

Es berichtet Heydenreich in der Historie des Fürstlichen Schwarzburgischen Hauses, daß dieser Graf Heinrich An. 1526. gestorben, und bestätiget solches die von der Wittib Frau Annen mit ihren Bruder Philipp zu Wißbaden über ihren Wittumb geführte Correspondenz. Ihr Sterbjahr aber ist unbekant blieben.

PHILIPP.

Der einzige Sohn Graf Adolphs des III. zu Nassau Wißbaden, ist gebohren um das Jahr 1490. und zwar in der Stadt Cölln am Rhein, wohin seine Mutter wegen der Unruhe im Gelderland, wobey sein Vatter viel zu schaffen gehabt, war geführt worden. Dieser gedachte auch, den einzigen Sohn bald mit einer Gemahlin zu versehen, und hatte sein Absehen, auf Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken älteste Tochter Ottillia, ist aber nicht gar zur Ausführung kommen. Er muste nach des Vatters Tod An. 1511. die Regierung frühzeitig antreten, und vermählte sich darauf im Jahr 1514. mit der Gräfin Adriana, Herrn Johannis von Bergen Tochter, wie die Heurathsverschreibung besagt;

Num. CVII. Wir Philips Graue zu Nassaw Her zu Wyßbaden vnnd zu Ytzstein vnnd wir Johann Her zu Bergen vnd zu Walen thun khunt ... das wir mit Rat der Wolgebornen vnd Edeln vnnsern Vettern vnd Freunde, Bernharts Grauen zu Solms, Hern zu Mintzenberg, Adolffs van Beurgonien Hern zu Beure, vnd Maximilians von Berghen, Herre zu Sybenbergen vnd zu Greuenbreck .... zwischen vns ytztgent. Graf Philipsen an eynem, vnd vns Johann Hrn zu Bergen rc. als von wegen vnnser Dochter jungfer Adrianen annderntheils, ein hinlich vnd Fruntschafft der Heyligen ehe abgeredt .... das wir Graf Philips vnd die gūt vns Johanns von Berghen Dochter einander zu dem Sacrament der heyligen ehe ... nemen rc ... vff Donnerstag den xxiij Tag des Monats Februarii Anno dñi xv.c.xiiij.

Er wird sonst der **Altherr** genant, in Ansehung seines Sohns Philipp, den er noch bey Leben zur Regierung gelassen, und hatte er von seinem Vatter her die Gunst des Röm. K. Maximiliani I. geerbt, wie denn einige Historische Nachrichten geben, daß dieser Kayser Anno 1502. in Festivitate Innocentium bey ihnen in Idstein gewesen, und von selbigen sey bewirthet worden. Nachdem ihm seine Gemahlin 6. Kinder gebohren, starb sie im 11ten Jahr der Ehe und ward zu Idstein in der Kirch beygesetzt, allwo im Reuter-Chörlein das Epitaphium befindlich, auf welchem sie nebst ihrem Gemahl vorgestellt, mit der Beyschrift:

Anno

Anno 1524. den 27. Junii starb die VVolgeborne Adriana, geborne Gravin zu Bergen und VValen, Gravin zu Nasso, Frau zu VVisbaden und Itzstein, der Gott ein selige ufferstehung verleihen wolle. Amen. Num. CVIII.

Er blieb nach diesem Witwer, reformirte nach dem Jahr 1540. das Kirchenwesen, und starb.

Anno 1558. den VI. Junii starb der wolgeborn Philips Grave zu Nassaw, Her zu VVisbaden und Itzstein, der sele Gott der Almechtig ein selige ufferstehung verleihen wolle. Amen. Num. CIX.

ANNA.

Die dritte Tochter Graf Adolphs des III. zu Wißbaden, von welcher sich weiter nichts aufgezeichnet findet, als daß sie in der Jugend gestorben. Einige setzen noch eine Tochter Margretha hinzu, die Abtissin zu Walsdorf gewesen wäre; davon aber keine Urkunden bey Handen.

Graf Philipp des Aeltern zu Nassau Wißbaden Kinder.

CATHARINA.

Die älteste Tochter, ward gebohren Ao. 1515. hernach vermählt im Jahr 1538, wie aus der Heurathsverschreibung ersichtlich.

Wir Philipps Graue zu Nassaw, Herr zu Wysbaden vnnd Ytzstein, vnnd Wir Wolfgang von Hohenfels Her zu Reypolskirchen vnnd Rixingen, thun kunth . . . das wir . . . ein freuntlichen Heyradt . . . betheidingt . . . haben, beyderseits vnser Kinder, Sun vnnd Tochter halben, nemlich das wir Wolfgang . . . vnsern Sun Johannen von Hohenfels rc. vermehelt . . . haben dem Wolgepornen Frevlin Katherina Grefin zu Nassau Wysbaden vnnd Ytzstein, obermelts Herr Philipsen . . . Tochtern rc. . . . Sambstag nach Bartolomei nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt, fünfzehenhundert vnd im acht vnd dreißigsten Jar. Num. CX.

Die folgende vorhandene Nachrichten geben, daß sie in dieser Ehe nur eine Tochter gebohren und Ao. 1540. wieder gestorben.

PHILIPP.

Der erste Sohn Graf Philipps des Aeltern, welcher Ao. 1516. gebohren, ward zum Unterscheid der Jungherr genannt.

Er wolte sich niemalen vermählen, sondern förderte vielmehr seines jüngern Bruder Adolphs Heurath, und als dieser ohne männliche Erben gestorben, nöthigte er den jüngsten Bruder Balthasar dazu, wie hiernach zu sehen ist: stunde bey dem Churfürsten Albrechten zu Mainz in Sold und Diensten, übernahm nach des Vatters Tod Ao. 1558. die völlige Regierung, und starb bald hernach zu Sonnenberg, von wannen er nach Wißbaden gebracht und allda in die Kirch begraben worden, worin sein Epitaphium an der Wand aufgerichtet zu sehen mit folgender Schrift darunter:

Der Wolgebornen Grave und Herr, Herr Philips Grave zu Nassaw, Herr zu Wisbaden und zu Itzstein, ist in Gott verscheiden am 3. Tag Jan. Anno 1566. seines Alters 50, und Regiments 8. Jar. dem Gott gnad, und der Almechtig verleibe im ein selige Ufferstehung Amen. Num. CXI.

Unter diesem liegt noch ein Stein auf der Grabstette, auch mit seinem ausgehauenen Bildnis, Geschlechtswapen und fast gleicher Umschrift.

MARGARETHA.

Die zweyte Tochter Graf Philipps des Aeltern zu Wißbaden, war gebohren Anno 1517. kam ins Closter Walsdorf nächst bey Idstein, ward endlich Abtissin darinnen, hat sehr lang gelebet, wie sich denn bey Raumung des zerfallenen Closter-Kirchenplatzes der Grabstein noch gefunden, darauf eben die Wapen zu erkennen gewesen, die an ihres Bruder Philipps Grabstein eingehauen stehen, mit der Schrift umher:

Anno Dñi 1596 . . . die Ehrwürdige und Wolgeborne Frau Margretha, geborn Gräfin zu Naß. Wißbaden und Idstein, Abbatissin des Closters Walsdorff, regiert 40. Jahr, alt 70. Jahr. Num. CXII.

Dem angegebenen Geburtsjahr nach, solte sie 79. Jahr alt worden seyn, und ist zu vermuthen, daß der Steinhauer oder Angeber der Schrift geirret, weil sonst alle Anzeigen vorhanden, daß es diese Margaretha gewesen.

ADOLPH der IV.

Dieses Namens, und zweyte Sohn Graf Philipps des Aeltern zu Nassau Wißbaden, ward gebohren Ao. 1518, hernach vermählt mit des Fürst Carls von Lützenburg, Grafens

zu Russey Tochter Francisca von Lützelburg, wie die Heurathsverschreibung zeiget, aus welcher wir die zur Genealogie dienende Personen und Umstände Extracts-weise beyfügen:

Num. CXIII. Wir Bernhard von Rolingen, Her zu Siebenborn vnd Assenbruch, Hofmeister ꝛc. vnd Gerhard von Enschringen, Viseal zu Trier, als wegen der Hochgepornen Fürstin Francisca, Fürstin von Lützenburck, weilant Hochlöbl. Gedechtnus, des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Bernharts (des IV.) Marggrauen zu Baden ꝛc. nachgelassene Witwe. Vnd wir Friedrich von Stockheim Amptmann zu Ammerbach vnd Philips von Grorod Amptman zu Itzstein; als von wegen des Wolgebornen Hern Philipsen Graue zu Nassaw Herrn zu Wißbaden vnd Itzstein, vnd des Wolgebornen Adolffs Grauen zu Nassaw verordneten vnd Gesantten bekennen . . . das wir . . . in Kraft vnser habenden Gewelde vnd Beuelch vff heut dato . . . eine Heirath . . . zwischen hochgedachter Fürstin vnd Witwen . . . vnd Graue Adolffen zu Nassaw . . . bedeidingt ꝛc. . . . . Dieweil auch . . . abgered, das wolgemelts Graue Adolffs Elter Bruder Her Philips der Jünger, Graue zu Nassaw, so lang von gemelter Fürstin vnd gedachtem Graue Adolffen Eheliche gezilte Mans Leibserben in Leben oder vorhanden, sich ehelich nit zuuerheiraten, dergeleichen auch sein gepürende vätterlich Erbschaft an Graueschafften oder Herschafften jm künftiglichen ansterben oder geuallen mochten, geuerlicher weiß von jm Graue Adolffen noch seinen Leibeserben nit abzukern, noch zu verwenden ꝛc . . . : So haben wir offt gemelte Francisca Fürstin von Lützelburg Witwe: Wir Philips Graue zw Nassaw, Her zw Wißbaden vnd zw Itzstein der Elter, vnd wir Philips der Jünger vnd Adolff, beyde Grauen zw Nassaw, itzgenants Graue Philipsen des Eltern Sone, Vnsere . . . Ingesigel . . . thun hangen ꝛc. bescheen vnd geben zw Trier vff Donderstag nach dem Sontag genant Jubilate der 19. Tag des Monats Aprilis 1543.

Es hat aber dieser Adolph nur 2. Töchter gezeugt, davon unten Nachricht zusehen, und ist An. 1556. am Heil. drey König Abend zu Idstein gestorben, und in dasiger Stadtkirch im hintern Chörgen beygesetzt worden, allwo sein Epitaphium noch stehet mit der Schrift darunter:

Num. CXIV. Anno Dñi 1556. am Abend trium Regum starb der VVolgeborne Herr Herr Adolf Graue zu Nassaw Jungher zu Wisbaden und Itzstein, des Selen Got tgnedig sei und ein selige Aufferstehung verleihen wolle. Amen.

Die Gemahlin nahm zwar Besitz von ihrem Wittum zu Scheuern, ist aber nicht daselbst blieben, sondern wieder nach Lützelburg gezogen, daher ihr Sterbjahr unbekant worden. Ihr Testament, so sie ausfertigen lassen, ist datirt: Unseldingen den 12. Octob. An. 1564. **Hübner** Tab. 231. setzt zum Sterbjahr den 29. Jun. 1566.

BALTHASAR.

Der jüngste Sohn Graf Philipps des ältern zu Naßau Wißbaden, und ein Zwilling mit der Schwester Anna, ward gebohren An. 1520. Er gieng darauf in den Teutschen Ritter-Orden, laut Urkunde;

Num. CXV. Wir die Richter des H. Stuls zu Mentze bekennen, das vor vns erschienen ist der Wolgeborn Her Balthasar Graue zu Nassau ꝛc . . vnd hat vns fürpracht, wie er . . . willens sey, sich in . . . . den Teutschen Orden zn geben . . . vnd das auch der wolgeborn Her, Her Philips Graue zu Nassau v. Her zu Wißbaden vnd Itzstein sein lieber Hrre Vatter . . . jnen in gemeltem Orden vff vnd anzunemen gnediglich erlangt ꝛc . . . geschehen in Mentz im Hof zum Guttenberg genant 1535. Montags den 16. August vormittags zwischen 6. vnd 7. Uren.

Nachdem aber sein Bruder Adolph ohne mänliche Erben gestorben, hat ihm der älteste Bruder Philipp lange angelegen, den Orden zu resigniren, sich zu vermählen und den Stamm fortzupflanzen, welches er nach erhaltener dispensation auch gethan, und im Jahr 1564. Donnerstags den 19. Octob. Vormittags zwischen 8. und 9. Uhr vor einem Notario und Zeugen auf dem Rathhauß im Flecken Hefftrich den Orden formlich resignirt, nachdem die Heurathsverschreibung bereits zu Stande gebracht, die sich anhebt:

Num. CXVI. Zu wissen, daß auf heut dato . . . . mit Willen der Wolgeborn Herren, Hern Reinharts von Isenbergk Grauens zu Büdingen, vnd Hern Philipsen, Grauens zu Nassaw, Hern zu Wißbaden vnd zu Itzstein, eine Heurath vnd Freundschaft der H. Ehe zwischen dem auch wolgeborn Hern, Hern Balthasar Grauen zu Nassaw Hern zu Wyßbaden vnd Itzstein an einem vnd wolermeltes Grav Reinharts . . . Eheliche Dochter Frawlein Margaretha andern Theils . . . abgeredt ist ꝛc. Actum Offenbach Dienstag den 4. Julii 1564.

Das Beylager ward den 6. Septemb. vollzogen, und hat ihm sein Bruder Philipp alsofort die Herrschaft Idstein erblich eingeraumet, nach dessen Tod Er sodann die Herrschaft Wißbaden dazu geerbet, jedoch nicht lang regieret, sondern dem Bruder bald darauf in die Ewigkeit nachgefolgt, und in die Kirch zu Idstein im Chor rechter Hand des Altars beygesetzt worden. Das aufgerichtete Epitaphium hatte diese Schrift im Fußgesimse.

Num. CXVII. Anno Dñi 1568. den XI. Tag Januarii verschied der Wolgeborn Grave und Her, Herr Balthasar Grave zu Nassaw, Herr zu Wisbaden und Itzstein, seines alters 48. und regieret 3. Jar, des Selen wolle der almechtig. Gott ein selig Ufferstehung verleihen. Amen.

Der liegende Stein auf dem Grab, mit seinem Bildnis und Stammeswapen bemerkt, hat eben diese Umschrift. Seine hinterlassene Wittib vermählte sich An. 1571. wieder mit Graf Georgen von Leiningen Westerburg, und ist daselbst An. 1613. den 17. Jul. auch gestorben.

ANNA.

Die jüngste Tochter Graf Philipp des ältern zu Nassau Wißbaden, kam mit dem Bruder Balthasar als Zwilling zugleich mit zur Welt, hat hernach ihr Leben im Closter Walsdorf beschlossen, davon die Zeit unbemerkt geblieben. Wann man diese Kinder gegen die Hübnerische Tabellen hält, wird man viel in diesen zu corrigiren finden, welches alles ich hier Kürze wegen nicht anmerken kan. Folgen

Graf Adolphs des IV. zu Nassau Wißbaden Töchter

ANNA AMELIA.

Gebohren um das Jahr 1544. ist unvermählt und jung An. 1559. zu Dillenburg gestorben.

MAGDALENA.

Gebohren um das Jahr 1546. ward vermählt an Graf Joachim von Manderscheid An. 1566. that An. 1574. einen Verzicht, welcher also anhebet:

Wir Joachim Graffe zu Manderscheid vnd Blanckenheim vnd wir Magdalena geborne Grävin zu Nassau Wißpaden, beide Eheleuth bekennen . . . . nachdem weilandt des Wolgebornen Adolffen, Grauen zu Nassau, Herrn zu Wispaden vnd Itzstein, vnsers freundlichen lieben Herrn Vatters seligen ꝛc ꝛc . . . geschehen den . . . 1574. Num. CXVIII.

Reuter in Collect. Geneal. setzt noch eine Tochter, Elisabeth genant, hinzu, ist aber weiter keine Nachricht davon vorhanden.

Graf Balthasars zu Nassau Wißbaden Sohn

JOHANN LUDWIG.

Ward gebohren An. 1567. den 10. Novemb. stund erstlich unter der Frau Mutter, und nach deren Tod unter Graf Johanns zu Nassau Saarbrücken, nach dessen Ableben aber unter Graf Albrechtens und Philippsens zu Nassau Weilburg, als nächster Agnaten, Vormundschaft, welche ihn zeitig vermählten mit Fräulein Maria zu Nassau Dillenburg. Inhalts der Heurathsverschreibung:

Wir Albrecht vnd wir Philipß Gebrüdere, Grauen zu Nassaw vnd zu Saarbrücken ꝛc . . . bekennen . . . daß . . . ein Christlich Heurath zwischen dem Wolgebornen vnserm freundlich lieben Vetter Johann Ludwig Grauen zu Nassaw Idstein an einem, vnd dann vnser freundlich lieben Baasen Frawlein Marien, gebornen Fräulein zu Nassau Catzenelnbogen, des auch wolgebornen Johansen des Eltern, Grauen zu Nassaw Catzenelnbogen, Vianden vnd Dietz, Herrn zu Beilstein ꝛc vnsers auch freundlich lieben Schwagers, Bruders vnd Herrn Vatters, vnd weilant der Hochgebornen Fürstin, Frauen Elisabeth gebornen Landgreuin zum Leuchtenberg, Gräuin zu Nassau Catzenelnbogen, wolgedachtes Graue Johansens erstuerstorbener Gemahlin . . . . ehelicher Tochter andern Theils . . . . beschlossen . . . . geschehen zu Itzstein den 2. Dec. 1588. Die Unterschrifften sind Num. CXIX.

Johann Ludwig	Albrecht Graue zu Nassaw
Graf zu Naßau Wißbaden	Philipp Graue zu Naßaw v. zu Saarbrücken
	Johann Graue zu Nassaw Catzenelnbogen.

Anno 1590. darauf gab Graf Albrecht erst die Vormundschaft völlig auf, wornach dieser Graf Johann Ludwig noch 6. Jahr allein regieret, bis er An. 1596. am 20. Junii einen gefährlichen Fall gethan, und darüber gestorben, auch im Chor der Kirchen zu Idstein begraben, darneben ein schön Epitaphium vor Ihn und seine Gemahlin aufgerichtet worden, darunter diese Schrift gestanden:

Anno Domini 1596. den 20. Junii ist im Herrn Christo seelig verschieden der Wolgeborne Johann Ludwig, Graue zu Nassau Herr zu Wißbaden vnd zu Itzstein, seines Alters 29. Jar 10. Wochen, in Regierung 7. Jar, 27. Wochen. Gott wolle ime vnd vns allen ein fröliche Vhrstend geben. Amen. Darneben: Anno Domini 1632. den . . . . ist im Hern Christo selig verschieden die VVolgeborne Maria, geborne Grävin zu Nassaw Catzenelnbogen, Grävin und Fraw zu Nassaw VVisbaden, deren Gott und uns allen gnedig sey. Amen. Num. CXX.

Auf seinem Grab neben dem Altar linker Hand ist noch ein Grabstein mit seinem Bildnis, Wapen und obiger Schrift bezeichnet gelegen; Sie aber ist nicht dahin kommen, sondern nur ihr Sterbjahr auf diesem Stein angemerkt worden. Einige setzen den Tag auf den 30. April, andere auf den 10. May, kommen auch im Jahr nicht überein.

Graf Johann Ludwigs zu Nassau Wißbaden Kinder

MARGARETHA.

Die erste Tochter ward gebohren An. 1589. den 15. Sept. und vermählt An. 1606. den 30. Novemb. mit Graf Adolphen von Bentheim, wie zu sehen aus ihrem Verzigk von dem nemlichen dato bey ihrer Hochzeit zu Birstein ausgestellt:

Num. CXXI. Wir Margaretha, Gränin vnd Fraw zu Bentheim, geborne Gräuin vnd Fraw zu Nassau Wißbaden vnd Jßstein ɛc. bekennen . . . . nachdem mit zeitigen Rath . . . der wolgebornen Marien, geborner Gräuin zu Naßaw Catzenelnbogen Gräuin v. Frau zu Naßaw Wißbaden v. Jßstein Witiben, vnserer . . . Fraw Mutter, auch des wolgebornen Wolfgang Ernsten Grauen zu Ysenburg v. Büdingen ɛc. vnsers . . . . Vettern v. Vormundern, wir an den wolgebornen Adolfen, Grauen zu Bentheim Tecklenburg, Steinfurt vnd Limpurg ɛc . . . . vns ehelichen verlobt vnd bestattet ɛc. Geschehen zu Birstein den 30. Novemb. 1606.

ANNA CATHARINA.

Die andere Tochter ward gebohren An. 1590. den 4. Decemb. und vermählt an Graf Simon zur Lippe, deren Verzigk sich also anhebet:

Num. CXXII. Wir Anna Catharina geborne Greuin vnd Freulein zu Naßaw Wißbaden und Jßstein bekennen . . . . nachdem mit zeitigem Rath . . . der wolgebornen Marien, geborner Gräuin zu Nassau Catzenelnbogen, Greuin vnd Frau zu Nassau Wißbaden ɛc. Wittiben vnserer . . . . Frau Mutter; so dann des auch wolgebornen Wolfgang Ernsten, Grauen zu Jsenburg ɛc. vnsers . . Vettern v. Vormunders wir an den wolgebornen Simon den jüngern Grauen vnd Edlen Herrn zur Lippe ɛc verlobt vnd bestattet ɛc. Geschehen zu Brackhe den 6. May An. 1607.

MARIA MAGDALENA.

Die dritte Tochter ward geboren An. 1592. den 11ten Aug. und vermählt an Graf Wolfgang Henrich zu Jsenburg, wie deren Verzigk besaget:

Num. CXXIII. Wir Maria Magdalena Gräfin vnd Fraw zu Ysenburg vnd Büdingen ɛc. geborne Gräuin vnd Fraw zu Nassaw Wisbaden vnd Jßstein, bekennen . . . nachdem mit zeitigem Rath . . . der wolgeborn Marien, geborner Gräfin zu Nassaw Catzenelnbogen, Gräfin vnd Frau zu Nassau Wißbaden v. Jßstein Witiben, vnserer . . . Frau Mutter, so dann des wolgeborn Wolfgang Ernsten Gr. zu Jsenburg vnd Büdingen vnsers . . . . Vettern v. Vormundern, wir an den wolgebornen Wolfgang Henrichen, Grafen zu Ysenburg vnd Büdingen ɛc . . . vns ehelichen verlobt ɛc Geschehen zu Büdingen den 11ten Tag Novemb. 1609.

JVLIANA.

Die vierte Tochter ward gebohren An. 1593. den 7. Nov. und starb An. 1605. den 1. Junii zu Dillenburg an der Pest.

Ihrer wird mit gedacht in der Mutter Vermächtnisbrief über ihre Morgengabe, darin sie setzet:

Num. CXXIV. Wir Maria geborne Grevin zu Nassaw Catzenelnbogen, Gräfin vnd Frau zu Nassau Wißbaden . . . verordnen, daß . . . . vnsern . . . . Döchtern Freuwlein Margarethen / Annen Cathrinen, Marien Magdalenen vnd Julianen zu gleichen Antheilen zufallen . . . soll ɛc geschehen Dienstag den 8. Martii 1595.

JOHANN PHILIPP.

Der erste Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Wißbaden, ward gebohren An. 1595. den 27. Martii und starb wieder Anno 1599. den 29. August, auf Johannis Enthauptung, an der rothen Ruhr, zu Jdstein. Sein Epitaphium ist in der Kirch allda im Chor neben seines Vatters seinem aufgerichtet gewesen, worunter diese Schrift gestanden:

Num. CXXV. Anno Domini 1599. am Tage der Enthäuptung Johannis ist im Herrn Christo selig verschieden der wolgeborne Johann Philips Graue zu Nassaw Herr zu Wißbaden vnd Jßstein, seines Alter 4. Jar 22. Wochen 2. Tage. Gott gebe ihm eine froliche Vhrstend. Amen.

Und darneben auf dem Grab lag noch ein Stein, mit dessen Bildnis und Wapen, aber ohne Schrift.

JOHANN LVDWIG der Jüngere.

Der andere Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Wißbaden, ward gebohren An. 1596. den 21. May kurz vor des Vatters Tod.

Anno 1604. ward er von seiner Frau Mutter, ohne des Vormundes Wissen, mit nach Dillenburg genommen, und solte auf ergangenes Mandat von Kayserlicher Cammer, wieder zurück nach Jdstein geschickt werden; er starb aber An. 1605. den 9. Junii an den Blattern zu Dillenburg, und ist daselbst beygesetzt worden. Mit ihm gieng also diese Nassau Wißbadische Linie aus, und der nächste Agnat Graf Ludwig zu Nassau Weilburg und Saarbrücken ergriff den Besitz dieser Landen.

Die

Das Dritte Stück der Geschlechts-Tafel/

Von der

Alten Weilburgischen Linie und deren Theilung in die Weilburg- und Saarbrückische.

JOHANNES I. Ein Enckel Kaysers Adolphs.

Stamm-Vatter dieser Linie und erster gefürsteter Graf, zeugete mit den Gemahlinnen 1) GERTRAUD von Meerenberg, und 2) JOHANNA Gräfin von Saarbrücken folgende Söhne und Töchter.

1 **N. N.** Eine Tochter verlobt mit Grafen Reinhards von Westerburg, Sohn N. starb aber vor der Vermählung.

2 **JOHANNA** ward vermählt mit Landgraf Hermann dem jüngern, zu Hessen, im Jahr 1367. u. starb im Jahr 1383. den 1. Jan.

2 **JOHANNES. u. JOHANNETTA** starben beyde jung im Jahr 1365. *Octava Michaelis.*

2 **AGNES** ward vermählt mit Herrn Simon Wecker, Grafen zu Zweybrücken, Herrn zu Bitsch, im Jahr 1382. starb 1401.

2 **PHILIPP der I.** gebohren um das Jahr 1360. ward erstlich verlobt mit der Isabell, Herzog Johannis von Lothringen Tochter, die aber gestorben, hernach vermählt 1) mit der Gräfin Anna von Hohenlohe, die starb Ao. 1410. den 11. Octob. 2) mit Elisabetha, *Friderici* Herzogs von Lothringen und Grafens von *Vaudemont* Tochter. Er starb Ao. 1429. den 2. Jul. Sie lebte bis Ao. 1455. zu St. *Antonii* Tag.

2 **SCHONETTA** ward vermählt 1) mit Henrichen Herrn zu Homberg, um das Jahr 1384. 2) mit dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, vor dem Jahr 1420. und starb im Jahr 1428.

2 **MARGRETHA** ward vermählt mit Graf Friderich dem jüngern zu Veldenz im Jahr 1393.

---

1 **PHILIPP**, verlobt mit Graf Günthers von Schwarzburg Tochter Anna; starb aber im Jahr 1416.

1 **JOHANNETTA**, ward verlobt im Jahr 1409. mit Landgraf Hermanns zu Hessen Sohn Ludwig; hernach vermählt mit Graf Georg von Henneberg 1422. und starb 1481. den 1. Febr.

2 **PHILIPP der II.** gebohren 1418. den 12. Merz, vermählt 1) mit Margretha Gräfin von Loen u. Heinsperg, 1440. die starb 1446. den 13. Febr. 2) mit Veronica, Gräfin von Sayn und Witgenstein um das Jahr 1472. Er starb 1492. den 19. Merz.

2 **JOHANNES der II.** gebohren 1423. den 4. April, vermählt 1456. 1) mit Gräfin Johanna von Loen, Heynsberg, Diest und Siechen, Erbin dieser Landen. Die starb 1469. den 3. Sept. 2) mit der Gräfin Elisabeth von Würtenberg und Mömpelgart 1470. Er starb 1472. den 25. Jul. Sie vermählte sich wieder nach Stollberg 1477. und starb 1505.

2 **MARGRETHA**, gebohren 1426. den 26. April. ward vermählt 1441. mit Gerhard Herrn zu Rodemachern/ Cronenberg und Nuwerberg. Wittib, vor 1488. starb im Jahr 1490. den 5. May.

---

1 **JOHANNES der III.** gebohren 1441. den 27. Jun. vermählt ums Jahr 1464. mit Elisabetha Landgraf *Ludovici pacifici* zu Hessen Tochter; ward Mitregent 1472. starb 1480. den 15. Jul. Sie starb 1489. den 22. April.

1 **PHILIPP** gebohren ums Jahr 1443. solte vermählt werden, 1471. starb aber vorher.

1 **ELISABETHA** gebohren ums Jahr 1458. verlobt 1463. und vermählt 1472. den 19. Octob. mit Herzog Wilhelm zu Gülich. Bekam das mehreste der mütterlichen Erblanden u. starb im Jahr 1480.

1 **JOHANNA** gebohren 1464. den 14. April, verlobt 1469. mit Marggraf Albert von Baden, vermählt 1478. mit Pfalzgraf Johann zu Simmern. bekam ein Drittel mütterl. Erbschaft, ward Wittib 1509. starb nach dem Jahr 1510.

2 **JOHANN LUDWIG** gebohren 1472. den 19. Octob. vermählt 1) mit Pfalzgr. Ludwig des Schwarzen zu Zweybrücken Tochter Elisabeth 1492. den 29. Jan. die starb 1500. den 23. Jun. 2) mit Graf Johannis von Mörs und Saarwerden Tochter Catharina. Er starb 1545. *die Corporis Christi*, und die andere Gemahlin starb 1547. ♀ nach *Exaltat. Crucis.*

LUDWIG gebohren ums Jahr 1466. verlobt mit der Marggräfin Sibylla von Baden, nach deren frühen Tod aber vermählet mit Maria, Graf Adolphs Tochter zu Nassau-Wisbaden, 1501. Er starb 1523. den 28. May. Sie, starb 1548. den 2. Merz.

ELISABETHA starb jung und ohnvermählt.

1 **OTTILIA** geb. 1492. d. 26. Dec. vermählet mit Johann Grafen zu Sayn Ao. 15 6. war Witwe um Ao. 1536.

1 **ANNA** geb. 1493. d. 12. Dec. starb im Closter Rosenthal 1565.

1 **ELISABETH** geb. 1495. d. 11. Jan. lebte im Closter Walsdorf noch 1559.

1 **JOHANNA** geb. 1496. d. 13. Sep. Abtissin zu Herbisheim 1553 starb zu Rosenthal 1556.

1 **MARGRETH** gebohr. ums Jahr 1497. und starb in der Jugend.

1 **FELICITAS** geb. 1499. d. 13. Feb. ward geistlich.

2 **ANNA** geb. 1508. d 20. Aug starb im Closter Rosenthal 1582.

2 **PHILIPP** geb. 1509. den 25. Jul. vermählt 1537. mit der Apollonia Gr. von Leiningen starb 1554. d. 19. Jun.

2 **JOHANNES** geb. 1511. d. 5. April. war Kays. Obrist, erbte alle Brüder, starb unvermählt Ao. 1574. den 23. Nov. beschloß diese Linie.

2 **MARGRETH** geb. 1513. d. 16. May kam in das Closter zu Walsdorf vor 1539.

2 **ELISABETH** geb. 1515. d. 26. April lebte noch im Closter zu Walsdorf 1568.

2 **CATHARINA** geb. 1517. den 11. Nov. vermählt mit Graf Emich v. Leining, 1537. Wittib 1540. starb 1553.

2 **AGNES** gebohren A. 1519. ist jung gestorben.

2 **JOH. LUDWIG.** gebohren 1524. den 29. Mart. Dohmherr zu Cöln, Trier, Straßburg und starb 1542. den 6. Decemb.

2 **ADOLPH** geb. 1526. ☿ nach *Bernhardi*, vermählt mit Anastasia Gr. von Isenburg Ao. 1553, ☉ nach *Barthol.* starb 1559. den 26. Nov. Sie starb 1558. den 26. Jan.

PHILIPP der III. gebohren Ao. 1504. ♂ vor Michael. den 20. Sept. vermählt 1) mit Gräfin Elisabeth von Sayn 1523. die starb 1531. den 5. Febr. 2) mit Gräfin Anna von Mansfeld, 1536. diese starb 1537. den 26. Dec. 3) mit Gräfin Amalia v. Isenb. Büding. 1541. die starb 1579. den 18. May. Er war gestorben 1559. den 4. Octob.

ANNA gebohren 1505. ♂ nach *Francisci.* vermählt Ao. 1522 mit Graf Johann zu Nassau-Beilstein, ward Wittib 1561. ♄ den 13. Dec. starb An. 1564 ♂ d. 28. Novemb.

LUDWIG geb. 1507. ☿ nach Catharinä. u. starb 1507 ☿ nach St. Andrä.

LUDWIG geb. 1508. ♀ nach St. Lux. starb 1510. am ☉ Judica.

ELISABETH war Closterjungfrau zu Rosenthal.

JOHANN starb in der Jugend.

---

1 **LUDWIG.** starb jung.

1 **PHILIPP.** starb jung.

1 **N. N.** Eine Tochter, starb jung.

1 **N. N.** Eine Tochter, starb jung.

2 **ALBRECHT** gebohren 1537. den 26. Dec. vermählet mit der Gräfin Anna, einer Tochter Wilhelms zu Naß. Dillenburg 1558. den 3. Sept. erbte nebst dem Bruder *Philipp* den letzten Graf *Johann* zu Nassau-Saarbrücken und starb 1593. den 11. November. Sie starb im Jahr 1616. den 12. Febr.

3 **PHILIPP der IV.** gebohren 1542. den 14. Octob. vermählt mit 1) Erica, Gräfin von Manderscheid, 1563. den 9. April. Diese starb 1581. ♄ den 30. Dec. 2) Elisabeth, Gräfin von Naß. Dillenburg im Jahr 1583. den 3. Oct. die starb 1611. den 5. May. Er erbte mit dem Bruder Albrecht die Saarbrückische Lande, und starb im Jahr 1602. den 12. Merz.

3 **OTTILIA** gebohren A.... vermählt mit Otto Wildgrafen zu Dhaun und Kirchberg 1567. den 23. Jun. starb A....

3 **ANNA**, gebohren 1549. vermählt 1588. den 27. May mit Fridrich, Wildgrafen zu Dhaun und Kirchberg, starb im Jahr 1598. ♄ den 7. Jan.

Diese Kinder und folgend Geschlecht werden in der vierten Stamm-Tafel weiter fortgeführet.

1 **ANNA AMALIA** gebohren 1565. d. Dec. vermählt im Jahr 1584. den 22. Sept. mit Graf Georgen zu Nassau-Catzenellenbogen ꝛc. d August. und starb 1625. den 7. Merz. ward Wittib 1623.

Die alte Nassau Weilburgische Linie
deren Stifter
JOHANNES,
der zweyte Sohn Graf Gerlachs
ein Stamm-Vatter aller noch blühenden Häuser
des Walramischen Geschlechts,
und erster gefürsteter Graf.

DAs Denkwürdigste von ihm ist vorhin schon pag. 19. angeführet, gehen wir also nun auf **Seine Kinder.**

Daß dieser Herr **Eine Tochter** wenigstens aus der ersten Ehe müsse gehabt haben, ist mit folgender glaubhaften Urkunde zu beweisen, welche enthält:

Wir Reynhart Here zu Westerburg bekennen offenbar an diesen Briue, daz wir einen unsen Son han gelobet .... und han zu den Heiligen gesworen, zu gebene zu eym Elichen Mane des Edeln Heren Dochter Johans Greuen zu Nassowe, also daz unse Son sal sin unde firliben eyn eynige Erbet der Herschafft zu Westirburg, und sal der forgl. Greue Johan sine Dochter gebin die zwalff hundert Marg pengen Limpurger werunge, darfur iem schauweburg pandes stet, zu der Ziit, als sy by eyn ander geslaffen hant. Vort me sal sin Dochter keyn Erbeteyl me fordern noch heischen. Wulde sy darobir erbeteyl fordern, so sulde sy ir zwalff hundert Marg wyder in werfen, und sulde dan Erbeteil nemen, darzu sy geboren ist &c. .... und sollent die Kinder in binnen zehin jaren by einander slaffen, nach Gifft dyses briues &c. ... und darumb han wir ien bewyset .... uf alles das Gut, das wir han uf dem Westerwalde, mit gehängnisse des Edelin Mannes unsers Swagers Greuen Heynriches von Nassowe, von dem das Gut zu Lehin rurt &c. ... datum anno dñi MCCCXL sexto in Vigilia Circumcisionis Domini. Num. CXXVI.

Aus Gegeneinanderhaltung der Namen der Personen, der Jahre, der Geschlechtstafeln und übriger Umständen ist zu ersehen, daß kein ander Johannes, als dieser Stifter der alten Weilburgischen Linie in diesem Document zu verstehen, der mit seiner ersten Gemahlin Gertraud auch 16. Jahr in der Ehe gelebt, und diese Tochter erzielet, weshalben ihre Schwester Leyse, wie oben pag. 20. schon gedacht, samt derselben Ehegemahlen, ohne Zweifel in Absicht auf ihre Kinder, etlichemalen auf die Meerenbergische Succession renunciiret, welche Erbschaft nach der Gemahlin Gertraud Ableben und darauf erfolgten Tod ihrer Tochter, ihme Grafen Johannen zugefallen. Diese Heuraths-verschreibung der beyderseitigen Kinder zusammen, verschweiget zwar die Namen, weil es damals vermuthlich einzige Kinder gewesen, doch ist solche authentisch, mit beyderseitiger Eltern und dabey gewesenen vieler Zeugen anhangenden Siegeln, die noch unversehrt daran zu sehen sind, bekräftiget, und läßt keinen Zweifel übrig.

JOHANNA.

Die erste Tochter desselben aus der zweyten Ehe, gebohren vor dem Jahr 1355. Sie wurde An. 1367. verlobt mit Landgraf Herman dem jüngern zu Hessen, und daß nach Erfüllung ihres 13ten Jahrs des Alters, das Beylager vollbracht werden solle, welches auch bald darauf muß geschehen seyn, wie die Urkunde beym **Kuchenbecker** in Anal. Hass. T. I. Col. I. p. 273. von besagtem Jahre enthält:

Wir Heinrich von Gots Gnaden Lantgrav zu Hessen, bekennen .... daz wir uch unsere liebin getruwin Manne ... geheisen haben .... datz ihr der edelen Johanne, Grafen Johanns von Nassawe, Herrs zu Merenberg Tochter, die Lantgrav Hermannen den jüngern / Lantgrav Lugwig seeligen unsers Bruders Sone zu eyme elichem Manne genommen hat &c. Num. CXXVII.

Sie hat nur 16. Jahr in der Ehe gelebt, und starb nach Anzeige des Hessischen Registers der Gebuhrts- und Sterbtägen, bey eben demselben, T. III. Col. XI. p. 104.

Num. CXXVIII. Anno Dñi Millesimo tricentesimo octuagesimo tercio ipso circumcisionis Domini obiit illustris principissa Johanna de Nassauw Lantgravissa Hassie.

JOHANNES und JOHANNETA.

Der erste Sohn und die andere Tochter, welche kurz nacheinander, oder zusammen scheinen gebohren und Zwillinge gewesen zu seyn, sind bald wieder gestorben, wie der in der Kirchen zu Weilburg im Chor vor dem Altar ehedem gelegene Grabstein, die beyde Bildnisse mit dem Nassau- und Saarbrückischen Wapen und Umschrift verrathen, welche lautet:

Num. CXXIX. Anno Dñi MCCCLXV. octavo Michahelis obiit Johannes de Nassauwe. & Johaneta Soror sua. Requiescant in pace. Amen.

AGNES.

Die dritte Tochter Graf Johanns zu Nassau Weilburg. Diese hieß An. 1369. die älteste Tochter, welche er damals Graf Henrichen dem Eisernen zu Waldeck (Hübn. 350. Tabell) versprochen, vor seinen ältesten Sohn zu geben, wenn sie 12. Jahr alt seyn, und wofern Braut oder Bräutigam vor der Vermählung sterben würde, der nachfolgende Bruder oder Schwester an die Stelle treten solle; welches sich hernach gleichwohl wieder zerschlagen, und ist diese Agnes darauf im Jahr 1382. mit Herrn Simon Wecker, Grafen zu Zweybrücken und Herrn zu Bitsch vermählt worden, wie zu ersehen aus einer vorhandenen **Quittung** über empfangenes hinlichs Geld, welches ihm sein Schwager Philipp Graf zu Nassau Weilburg und Saarbrücken Herr zu Commercy im Jahr 1385. bezahlt hat. Num. CXXX.

Daß sie im Jahr 1401. gestorben, wird daraus abgenommen, weil ihr Bruder Philipp wegen des Rückfals ihres Heurathguts mit Graf Haneman zu Zweybrücken An. 1402. einem Vergleich getroffen.

PHILIPP der I.

Der andere Sohn Graf Johanns des I. war bey Ableben des Vatters An. 1371. noch minderjährig und stund unter der Mutter und mütterlichen Großvatter Graf Johann zu Saarbrücken Vormundschaft. Nach dessen Tod von An. 1380. an führte der Bischof von Strasburg, Friedrich ein Graf von Blankenheim, die Curatel fort, unterzeichnete tutorio nomine An. 1383. die Reversales zu der Metzer Lehen-Empfängnis, und suchte die Heurath zwischen diesem Graf Philippen und der Lothringischen Princessin Isabell zu Stande zu bringen, besage dieser Urkunde:

Num. CXXXI. Wir Friedrich ... Bischof zu Strasburg vmb vnd im Namen vnsers lieben vnd gemynneten Neven, Philips Graue zu Nassauwe vnde zu Saarbrücken ... vf eine syte, vnde wir Johann Hertzonge zu Lothringen vnd Marggraue vmb vnd im Namen vnser lieben vnde gemynneten Dochter Isabel von Lothringen ... vf die ander syte, dunt wissen vnde bekennen .... das wir mit wolbedachtem Mude .... eindrechtig worden, ein huwelicheit zu machen, ... zuschen dem vorgñt Philips vnd Isabel in der Form vnd Wise, als hienach rc .... zu gezugnisse der Warheit han wir Bischoff von Strasburg vnd wir Hertzonge von Lothringen vorgñt dun vnser sigel hencken an diesen geinwertigen Brief in dem Jare vnsers Herrn dusint drů hundert atzig vnd drů Jar des Fridages vor der zwölff boden scheidunge.

Es ist aber die Vollziehung dieses Verspruchs nicht erfolget, dessen Ursach ohnbekant blieben; ob die Princeßin gestorben oder ihr ein anderer Gemahl, nemlich Engerand de Coucy Graf von Soissons gegeben worden? wie in Hübners 280ten Tabell zu sehen, welches man dahin gestellt seyn läßt, weil mehr dergleichen Fehler, wie bey der andern Gemahlin dieses Graf **Philipps**, angemerkt worden: Er hat sich also um das Jahr 1385. zum erstenmal mit der Gräfin **Anna von Hohenlohe** vermählet, welche von ihrer Mutter Lysa (einer gebohrnen Gräfin von Spanheim, Graf Henrichs Tochter) die Herrschaften auf dem Gau, als Kirchheim, Stauf und zugehörige Orte, erbte und ihm zubrachte; welche Gemahlin er hernach Anno 1387. auf die halbe Graffschaft Saarbrücken bewittmet, auch die Einwilligung darüber vom Bischof Rudolph zu Metz An. 1409. endlich ausgewirket hat. Sie stiftete kurz vor ihrem Abschied eine Seelmesse im Stift zu Meckmühl, worüber ihr ein Schein gegeben ward des Inhalts:

Num. CXXXII. Wir Götfrit von Duen, Probst vnd das Cappitel gemeinlich des Stifts vnser lieben Frawen zu Meckmüln in Würtzburger Bistum vergehen in diesem offe Brief ... als die edel wolgeborn .... Frow Anne von Nassawe geborn von Hohenloch .... jnneglich begehrt hat, daz wir .... alle Wochen eine Messe .... Hochzeitlichen singen wollen rc. Geben ist an Sant Matis Abent .... 1410. Jar rc. Mit anhangenden Sigel des Capituls.

Sie

Sie starb zu Kirchheim; ward allda in die Kirch beygesetzt, und der Stein, der auf ihrem Grabmaal mit dem Nassau-Saarbrück- und Hohenlohischen Stammwapen gezeichnet ist, führet diese Umschrift:

† Anno Domini MCCCCX. V. ydus octob. obiit Dña Anna de Hohenlohe, Comitissa de Nassaw & Sarbrücken. Num. CXXXIII.

Anno 1412. vermählte er sich zum andernmal, und zwar mit seiner vorhin verlobten Princeßin Isabel Bruders Tochter, nemlich mit der Princeßin **Elisabetha**, Herzog Friderichs von Lothringen und Grafens von Vaudemont Tochter, in welche Vermählung dessen Bruder, der Herzog Carl von Lothringen einwilligte, und den Wittumb auf die Lothringische Lehen genehmigte: Und weil diese Elisabeth auch sonst verschiedentlich Isabel genennet wird, so muß sie von erstgedachter Princeß Isabel ihres Vatters Schwester wohl unterschieden werden.

Das Leben und Regierung dieses Graf Philipsen ist voller denkwürdiger Begebenheiten, die in die Historie gehören, woraus wir nur das hier erforderliche ziehen und anmerken, daß Er die von seinem Vatter erhaltene Standeserhöhung ferner gehandhabet, und von dem Röm. Kayser sowohl als andern Reichsgliedern das Prædicat **Ihrer Majestät und des Reichsfürst** bekommen, zu wichtigen Kayserlichen und Königlichen Geschäften gezogen worden, seine Lande nicht nur durch die erheurathete ansehnliche Herrschaften und Erbschaft von dem oben bemeldtem verstorbenen Vetter Rupert zu Sonneberg vermehret, sondern auch durch Tausch die halbe Burg und Vorburg zu Ottweiler, ingleichen die Burg zu Homburg theils durch Eroberung in einer Fehde, theils durch Abkauf der übrigen Theilhaber daran, wie auch die Helft von Reichelsheim gewonnen, sonsten noch viele ansehnliche Herrschaften und Orte, als einen Theil des Schlosses Bonemele mit Zugehörde, Neu-Weilnau, Usingen, Roßbach, Wißbach und andere Orte derselben Gegenden, das Schloß und Amt Bingenheim mit der Fuldischen Mark durch Kauf an sich gebracht, in verschiedenen Fehden und Kriegen sich tapfer gezeiget, ansehnliche Reichsämter versehen, und sich überall einen grosen Namen gemacht, davon Documenta und Urkunden genug vorhanden.

Er starb nach gemachter Disposition inter liberos, vermuthlich auf einer Reise über Wißbaden, und ist im Closter Clarenthal begraben worden, allwo sein Epitaphium im niedern Chor der Kirchen linker Hand wieder der Mauer aufgerichtet zu sehen gewesen mit dieser Umschrift:

Anno. Domini Millesimo. quadringentesimo. vicesimo. nono. ipso. die. visitationis, beate. Marie. Virginis. gloriose. obiit. nobilis. Dñs. Philippus. Comes. in Nassauwe. &. in Saraponte. Cujus anima. requiescat. in. sancta. pace. Amen. Num. CXXXIV.

Worauf seine Kinder, die Tochter Johannetta aus erster Ehe, und die zwey Söhne Philipp und Johann aus der andern Ehe die Herrschaften auf dem Gaw getheilet, und die Wittib Elisabeth von Lothringen die Vormundschaft und Landes-Verwesung übernommen, solche auch rühmlich bis zur Endschaft geführet, hernach zu Saarbrücken bey ihrem Sohn Johann sich mehrentheils aufgehalten, wie aus einer Urkunde abzunehmen ist, da dieser ihr Sohn Graf Johann einige Lothringische Lehenstücke resignirt, andere dargegen reservirt, und die Acte also beschliefset:

Zu Urkund dessen haben wir versiegelt diesen gegenwärtigen Brief mit unserm eigenen und wahren Sigel, gewapnet mit unserm Wapen, und zu mehrer Versicherung gebethen und erfordert, bitten und erfordern meine allerliebste Fraw und Mutter Fraw Isabel von Lothringen, Gräfin zu Nassau und zu Saarbrücken, daß ihr gefalle, die obgenante Sach zu belieben und genehm zu halten unter ihrem Sigel, so fern es Sie antrifft und antreffen mag. Und wir Isabel von Lothringen, Gräfin obbesagt, uff bitt und begehren unsers allerliebsten und geliebten Sohnes, Johann, Grafens obgenandt rc. Datum den 3. Febr. 1443. Num. CXXXV.

Sie ist An. 1455. auch allda gestorben, und zu St. Arnoval bey Saarbrücken in dasiger Stiftskirche beygesetzt worden, allwo ihr kostbar erhaben Epitaphium im Chor zu sehen mit der Umschrift:

Hie lieget die Hochgeborne Frauwe Elisabeth von Lothringen, Gräffinne zu Nassauwe und zu Sarbrucken, die starff des jares MCCCCLV uf Sant Antoni Dag, der Seelen Gott gnedig sye. Num. CXXXVI.

Aus diesen Urkunden ist also klar, daß diese Elisabeth oder Isabel als Wittib zu Saarbrücken geblieben, und sich nicht weiter vermählet habe, folglich der in der Hübnerischen 280ten Tabell ihr beygeschriebene zweyte Gemahl Henricus Graf von Blamont müsse ausgestrichen werden. Auch wird durch diese beygebrachte Zeugnisse nun aller Irrthum geschlichtet seyn, darin sowohl der Textor in seiner **Nassauischen Chronick** pag. 82. und 83.

als Herr Reinhard in den kl. Ausführungen 2. Theil pag. 340. u. f. nebst andern gerathen, welche die Vermählungen dieses Grafens nicht haben auseinander setzen können.

SCHONETTA.

Die vierte Tochter zweyter Ehe Graf Johannes des I. zu Nassau Weilburg, deren Geburtsjahr zwar unbemerkt, die Vermählungszeit aber die Ordnung zwischen den andern Geschwistern an die Hand giebt. Sie wurde nach des Vatters Tod von ihren Verwandten vermählt erstlich an Henrichen, Herrn zu Homberg, vermög der Urkunde:

Num. CXXXVII. Wir Adolf Erzbischof zu Mentze vnd wir Ruprecht, Grave zu Nassauwe bekennen, . . . daß wir die Edlen vnser liebe Nifftel Schonette von Nassaue / Grav Johann seligen von Nassaue, vnsers Vetteru vnd Bruders Tochter, zu einem elichen Wybe byzulegen vnd zu geben, dem Edlen Henrich / Herren zu Homburg, vf den nechsten Donnerstag nach Sant Johanstag . . . Datum feria 4. post diem Bonifacii An. 1384.

Wie solche auch bey Joan. Tom. I. Rer Mog. Tab. ad fol. 666. schon angeführet ist. So findet sich weitere Nachricht, daß An. 1392. ihr Gemahl noch gelebet; man weis aber nicht eigentlich, wann sie Wittib worden: hat jedoch nach diesem sich abermal mit Hertzog Otto von Braunschweig vermählet, wie nachstehende Urkunden zeigen:

Num. CXXXVIII. Ich Schonette von Nassauwe, von Gots Guad Hertzogin von Brunschwig, bekenne . . . . als die Hochgeborne Fürsten, Herr Friderich, Erich vnd Here Otto . . . vnser lieber Huswirt, alle Hertzogen von Brunschwig ꝛc. Datum Anno 1420. an vnser lieben Frawentag, so sie geboren war.

Num. CXXXIX. Wir Conrad Ertzbischof zu Mentze . . . als wir ein dritheil des Sloß Hirzberg nach vswisung der Brieve, die wir von den Hochgebornen Fürsten, Friederich, Erich vnd Otten / Hertzogen zu Brunswig / darüber . . . han, vnd die wolgeborne Schonetta von Nassauwe, Hertzogin zu Brunswig, des vorgenanten Hertzog Otten eliche Husfraw . . . daruf bewiset vnd bewedempt ist ꝛc. Datum An. 1420.

Idem ibid. Im Jahr 1410. war sie wieder Wittib, und hat einen Vertrag mit Herzog Bernharden und seinem Sohn Otto zu Braunschweig und Lüneburg wegen ihres Wittumbs gemacht, der von ihrem ersten Gemahl Henrich vom Homburg hergekommen; und soll sie An. 1428. gestorben seyn.

MARGARETHA.

Die fünfte Tochter Graf Johannis des I. zu Nassau Weilburg. Diese ward um das Jahr 1393. vermählt an Graf Friedrichen den jüngern zu Veldenz, welcher Graf Philippen ihren Bruder über das empfangene hinlich Geld quittiret hat. Er nennet in dieser Quittung die Gemahlin nicht mit Namen, welches sonst die discrepanz der Genealogien Verfasser, deren etliche sie Anna nennen, auf einmal geschlichtet hätte: wir bleiben indessen bey dem Namen, welchen die Nassauischen Geschlechtsbücher führen; und kan hieraus der Name in die 483. Tabell des Hübners bey den letzten Graf Friedrichen eingetragen werden.

Graf Philipps des I. zu N. Weilburg und Saarbrücken Kinder aus erster Ehe.

PHILIPP.

Der erste Sohn, von welchem zwar in den mehresten Genealogien nichts gedacht wird; daß solcher aber im Leben gewesen, erscheinet erstlich daraus, daß Heydenreich in der Schwartzburgischen Historie pag. 119. einer Tochter Anna gedenket, die mit Graf Philippen von Nassau verlobt gewesen. welches sich weder auf Philipp den I. noch den II. reimet, sondern einen intermedium andeutet, welches kein anderer als ein Sohn Philipps des I. aus erster Ehe gewesen seyn kan, der An. 1407. von Graf Günthern zu Schwarzburg abgefunden worden, und vor einer anderweiten Verlob- oder Vermählung wieder gestorben: welches der zu Weilburg in der Kirch im Chor auf der rechten Seiten des Altars wieder der Mauer ehemals gelegen gewesene Stein mit dem Nassauischen und Saarbrückischen Wapen gezeichnet, anweiset, dessen Umschrift ist:

Num. CXL. Hie ligt der Edel vnd Wolgeborne Graue vnd Her Philips, Graf zu Nassaw vnd Sarbrüken ꝛc starp Anno Dñi m. ccccxvj vff den xix Tag im Apell; Gott gnad. Amen.

Welche

Welche Zeit und Umstände sich zu keinem andern Grafen dieses Namens schicken; und weil die erste Ehe Graf Philipps des I. bey 25. Jahr gedauret, so ist glaublich genug, daß er darin mehr Kinder als die nachfolgende Tochter erzielet, und von diesem Sohn, der nach der Mutter gestorben, auch einen Antheil der Herrschaften auf dem Gaw geerbet, die wieder auf seine Kinder der andern Ehe gefallen, wie hiernächst dargethan wird.

JOHANNETTA.

Die erste Tochter Graf Philipps des I. wurde An. 1409. bey Leben ihrer Mutter mit Landgraf Hermans zu Hessen Sohn **Ludwig** verlobet, welcher, wenn er 7. Jahr alt seyn werde, die Verlöbnis bekräftigen, und im 14. Jahr das Beylager halten solte: nachdem aber Landgraf Herman An. 1413. gestorben, ist dis Verlöbnis nicht vollzogen, sondern diese Johannetta An. 1422. an Graf **Georgen von Henneberg** vermählt worden. Laut Nassau **Weilburg. Geschlechtsbuch**, womit Hübners 617ten Tabell übereinkommt.

Nach ihres Vatters Tod An. 1429. hat sie mit ihrer Stiefmutter Elisabeth, und Stiefbrüdern Philipp und Johann, die Herrschaften auf dem Gaw getheilet, und drey viertheil, die Brüder aber ein viertheil davon bekommen: bald darauf aber hat sie ihre Antheile an gedachte ihre Bruder gar verkauft, laut Urkunde:

> **Wir Jörg Graue vnnd Here zu Hennenbergk / vnnd wir Johannet von Nassauw Greffin vnd Frauw zu Hennenbergk, synn eliche Husfrauw, dhun kunt . . . . als wir den wolg. bornen Philipps vnnd Johann Gebrüder, Grauen zu Nassauw vnd zu Sarbrucken vnnsern lieben Swegeren vnd Brüdern vnnser Herschaft vff dem Gawe vmb den Donnersberg gelegen zuw Kauff geben hane ꝛc. Gegeben vff Donnerstag nechst nach Sannt Bonifacii des heilligen Bischoffstag Anno dñi 1431.** Num. CXLI.

Anno 1465. am 25. Jul. starb ihr Gemahl, und sie folgete ihm nach im Jahr 1481. den 1. Febr. davon D. G. G. Tenzel pag. 155. die Grabschrift mittheilet:

> Anno Domini 1481. uff Abent Purificationis Marie ist verschieden die Hochgeborne **Fraw** Johannetta, geporn von Nassaw, Grävin und **Fraw** zu Henneberg, Stiffterin dieses Stiffts. Num. CXLII.

Kinder aus der andern Ehe.

PHILIPP II.

Der erste Sohn aus zweyter Ehe des Graf Philipps des I. zu Nassau Weilburg ist gebohren den 12. Martii des Jahrs 1418. empfing gleich nach des Vatters Tod Anno 1430. in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Johann vom Kayser **Sigmund** die Lehen über ihr Theil an Homburg und Kirchheim ꝛc. und kauften mit eben dieses Kaysers Consens ihrer Halbschwester Johannetta ihre Antheil vorgenanter Herrschaften auf dem Gaw im folgenden Jahr vollends ab, davon die Urkunde saget:

> **Wir Sigmund . . . . bekennen, daß vns der Edel Graf Philipp zu Nassaw vnd zu Saarbrücken ꝛc . . . . . zu erkennen gegeben, wie sein Vatter Graf Philips seliger ꝛc. Datum zu Schintaw am St. Petronellä Tag. 1430.** Num. CXLIII.

Darauf verglichen sie sich An. 1438. mit der Mutter Elisabeth um ihre Anforderungen, wornächst sich Graf Philipp noch in selbigem Jahr mit seiner ersten Gemahlin **Margaretha**, Grafens Johannes **von Loen zu Hengsberg und Löwenberg** ältesten Tochter verlobte, mit dem Beding, daß das Beylager nach 2. Jahren, wenn sie das 14te Jahr erfüllet haben würde, vollzogen werden solle; welches auch An. 1440. geschehen, vermög der Eheberedung.

> **Wir Johann von Loen Elteste Son zo Heinsperg vnd zo Löwenberg ꝛc vff eyne- vnd wir Philips Grave zo Nassau vnd zo Sarbrüggen vff die ander Seyde bekennen . . . daß wir . . . vns vereynicht haben . . . . daß wir Philips Grave fürgenant zer heilligen Een, zu einer wyßlichen Gesellynnen vnd Ehelichen Wywe hauen vnd nemen sollen die Edlen Margreta von Loen Eheliche Tochtern vnser vorgenl. Johannes von Loen . . . da nach Sie zu ihrem vierzehen Jaren kommen ist, das ist nemlich von vß S. Jacobs Dag naest kombt ouuer zwey Jahren, datum dis Briefs, vier oder Seeß-Wochen darnach ohngeverlich ꝛc . . . . Datum int Jahren vnse Heren dausent vier hontert vnd Eicht vnd dreißig Jare, vf dem seventen Tag Januarii.** Num. CXLIV.

Anno 1442. hat er mit seinem Bruder Johann die Lande getheilt, wobey die Herrschaften auf dem Gaw gemeinschaftlich geblieben, vermög der Brudertheilung vom Dienstag nach Reminiscere dieses Jahres; worin sie beyde auch zugleich eine Erbeinigung beschlossen. Anno 1446. starb seine erste Gemahlin zu Weilburg, allwo sie auch begraben liegt und ihr Epitaphium in der Kirch allda auf der rechten Seiten des Altars an der Wand aufgerichtet zu sehen gewesen, mit dieser Umschrift:

Num. CXLV. Anno Dñi MCCCCXLVI. Jdus Februarii, que erat tredecima dies ejusdem mensis obiit Margaretha à Loen, Comitissa in Nassauwe & Saraponte, cujus anima requiescat.

Muß also diese Gemahlin in der 255. Hübnerischen Tabell eingetragen, und die allda eingeschriebene ausgelöscht werden. Darauf vermählte er etliche Söhne, wie unten vorkommen wird, und verehlichte sich zum andernmal mit der Gräfin Veronica von Sayn und Witgenstein, davon man die eigentliche Zeit nicht aufgezeichnet findet, doch so viel aus andern Nachrichten weiß, daß Er sie An. 1472. schon zur Gemahlin gehabt, davon die Gewißheit aus einer Urkunde darzu legen, darin sein Enkel meldet:

Num. CXLVI. Wir Ludwig Grave zu Nassauwe vnd zu Sarbrücken, thun hiermit kunt . . . . nachdem wylent der wolgeborn Philipp / Grave zu Nassauw vnd zu Sarbrücken vnser Anher seliger, der wolgeborn *Vernicken*, gebornen von Witgenstein, seiner liebden Gemahel von den zweien tusent Gulden, so auch wylent der wolgeborn Johann Graue zu Nassauw (Wißbaden) vnser lieber Vetter seliger, gnantem vnserm Anherrn selig schuldig worden, die denn vorter vff vns erstorben vnd ererbt sint, ein tusent Gulden zu Morgengab bewist hat ꝛc.

Es hatte aber dieser Philipp seinen ältesten Sohn Johann An. 1472. zum Mitregenten über Land und Leute angenommen, und die Renten mit ihm getheilet zur Helft; worauf er sich nach Weilnau begeben, und allda residiret: da aber gedachter Graf Johann An. 1480. gestorben, muste sein Vatter Philipp die Vormundschaft über den Enkel Ludwig über sich und damit die ganze Regierung wieder annehmen, zog endlich An. 1490. nach Maynz, half An. 1491. die Erbeinigung mit Graf Johann Ludwigen zu Saarbrücken aufrichten und durch den Erzbischof Berthold zu Maynz und Landgraf Wilhelm den I. oder den ältern zu Hessen, als Mitvormundern des Enkels Ludwigs, einen Vergleich vest stellen, wie die Regierung künftig geführet, und seiner Gemahlin Veronica Wittum, nebst ihrer beyder Unterhalt in Maynz eingerichtet bleiben solle. Er starb hernach allda An. 1492. den 19. Martii in seiner Wohnung zum grosen Herbold genant, und soll nach einiger Meynung auf Weilburg geführt, und allda beygesetzt worden seyn, welches aus dem Epitaphio geschlossen werden will, das in der Kirch allda neben seiner ersten Gemahlin ihrem aufgerichtet zu sehen gewesen, an welchem zwar die Zahl des Sterbtags und Jahrs vom Stein abgesprungen und nur gelesen worden:

Num. CXLVII. † Anno Dñi M. CCCCL . . . . . . obiit illustris Philippus Comes in Nassawe & Saraponte, Dñs in Weilburg . . . . Cujus anima requiescat in pace. Amen.

Das ermangelende aber aus andern Nachrichten ersetzt werden soll. Ich meines Theils ersehe aber aus der noch jungen Gestalt der Person auf diesem Epitaphio und einfachen Nassau=Saarbrückischen Wapen, daß es vielmehr der zweyte Sohn Philipp (von dem unten mehr vorkommen wird) als der Vatter und Gemahl der Margaretha von Loen ꝛc. seyn muß; und dis um so vielmehr, als glaublicher es ist, daß der Vatter Philipp der II. der zuletzt in Maynz gelebt und gestorben ist, in das nahe dabey gelegene Closter Eberbach im Rhingau seye begraben worden, woselbst noch ein Grabmaal im Chor auf der rechten Seiten des Altars stehet, daran zwar keine Schrift befindlich, die Gestalt der Person darauf in voller Kriegsrüstung, oben zu Haupten die Vätterlich und Mütterliche Wapen von Nassau Saarbrücken und Lothringen, die Wapen der Ahnen zu beyden Seiten herab in dieser Ordnung:

Vätter=	Nassau	(Nassau	Herzogl.)	Lothringen	**Mütter=**
liche	Fürstenberg	Saarbr.)	(Lothringl.	Lützelburg	**liche**
Ahnen	Hessen			Flandern	**Ahnen**
	Oestreich			Behem	
	Saarbrucken			Wedemunt	
	Barr			Wirtemberg	
	Gülich			Brabant	
	Frankreich			de Dick	

Zeigen genugsam an, daß dis kein anderes, als dieses Philipps Grabmaal seyn könne, der durch viele Kriegs= und Staatsgeschäfte auch Bedienungen bey dem Churmaynzischen Hof und als Vicedom im Rhingau, wie in Guden. Cod. Dipl. Mog. T. I. p. 967. und im

Aus dem Hause Fürstenberg wär Graf Philipps des I. Mütterliche Anfrau, wie die noch vorhandene Anichen=Tafel desselben ausweiset; welches einigen Genealogis bey den mangelhaften Nachrichten mag Anlaß gegeben, daß sie vermuthet haben, seine Mutter seye aus dem Hause Fürstenberg gewesen, da sodann sein Vatter Graf Johann der I. drey Gemählinen müste gehabt haben. Da sich aber, wie oben an seinem Ort dargethan, dieses nicht also befunden, so wird solches durch dis Epitaphium noch mehr ins Licht gesetzt, wann hier das Fürstenbergisch Wapen im dritten Grad unter Graf Philipps des II. Anichen, und also am rechten Ort gesetzt zu sehen.

im Elencho Suprem. Præfect. Hassiæ p. 998. zu sehen, sich verdient und einen grosen Namen gemacht, davon die Umstände in einer besondern Historischen Ausführung müssen gesucht werden. Es kommt dazu, daß dieses Graf Philippens Sigel in Beyseyn des Erzbischofs Bertholds Gesandten von Maynz An. 1493. zerschlagen und darüber ein Instrumentum Notar. aufgerichtet worden. Die Wittib Veronica hat noch einige Jahre hernach ihren Unterhalt in Maynz genossen, und was sich weiter mit derselben begeben, davon ist oben bey Graf Philippen zu Nassau Wißbaden (Graf Johannis Sohn) weitere Nachricht beygebracht. Siehe die CII. Urkunde.

JOHANNES. der II.

Der andere Sohn Graf Philipp des I. zu Nassau Weilburg aus zweyter Ehe war gebohren An. 1423. den 4. April laut **Weilburgischen Geschlechtsbuch**. Er ward sonst insgemein **Senff** genant, wie auch Herr von Hengsberg, Löwenberg, Dieſt und Sichem, Burggraf in Antwerpen, und hat sich in seinen jungen Jahren bald hervor gethan, also daß er von vielen grosen Herren um Beystand in Kriegs- und andern weltlichen Sachen angegangen, und in seinem 25ten Jahr schon von Erzherzog Albrechten als Rath zu Diensten gezogen worden.

An. 1451. suchte er die Dispensation zu seiner vorhabenden Heurath mit der Gräfin Johanna, Graf Johanns von Loen und Hengsberg, Dieſt und Sichem Tochter, welche eine Nichte von der Margretha, Graf Philippens Gemahlin, und damals noch nicht 10. Jahr alt war, die er nach erlangten manbaren Jahren ehelichen wollen; welches sich bis ins Jahr 1456. verzog, darin er sich noch, vermög versiegelter Urkunde, verbürgte, daß, wenn er vor dem Beylager sterben solte, die Braut Johanna so dann ihrem Ohm dem Herzog von Bouillon, Grafen zu Loen und Bischof zu Lüttich, Johann genant, ohnverbunden wieder geliefert werden solte. Nach vollzogener Vermählung ward ein Vergleich und reciproquer Verzicht zwischen ihm und seinem Bruder Philipp aufgerichtet, aus welchem die Genealogie ins Licht gesetzt wird, des Inhalts:

Wir Johann Greue zo Nassauwe vnd zo Sarbruecgen dont kunt allen Luden, also as durch Willen vnd Gebot des almechtigen Goitz die Slosse, Stede, Lande vnd Lude van Heynsberg, van Dieſt vnd van Sychem ꝛc. nu zo rechter errfschaff erstoruen vnd komen synt an de edele Johanne, elige Dochter derseluer Lande, die wilche Dochter der erwerdyge in Gode Fürst vnd Herre, Her Johann Busschoue zo Lutge, Hertzonch zo Bullion, vnd Greue zo Loen, geborn vnd angenomen Vurmunder derseluer Dochter vnd Lantschafft vns zo eyme eligen Wyue vnd bedde genoissen bewißt vnd gegeuen hait na ynhalt der hylich Breue . . . vnd as dan der edel Philips Greue zo Nassauwe vnd zo Sarbruecgen vnse lieue Broder, vnser egnten Huysvrauwen Moene nemligen yrs Vaders Suster zo eyme eligen wiffe gehat hait, der Got benade, daruon vnse Broder vurß. eynen jongen eligen Son leuende behalten hait, daromb vnd vmb mencherleye zwist . . . zo verhueden vnd fordere fruntschaft vnd vereynongen . . . zo stedigen . . . vnse lieue Here vnd Swager Busschoff zo Lutge, vnsem lieuen Broder vnd synen eruen dat sloss, lant vnd vndersenssen von Lewenberg mit allen . . . errflichen vnd ewelichen . . . ouergegeuen vnd darynne gewildicht hait . . . so hayn wir Johann Greue zo Nassauwe . . . verzich des Sloss . . . van Lewenberg . . . beleist, belost, bewillicht ꝛc . . . vnd so wanne Johanna vnser elige Huyßvrauwe mondich wurden vnd der hylich volfurt ist, so sal sy alle vnd ickliche dis brieffs punten ouch willigen . . . hiemit ist ouch beredt . . . daz der obg. Philips vnser Broider, Johan syn Son, vnser Vetter vnd yre eruen . . . vns Johann Greuen egntlich vnd vnse eruen by den Herschafften, Steden, Slossen, Landen vnd zogehoerungen Heynsberg / Geylenkirchen, Dalenberg, Wassenberg, Hertzogenrode, Dieste, Sichem ꝛc . . . die vns mit der Edelen zokommenden Huysfrauw Johanna von Loen ꝛc zokommen synt vnd zokommen werden, vestlich vnd fredelich laissen ꝛc. Num. CXLVIII.

Nachdem er nun mit dieser Gemahlin etliche Töchter erzeugt, welche diese von der Mutter ererbte Lande wieder mitgenommen, und an andere Häuser gebracht, starb sie zu Maynz am 3. Sept. 1469. ward den 6ten darauf nach S. Arnoval gebracht und den 7ten allda beygesetzt. Das kostbare Epitaphium daselbst, worauf Sie nebst ihrem Gemahl und dessen anderer Gemahlin in Stein ausgehauen abgebildet ist, enthält nebst übrigen auch diese Grabschrift:

Hie liegt begraben die wolgeborne Johanna von Loyne / Gräffynne zu Nassaw vnd zu Saarprücken, geborne Errfraw zu Heynsberg, zu Lewenberg, zu Dieſt und Siechem, Burggräfinne zu Antwerpen, die gestorben ist in den Jaren unsers Herren MCCCCLXIX. uf Sontags des dritten Tages im September, der Seelen Got gnedig sey. Num. CXLIX.

Darauf vermählte er sich zum andernmal mit der Elisabeth, Graf **Ludwigs Tochter**, und Schwester Graf Eberhards **zu Würtenberg** und Mömpelgard. Die Verlöbnis geschahe Mitwochs uf St. Johannis Enthauptung, und das Beylager am 30. Octob. 1470. die Eheberedung fängt also an:

Num. CL. Wir Friderich v. G. G. Pfaltzgraf by Ryne . . . Churfürst ꝛc. konden offenlich . . . das wir . . . zwüschent den wolgebornen, unsern lieben Oheyme Eberharten Grauen zu Wirtemberg und zu Mömpelgart von wegen und an stat der wolgebornen unser lieben Mumen Frowlin Elisabeth siner Swester an eynem, und Johann Grauen zu Nassauw und zu Sarbrücken, Herre zu Heynsberg, zu Lewenberg, zu Diest und zu Siechem ꝛc. an dem andern Teil, das Sacrament der heiligen ee, eynen Hyrat . . . beret ꝛc . . . . . Der geben ist zu Mulbrunn am Mitwoch St. Johannstag, zu latin genant Decollationis, nach Christi Geburt viertzehen hondert und sybenzig Jare.

Zwey Jahr hernach wolte er zu seinem Schwager ins Würtenbergische reisen, und starb unterwegs zu Vehingen am 25. Jul. ward zurück nach St. Arnoval gebracht und bey die erste Gemahlin gelegt. Die Schrift an seinem Grabmaal ist folgende:

Num. CLI. Hie lieget begraben der wolgeborne Grave Johann, Grave zu Nassauwe und zu Sarbrücken, Herre zu Heynsberg, zu Lewenberg, zu Frese und zu Siechem, Burgkgrave zu Antwerpen, der gestorben ist in den Jaren unsers Herrn MCCCCLXXII. des XXV. Dages des Mandes Julii, des Seelen Got barmhertzig sin wolle.

Die letzte Gemahlin hatte dis Epitaphium nach der Hand aufrichten, und sich auch zugleich darauf setzen lassen, ist aber nicht im Land gestorben, sondern, nachdem sie die Niederlande dem Herzog zu Jülich und Berg anbefohlen, solche vor die Töchter erster Ehe zu handhaben, und den Posthumum oder einigen Sohn **Johann Ludwig** gebohren, hat sie sich An. 1474. (nach **Steinhofers Würtenb. Chronick**) oder nach den Nassauischen Geschlechtsbüchern im Jahr 1477. abermal verheurathet an Graf Henrich den ältern zu Stolberg, in welcher andern Ehe sie den ihr verschriebenen Wittum aus erster Ehe beybehalten und genossen, wie die nachstehende Urkunde ausweiset, da sie schreibt:

Num. CLII. Wir Elzabet, geborne Gräffin zu Wirtenbergk und Mümpelgart, Gräffin und Fraw zu Stolbergk und Wernigerade, entpieten dem . . . . . . als die pastorie der Pharkirchen zu Gugenheim nuwelich ledig worden ist . . . . und dan uns in Crafft unsers Widdem Verschribunge von unser Herschaft Kircheym wegen solige Pastorie zu vorlihen zustehit . . . . So haben wir ꝛc. Des zu Urkunde . . . . unsir Ingesigil thun hencken an dissen Brieff, der gegeben ist uff Mittewochen Valentini . . . nach Christi Geburt Thusent Vierhundert in dem sieben und achtzigsten Jar.

Mit dem andern Gemahl hat sie auch 2. Söhne **Henrich** und **Botho** erzielt, und ist An. 1505. gestorben, laut vertrags:

Num. CLIII. Zu wissen, als sich Irrthum u. Forderung ergeben hat zwischen dem wolgeborn Hrn, Hrn Heinrichen Grauen zu Stolberg und Werningerode dem eltern / Heinrichen dem jüngern und Bothen Gebrüdern sinen Sönen, auch Grauen daselbst, an einem, und dem wolgebornen Johan Ludwigen Grauen zu Nassaw und zu Sarbrücken am andern Teil, von wegen des Doitsfals, als die Hochgeborn Frauwe, Frauwe Elizabeth geborn von Wirtenberg und Mympelgart ꝛc abegangen ist ꝛc. Anno 1506. Dienstag nach Sant Appolonientag.

Welchemnach diese Elisabeth in der 201. Tabell Hübners ganz recht, aber in der 371. Tabell mit ihren Söhnen ganz irrig angesetzt ist, und verbessert werden muß. Ihre Grabschrift stehet zwar auch auf dem von ihr errichteten Grabmaal zu St. Arnoval, aber ohne Tag und Jahr, als welche bey zukünftigem Falle noch haben beygesetzt werden sollen, so aber, weil sie sich anderwerts vermählet; unterblieben. Es lautet aber gedachte Schrift also:

Num. CLIV. Hie lieget begraben die wolgeborne Frauwe Elizabet, geborne von Wirtenberg Mympelgart, Gravynne zu Nassauwe und zu Sarbrücken ꝛc die gestorben ist in dem Jaren unsers Herren MCCCC . . . . des Dages des Mandes . . . . der Selen Got der almechtig barmherzig sin wolle.

MARGARETHA.

Die jüngste Tochter Graf Philipp des I. zu Nassau Weilburg ward gebohren An. 1426. den 26. April, besage Nassauischen Geschlechtsbuch; wurde vermählt um das Jahr 1441. mit Gerharden, Herrn zu Rodemachern, der in diesem Jahr die Quittung über das empfangene Hinlichgeld ausgestellt. Mehrers ist aus nachstehenden Extracten ihres Briefwechsels abzunehmen, da ihr Bruder Johann in einem Schreiben an sie also setzet:

Num. CLV. Der Edlen wolgebornen Margrethen von Nassaw und Sarbrücken, Frauwe von Rodemachern ꝛc. Minen fruntlichen Dinst ꝛc . . wolgeborne libe Suster. Myn liebe Swager von Rodemachern din Hußwirt hait mir geschriben, und mich gebeden ꝛc. Geben uff Sontag vor Sant Nicolai 1452.

Und er schreibet also an obgemelten Graf Johann:

Num. CLVI. Dem wolgebornen Johann Grauen zu Nassauwe und Sarbrucken Myme lieben Swager ꝛc. Wolgeborner lieber Swager, ich enbieden Uch ꝛc. Geben under myme Siegel uff Maendach nehst na dem h. Disterdage ꝛc. Gerhart Hre zue Rodemachern, zu Cronenberg und zue Nuwerberg.

Anno

Anno 1488. ist sie Wittib gewesen, und 2. Jahr hernach gestorben, liegt zu Maynz im Carmeliter-Closter in der Kirch im Chor vor dem Sacrario begraben, und unter ihrem Epitaphio daselbst stehet diese Schrift:

Anno Dñi MCCCCXC. uff den fünften Dag des May starb die wolgeborn Margreth, Grauinne zu Nassaw vnd Sarbrucken, Frawe zu Rodenbach, der Got barmhertzig sy. Amen. Num. CLVII.

Wir bleiben hiernächst nun bey der alten Saarbrückischen besondern Linie, deren Stifter letztgedachter Graf Johann der II. gewesen, und wollen solche erst bis zu Ende führen, weil sie mit dessen Enkeln bald wieder ausgegangen; hernach die fortgewährte alte Weilburgische Linie weiter fortsetzen.

Graf Johannes des II. zu Nassau Saarbrücken Kinder

Aus erster Ehe.

ELISABETHA.

Die älteste Tochter, ward gebohren um das Jahr 1458. und wurde verlobt An. 1463. da sie noch die einzige Tochter war, mit Herzog Gerhardens zu Jülich Sohn Wilhelm nach Inhalt der Heurathsverschreibung:

Wir Gerhart v. G. G. Hertzog zu Gülich, zu dem Berge v. Greue zu Rauensberch ic. . . . vnd Soffia von Saissen, Hertzogynne vnd Greuynne der Vürßl. Lande, sine elige Husfrow vnd Gemahel an eyne- vnd wir Johann Greue zu Nassauwe, vnd zo Sarbrucken, Here zo Heynsberch vnd zu Lewenberch ic. vnd Johanna von Loyne Greuynne vnd Frouwe der obgntl. Lande, sine elige Husfrow vnd Gemahel an die ander syte, doen sementlich kont . . . dat wir . . . onse Kinder . . . beredt, dat der hogeborne Fürste Hertzog Wilhelm, jonge Hertzog zu Gülich . . . onser . . . Gerharts vnd Sophien . . . elste Sone die Edele Elisabeth jonge Grauynne zu Nassauwe vnd zu Sarbrucken ic. vnser Johans vnd Johannen . . . elige Dochter zu eyme eliger Husfraw vnd Gemahel hauen vnd nemen sal . . . vnd als balde dieselue Elisabeth zu iren funffzehen Jaren komen, vnd der alt ist, so sallen vnd wollen wir . . onser beider Kinder, Hertzog Wilhelm vnd Elisabethen . . . vertruwen lassen ic . . . . Geben in den Jaren onsser Hern MCCCC drye vnd sestzig vp der heyligen X. M. merteler Daich. Num. CLVIII.

Sie bekam als älteste Tochter nach Brabandischem Landrecht das mehreste von denen allda gelegenen mütterlichen Landschaften, und wurde nach des Vatters Tod An. 1472. am 19. Octob. in der Hof-Capelle zu Saarbrucken copulirt, ist aber vor An. 1480. schon wieder gestorben, als in welchem Jahr ihr Gemahl sich anderweit vermählt hat.

JOHANNA.

Die zweyte Tochter Graf Johanns des II. zu Nassau Saarbrücken, ward gebohren An. 1464 den 14. April vermög Nassauischen Geschlechtsbuch, und verlobt mit Marggraf Albrecht zu Baden, vermög der Heurathsverschreibung, darin stehet:

Wir Karle v. G. G. Marggraue zu Baden ic. an einem, vnd wir Johann Graue zu Nassauwe vnd zu Sarbrucken, Herr zu Heynsberg ic. an dem andern Teil, bekennen . . . das wir beide . . . vns . . . verevnet haben . . für vnsern lieben Sone Marggraue Albrechten vnd . . . für Johanna jonggrauynne zu Nassauwe vnser lieber Dochter, also das dieselben . . . einander . . . zu der heiligen ee nemen . . . sollend, so die benante Johanna zu iren Dagen kommen, vnd manbar worden ist ic. vnd ist dieser Brief gegeben vff den Dornstag nach sant Johansdag, Decollatio zu latin genant, Anno Dñi MCCCCLXIX. Num. CLIX.

Dieser Tochter ward ein drittel des mütterlichen Erbes in den Niederlanden verordnet, ehe sie aber noch manbar wurde, ist ihr verlobter Marggraf gestorben, und wurde sie darauf mit Pfalzgraf Johann zu Simmern vermählt, laut Heurathsverschreibung:

Wir Philipp v. G. G. Pfaltzgraf by Ryne ic Churfürst, bekennen . . . das wir zuschenn dem hochgebornen Fürsten vnnserm liebenn Vettern, Herrn Johannsen Pfaltzgrauen ic . . . . Herrn Friedrichs, auch Pfaltzgrauen by Ryne, Hertzogen in Beyhernn vnnd Grauen zu Spanheim Sonne, eins- vnd der wolgebornen Jungfrauen Johanna Greffin zu Nassauwe, des wolgebornen vnnsers liebenn Oheym vnnd getruwen Graue Johanns von Nassauwe vnd zu Sarbrucken selligenn Dochter anderteils, ein fruntschaft vnnd hinlich . . . bethedingt hane . . vnd das gescheen zu den Zytten, als dann nachmals fürgenommen werden soll ic . . . Datum Heidelberg vff Dorstag nach dem Sondag Jubilate Anno Dñi MCCCCLXXVIII. Num. CLX.

Eben dieser Churfürst Philipp satzte auch in selbigem Jahr einen Tag an zu Heydelberg, um die Gräfin Johanna mit ihrer Schwester Elisabeth wegen der mütterlichen Verlassen-

schaft zu vergleichen, und An. 1481. that jene Verzigk auf ihr Vätterlich Erb, An. 1509. ward sie Wittib, und ersuchte An. 1510. den Churfürsten in einem Schreiben, sich ihrer anzunehmen, und die Missel wegen ihres Wittums schlichten zu helfen.

Wer nun diese beygebrachte Documenta gegen die Hübnerische Tabellen 255. 230. und 139. halten will, wird finden, was er darin von dieser Gräfin Johanna corrigiren müsse.

Aus der zweyten Ehe.

JOHANN LUDWIG.

Der einzige Sohn Graf Johanns des II. aus der dieser andern Ehe, ward An. 1472. nach des Vatters Tod gebohren am 19. October, als eben seine Halbschwester Elisabeth zu Saarbrücken getrauet wurde, und stund unter seiner Frau Mutter Elisabeth von Würtenberg Aufsicht bis diese sich An. 1477. an Graf Henrich den ältern zu Stolberg wieder vermählte, darauf sein Oheim Graf Philipp zu Nassau Weilburg die Vormundschaft fortführte, auf welche die Mutter jedoch erst An. 1481. gänzlich renunciirte, an deren statt Graf Eberhard von Würtenberg die Tutel mit übernahm, da dann der Pupill von An. 1486. bis 89. bey Herzog Reinharden in Lothringen erzogen, hernach auf die Reise nach Italien geschickt ward.

Im Jahr 1487. wurde er bereits verlobt mit Pfalzgraf Ludwig des Schwarzen zu Zweybrücken Tochter Elisabeth, da der Erzbischof und Churfürst Bertold zu Maynz, (S. Hübner Tab. 617. welcher war ein Graf von Henneberg) in besagtem Jahr Mitwochs nach dem H. Christtag in der Martinsburg allda.

Num. CLXI. Die Heuraths Notul begriffen zwischen dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein seinem lieben Oheim, und dem Wolgebohrnen seinem lieben Vettern Johann Ludwigen Grafen zu Nassaw und Saarbrücken: also daß der obgenant sein Oheim seine Tochter Elisabeth, seine Mome, Graf Johann Ludwigen zum ehelichen Gemahl geben soll, alsbald beyde Personen zum rechten Alter kommen, daß alsdann Frau Elisabetha nacher Sarbrücken geführet vnd der Beylager gehalten werden solle rc.

Welches An. 1492. den 29. Jan. nach eingelangter Päbstlicher Dispensation zu Saarbrücken vollzogen wurde.

An. 1499. ward er als Curator über seinen Vetter Graf Ludwig zu Weilburg und Mitregent in dessen Landen vom K. Maximiliano dem I. verordnet.

An. 1500. den 23. Jun. starb die Gemahlin Elisabeth, und ward zu St. Arnoval beygesetzt, das Epitaphium ist aufzurichten verschoben und endlich gar unterlassen worden.

An. 1506. den 16. May verlobte er sich zum andernmal, schloß die Ehepacten Freytags nach Catharinen Tag mit der Gräfin Catharina Erbtochter von Mörs und Saarwerden, Graf Johannes und Anna von Berg hinterlassene Erbin, mit welcher Er den Besitz der Grafschaft Saarwerden und der Herrschaften Lahr und Mahlberg, wie auch den Anspruch auf die Grafschaft Mörs bekam: Also schreibt er selbst an seine Stammsverwandten.

Num. CLXII. Min fruntlichen Dinst rc . . . Ich habe mich mit Rade etlicher myner gutten Frunde, wie E. L. des wissens tragen, an die wolgeborne Katherina, geborne Gräffin von Moerse vnnd Sarwerden in die H. Ehe bestadt . . . . vnd bin willens die Heymforonge vnd Hußfart vff Sontag Esto mihi nest künfftig wils Got zu thun rc . . . Datum zu Sarbrücken, Donnerstags nach Fabiani An. 1507.

Johann Ludwig.

Damals ward die Gemahlin 16. Jahr alt, und lebte mit ihm über 38. Jahr in der Ehe, worin Er noch viel Kinder und darunter 4. Söhne zeugete, denen Er An. 1544. die Regierung übergab, eine Erbeinigung unter ihnen aufrichten half, und ist An. 1545. gestorben.

Die Schrift am Epitaphio, welches zu St. Arnoval linker Hand nach dem Chor zu aufgerichtet zu sehen, (auf welchem Er und 2. Söhne neben ihm vorgestellet sind) lautet also:

Num. CLXIII. Anno Domini 1545. vf den Tag Corporis Christi ist verschieden der wolgeborne Johann Ludwig Grave zu Nassau vnd zu Sarbrucken Herr zu Lahr, dem Got gnedig sein wolle.

Seine

Seine Gemahlin zog auf ihren Wittum zu Saarwerden, und ist An. 1547. am Freytag nach Creutzerhöhung gestorben und auch allda begraben worden.

Seine Lebensgeschichte, viele Kriegs- und Staatsgeschäfte, Bedienungen bey hohen Potentaten, Reise ins heilige Land, Vermehr- und Verwaltung seiner eigenen Landen u. a. m. gehören in die Historie. Also bleiben wir hier nur bey der Ausführung der Nachkommen seines Geschlechts.

Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken Kinder

Aus erster Ehe.

OTTILIA.

Die älteste Tochter gebohren An. 1492. den 26. Decemb. wurde anfangs dem Graf Philippen zu Nassau Wißbaden, Adolphs Sohn, An. 1501. zugesagt, jedoch hernach An. 1516. mit Graf Johann zu Sayn (der ein Sohn Graf Sebastians des I. gewesen) vermählt, vermög Heurathsverschreibung, die sich also anhebet und endiget:

> Wir Gerlach Herr zu Eyssenburg vnnd Grennsawe, Philips von Reyffenbergk vnnd Dietherich vom Steyn thun samentliche khunt . . . das wyr . . . einen Hyenrath vnnd Ehe bedetingt . . zwischen dem wolgepornen Johann, Grauen zu Seynn, Hernn zu Homberg zu Monck-lar vnnd zu Meynsperg, vnserm lieben Vetternn vnnd genedigen Hernn ann eym- vnnd dem wolgepornen Johann Ludwigen Grauen zu Nassauwe vnnd zu Sarbrugken, vnsserm lieben Schwager vnnd gnedigenn Herrn, andern Teyls, also das der gedacht Graue Johann Lud-wig . . . die wolgeporne Otilia, gepornn Greffin zu Nassauwe vnnd zu Sarbrugken vnns-sre liebe Momme vnnd genedige Fräwelin siener Liebdenn vnnd Genaden Dochter, dem itztge-melten Johann Grauen zu Seynn, Herrn zu Homberg ꝛc. zu einer Elichenn Gemahel zu gebenn verheischen hat ꝛc . . . Geben vff Sannt Martins des heiligen Bischoffstag im Winter jnn denn Jarenn vnssers Hernn dusent fünffhundert vnnd sechzehen. Num. CLXIV.

Im Jahr 1536. schrieb sie noch an ihren Vatter als Wittib, um ihrer Landes Angelegenheiten wegen; hernach sich nichts weiter mehr von ihr findet.

ANNA.

Die zweyte Tochter, gebohren An. 1493. den 12. Decemb. ward geistlich, und ist An. 1565. im Closter Rosenthal gestorben.

ELISABETHA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1495. den 11. Januarii, ward geistlich und ist An. 1506. erstlich ins Closter Drubig geführt, hernach ins Closter Walsdorf gebracht worden, hat An. 1518. Verzigk gethan, und war Anno 1559. noch am Leben.

JOHANNA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1496. den 13. Sept. ward An. 1527. auch geistlich, kam erst ins Closter Rosenthal, hernach sie An. 1554. Aebtißin zu Herbißheim erkohren, An. 1556. gestorben, und nach Rosenthal begraben worden.

MARGARETHA.

Die fünfte Tochter, gebohren um das Jahr 1497. und unvermählt gestorben.

FELICITAS.

Die sechste Tochter, gebohren An. 1499. den 13. Febr. ist auch geistlich worden, laut Nassau-Saarbrückischen Geschlechtsbüchern.

Aus zweyter Ehe.

ANNA.

Die erste Tochter aus der andern Ehe, gebohren An. 1508. den 20. August, ward geistlich, und ist An. 1527. schon im Closter Rosenthal gewesen, hat An. 1547. Verzigk gethan auf die mütterliche Erbschaft, solchen auch nach ihres Bruders Johannis Tod gegen die Landeserben nochmal wiederholt, und ist endlich An. 1582. zu Rosenthal gestorben, woselbst sie auch begraben worden.

PHILIPP.

Der erste Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, gebohren An. 1509. den 25. Julii wurde An. 1537. vermählt mit der Gräfin Apollonia von Leiningen Dachsburg, vermög der Hinlichs Notul, die anhebt:

Num. CLXV. Zu wissen, das uff heut Freytag nach dem Sontag Cantate Anno 1537. ist zwuschen beiden unnseren gnedigenn Grauen Philipsen, Grauen zu Nassauw vnd Sarbrucken, Hern zu Lar ꝛc. vnd Heren Emichen, Grauen zu Leiningen vnd Dagspurg Hernn zu Appermont . . . bethedingt . . . die wolgeborn Apollonia geborn Greffin zu Leiningen ꝛc. belangen . . . . . vnd soll Frewlin Appollonia von Leiningen ꝛc. Graue Phillipsen von Nassaw vnd zu Sarbrücken zubringen ꝛc.

Er stund anfänglich in Churpfälzischen Diensten, tratt An. 1544. die Regierung mit an, und machte mit den andern Brüdern Johann und Adolph eine Erbeinigung, empfing vom Kayser Carl dem V. nebst seinen Brüdern An. 1546. die Lehen in der Stadt Saarbrücken, residirte beständig allda, und fieng in selbigem Jahr an, die schöne steinerne Brück über die Saar, samt dem Zollhaus darauf, zu bauen, und vollendete dieselben in zwey Jahren.

Im Jahr 1554. begab er sich nach Straßburg, und starb allda am 19. Jun. im Nassauischen Haus zum Seydenfaden genant, ward von dannen nach St. Arnoval geführt und allda beygesetzt. Er ist auf dem Epitaphio seines Vatters auch mit vorgestellet und die Schrift darüber ist:

Num. CLXVI. Anno Domini 1554. den 19. Tag Junii ist verschieden der wolgeborn Philips Graue zu Nassau vnd Saarbrücken, Herr zu Lahr, dem Gott gnedig seyn wolle.

Er hinterlies keine Erben, und die Wittib hat sich hernach wieder mit dem Grafen von Eberstein vermählet, und wegen ihrer Ansprüche an die Nassauische Landeserben An. 1572. einen Vergleich getroffen.

JOHANN.

Der zweyte Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, ward gebohren An. 1511. den 5. April, und im 20ten Jahr seines Alters bereits am Kayserlichen Hof zu Brüssel in grossem Ansehen, hat auch seine mehreste Lebenszeit in Kayser Carl des V. Diensten, als Obrister der Leibgarde, zugebracht, von welchem er zugleich An. 1546. nebst seinen Brüdern in Saarbrücken belehnt worden. Er hatte bey der Landestheilung An. 1547. Ottweiler und Homburg bekommen, worauf er das Schloß zu Neukirchen bauen lassen. An. 1570. bewirthete er die Kayserliche Princessin bey ihrer Durchreise zu Saarbrücken nach Frankreich, überlebte alle seine Brüder, erbte die gesammte Saarbrückische Lande wieder, und starb, weil er sich nie vermählt hatte, ohne eheliche Erben zu Saarbrücken, ward zu St. Arnoval begraben, allwo in der Kirch linker Hand, nach dem Chor zu, sein Epitaphium aufgerichtet stehet, daran oben diese Schrift befindlich:

Num CLXVII. Im Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburth 1574. den 23. Novembris starb der Hochwohlgeborne Graue vnd Herr, Herr Johann, Graue zue Nassaw zue Sarbrucken vnd zue Sarwerden, Herr zue Lahr, der letzte dieser Sarbrückischen Lini.

Darauf fielen alle seine Lande auf die Weilburgische Linie, und erbten die 2. Brüder Albrecht und Philipp zu gleichen Theilen, davon an seinem Ort.

MARGARETHA.

Die zweyte Tochter Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, aus dieser andern Ehe, ward An. 1513. den 16. May gebohren, ist geistlich worden, und ins Closter Walsdorf kommen.

ELISABETHA.

Die dritte Tochter desselben, gebohren An. 1515. den 26. April, ist auch geistlich worden, und mit der Schwester Margretha ins Closter Walsdorf kommen, worin sie An. 1568. noch gelebt.

CATHARINA.

Die vierte Tochter desselben, gebohren An. 1517. den 11. Novemb. diese ward zu gleicher Zeit An. 1537. Dienstag nach Margrethä vermählt mit Graf Emich dem IX zu Leiningen Dachsburg, als dessen Schwester Apollonia mit ihrem obgenanten Bruder Graf Philippen getrauet wurde, vermög der Heurathsverschreibung:

Zu

Zu wissen : . das vf hut datumb . : . zwischen dem wolgebornen Herrn, Herrn Johann Ludwigen Grauen zu Nassaw vnd zu Sarbrucken, Herrn zu Lahr ꝛc. von wegen . : . des wolgebornen Frewlin Cathrina : : . seiner . : . ehelichen lieben Tochter an einem; so dann dem wolgebornen Hern, Hern Emichen Grauen zu Leiningen vnd Dagspurg, Hern zu Appermont andern Theils . : . ein : . . Eheberedung . . : . beschlossen ꝛc . . . . Geben vf Dienstag nach Sant Margreten Tag nach Christi Geburt 1537. Jahr. Num. CLXVIII.

Im folgenden 38ten Jahr geschahe die solenne Renunciation dieser beyden neuvermählten auf alle Vätter- und Mütterliche Erb- und Anwartschaften auf die Nassau-Saarbrückische-durch die Erbeinigung geschlossene Lande und derselben Zuwachs, um welcher solennen Renunciation willen, wie auch wegen anderer erheblichen Gründen, die Erben dieser Gräfin Catharinen, (welche An. 1540. Wittib worden) als sie nach Absterben des Graf Johanns, mit welchem die Saarbrückische Linie erloschen, Anspruch an die Graffschaft Saarwerden machten, endlich per Sententiam Cameræ Imperialis An. 1629. gänzlich abgewiesen worden.

AGNES.

Die fünfte Tochter Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken von dieser Ehe, ward An. 1519. gebohren und ist jung gestorben.

JOHANN LUDWIG.

Der dritte Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, gebohren An. 1524. den 29. Martii begab sich in geistlichen Stand, und wurde schon im 10ten Jahr seines Alters als Dohmherr zu Cölln vorgestellet. Nach 2. Jahren erhielt er noch eine Præbende von Trier zu Graf Joh. Henrichen zu Leiningen, studirte darauf zu Freyburg im Brißgau, ward An. 1539. Canonicus zu Straßburg, und büsete An. 1542. durch einen harten Fall zu Saarbrücken das Leben ein; ward nach St. Arnoval begraben, und stehet am Epitaphio zwischen seinem Vatter und Bruder Philipp, mit darüber gesetzter Schrift:

Anno Dñi 1542. vff Sant Niclaus Abent ist verschieden der Ehrwürdige wolgeborn Johann Ludwig der jünger, Graue zue Nassau vnd zue Sarbrucken, Herr zue Lahr, der hohen Stifft Trier, Cölln vnd Straßburg Dombherr, dem Gott gnedig sein wolle. Num. CLXIX.

ADOLPH.

Der vierte Sohn Graf Johann Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, gebohren An. 1526. Mitwochs nach Bernhardi. In seiner Minderjährigkeit bekräftigte An. 1544. sein Vatter die unter den Brüdern errichtete Erbeinigung auch vor ihn, und nach desselben Tod übernahm der Vetter Graf Philipp von Nassau Weilburg die Vormundschaft. Ihm fielen bey Theilung der Landen die Herrschaft Kirchheim und Zugehörde auf dem Gau anheim; Saarwerden, Lahr und Mahlberg blieben damals noch ungetheilt und der Mutter zum Wittum ausgesetzt, bis selbige An. 1547. auch gestorben.

An. 1551. resignirte sein Vormund, und der Pabst dispensirte, daß Er Graf Henrichs zu Isenburg Tochter *Anastasia* mit welcher er im 3. und 4ten Grad verwandt, heurathen dörfen, welche Heurath darauf An. 1553. Sontags nach Bartholomäi zu Bopparten vollzogen worden, wie die ergangene Einladungsschreiben ausweisen.

Es starb aber diese seine Gemahlin zu Kirchheim ohne hinterlassende Erben Anno 1558. den 26. Jan. und ist in das Grab Graf Henrichs von Spanheim (welchem diese Herrschaft ehedem gehöret hatte) in der Kirch daselbst begraben worden: Er folgte ihr nach An. 1559. den 26. Novemb. und ist auch allda in der Kirch unter einen alten Stein gelegt worden, der das Spanheim und Catzenelnbogische Wapen hat. Das Geschlecht von beyden Seiten kan am besten ersehen werden aus einem Vertrag, welcher wegen des Wiederfals des Dotalitii errichtet worden, und darin enthalten:

Demnach sich etwas freundtlicher Irrung . : . zwischen den wolgebornen Hrn, Hrn Johann und Hrn Salentin, samt derselbigen Schwester Margretha, Grauen, Herrn vnd Frawlein zu Isenburg u. Greensaw ꝛc. an einem, vnd dann dem auch wolgeb. Hern Johansen Grauen zu Nassaue vnd zu Sarprucken Hrn zu Lahr ꝛc . . : andern Theils erhalten, : . . darin die . . . Hrn von Isenburgk auff Absterben . . . Adolphen Grauen zu Nassaw ꝛc . . den heylich Pfennig . . : so weilandt die . . . Anastasia, geborne Greuin zu Isenburg ꝛc . . . ihre Schwester gemeltem Graue Adolffen ihrem Ehegemahl . : zugebracht hat, begert ꝛc . . . Actum zu Trier den 1. Julii im Jar 1562. Num. CLXX.

Aus diesen Urkunden ergibt sich nun, daß in Hübners 404. Tabell diese beyde Schwestern Margretha und Anastasia den Brüdern Johann und Salentin beyzufügen, in der 255. Tabell des Nassau-Walramischen Stamms die Kinder Graf Johann Lugwigs ganz anders zu ordnen, vieles zu corrigiren und beyzusetzen, so ein jeder Besitzer derselben Genealogie selbst sehen und verbessern können, hier aber alles anzumerken zu weitläuffig wird.

Nach geschlossener
alten besondern Saarbrückischen,
kommen wir nun wieder
zu der

Fortsetzung der alten Weilburgischen Linie,

Auf welche alle Lande Walramischen Stammes zusammen gefallen,
und die noch bis auf den heutigen Tag floriret.

Graf Philipps des II.
Fortpflanzers dieser besondern Linie,
Kinder.

JOHANNES.

Der erste Sohn, gebohren An. 1441. den 27. Jun. nach Nassauischem Geschlechtsbuch. An. 1456. wurde er verlobt mit Landgraf **Ludwig** des friedfertigen zu Hessen Tochter **Anna**, und solte das Beylager geschehen, wenn sie 14. Jahr alt seyn würde. Sie starb aber bald wieder, und erhielt Er hernach dessen Schwester Elisabeth, die Ihm von beyden Brüdern, Ludwig und Henrich, Landgrafen zu Hessen vertrauet wurde, mit welcher er das Beylager gehalten, um das Jahr 1464.

Die Heurathsverschreibung giebt dessen eine völlige Erläuterung:

Num. CLXXI. Von G. G. wir Ludwig vnd Henrich Gebrüdere Landgraffen zu Hessen rc. vf ein- Philips Graff zu Nassaw vnd zu Sarbr. vf die andere seithen, bekennen . . . als vormahls eine Sametschafft der H. Ehe zwischen vns Landgraf Ludwigen vnd Graf Philipsen beredt . . . daß vnser Landgraf Ludwigs Dochter Fraw Anna seel. vnser Graf Philips Sohne, Grafen Johann zu der H. Ehe gehabt solte haben, vnd als Jhm die jetztgenant vnser Landgraffen Ludwigs Dochter von Todes wegen abgangen ist, davon die Sach mit der H. Ehe keinen Fortgang gehabt hat, so han wir doch eintrechtlich . . . vns aber zusammen gesetzt . . . mit vnser Schwester vnd Sohn . . . also daß wir . . . Landgr. Ludwig vnd Landgr. Henrich vor vns vnd die hochgeborne Fürstin Frawen Elisabeth Landgräfin zu Hessen vnsere liebe Schwester . . . versprochen han, daß sie des genanten Graf Philipsen Sohn, Grafen Johann . . . zu einem lieben Mann haben . . . soll . . . wann vnser Schwester zwölf Jahr alt worden ist . . . soll man sie . . . zusammen geben rc. Gegeben vf den Sonnabend vor dem Sontag Vocem jucundit. An. 1460.

Woraus sich, abermal ergibt, was in der Hübnerischen 207ten Tabell von Hessen muß geändert werden.

An. 1466. ward er Rath bey dem Erzbischof Adolph zu Maynz, und half auch seinem Vatter Philipp die Regimentsgeschäfte führen, wie er dann An. 1470. mit demselben das Closter Zelle zum Haus Schiffenberg an den Teutschen Orden geschenkt, mit vorbehalt der Nassauischen Gerechtigkeiten darüber. An. 1472. wurde er von seinem Vatter ordent- und offentlich zum Mitregenten erklärt, und der Hochgeborne Johann Junggraf (respectu patrui) zu **Nassau** genant; starb aber vor dem Vatter, und liegt zu Weilburg begraben. Sein in der Kirch daselbst auf der linken Seiten des Altars aufgerichtetes Epitaphium hatte diese Umschrift:

Num. CLXXII. Anno Dñi MCCCCLXXX. Divisionis Apostolorum (d. 15. Jul.) obiit illustris Comes Johannes, Comes in Nassaw & Saraponte, Cujus a. r. i. p.

Die Gemahlin starb im neunten Jahr hernach, und ihr darneben stehendes Epitaphium führt die Umschrift:

Num. CLXXIII. Anno MCCCCLXXXIX. XXII. Aprilis obiit generosa Dña Elisabetha Lantgravia in Hassia, Comitissa in Nassauwe &c. Cujus aia requiescat in pace.

Sonst hat sich noch ein Stein zu Weilburg in der Kirch gefunden, darauf gestanden An. 1446. obiit generosa Comitissa de Nassa; woraus man schliesen wollen, daß es eine Tochter

Graf

Graf Philipps des II. gewesen, die jung gestorben seyn müsse. Wenn man aber erwäget, daß desselben Gemahlin Margretha in dem nemlichen Jahr 1446. gestorben, und noch ein Sohn vorhanden, der in diese Zwischen-Zeit muß eingeschaltet werden, so halte davor, daß jezt gedachter Stein das Grab bemerken sollen, wohin die Margretha gelegt worden, da sonst ihr rechtes Epitaphium an der Mauerwand aufgerichtet gestanden.

PHILIPP.

Der andere Sohn Grafens Philipps des II. und seiner Gemahlin Margaretha, gebohren um das Jahr 1443. wie die nachfolgende Umstände ergeben.

Es ist nemlich noch ein Original-**Schreiben Herrn Rudolffs von Zeyßkamm an Graf Johann den II. zu Nassau Saarbrücken**, vorhanden, von An. 1471. den Dorstag nach Mariä Empfangnis, darin er umständlichen Bericht gibt von einem Sohn Graf Philipps des II., welchem man, um ihn von einer vorgehabten anderweiten Heurath abzuziehen, eine andere seinem Stand gemäsere und verträglichere Person zur Gemahlin vorgeschlagen, nemlich dieienige verwittibte Landgräfin Mechtild zu Cassel, welche eine Schwester der zweyten Gemahlin Graf Johannis des II. zu Saarbrücken, der Elisabeth von Würtenberg und Schwägerin der Landgräfin Elisabeth, die mit seinem ältern Bruder Johann dem Jungherrn vermählt gewesen, wozu jener mit beförderlich seyn sollen. Daß aber die Sach nicht vollführet worden, mag der Tod die Ursach seyn, welcher diesen jungen Herrn weggenommen, und halte ich davor, daß dieser der **Philipp** seye, dessen Epitaphium neben der Gräfin Margretha von Loen ꝛc. seiner Mutter, in der Kirch zu Weilburg auf der rechten Seiten des Altars an der Wand aufgerichtet gestanden, davon die Umschrift oben sub Num. CXLVII. schon beygebracht. Solchemnach ward von Graf Johann dem Jungherrn zu Weilburg allein diese Linie fortgepflanzet. Num. CLXXIV.

Graf Johann des Jungherrn zu Nassau Weilburg Kinder

LUDWIG.

Der erste und einzige Sohn desselben, gebohren um das Jahr 1466. stund nach seines Vatters Tod unter des Grosvatters Philipps des II. Vormundschaft, bis An. 1488. da Berthold Erzbischof zu Maynz, ein gebohrner Graf von Henneberg, und Landgraf Wilhelm der I. zu Hessen, als nahe Verwandten die Obervormundschaft übernahmen, solche aber An. 1490. gänzlich aufgaben. Damals wurde er mit Marggraf Christophs zu Baden Tochter Sibylla verlobt, welche aber, besage der Nassauischen Geschlechtsbücher, bald hernach gestorben. Hübner in der 230. und 361. Tabell legt sie Graf Philipp dem III. zu Hanau bey: welches allda zu beurkunden ist. Wir wissen hier soviel gewiß, daß obgedachte Vermählung nicht vor sich gangen.

Im Jahr 1491. half dieser Graf Ludwig die **Erbeinigung** mit zu Stand bringen, davon oben schon gesagt, und hat sonst herrliche Privilegia vom Kayser Maximiliano dem I. wie auch An. 1499. ein Curatorium erhalten, kraft dessen Graf Johann Ludwig zu Nassau Saarbrücken als Curator ihm in Regierungssachen beystehen solle, welches auch bis ins Jahr 1522. gewähret.

Im Jahr 1501. wurde er mit Graf Adolphs zu Nassau Wisbaden Tochter Maria vermählt, davon die Heurathsverschreibung folgendes entdecket:

> Wir Bertholt von G. G. des H. Stuls zu Menntz Ertzbischof ꝛc . . . bekennen . . . . das wir auß beuelhe Röm. Kunigl. Majestätt . . . zwischen dem wolgebornen vnnserm lieben Vettern vnd getreuwen, Adolffen Grafen zu Nassaw ꝛc. vonn wegen der wolgeb. vnnser Momen Mergen seiner Dochter eyns- vnnd dem wolgeb. vnnsern lieben Vettern Ludwigen Grauen zu Nassaw vnnd zu Sarbrugken andern Teyls ein Heyrat . . . beteidingt . . . Geben zu Nurenberg vff Montag nach dem Sontag Quasimodogeniti Anno Domini 1501. Num. CLXXV.

Seine übrige Lebensgeschichte gehören zur Historie, darum merken wir hier noch sein Sterbjahr an, wie es sein Epitaphium zu Weilburg in der Kirch im Chor auf der linken Seiten des Altars andeutet.

> Anno Dñi 1523. den 28. Tag May starb der Wolgeborne Graff Ludwig, Graffe zu Nassaw vnd zu Sarprücken, des Seelen Gott gnadte Amen. Num. CLXXVI.

Darneben stehet das Epitaphium seiner Gemahlin, worauf nebst ihrem Bildnis, und Vätterlichen und Mütterlichen Wapen, diese Schrift zu lesen:

Num. CLXXVII. Anno Domini 1548. den 2. Martii starb die wolgeborne Fraw Maria, zu Nassaw Wißbaden Fraw zu Nassaw Sarprücken vnd Weylburgk, der Seelen Gott gnade. Amen.

ELISABETHA.

Eine Tochter Graf Johann des Jungherrn zu Nassau Weilburg, ist jung und unvermählt gestorben.

Graf Ludwigs zu Nassau Weilburg Kinder.

PHILIPP der III.

Ward gebohren im Jahr 1504. Dienstag vor Michaeli oder am 20. Sept. zu Weilnau, hernach vermählt An. 1523. mit der Gräfin Elisabeth von Sayn, vermög Heurathsverschreibung, die anhebt:

Num. CLXXVIII. Wir Johann, Grafe zu Wiedde, Herr zu Runckel und Isenburg, Philips Grafe zu Nassaw, Herr zu Wisbaden und Itzstein, und Bernhard, Grafe zu Nassaw, Herr zu Bilstein, Geschwäger und Gevattern . . . thun kund, . . . daß wir . . . mit Willen des wolgeporn Johannes, Grafen zu Seyne, Herrn zu Hoymburg vnsers lieben Schwagers und Vettern . . . zwischen dem wolgepornen Philipsen, Grafen zu Nassaue und zu Saarprücken, unserm lieben Schwagern und Vettern eines- und der wolgepornen Johannett, geporn Gräfin zu Wiedde, weiland des wolgeporn Gerhards Grafen zu Seyne, unsers lieben Schwagers und Vettern seeligen verlassen Wittwe, unsser freundlichen lieben Schwester und Schwegerin, von wegen der wolgepornen Fräulein Elisabeth, geporn Gräfin zu Sayne, ihrer Liebden Tochter, unserer lieben Wasen, anderntheils, ein Heurath . . . abgeredt ꝛc . . Geben Mitwochs nach St. Catharinen Tag Anno Domini Tusend fünffhundert zweyntzig und dry.

Aus diesem Document ist ersichtlich, daß ihr Vatter Graf Gerhard der III. zu Sayn, und die Mutter Johannett, gebohrne Gräfin von Wied, ihr Ohm Graf Johann von Sayn gewesen, welches auch die Sayn-Witgensteinische Stammtafel bekräftiget, folglich in der 383ten Hübnerischen Tabell von diesem Haus ihre Abstammung unrecht angegeben ist, und gänzlich geändert werden muß.

Der Wittumsbrief fängt also an:

Num. CLXXIX. Wir Philips Graf zu Nassau vnd zu Sarprucken bekennen . . . als vns by wolgeporn Elizabethe Junggrefin zu Seine ꝛc. durch die wolgepornen Johann Grafen zu Wiedt, Herrn zu Runckel und Issenburgk ꝛc. Philipsen Grauen zu Nassau, Hern zu Wispaden vnd Itzstein, vnd Bernharten Grauen zu Nassau Her zu Beihelstein, mit Wissen vnd Willen des wolgeporn Johans, Grauens zu Seyn, Hern zu Hohenburg, vnser lieben Swäger vnd Vettern ehelich vertrauhet ꝛc . . .

Den Verzigk hat diese Gemahlin An. 1524. Mitwochs auf Catharinen Abend gethan. Sonst ist merkwürdig, daß dieser Graf Philipp sich am ersten zur Evangelischen Religion bekennet hat, und was Er dabey gethan und erfahren, gehört in die Historie. Die erste Gemahlin starb im Jahr 1531. laut des Epitaphii zu Weilburg in der Kirch im Chor auf der linken Seiten des Altars, daran die Schrift stunde:

Num CLXXX. Anno Domini 1531. den 5. Februarÿ starb die wolgeborne Fraw Elizabet, geborne Greuin zu Seyn vnd Fraw zu Nassaw Weilburgk, der Seelen Gott gnade. Amen.

Darauf hat er sich An. 1536. abermal vermählt mit der Gräfin Anna Graf Alberti VII. zu Mansfeld Tochter, wie die Heurathsabrede des mehrern zeiget:

Num. CLXXXI. Von Gottes Gnaden, wir Philipps, Landgraf zu Hessen ꝛc . . . bekennen . . . daß wir . . . zwischen dem wolgebohrnen unserm lieben Vetter und Neven, Herrn Philipsen Grafen zu Nassau und Saarprücken, Herrn zu Weilburg an einem, und dem auch wohlgebohrnen Herrn Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, von wegen seiner Tochter Fräulein Anna am andern Theil . . . nachfolgende Eheberedung haben uffrichten lassen ꝛc. Geben am Sonnabend nach Mathei, den drey und zweintzigisten Septembris nach Christi . . Geburt 1536.

Diese Gräfin schreibt Hübner in der Tabell 340. dem Graf Adolph von Nassau Saarbrücken unrecht zu, und ist oben gezeigt, daß dieser Adolph eine Gräfin von Isenburg gehabt. Es starb aber diese Anna im ersten Kindbett gleich nach des Sohns Albrechts Gebuhrt, wie auch ihr Epitaphium, so zu Weilburg nächst bey dem vorhergehenden gestanden, zeiget, daran die Umschrift lautet:

Anno

Anno Dñi 1537. vff Santt Steffanstag starb die wolgeborne Fraw Anna geborne Grauin zu Mansfeldt vnd Fraw zu Nassaw Sarprucken Weilburgk; der Seelen Gott gnad. Amen. Num. CLXXXII.

Im Jahr 1541. hat er sich in die dritte Ehe eingelassen mit Graf Johannis zu Isenburg und Büdingen Tochter Amalia; vermög der Eheberedung, welche sich also anfängt:

Wir Philipps von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen rc . . . thun kund . . . daß wir . . . mit Willen der wolgebornen Annen von Ysenburg, Grauen zu Büdingen, gebohrnen Gräfin zu Schwarzburg, Wittwin, unserer lieben Nichtin als der Mutter und mit Fürmunderin, auch der wolgebohrnen Reinharten und Anthoinen von Ysenburg, Grafen zu Büdingen, Gebrüder, ein Freundschafft der heiligen Ehe zwischen deme wohlgebohrnen Philipsen Grafen zu Nassau und zu Saarbrücken, unserm lieben Vettern, Gevattern und getreuen eins- und andern Theils dem wolgebohrnen Fräulein Amalien von Ysenburg, Gräfin zu Büdingen, unserer Pflegtochter beredden und bethedingen haben lassen rc . . . Geschehen zu Usingen, Mitwochen nach *Assumptionis Mariæ* den 17ten Tag des Monaths Augusti 1541. Num. CLXXXIII.

Mit dieser hat er noch 18. Jahr in der Ehe gelebt und viele Kinder gezeugt, währender Zeit auch das Schloß zu Weilburg neu gebauet, die Schul daselbst angeleget, und ist sonst zu vielerley Reichs-Angelegenheiten mit gezogen worden, davon in der Historie mehrers nachzusehen. Er starb in einem Alter von 56. Jahren, ward zu Weilburg begraben, und sein liegender Grabstein führet nebst dem Wapen diese Aufschrift:

In dem Jar vnsers Heyls 1559. Mitwochs den 4ten Octobris ist der wolgeborn Philips Graffe zu Nassaw vnd zu Sarbrücken seines Alters im 56ten Christlich abgestorben, der Seelen Gott gnade. Amen. Num. CLXXXIV.

Die Gemahlin hat von dem Stief-Sohn Graf Albrechten noch 20. Jahrlang ihre Wittwengelder und Verpflegung, vermög vorhandenen Briefwechsels, empfangen und ist gestorben im Jahr 1579. den 18. May Nachts gegen 12. Uhr zu Offenbach, auch allda beygesetzt worden.

ANNA.

Die erste Tochter Graf Ludwigs zu Nassau Weilburg, gebohren An. 1505. Dienstag nach Francisci, wurde vermählt mit Graf Johann zu Nassau Beilstein, vermög Hienlichs Betheidigung, die anhebt:

Wir Wilhelm Grafe zu Nassaw, zu Katzenelnbogen, zu Vianden vnd Dietz, Philips Graue zu Nassaw Herr zu Wießbaden vnd Ytzstein, vnd Bernhardt Graue zu Nassaw Herr zu Beyelstein, Geuettern, bekennen . . . daß wir zwüschen dem wolgebornen Ludwigen, Grauen zu Nassaw vnd zu Sarprucken vnserm lieben Vettern vnd Schwagern, von wegen der wolgebornen Frewlein Anna, geborn Greuin zu Nassaw vnd Sarprücken, seiner Liebden Dochter . . eins- vnd dem wolgebornen Johann, Grauen zu Nassaw, Herrn zu Beilstein, vnserm lieben Vettern, andern Theils, eine Heyrath, Hienlich vnd Sacrament der H. Ehe betheydingt rc. Num. CLXXXV.

Wir Wilhelm, Philips vnd Bernhardt, alle Grauen zu Nassaw rc. obgenant . . . vnd wir Johann vnd Henrich Grauen zu Nassaw vnd Herrn zu Beilstein, Gebrüder, bekennen, das solich Henlichsbetheidigung mit vnserem . . . Willen vnd Beysein zugangen rc . . . . Geschehen Mengerskirchen vff Montag nach Dorothea Virginis, nach Christi Geburt 1523.

Auch haben diese Eheberedung mit gesiegelt Grav Bernhardt von Solms rc. Grav Johann von Wydt rc. Grav Philipp von Solms rc. Grav Johann von Isenburg.

Den Verzicht thaten beyde Vermählte auf die Nassau-Weilburgische Lande An. 1545. ☾ den 9. Februar. und weil Sie keine Erben erzielet hatten, so machte Er im Jahr 1561. ♀ den 12. Februar. eine Disposition, wie es wegen ihres Wittumbs und Abtheilung mit den Stammsverwandten und Erbfolgern solte gehalten werden, und starb in selbigem Jahr ♄ den 11. Decemb. wornach sie auf ihrem Wittum noch etliche Jahr gelebt und im Jahr 1564. ♂ den 28. Novemb. auch gestorben.

LVDWIG.

Der zweyte Sohn Graf Ludwigs zu Nassau Weilburg, ist gebohren worden im Jahr 1507. Mitwochs nach St. Catharinen-, und Mitwochs nach St. Andreas-Tag darauf gestorben.

LVDWIG.

Der dritte Sohn desselben, ward gebohren im Jahr 1508. Freytags nach St. Lucentag, und ist An. 1510. am Sontag Judica, gestorben.

ELISABETHA.

Die zweyte Tochter desselben hat im Closter Rosenthal ihr Leben als eine Closterjungfrau beschlossen.

JOHANNES,

Der vierte Sohn desselben, ist auch jung gestorben.

Graf Philipps des III. zu Nassau Weilburg Kinder

Aus erster Ehe.

LUDWIG.

Der erste Sohn, ist jung gestorben, wie dessen Grabstein in der Kirch zu Weilburg angewiesen.

PHILIPP.

Der andere Sohn, ist nach Anzeig eines Grabsteins daselbst, auch jung gestorben.

N. N.

Eine Tochter, so jung gestorben.

N. N.

Noch eine andere Tochter, so auch jung gestorben. S. Weilburgisches Geneal. Buch.

Aus der andern Ehe.

ALBRECHT.

Der einzige Sohn, ward gebohren am St. Stephanstag An. 1537. Er vermählte sich kurz vor des Vatters Tod mit der Gräfin **Anna** von Catzenelnbogen, laut Heuraths-verschreibung.

Num. CLXXXVI. Wir Johann Graue zu Nassaw, Herr zu Beilstein, vnd Philips Graue zu Nassaw Herr zu Wißbaden v. Jtzstein . . . thun kundt . . . daß wir . . . eine Freundtschafft der Ehe . . . zwischen dem wolgebornen Wilhelmen Grauen zu Nassaw Catzenelnbogen, Vianden vnd Dietz 2c. . von wegen der wolgebornen Fräulein Annen . . . Seiner Liebden Dochter eins, vnd . . . dem auch Wolgebornen Philipsen, Grauen zu Nassaw v. zu Sarprucken . . . von wegen des wolgeb. Albrechts . : . Seiner Liebden Sohns andern Theils . . . abgeredt 2c . . . . Geschehen zu Dillenberg vff den 3. Sept. im Jahr 1558.

Die Heimführung hat sich aber bis ins folgende Jahr verzogen. Nachgehends ward Er und sein Vetter Graf Johann zu Nassau Saarbrücken An. 1568. Vormünder über den jungen Grafen Johann Ludwigen zu Nassau Wißbaden, und nach jetztgedachten Graf Johann zu Saarbrücken An. 1574. den 23. Novemb. erfolgtem Ableben, erbte Graf Albrecht und sein Bruder Philipp dessen Lande, welche sie beyde am 7ten Decemb. theilten, dabey jenem Ottweiler, Hohenburg, Kirchheim, Lahr und Mahlberg zugefallen, in welchen er auch die Reformation also fort unternommen, und in Ottweiler das Schloß gebauet, in welchem er auch An. 1593. den 11. Novemb. gestorben, und den 25ten darauf in die Neumünster Closterkirch daselbst begraben worden.

Man hat über der Grabstätte ein erhaben ausgehauen Denkmaal aufgerichtet, ist aber ohne Figuren und Aufschrift geblieben: die hinterlassene Wittib hat darauf noch bis Anno 1616. gelebet, ist zu Weilburg gestorben und in der Kirch daselbst vor dem Altar beerdiget worden, allwo der Grabstein diese Aufschrift gezeiget.

Num. CLXXXVII. Anno 1616. den 12. Februarii ist die hochgeborne Gräuin vnd Fraw Anna geborne Gräuin zu Nassau Catzenelnbogen, Gräuin vnd Fraw zu Nassaw Sarbrücken Wittib, in Gott seliglich entschlaffen, vnd allhier begraben. Symbolum: Gott gebe Segen zu allen Dingen.

Seine viele Regiments und andere Geschäfte gehören zur Historie, und merket man hiebey nur dieses noch an, daß seine 3. Söhne, Ludwig, Wilhelm und Johann Casimir, die hernach folgen werden, die ererbte Lande An. 1594. getheilet, bey welcher Theilung ihr Ohm Graf Philipp des jüngsten Sohnes Johann Casimirs Curator gewesen.

Aus der dritten Ehe.

PHILIPP der IV.

Der einzige Sohn Graf Philipp des III. aus dieser Ehe, war gebohren An. 1542. den 14. Octob. hat anfangs mit seinem Halbbruder Graf Albrechten unter der Vormundschaft des Grafen Johann zu Nassau Saarbrücken gestanden, und zu Jena studiret, allwo er auch einmal Rector gewesen. Er hat mit seinem Bruder Albrecht erstlich An. 1561. die Vätterliche

Weil-

Weilburgische Lande getheilet, und An. 1563. sich zum erstenmal vermählet mit der Gräfin Erica von Manderscheid laut Eheberedung:

> Wir Johann Graue zu Nassaw vnd zu Sarbrucken, Herr zu Lahr, vnd wir Anna geborne Tochter von Eissenberg ꝛc. Wittwe bekennen offentlich . . . daß wir . . . eine Freundschaft der H. Ehe zwischen dem wolgeb. vnsern Graf Johans Vettern vnd Sohn, Herrn Philipsen Grauen zu Nassauw vnd zu Sarbrücken an einem, vnd der wolgeb. vnser Frawen Annen . . . Tochter Frawlein Erichen, geborner Gräuin zu Manderscheid vndt Blanckenheim andern Theils, mit ihrem beden guten Willen, auch mit vorwissen . . . vnser lieben Vetter, Söhne vndt Schwager Herrn Albrechten Grauen zu Nassaw ꝛc. Herrn Georgen, affter Dechant des H. St. zu Cöln, vnd Herrn Ludwigen Gebrüder beder von Sayn, Grauen zu Witgenstein ꝛc . . . . abgeredt . . . Geben vndt geschehen den 9. April 1563. Num. CLXXXVIII.

Sie war eine Tochter des Grafen Francisci von Manderscheid, mit welcher er Berpurg, Zolvern und Berris bekommen, die aber auf seine einzige Tochter vererbet, und von seinem Haus wieder weggefallen. Er erbte auch An. 1574. mit seinem Bruder Albrecht seines Vettern und gewesenen Vormundes Graf Johanns zu Nassau Saarbrücken Lande zur Helft und bekam Saarbrücken und Saarwerden zu seinem Antheil, worauf er zu Saarbrücken das Sommerhaus im Schloßgarten an der Saar, und gegen über das Jagdhaus Philippsbronn erbauet. Weil er nur eine einzige Tochter mit seiner Gemahlin gezeuget, so verglich er sich mit seinem Bruder Albrecht, wegen der Aussteuer, die gedachte seine Tochter Anna Amalia, in Ansehung der grosen Verlassenschaft an Land und Leuten ꝛc. woran selbige keinen Theil bekomme, haben solle.

Es verlohr aber dieser Graf Philipp seine Gemahlin zeitig, und zwar nach Anzeig der Schrift am Epitaphio zu St. Arnoval:

> Im Jahr nach Christi vnsers Seeligmachers Geburth 1581. den 25. Decemb. starb die Hochwolgeborne Gräuin vnd Fraw, Fraw Erica, geborne Gräuin zu Manderscheidt, Blanckenheim, Gräuin vnd Fraw zu Nassaw Saarbrücken ꝛc. Herrn Graf Philipsen zu Nassaw Erste Gemahlin. Num. CLXXXIX.

Der Sterbtag steht also auf dem Epitaphio, doch kan hiebey nicht unangemerkt lassen, daß ein vorhandenes Notifications-Schreiben, welches aus Dillenburg ergangen ist, den h 30. Decemb. zum Sterbtag angiebt.

Anno 1583. vermählte Er sich zum andernmal mit Graf Johann des ältern zu Nassau Dillenburg Tochter, nach Anweisung der Eheberedung:

> Wir Albrecht Graue zu Nassaw ꝛc . . . Philips vnd Ludwig von Ysenburg Gebrüdere Grauen zu Büdingen ꝛc. Ludwig von Seyn, Graue zu Witgenstein ꝛc. vnd Chunradt Graue zu Solms vnd Herr zu Müntzenberg bekennen . . . daß . . . durch vnsere . . . Vnderhandlung . . . . , eine Heyradt zwischen . . . vnserm . . . Bruder Vettern v. Schwagern, Philipsen Grauen zu Nassaw Sarprucken v. Sarw. ꝛc. an einem, vnd Fräwlein Elisabethen, gebornen Fräwlein zu Nassaw Catzenelnbogen ꝛc. des auch wolgebornen Johans, Grauen zu Nassaw Catzenelnbogen Vianden v. Dietz ꝛc. vnd Frawen Elisabethen, geborner Landgräuin zum Leuchtenberg Gräuin zu Nassaw ꝛc . . . ehelicher Dochter anderntheils . . . beschlossen ꝛc. Geschehen zu Neuen Weilnaw den 3. Octob. 1583. Num. CXC.

Zu gleicher Zeit verlobte er seine einzige Tochter Anna Amalia aus erster Ehe, mit Graf Georgen zu Nassau Catzenelnbogen, seinem Schwager, deren Beylager im nächstfolgenden Jahr vollzogen worden, wie deren Verzigk bestätiget, welcher anhebt:

> Wir Anna Amalia, geborne Gräuin zu Nassaw Saarbrücken ꝛc. bekennen . . . nachdem . . . mit Willen des wohlgeb. Herrn Philippsen Grauens zu Nassaw, zu Saarbrücken v. zu Saarwerden ꝛc. vnsers Herrn Vatters, wir an den wohlgebornen Georgen Grauen zu Nassaw Catzenelnbogen vnd zu Dietz, Herrn zu Beilstein . . . vns ehelich verlobt ꝛc . . . Geschehen zu Neu Weilnau den 22. Septemb. 1584. Num. CXCI.

Sie war gebohren An. 1565. den . . Decemb. wurde Wittib An. 1623. den . . August. und starb 1625. den 7. Martii.

Anno 1585. hat dieser Graf Philipp die Helft der Grafschaft Altenweilnau Pfandsweis einbekommen, und An. 1594. zu Homburg im Westrich mit seines verstorbenen Bruders Albrechts Söhnen, Grafen Ludwig, Wilhelm und Johann Casimirn, Tractaten gepflogen, und sich untereinander verglichen, was diese Brüder nach Graf Philipps Tod, seiner Tochter Anna Amalia, die mit viel Kindern gesegnet seye, zur gänzlichen Abfertigung geben solten und wolten. An. 1595. ward er Mitvormund über den Vettern, den jungen Grafen Johann Ludwigen zu Nassau Wißbaden, und An. 1596. erhielte er durch einen Erbkauf die ganze Grafschaft Altenweilnau beysammen. Seine übrige Regierungs- und andere Geschäfte gehören zur Historie.

Er starb endlich im Jahr 1602. den 12. Martii zu Saarbrücken, und wurde zu St. Arnoval beygesetzt, allda ihm ein schönes Epitaphium in der Kirch im Nebenchor auf der linken Hand, hineingehends, aufgeführet worden, daran er zwischen seinen beyden Gemahlinen stehet, und diese Schrift über ihm:

Num. CXCII. Im Jahr Christi unsers Seeligmachers Geburth 1602. am 12. Martii starb der Hochwolgeborne Graff und Herr, Herr Philips, der Elter Graff zue Nassaw, zue Sarbrücken und zue Sarwerden, Herr zue Lahr.

Seine hinterlassene Gemahlin heurathete darauf wiederum Graf Wolfgang Ernsten zu Isenburg An. 1603. und starb zu Frankfurt: doch ward folgende Grabschrift über ihr Bildnis zu St. Arnoval gesetzt:

Num. CXCIII. Im Jahr nach Christi unsers Seeligmachers Geburth 1611. am 5. May starb die Hochwolgeborn Gräuin und Fraw, Fraw Elisabeth, geborne Gräuin zue Nassaw Catzenelnbogen, Gräuin und Fraw zu Nassaw Sarbrücken, Graf Philipsen zu Nassaw Saarbrücken, zweite Gemahlin.

Aus der dritten Ehe.

OTTILIA.

Die erste Tochter, ist zu Weilburg gebohren um das Jahr 1545. ward vermählt mit Herrn Otten Wildgrafen zu Dhaun, als die Heurathsverschreibung besaget:

Num. CXCIV. Zu wissen ꝛc. daß . . . ein Freundschafft der Ehe zwischen dem wolgeb. Herrn Otten Wildgrafen zu Dhaun v. zu Kirberg, Rheingrafen zum Stein, Grafen zu Salm v. Herrn zu Vinstringen an einem; dann der . . . Frewlein Ottilia geborner Gräfin zu Nassaw v. zu Sarbrückhen, anderntheils vfgericht, vnnd mit jren bederseits Frundtschafften, nemlich des . . . Herrn Görg Hansen Pfaltzgrafen bei Rhein, Hertzogen in Beyern v. Grafen zu Veldentz ꝛc. vnd der . . . Herrn Jacoben Grafen zu Zweybrücken, Herrn zu Bitsch, Lichtenberg v. Ochsenstein, wolgeb. Grafen Ottens Herrn Curatoren, Herrn Johansen, Herrn Albrechten v. Herrn Philipsen, aller Grafen zu Nassaw vnd zu Sarbrückhen ꝛc. Wissen vnd Willen abgeredt . . daß . . Graf Albrecht vnd Graf Philips zu Nassaw sollen . . . gedachtem Frewlein Ottilien ihrer . . . Schwester . . . geben ꝛc . . . Gegeben Montag den 23. Junii Anno Dñi 1567.

Von ihrem Ableben ist weiter keine Nachricht vorhanden.

ANNA.

Die zweyte Tochter Graf Philipps des III. zu Nassau Weilburg, gebohren Anno 1549. wurde vermählt An. 1588. an Herrn Friedrichen Wildgrafen ꝛc. nach Inhalt Heurathsverschreibung:

Num. CXCV. Zu wissen ꝛc. daß . . . eine Freundschafft der Ehe zwischen dem Wolgebornen Herrn . . . Friedrichen Wildgrafen zu Dhaun v. zu Kirburg, Rheingrafen zum Stein, Grafen zu Salm v. Herrn zu Vinstringen an einem; sodann der . . . Frewlein Anna, geborner Gräfin zu Nassaw v. zu Sarbrücken andern theils vffgerichtet, mit ihrer beyderseits Freundschaft, nemlich vff seiten . . . Graf Friedrichen die . . . Herrn Otten v. Herrn Adolph Heinrich, beide Wildt v. Rheingrafen ꝛc. desgleichen von wegen . . . Frewlein Anna, die . . . Herren Albrecht v. Philips, Grafen zu Nassaw zu Saarbrücken v. zu Saarwerden ꝛc. Gebrüder, Wissen v. Willen abgeredt ꝛc . . . Geben zu Saarbrücken vff den Pfingstmontag den 27. May im Jahr . . . 1588.

Ubrige Nachrichten von derselben geben, daß diese Anna im Jahr 1596. annoch im Leben, aber An. 1602. schon gestorben gewesen.

Graf

Das Vierte Stück der Geschlechts-Tafel,
Die Fortpflanzung der Weilburgischen Linie und deren Ausbreitung
in die sämtliche Nassau-Saarbrück-Idstein- und Weilburgische Lande enthaltend.

Graf ALBRECHT,

Der Stammvatter aller bis auf den heutigen Tag blühenden Nassau-Saarbrückischen Häuser,

zeugete mit seiner Gemahlin Gräfin ANNA nachst hende Söhne und Töchter.

ANNA AMALIA geb. 1560. d. 12. Oct. verm. 1581. d. 9 Sept. mit Gr. Otto zu Solms Sonnwald, war Wittib 1612. den 8. Febr. starb im Jahr 1634.

JULIANA gebohren 1562. d. 10. Aug. starb den 20. November.

CATHARINA geboh. 1563. den 6 Dec. starb 1613. den 4. Oct.

LUDWIG geb. 1565. d. 9. Aug. vermählt 1589. d. 8. Jun. mit Landgr. Wilhelmi zu Hessen-Cassel Tochter Anna Maria. Er erbte alle Nassau-Walramische Lande, ward Witwer 1626. den 8. Nov. starb 1627. den 8. Nov.

GEORG PHILIPP geb. 1567. d. 30. Merz starb 1570. d. 26. Febr.

ALBRECHT geb. 1569. d. 19. Merz, u. starb 1570. den 2. Jan.

WILHELM geb. 1570. den 25. Aug. vermählt 1596. d. 12. Jan. mit des Grafen *Philippi* v. Ysenburg Tocht. Erica. Er starb 1597. d. 19. Nov Sie lebte zu Burgschwalbach bis 1628. den 16. April.

- **ANNA** geb. 1597. den 6. Jan. verm. 1628. d. 28. Nov. an Gr. Fridrich zu Leining Dachsburg.
- **ELISABETHA JULIANA** geb. 1598. d. 27. Merz, verm. an Graf Ludwig Casimir zu Sayn-Witgenstein 1627.

ELISABETH gebohren 1572. d. .. April, vermählt 1596. d. 12. Jun. mit Gr. Georg v. Sayn u. Witgest. † 1607. d. 28. Merz

JULIANA gebohren 1574. d. 17. Merz. starb jung.

ANNA SIBYLLA geb. 1575. d. 25. May, vermählt 1606. d. 26. Aug. mit Peter Ernst, Baron von Erichingen.

JOHANN CASIMIR geb. 1577. d. 24. Nov. verm. 1600. d. 15. Dec. mit Landgr. Georg zu Hessen Darmstadt Tochter Elisabeth, und starb 1602. d. 29. Merz. Sie lebte zu Wehen bis 1655. d. 17. Jul.

- **ANNA ELEONORA** geb. 1602. verm. 1625. den 14. May mit Herz. Ludwig Fridrich z. Würtenb. Mömpelgard.

MAGDALENA geb. 1580. d. 13. May, starb unvermählt zu Weilnau 1658. den 21. April.

ANNA OTTILIA geb. 1582. den 26 Jan. verm 1609 den 18. Nov. mit Gr. Wilhelm zu Sayn Witgest. w Wittib 1633. d. 2. Aug. starb 1635. d. 10. Sept. in Metz.

ERNESTA geb. 1584. den 24. Mart. vermählt an Gr. Philipp Ludwig zu Wied 1616. d. 11. Mart. Wittib 1633. den 2. Aug. starb 1665. den 20. Octob.

Kinder des Grafen Ludwig:

WILHELM LUDWIG gebohren 1590 den 18 Dec. vermählt 1615 den 26 Nov. mit Margraf *Georg Fridrich* zu Bad. Durlach Tochter Anna Amalia, Er starb 1640 den 22 Aug. Sie starb 1651 den 18 Dec. von ihm stammt die neue Saarbrückische Linie.

ANNA SABINA gebohren 1591 den 19 Dec. und starb 1593 am grünen Donnerstag.

ALBERT gebohren 1593 den 7 May, und starb 1595 den 13 May.

SOPHIA AMALIA gebohren 1594 den 17 Junii, und starb 1612 den 10 May.

GEORG ADOLPH gebohren 1595 den 19 Dec. und starb 1596 den 21 Aug.

PHILIPP gebohren 1597. den 15. April. starb 1621 den 29 Merz.

LOVISA JULIANA gebohren 1598. den 9. Aug. und starb 1622. d. 24. Sept.

MAURITIUS gebohr. 1599. den 15 Sept. starb 1601. den 27. May.

ERNST CARL gebohren 1600. den 1. Octob. starb den 14. April 1604.

MARIA ELISABETH geb. 1602. den 21. Aug. verm. 1624. den 21. Aug. an Graf Fridrich zu Leining. Dachsburg, † 1626. den 9. Dec.

JOHANNES gebohren 1603. den 24. Nov. vermählt 1) mit Marg. *Georg Fridr.* zu Baden Durlach Tochter Sibylla Magdalena 1629. den 6. Jun. die starb 1644. den 22. Jul. 2) mit Gräfin Anna von Leining. Dachsburg 1646. den 10. Dec. die starb 1668. den 14. Decemb. Er starb 1677. den 23. May. Stiftet die Idsteinische Linie, davon die V. Tafel.

DOROTHEA geb. 1605. d. 21. Febr. starb 1620. d. 23. Febr.

ERNST CASIMIR geb. 1607. den 15. Nov verm. 1634. d. 22. Febr an Gräf. Anna Maria zu Sain und Witgest. Er † 1655. d. 16. April. Sie starb 1656. den 14. Apr. Stiftet die Weilburgische Linie, Tab. VI.

OTTO gebohren 1610. den 24. Febr. starb 1632. den 24. Novemb. zu Straßburg.

ANNA JULIANA geb. 1617 d. 8 Apr. verm. mit Pfalzgr. Fridrich zu Zweybrücken. Wittib im Jahr 1661 den 9. Jul. und starb im Jahr 1667. den 29. Dec.

MAURITIUS gebohr. 1618 den 23 Jul. starb eodem den 26 Nov. zu Arnval.

CHARLOTTA gebohr. 1619 den 1 Dec. verm. 1650 d. 6 Jan. mit Gr. Ludwig Eberhard zu Leining Westerb. Sie † 1687. den 13. Nov.

CRATO gebohren 1621 den 7 April. blieb als Holländ. Volontair bey Stralem 1642 d. 25 Jul.

ANNA AMALIA gebohren 1623 den 20 Julii, und starb 1695 den 21 Jun.

JOHANN LUDWIG gebohren 1625 den 24 May, vermählt 1649 den 6 Octob mit Pfaltzgr. *Christian II,* zu Birkenf. Tochter Dorothea Catharina. Er starb 1690 den 9 Febr. als General-Major der Creyß-Völker Sie lebte bis An. 1715 den 7 Dec. von ihm stammt die besondere Ottweilerische Linie.

ELISABETHA SIBYLLA geb 1626. den 1 Octob. starb 1627 den 5. Jun.

MARIA SIBYLLA gebohren 1628 den 6 Oct. vermählt mit Herzog August Philipp zu Holstein-Sonderb. 1651 den 12. April. Wittib 1675. starb 1699 d. . Jun.

GEORG FRIDRICH gebohren 1630. den 24 Aug. starb den 19 December.

GUSTAV ADOLPH gebohren 1632 den 27 Merz, vermählt mit der Gräfin Eleonora Clara von Hohenlohe-Neuenstein 1662 den 9. Jun. Er blieb als Reichs General-Major im Treffen b. Kochersberg 1677 den 9 Oct. Sie starb 1709 den 4 May. Er stift die Saarbrückische Linie.

GEORG FRIDRICH gebohren 1633 den 16 Sept. und starb 1635 den 28 Jan.

WALRAD gebohren 1635 den 25 Febr. vermählt 1) mit Fürst *Eustachii* von *Croix* Tochter Catharina Francisca Isabella Maria 1678 den 16 Jun die starb 1686 den 20 May. 2) mit Gr. *Ferdinand Carl* zu Löwenstein-Wertheim Tochter Magdalena Elisabeth 1688 den 18 Jun. Erhielt die Fürsten-Würde d. 4 Aug. starb 1702 den 17 Oct. als Kayserl. und der Staaten General-Feld-Marschall. Sie starb 1733 den 5 Jan. von ihm stammt die Usingische Linie.

CHRISTIAN LUDWIG gebohr. 1650 den 22 Julii, starb wieder den 2 Aug.

FRIDRICH LUDWIG geb. 1651 d. 3 Nov. verm. 1) mit Christiana Gräf. v. Ahlefeld 1680 den 28 Jul. die starb 1695 den 12 Febr. 2) mit Louise Sophia Gräf. von Hanau 1697 d. 6 Octob. die starb 1751 den 9 April, Er starb 1728 den 25 May.

ANNA CATHARINA geb. 1653 d. 20. Jan. vermählt 1671. den 11 Nov. mit Rheingr. Joh. Philipp zu Daun, w. Wittib 1693 den 6. Julii, starb 1731 d. 15 Febr.

WALRAD geb. 1656 d. 7 Nov. starb als Gen. Lieut. u Gouverneur zu Nimweg. 1705 den 15 Jan. in Ottweiler.

CARL SIGFRID geb. 1659 d. 3 Sep. starb als Kayserl. Capitaine 1679 den 4 Febr.

LUDWIG geb. 1661 d 26 Feb. verm. an Amalia Louisa Gr. v. Hornes d. 9 Apr. 1694 † als Contr. Admiral 1699 den 19 Dec. Sie † 1728 im Jan.

LOVISA gebohren 1662 den 27 Oct. starb unvermählt 1741 den 10 Oct.

MAURITIUS geb. 1664 d. 17 Sept. und starb 1666 d. 26 Jul.

LUDWIG CRATO geb. 1663 d. 28 Merz verm. mit Philippina Henrietta, Gr. v. Hohenloh-Langeb. 1699 d. 15 Apr. Er † 1713 den 14 Febr. Sie starb 1751 den 14 Jan.

CARL LUDWIG geb. 1665. d. 7 Jan. verm. an Christiana Gr. v. N. Ottweiler 1713 den 22 April, und starb 1723 in Idstein d. 6 Dec.

SOPHIA AMALIA gebohr. 1666 den 19 Sept. verm. an Gr. Albr. Wolfg. von Hohenlohe. † 1736.

GUSTAV ADOLPH geb. 1667 d. 17 Oct. starb auf der Jagd. 1683 den 11 Jul.

SOPHIA ELEONORA geb. 1669. d. 8 Merz, starb 1742 den 25 Dec.

SOPHIA JOHANNA DOROTHEA geb. 1670 d. 14 Jul. vermählt an Carl Ludwig P. Grafen zu Grumbach 1720 starb 1748 d. 21 Jun.

PHILIPP WILHELM geb. 1671 d. 27 Julii, starb jung.

N. N. ein Sohn geb. 1672 starb vor 1678.

WILHELMINA HENRIETTA geb. 1679 den 13. Apr verm. 1701. den 10 Jan. an Carl Ludwig Gr. zu Grumbach, u. starb 1718 den 1 Novemb.

HENRICH geb. 1680 den 21 Oct starb 1682 d. 19 Merz.

MARIA ERNESTINA geb. 1683. den 4 Merz, starb eod. d. 19 May, in Berg op Zoom.

WILHELM HENRICH geb. 1684 d. 2 May. vermählet an Charlotta Amalia Pr. v. N. Dillenburg 1706. d. 15 Apr. Er † 1718 d 14. Febr. Sie blieb Regentin u. † 1738 den 11. Oct. in Biberich.

MARIA ALBERTINA geb. 1686. den 8 May, verm. 1710 den 30 Apr. mit Gr. Jo. Georg von Alt-Ortenburg, war Wittib 1725 den 4 Dec.

DOROTHEA FRIDERICA geb. 1681 den 5 Dec. starb den 4 Sept. 1691.

MARIA CHARLOTTA geb. 1684 den 7 Jan. starb 1690 den 2 Jul.

CHRISTIANA geb. 1685 d. 2 Sept. Gem. 1) Carl Ludw. Gr. z. Nass. Saarbrück. 1713 den 22 Apr. 2) Fridrich Jacob Landgr. z. H. Homburg 1728 d. 17 Oct. w. Wittib 1746 den 8 Jun.

LOVISA geb. 1686 den 17 Dec. Gem. Carl Rheingraf zu Daun 1704 den 19 Jan. Wittib 1733 den 26 Merz.

SOPHIA AMALIA geb. 1688 d. 8. Oct. vermählt 1708 d. 9 May an Georg Fridr. Burggr. zu Kirchb. in Hacheb. w. Wittib 1749 den 14 Aug.

MARIA CHARLOTTA geb. 1690 den 3 Dec. starb 1714 den 14 Merz.

DOROTHEA geb. 1692 d. 18 Merz, verm. 1721 d. 8 Oct. an Rheingraf Walrad zu Püttling. Wittib 1730 d 18 Sept. starb 1740 den 17 Dec.

ELEONORA geb 1693 den 3 Sept. u. starb den 26 darauf.

Ein todt gebohrner Sohn aus 2ter Ehe 1698 den 6 Oct.

N. N. Eine Tochter todt zur Welt kommen.

ELEONORA DOROTHEA geb. 1701 den 18 Jul. u. starb den 24. August. 1702.

HENRIETTA gebohr. 1702 den 26 Nov.

CAROLINA geb. 1704 d. 12 Aug. vermählt 1719 d. 21 Sept. an Pfalzgr. Christian III. zu Birckenf. Wittib 1735 den 3 Feb.

LOVISA geb. 1705 den 6 Dec. verm. 1719 d. 22 Sept. mit Fürst Fridr. Carl zu Stolb. Gedern.

- **ELEONORA** geb. 1707 d. 30 Jun. verm. 1723 d. 25. Jan. an Graf Ludwig zu Hohenloh. Langeburg.
- **LUDWIG** gebohren 1709 den 4 Merz, u. starb 1710 den 6 April.
- **CHRISTIANA** geb 1711 den 21 Nov. und starb 1712 d. 2 Merz.

FRIDRICH CARL geb. 1718 den 10 Feb. starb 1719 d. 11 Jan.

LUDWIG CARL geb. 1720 den 9. Nov. und starb 1721 den 4. Sept.

FRANCISCA DOROTHEA geb. 1707 den 3 Apr. starb ohnvermählt 1750 den 12 Oct.

HENRICH FERDINAND geb. 1708 den 3 Jul. starb den 21 Dec.

AMALIA FRIDERICA LEVISA geb. 1709 den 20 Sept. starb 20 Dec. 1710.

WILHELM ADOLPH geb. 1716 den 2 Dec. starb den 27. Dec. darauf.

CARL geb. 1712 d. 1 Jan. Gem. Christiana Wilhelmina Herz. zu S. Eisen. 1734 den 26 Dec. die † 1740 d. 27 Nov.

- **CARL WILHELM** geb. 1735. den 9 Nov.
- **CHRISTIANA FRANCISCA HENRIETTA** geb. 1736 den 17 Dec. starb 1741 d. 19 Dec.
- **FRIDRICH AUGUST** geb. 1738 d. 23 Apr.
- **JOHANN ADOLPH** geb. 1740 d. 19. Jul.

Tochter todt zur Welt gebohren.

HEDWIG HENRIETTE geb. 1714. den 27 Apr.

LUDWIG AUGUST gebohren 1714 den 27 April, starb den 16 Oct.

JOHANNETTA CHRISTIANA geb. 1715 den 28 Oct. und starb 1716 d. 24 Aug.

WILHELM HENRICH geb 1718 d. 6 Merz, Gemahlin Sophia Christ. Friderica, Gr. v. Ersbach 1742 d. 28. Febr.

- **SOPHIA AUGUSTA** geb. 1743 d. 31 Jan. starb 1747 d. 4 Febr.
- **LUDWIG** geb. 1745. d. 3. Jan.
- **FRIDRICH AUGUST** geb. 1748. den 2. Jul. starb 1750. den 8. Sept.
- **ANNA CAROLINA** geb. 1751 d. 31. Dec.
- **WILHELMINA HENRIETTA** geb. 1752. den 27. Oct.

Graf Albrechts zu Nassau Weilburg, Saarbrücken und Saarwerden ꝛc. Söhne und Töchter.

* *

ANNA AMALIA.

Die erste Tochter, gebohren An. 1560. den 12. Octob. ward vermählt mit Graf Otten zu Solms-Sonnenwalde den 9. Septemb. in Ottweiler, worauf sie Verzigk gethan, besage der Urkunde:

Wir Anna Amalia geborne Grefin zu Nassaw Sarprucken ꝛc. bekennen . . . nachdem mit zeitigemRath . . . des wolgeb. Herrn Albrechts Grauens zu Nassaw, zu Sarprucken vnd zu Saarwerden, Herrns zu Lahr ꝛc vnsers . . . Herrn Vatters; sodann auch der . . . Fraw Anna, geborn. Greuin zu Nassau Catzenelnbogen, Gräuin vnd Fraw zu Nassaw Sarbrücken, vnser . . Fraw Mutter, wir an den wolgebornen Herrn Otten, Grauen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg vnd Sonnenwalde . . . ehelich verlobt ꝛc . . . Geschehen zu Ottweiler ꝛc den 9. Sept. 1581. Num. CXCVI.

Sie ward Wittib An. 1612. den 8. Febr. früh Morgens, und ist bey den Kriegsunruhen An. 1634. in Strasburg gestorben.

JULIANA.

Die zweyte Tochter, gebohren An. 1562. den 10. August. und den 20. Novemb. gestorben.

CATHARINA.

Die dritte Tochter, gebohren 1563. den 6. Decemb. ist unvermählt gestorben zu Saarbrücken An. 1613. den 4. Octob. und nach Ottweiler gebracht, allda im Closter Neumünster neben ihrem Vatter Graf Albrechten begraben worden.

LUDWIG.

Der erste Sohn Graf Albrechts, gebohren Anno 1565. den 9. August. wurde An. 1585. abgeschickt, in frembde Lande zu reisen, hatte den jungen Graf Johann Ludwig zu Nassau Wißbaden zum Gefehrten, ward vermählt An. 1589. mit der Landgräfin Anna Maria zu Hessen Cassel, vermög Heurathsverschreibung:

Von G. G. wir Wilhelm, Landgraue zu Hessen ꝛc. vnd wir Albrecht, Graue zu Nassaw thun kund . . . das wir . . . vnß einer . . . Vermählung . . . zwischen vnser Landgrauen Wilhelmen . . . Tochter . . . Frewlein Annen Marien, Landgräuin zu Hessen . . . eines, vnd vnserm Graue Albrechten . . . Sohne . . . Ludwigen Grauen zu Nassaw ꝛc. anderntheils . . . vereiniget ꝛc . . . . Geben zu Cassel am 1. Novemb. Anno 1588. Num. CXCVII.

Das Beylager wurde im folgenden 1589. Jahr auf Sontag Jubilate in Cassel vollzogen, und die Heimführung nach Weilburg geschahe im folgenden Jahr 1590. am 12ten Julii. Nach des Vatters Ableben theilte er die Lande mit seinen zwey lebenden Brüdern, **Wilhelm** und **Johann Casimir**, jener starb An. 1597. dieser An. 1602. samt dem Vatters Bruder Graf Philipp dem IV. und also erbte Graf Ludwig ihre Lande zusammen, wie auch An. 1605. die Nassau Wißbadische, nach Abgang selbiger Linie, und war der einzige Herr und Regent aller Nassauischen Landen dieses Walramischen Stammes.

Seine Regierung und andere Geschäfte sind zur Historie vorbehalten, drum merken wir also nur hier soviel an, daß er das Schloß zu Saarbrücken mit grosen Kosten von Grund auf ganz neu erbauet, die Schul daselbst in ein Gymnasium verwandelt, das eingegangene Closter Clarenthal bey Wißbaden zu einem Land-Hospital zurichten lassen, und das Schloß zu Kirchheim wieder erneuert.

* * Ich nehme dieses Stück zum Anfang der mittlern Weilburgischen Linie, weil die gesamte Nassauische Lande Walramischen Stammes unter Graf Albrecht und dessen Söhnen wieder auf ihre Weilburgische Linie zusammen gefallen, hernach bey abermaliger Theilung derselben die neue Weilburger Linie entstanden, und bis zu dieser Zeit besonders fortgeblühet.

Seine Gemahlin starb im Jahr 1626. den 8. Novemb. zu Neunkirchen zur Pestzeit, und ward den 12. Decemb. darauf zu St. Arnoval beygesetzt, allwo ihr Epitaphium im Chor auf der rechten Seiten des Altars aufgerichtet stehet, und über ihrem Bildnis die Schrift:

Num. CXCVIII. Nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Geburth Anno 1567. den 27. Jan. wardt geboren die Hochgeborn Anna Maria, geborne Landgräuin zu Hessen, Grävin und Fraw zue Nassaw Saarbrücken, ist in Gott selig entschlaffen An. 1626. den 8ten Novemb.

Im Jahr hernach An. 1627. den 8. Novemb. starb Er auch, und ward am 12ten Decemb. darauf zu St. Arnoval beygesetzt.

GEORG PHILIPP.

Der zweyte Sohn Graf Albrechts, gebohren 1567. den 30. März und starb 1570. den 26. Februarii.

ALBRECHT.

Der dritte Sohn, gebohren 1569. den 19. Martii und gestorben 1570. den 2. Januarii.

Diese beyde Brüder liegen nach Anzeige des Epitaphienbuchs in der Kirch zu Weilburg vor der Sacristey unter 2. Steinen.

WILHELM.

Der vierte Sohn, gebohren 1570. den 25. August. ward vermählt An. 1596. den 12. Jan. mit der Gräfin Erica von Isenburg, nach Anweisung der Heuraths-verschreibung:

Num. CXCIX. Zu wissen . . . daß . . . eine Heurath . . . zwischen dem Wolgebornen Graven und Herrn . . . Wilhelm, Graven zu Nassaw / zu Saarbrücken ꝛc. an einem, sodann dem auch wolgebornen Fräwlein Erica, Grävin von Isenburg ꝛc. anderntheils . . . beschlossen ꝛc. daß des Fräwleins Herr Vatter Grav Philips von Isenburg in dotem . . . reichen soll ꝛc . . . Geschehen zu Bürschstein den 29. Jan. An. 1596. unterzeichnet von

Philipp Graf zu Isenburg [Albrecht Graf] Wilhelm Graf zu Nassaw.
Wolf Ernst Graf zu Isenburg [zu Solms] Ludwig Graf zu Nassaw.
Philipp Graf zu Nassaw.

Er hat nur zwey Töchter mit ihr gezeuget und ist An. 1597. † den 19. Novemb. zu Burgschwalbach gestorben, von dannen der Leichnam nach Weilburg gebracht, und allda in seines Großvatters Philipps Grab, der 38. Jahr vorher gestorben, gelegt worden, nach Anzeige vorgedachten Epitaphienbuchs.

Gedachte seine beyden Töchter sind

(ANNA.) Seine erste Tochter ward gebohren An. 1597. den 6. Jan. die blieb nach der Eltern Tod bey ihrer jüngern Schwester bis sie endlich vermählt wurde, zu Ottweiler, mit Graf **Friedrichen von Leiningen Dachsburg**, der vorher Graf Ludwigs Tochter Maria Elisabetha zur Gemahlin gehabt, (welches in Hübn. 471. Tabell noch beyzufügen,) die Vermählung geschahe am $\frac{18}{28}$. Novemb. 1628. wie die vorhandene Abrechnung wegen ihrer
Num. CC. Forderungen vom 28. November, auch ausweiset, darin sie sich nennet: **Anna** Grävin von Leiningen, geborne Grävin zu Nassau Saarbrücken.

(ELISABETHA JULIANA.) Die zweyte Tochter, wurde nach des Vatters Tod gebohren An. 1598. den 27. Martii, und vermählt An. 1627. mit Graf **Ludwig Casimir zu Sayn und Witgenstein.** Diese Ubergab nebst ihrer Schwester zugleich die Abrechnung wegen ihrer Forderungen; und in einer Cession vom 19. Febr. 1646. und Donation vom 1. Jan. 1647. setzt Sie:

Num. CCI. Wir Elisabetha Juliana geborne Gräuin zu Nassaw Saarbrücken Gräuin v. Fraw zu Sayn vnd Witgenstein ꝛc. thun kund . . . daß, nachdem in Vormundschafft vnd Namen der Hochwolgebornen vnser . . . . Söhne Herr Georg Wilhelm v. Herr Philips Ludwig, Gebrüder, dero verordnete . . . Vormundtere . . . Herr Georg v. Herr Bernhard Gebrüdere, allesamt Grauen zu Sain ꝛc. vns das Hauß . . Bruch . . . eingethan ꝛc. wir . . . vnsers lieben Vettern, Bruders v. Schwagers Grav Georgen zu Sayn Ebden ꝛc. deswegen, daß dieselbe nach Absterben weilant . . vnsers . . Herrn vnd Ehegemahls Graue Ludwig Casimirs zu Sayn v. Witgenstein wohlseligen Ebden sich vnsern unmündigen Kindern . . . bishero so trewlich angenommen ꝛc.

So weit gehen die in hiesigem Archiv vorhandene Nachrichten. Die Saynische Stammtafel enthält, daß nach Entleibung ihres Gemahls, sie dessen Bruder Georg geehliget. Nach Anzeige der Hübnerisch 385ten Tabell, wird sie auch dem Halbbruder Bernhard als Gemahlin beygesetzt, dessen Beweis ich aber dem Angeber überlasse.

Die Wittib Graf Wilhelms, und Mutter jeztgedachter zweyer Gräfinnen Töchter, die bis an ihr Ende auf ihrem Witwensitz zu Burgschwalbach über 30. Jahr zugebracht, starb daselbst An. 1628. ☿ den 16. April, nach Inhalt der vorhandenen Personalien.

ELISABETHA.

Die vierte Tochter Graf Albrechts, gebohren An. 1572. den . April, ward vermählt mit Graf Georgen zu Witgenstein, nach Inhalt Heurathsverschreibung, die anfängt:

Wir Johann Graf zu Nassaw Catzenelnbogen ꝛc. der Elter, vnd wir Johann Albrecht Graf zu Solms ꝛc . . . bekennen . . . daß wir . . . einen Heurath . . . zwischen weyland des Wolgebornen Albrechts Grafen zu Nassaw zu Sarbrücken ꝛc . . . . hinterlassener Tochter Frewlein Elisabethen vnser . . . Baasen, an einem, vnd dann des auch wolgebornen Ludwigs von Sain, Grafen zu Witgenstein ꝛc . . Sohn, Grafen Georgen zu Witgenstein vnsern . . . . Vettern anderntheils . . . . beschlossen ꝛc. Geschehen zu Berleburg den 20. Martii Anno 1596. Num. CCII.

Das Beylager geschahe den 12. Junii desselben Jahrs, und ist Sie darauf Anno 1607. gestorben.

JULIANA.

Die fünfte Tochter Graf Albrechts, gebohren An. 1574. den 17. Martii, und gestorben . . . .

ANNA SIBYLLA.

Die sechste Tochter desselben, gebohren Anno 1575. den 25. May, wurde vermählt mit Herrn Peter Ernsten Baron von Crichingen, und das Beylager An. 1606. den 26. August. in Saarbrücken gehalten, wie das Document ihres Verzichts des mehrern weiset:

Wir Anna Sibylla, geborne Grävin zu Nassaw Saarbrücken, bekennen . . . . nachdem mit zeitigem Rath . . . der Wolgebornen Frawen Annen, geborner Gräfin zu Nassaw Catzenelnbogen, Grävin vnd Frau zu Nassaw Saarbrücken, Wittiben, vnserer freundlich lieben Frau Mutter; so dann des auch wolgebornen Herrn Ludwigs, Gravens zu Nassaw, zu Saarbrücken, Saarwerden, Herrns zu Lahr, Wißbaden vnd Idstein, vnsers freundlich lieben Bruders, wir an den Wolgebornen Herrn Peter Ernsten, Freyherrn zu Crichingen, Püttingen, Erbmarschalken des Hertzogthums Lützenburg vnd der Grafschaft Chyni . . . . vnß ehelich verlobt vnd bestattet, inmassen ein Ebeberedung vnd Heuraths Notul darüber vffgerichtet worden ꝛc. Geschehen zu Saarbrücken den 26. Monaths Augusti, im Jahr, als man zalt nach der seeligen Geburth Christi 1606. Num. CCIII.

JOHANN CASIMIR.

Der fünfte Sohn Graf Albrechts, gebohren An. 1577. ♂ den 24. Sept. Abends zwischen 10. und 11. Uhren, und darauf am 24. Nov. getauft; folgends vermählt mit der Landgräfin Elisabeth, Landgraf Georgens zu Hessen-Darmstadt Tochter, besage Heurathsverschreibung:

Von G. G. wir Moritz vnd Ludwig der Elter Gevettern, Landgraven zu Hessen ꝛc. als Vormünder weiland des . . . Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen ꝛc. vnsers Bruders vnd Vatters . . . Söhnen vnd Töchtern; vnd dann wir Johann Casimir vnd Ludwig Gebrüder, Graven zu Nassaw, zu Saarbrücken ꝛc. thun kund . . . daß wir . . . vnß einer Vermählung zwischen vnser der . . . Landgrafen . . . Schwester Baasen vnd Pflegtochter, der Hochgebornen Fürstin, Fräulein Elisabethen, Landgrävin zu Hessen ꝛc. eins, vnd vnß Grav Johann Casimir anderntheils vereinigt ꝛc . . . . Geschehen Darmstatt den 15. Dec. Anno 1600. Das Beylager ward zu Anfang folgenden 1601. Jahres vollzogen. Num. CCIV.

Er zeugte mit dieser Gemahlin nur eine Tochter Namens (Anna Eleonora,) welche An. 1602. nach des Vatters Tod gebohren, und nachgehends An. 1625. den 14. May vermählt worden mit Herzog Friedrichs Sohn Ludwig Friedrichen zu Würtenberg Mömpelgardt, laut ihres Verzigts:

Von G. G. wir Anna Eleonora Hertzogin zu Würtenberg vnd Teckh ꝛc. Grävin zu Nassaw Sarbrücken bekennen: als wir mit zeitigem Rath . . . der Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigs, Herrn Philipsen, vnd Herrn Friedrichs Gebrüdern, Landgraven zu Hessen ꝛc. auch Fürstin vnd Frauen Elisabethen Ihrer LLbd. Schwester, Grävin vnd Frawen zu Nassaw Sarbrücken Wittiben, vnsern Vettern vnd Frau Mutter, so dann des wolgebornen Ludwigs, Gravens zu Num. CCV.

Nassau Saarbrücken rc. unsers Vetters . . . uns an den auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwig Friedrichen, Herzogen zu Würtenberg und Teckh rc. ehelich verlobt rc. Geschehen zu Mümpelgart den 16. Sept. 1625.

Er Graf Casimir starb im Jahr 1602. den 29. Martii, wurde nach Weilburg gebracht, und allda fast mitten im Chor unter einen Stein ohne Schrift und Wapen beygesetzt. Auf der rechten Seiten des Altars aber ist eine aus Metall gegossene Tafel aufgehangen, nachgehends bey Erneuerung des Kirchenbaues ins Archiv gebracht worden, darauf das Nassau-Saarbrückische Wapen, und darunter diese Schrift zu sehen:

Num. CCVI. Anno Dñi 1602. den 29. Martii ist in Gott seeliglich entschlafen der Hoch und wolgeborne Graff und Herr, Johann Casimir, Graff zu Nassaw und zu Sarbrücken, und zu Sarwerden, Herr zu Lahr, der Seelen Gott gnädig, seines Alters im 25ten Jahr.

Die hinterlassene Wittib hat ihren Wittum zu Wehen bezogen und allda gelebet bis ins Frühjahr 1655. da sie gestorben.

MAGDALENA.

Die siebende Tochter Graf Albrechts, gebohren An. 1580. den 13. May, ist unvermählt blieben, hat zu den Zeiten des Teutschen Kriegs An. 1635. zu Metz An. 1638. zu Frankfurt sich aufgehalten, das Schloß Neuweilnau nach der Frau Mutter Tod zu ihrer Wohnung, und ihre Alimenta in selbigem Amt angewiesen bekommen, allda sie auch An. 1658. den 21. April gestorben; vermög Notifications-Schreiben und Instrumenti Notar. bey Eröfnung des Testaments.

ANNA OTTILIA.

Die achte Tochter Graf Albrechts, ward gebohren An. 1582. den 26. Jan. und vermählt Anno 1609. den 18. Nov. zu Weilburg, mit Graf Wilhelmen zu Sayn und Witgenstein, Graf Ludwigs des I. Sohn und Georg des V. Halbbruder, wie aus der Heurathsabred zu ersehen, welche anhebt:

Num. CCVII. Zu wissen . . . das . . . eine Heurath . . . zwischen dem Wolgebornen Herrn . . . Wilhelmen, Graven zu Sayn und Witgenstein, Herrn zu Homburg an einem, so dann der auch Wolgebornen Frewlein Annen Ottilien, geborner Grävin zu Nassaw u. zu Sarbrücken andern-theils . . . abgeredt . . . das Herr Ludwig Grave zu Nassaw zu Sarbrücken u. zu Sarwerden Herr zu Lahr, Wißbaden u. Idstein rc. gedachter Frewlein Annen Ottilien seiner . . . . Schwester . . . in dotem . . . geben soll rc. Geschehen Weilburg den 18. Nov. 1609.

Sie wurde eine Wittib den 2. August An. 1633. und starb im Jahr 1635. den 10. Sept. in Metz.

ERNESTA.

Die neunte Tochter Graf Albrechts, gebohren An. 1584. den 24. Martii und vermählt mit Graf Philipp Ludwigen zu Wied rc. besage der Heurathsabrede, die sich anfängt und schliesset:

Num: CCVIII. Zu wissen . . . das . . . eine Heurath . . . zwischen dem Wolgebornen Graven und Herrn . . . Philips Ludwigen Graven zu Wiedt Herrn zu Runckel und Ysenberg an einem, und der Hochwolgebornen Grevin und Frewlein . . . Ernesten geborner Grävin zu Nassaw Sarbrücken anderntheils . . . abgeredet . . . daß . . . Herr Ludwig, Grav zu Nassaw, zu Sarbrücken und zu Sarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Itzstein alsdann dero geliebten Schwester, Frewlein Ernesten in dotem . . . gleich andern deroselben Schwestern . . . geben soll rc. Geschehen zu Weilburg, Montags den 11. Martii nach Lätare An. 1616.

Sie ward eine Wittib An. 1633. den 2. August, hat noch lang hernach gelebet, und starb endlich in Idstein An. 1665. den 20. Octob. nachdem sie kurz vorher ihre letzte Willensmeynung aufgesetzt.

Wenn man nun diese mit Urkunden belegte Gebuhrts- Vermählungs- und Sterbjahre rc. Graf Albrechts Geschlechts, gegen die Hübnerische und andere Stammtafeln hält, wird man vieles zu verbessern und zu ändern finden, so hier alles anzuzeigen zu weitläufig seyn würde.

Graf

Graf Ludwigs zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden / Herrns zu Lahr Wißbaden und Idstein, Gemeinen Stamm-Vatters der heut zu Tag noch in Flor stehenden Häuser, Söhne und Töchter.

WILHELM LUDWIG.

Der erste Sohn, gebohren An. 1590. den 18. Dec. that von An. 1608. bis 1614. verschiedene Reisen durch frembde Lande und Höfe, wurde vermählt im Jahr 1615. mit der Princeßin Anna Amalia von Baden Durlach, laut Heurathsverschreibung:

Wir Georg Friedrich . . . Marggraue zu Baden v. Hochberg ꝛc. vnd wir Ludwig Graue zu Nassaw Saarbrücken ꝛc . . . thun kund . . . daß wir . . . vnß einer ehelichen Vermehlung . . zwischen vnser Marggraue Georg Friedrichs . . . Dochter . . . Frewlein Anna Amalia . . . . eines, vnd vnser Graue Ludwigen . . . Sohn . . . Wilhelm Ludwigen . . anderntheils . . verglichen ꝛc. . . . Geschehen Carlspurg den 17ten August Anno 1615. Num. CCIX.

Das Beylager wurde darauf am 25. Nov. zu Saarbrücken vollführet, und Er, Graf Wilhelm Ludwig An. 1616. mit zu den Regimentsgeschäften gezogen, um sich aller Sachen zu erkundigen, und sein votum mit zugeben. Im Jahr 1628. übernahm er nach des Vatters Tod die Vormundschaft über die beyde jüngste Brüder Ernst Casimir und Otten, half An. 1629. die Brudertheilung zu Stand bringen, und wählte vor sein Antheil die Grafschaft Saarbrücken mit zugehörigen Orten ꝛc. Im Jahr 1632. legte er die Vormundschaft über den Bruder Ernst Casimir ab. An. 1635. muste er bey dem Einbruch der Kayserlichen Armee in die vorhero confiscirte sämtliche Nassau-Saarbrückische Lande, sich mit seinem ganzen Hofstaat nach Metz retiriren, allwo Er auch nach ausgehaltenen vielen Fatalitaten im Jahr 1640. am 22. August. st. v. Abends gestorben.

Mehrers von seinen Geschichten kommt in der Historie dieses Hauses vor. Er hat also **die besondere jüngere Saarbrückische Linie** angefangen.

ANNA SABINA.

Graf Ludwigs erste Tochter, gebohren im Jahr 1591. ☉ den 19. Decemb. starb am grünen Donnerstag An. 1593.

ALBERT.

Der andere Sohn, gebohren An. 1593. ☾ den 7. May, und ist gestorben im Jahr 1595. den 13. May.

SOPHIA AMALIA.

Die zweyte Tochter Graf Ludwigs, gebohren An. 1594. den 17. Junii, starb zu Idstein den 10. May 1612. und ward daselbst begraben, und weil sie schon zu mannbaren Jahren gekommen, ist ein schöner Grabstein mit ihrem Bildnis und Stammwapen nebst Namen und Sterbtag auf ihr Grabmaal auf der rechten Seiten des Altars im Chor gelegt worden.

GEORG ADOLPH.

Der dritte Sohn, gebohren An. 1595. den 19. Decemb. und starb zu Wehen An. 1596. den 21. August.

PHILIPP.

Der vierte Sohn Graf Ludwigs, am ♀ den 15. April 1597. zu Hohenburg gebohren, wurde in ziemlich jungen Jahren auf die Reise und an etliche Höfe mit geschickt, war ein Herr von groser Hofnung, muste aber in der besten Blüthe der Jahre An. 1621.

am grünen Donnerstag den 29. Martii zu Weilburg an den Blattern sterben, und wurde allda begraben; zu seinem Andenken jedoch auch zu St. Arnoval bey Saarbrücken in der Kirch ein schön Epitaphium aufgerichtet, neben seiner Frau Mutter ihrem, und stehet diese Schrift darüber:

Num. CCX. Philips Graff zu Nassau, zu Sarbrücken vnd Sarwerden, Herr zu L. W. v. J. seines Alters 23. Jahr 11. Monath, ist in Gott seelig entschlafen den 29. Martii Anno 1621. deren Seelen G. g.

LOUISA JULIANA.

Die dritte Tochter Graf Ludwigs, so An. 1598. ♀ den 9. August gebohren, ist auch zu manbarem Alter kommen, aber ohnvermählt zu Ottweiler gestorben, und nach St. Arnoval begraben, allwo ihr nächst ihrem Bruder Philipp ein Epitaphium aufgerichtet worden, woran diese Schrift befindlich:

Num. CCXI. Loysa Juliana Fräulein zue Nassau Sarbrücken, ihres Alters 24. Jahr 6. Wochen und 3. Tag, ist in Gott selig entschlaffen Dienstags den 24. Septembris Anno 1622. deren Seelen G. g.

MAVRITIVS.

Gebohren An. 1599. ♄ den 15. Sept. und gestorben An. 1601. den 27. May.

ERNST CARL.

Gebohren An. 1600. den 1. Octob. und gestorben An. 1604. den 14. April.

MARIA ELISABETHA.

Die vierte Tochter Graf Ludwigs, gebohren An. 1602. ♄ den 21. August, ward vermählt mit Graf Friedrichen von Leiningen Dachsburg, vermög Heurathsverschreibung zu Saarbrücken:

Num. CCXII. Zu wissen ... daß ... eine Heurath ... zwischen dem Wolgebornen Herrn, Herrn Friedrichen Grafen zu Leiningen vnd Dachsburg rc. an einem; so dann der auch Wolgebornen Frewlein Marien Elisabethen, geborner Gräuin zu Nassau Sarbrücken rc. anderntheils ... abgeredt ... daß der Wolgeborne Grav vnd Herr ... Ludwig Grave zu Nassau vnd Sarbrücken rc. gedachtem Frewlein, seiner ... Tochter ... zur Ehesteuer ... erlegen soll rc. des zu Vrkund sind dieser Brief ... von ... Herrn Johansen Pfaltzgrafen bey Rhein, .. Otten Wild vnd Rheingraven zu Salm rc. Peter Ernst, Freyherrn zu Crichingen rc Herrn Johann Philipsen vnd Georg Adolphen Grafen zu Leiningen vnd Daxburg rc. Gebrüder, mit Unterschrift vnd Siegelung rc. Geschehen den 21. August. 1624.

Diese Gemahlin starb aber bald hierauf An. 1626. den 9. Decemb. hernach dieser Graf Friedrich, Graf Wilhelms zu Nassau Saarbrücken älteste Tochter Anna Anno 1628. geehliget, davon vorher gedacht.

JOHANNES.

Der siebende Sohn Graf Ludwigs, gebohren im Jahr 1603 ♃ den 24. Nov. wurde mit seinen älteren Brüdern frühzeitig nach Metz geschickt, Sprachen und Exercitia zu lernen, hat hernach in Landes- und Geschlechtsangelegenheiten verschiedene Reisen gethan, besonders An. 1628. an den Kayserl. Hof nach Prag; half An. 1629. die Brudertheilung zu Stand bringen, wählte sich zu seinem Theil die Herrschaften Wißbaden und Idstein mit ihren Zugehörden, und vermählte sich in selbigem Jahr zum erstenmal, mit seines Bruders Wilhelm Ludwigs Gemahlin Schwester, besage der Heurathsverschreibung:

Num. CCXIII. Wir Friedrich von G. G. Marggraf zu Baden rc ... bekennen Krafft vätterlichen Consens, im Namen des Hochgebornen Fürsten Herrn Georg Friedrichen Marggrafens zu Baden vnd Hochberg rc. .. vnsers ... Vatters, vnd für vns: vnd wir Johann, Grave zu Nassaw Saarbrücken rc ... thun kund, ... daß wir ... vnß einer Ehelichen Vermehlung ... zwischen vnser Margrave Friedrichen ... Schwester ... Frewlein Sibylla Magdalena, Marggräfin zu Baden rc. eines; vnd vnß Graff Johann, anderntheils verglichen rc. Geschehen zu Carolsspurg Freytags vff Philippi vnd Jacobi den 1. May 1629.

Das Beylager ist den 6. Jun. darauf vollzogen worden, und hat diese erste Ehe gedauert bis ins Jahr 1644. da die Gemahlin im Kindbett am 22. Jul. gestorben, nachdem sie in der ganzen unruhigen Kriegszeit viele Fatalitäten mit ausgehalten.

Er vermählte sich darauf zum andernmal mit der Gräfin Anna von Leiningen Dachsburg, davon die Eheberedung spricht:

Num. CCXIV. Wir Johannes, Grave zu Nassaw Saarbrücken rc. bekennen hiermit vor vnß, auch wir Anna, Gräffin zu Leiningen vnd Dagspurg rc. gebohrne Gräffin zu Erpach Wittib vor vnß als Mutter vnd Vormundin, wie auch im Namen ... des abwesenden ... Johann Casimiren, Graffen zu Leiningen ... vnsers ... Sohnes ... thun kund ... daß wir ... vnß einer Ehelichen

lichen Vermählung . . . zwischen vns Graff Johann an einem; vnd vnser Gräfin Anna . . . einigen Tochter . . . Fräwlein Anna Gräfin zu Leiningen vnd Dagsburg ꝛc . . . vergli‑chen . . . . Geschehen Straßburg Freytags den 4. Decemb. 1646.

Er überlebte auch diese Gemahlin, als welche im Jahr 1668. am 14. Decemb. gestorben, und zu Idstein beygesetzt worden. Seine viele Regiments‑Familien‑Vormundschaftliche‑ und andere Geschäfte und Begegnisse muß man in der Historie erwarten. Er war der erste Herr der diese neue Linie gestiftet, das Schloß in Idstein zu seiner Residenz ausge‑bauet und vergrösert, auch sein Andenken mit Auskleydung der Stadtkirche mit dem vie‑len im Lande gebrochenen Marmor, und von berühmten Künstlern verfertigten und oben in der Decke zierlich zusammen gefügten Schildereyen der vornehmsten biblischen Historien, mit Aufwand vieler Kosten, hinterlassen. Er starb im Jahr 1677. den 23. May und ward in der gedachten Kirch auch in die darin angelegte Gruft beygesetzt: daß ihm aber kein Epitaphium aufgerichtet worden, mag die darauf gefolgte zehenjährige vormundschaftliche Landes‑Administration verursacht haben.

DOROTHEA.

Die fünfte Tochter Graf Ludwigs zu Nassau Saarbrücken ist gebohren An. 1605. ♃ den 12. Febr. und weil sie das manbare Alter nächst erreicht hatte, da sie gestorben, so ist ihr auch zu St. Arnoval, wohin sie begraben, ein Epitaphium neben ihrem Bruder Philipp aufgerichtet worden, daran sich diese Schrift befindet:

Dorothea Fräulein zue Nassaw Sarbrücken ꝛc. ihres Alters 15. Jahr 11. Tag, ist in Gott selig entschlaffen den 23. Februarii Anno 1620. deren Seelen Gott gnadt. Num. CCXV.

ERNST CASIMIR.

Der achte Sohn Graf Ludwigs zu Nassau Saarbrücken ward gebohren An. 1607. ☉ den 15. Nov. stund nach des Vatters Tod unter des ältesten Bruders Wilhelm Lud‑wigs Vormundschaft, und hat mit dem jüngsten Bruder Otto auf der Academie zu Paris studiret, und einige Reisen gethan, worauf er, nachdem An. 1632. den 11. Decemb. die Vormundschaft geendiget, seine Residenz zu Weilburg, welche ihm nebst zugeschlagenen Landen aus der Brudertheilung zugefallen, bezogen, und An. 1634. sich vermählet, da am 22. Febr. in Weilburg das Beylager vollzogen mit der Gräfin Anna Maria von Sayn ꝛc. (Graf Wilhelms zu Sayn und der Gräfin Ottilia von Nassau Saarbrücken Tochter) davon die zu gleicher Zeit ausgefertigte Heurathsabrede meldung thut:

Wir Anna Ottilia, gebohrne Gräfin zu Nassau Saarbrücken, ꝛc. Gräfin und Frau zu Sayn und Witgenstein ꝛc. Wittwe; wir Wilhelm Ludwig und wir Johannes, Gebrüdere, Grafen zu Nassau, zu Saarbrücken ꝛc. so dann wir Ludwig, Grafe zu Erbach, Herr zu Breuberg ꝛc. wir Wolrad, Grafe zu Waldeck und Piermont ꝛc. wir Johann, Grafe zu Sayn und Wit‑genstein ꝛc. und wir Louisa Juliana gebohrne Gräfin zu Erpach, Gräfin und Frau zu Sayn und Wit‑genstein, Wittwe, als . . . Vormündere und nächste Verwandten weiland des Wolgebornen Wil‑helms, Grafens zu Sayn und Witgenstein . . . unterjähriger Kinder und Enckel aus beeden Ehen bekennen . . . daß wir eine eheliche Vermählung zwischen dem Wolgebornen . . . . Ernst Casimir, Grafen zu Nassau Saarbrücken ꝛc. eines, und der auch Wolgebornen unser Tochter, Baasen und Schwestern Annen Marien, geborner Fräulein zu Sayn ꝛc. anderntheils abgeredt ꝛc. Geschehen zu Weilburg den 22. Febr. im Jahr . . . 1634. Num. CCXVI.

Der zu gleicher Zeit geschehene Verzigk fängt sich an:

Wir Anna Maria geborne Grävin vnd Fräwlein zu Sayn vnd Witgenstein ꝛc. thun hiermit kundt . . . als . . . eine Heurath . . . zwischen dem auch Wolgebornen Ernst Casimir Graven zu Nassau, zu Saarprücken ꝛc. vnserm . . . Vettern vnd künfftigen Herrn vnd Ehegemahl eines‑ vnd vnß anderntheils erthediget vnd beschlossen ꝛc. Geben zu Weilburg den 22. Febr. 1634. Num. CCXVII.

Er muste aber bald darauf das rauhe Schicksal der damals eingebrochenen trüben Kriegs‑zeiten erfahren, und seine Zeit mehrestentheils in Metz zubringen, bis Er nach dem Frie‑den wieder zurück kommen können, und bald hernach zu Weilburg nemlich An. 1655 den 15. April gestorben und allda beygesetzt worden. Seine Gemahlin folgte ihm bald nach in die Ewigkeit, und ist vermög Notifications‑Schreiben am 14. April des folgenden 1656ten Jahrs auch gestorben.

OTTO.

Der neunte und jüngste Sohn Graf Ludwigs zu Nassau Saarbrücken, war geboh‑ren im Jahr 1610. den 24. Febr. kam unter des ältesten Bruders Wilhelm Ludwigs Vor‑

 mundschaft,

mundschaft, und ward mit dem Bruder Ernst Casimir in die Fremde geschickt. Bey der Brudertheilung wurde ihm An. 1629. Kirchheim zu einem Residenzort ausgesetzt, und das vierte Loos der ererbten väterlichen Landen dazu geschlagen, auch einige Jahre durch den Vormund administrirt. An. 1632. ging er als Rittmeister mit zu Felde, wurde aber im Lager vor Benfelden von einer hitzigen Krankheit ergriffen, und nach Straßburg geführt, allwo er am 24. Nov. gestorben, und nach St. Arnoval bey Saarbrücken geführet und begraben worden; Sein Landesantheil ist solchemnach unter die andere 3. Brüder getheilt worden.

Nachdem wir nun bis in solche Zeiten gekommen, darin die Gebuhrts-Vermählungs- und Sterb-Jahr und Tage der hohen Standespersonen fleißiger und ordentlicher aller Orten angemerket worden: als hält man es vor überflüssig, mit darlegung der Documenten und Extracten aus denselben, die genealogische Nachrichten ohne Noth zu vergrössern; sondern der Geehrte Leser wird zufrieden, und kan versichert seyn, daß die nachfolgende angegebene Namen, Tage und Jahre der übrigen 5. Generationen von diesem Walramischen Stamm, (welcher seither der Theilung von An. 1629. in drey Hauptlinien von **Saarbrücken, Jdstein** und **Weilburg** nunmehr bey hundert und drey und dreyßig Jahr fortgeblühet, und in voranstehenden 4. 5. und 6ten Geschlechtstafeln vorgestellet) aus den vorhandenen Genealogienbüchern, Notifications- Gratulations- Condolenz - Schreiben, Ehepacten, Testamenten und andern Documenten gezogen sind, und aus hiesigem- sowohl als dem Saarbrück- und Weilburgischen Archiven durch gütige Beförderung der denenselben vorstehenden Herrn Archivarien auch anderer hochgeneigten Gönnern und Freunden mit Fleis gesamlet, zur Ergänzung der Arbeit und Satisfaction des geäuserten Desiderii der Liebhaber dieses Studii mitgetheilet, solchemnach allen Beyfall und Glauben verdienen werden.

Man hätte es auch bey denen dargelegten Tabellenstücken bewenden lassen dörfen: weil aber bey verschiedenen Gliedern des Stamms doch noch einige Umstände mit zu berühren nöthig sind, welche in den abgemessenen Raum der Tabellen nicht haben eingerückt werden können; so hat man alle Glieder dieser neuern Linien, gleich den vorhergehenden in ihrer Ordnung durchgehen, und lieber ein Datum nochmal wiederholen, als die Ordnung unterbrechen oder etwas anzumerkendes gar weglassen wollen. Folget also nun nach Anweisung des vierten Stücks der Geschlechtstafel, erstlich die neue Saarbruckische, hernach die Jdsteinische und endlich die neue Weilburgische Linie.

Die

Die neue Saarbrückische Linie
deren Stifter
Graf Wilhelm Ludwig zu Nassau Saarbrücken in Saarbrücken,

dessen Lebens-Umstände oben pag. 67. beygebracht;

Folgen nun

die Gräfliche Kinder.

ANNA JULIANA.

Die erste Tochter, gebohren im Jahr 1617. ♂ den 8. April Vormittags um 9. Uhr, ist allein bey des Herrn Vatters Leben, An. 1640. am 6. April in Metz vermählt worden, laut Eheberedung, mit dem Pfalzgraf **Friedrich** zu Zweybrücken, ward Wittib An. 1661. den 9. Julii, und ist in ihrem Wittum zu Meissenheim An. 1667. den 29. Decemb. gestorben.

MAURITIUS.

Der erste Sohn, gebohren An. 1618. ♃ den 23. Julii, Morgens gegen 9. Uhr, und gestorben den 26. Novemb. selbigen Jahrs zu St. Arnoval.

CHARLOTTA.

Die zweyte Tochter war gebohren An. 1619. ☿ den 1. Decemb. Morgens 7. Uhr, wurde verlobt An. 1649. den 6. April, die Ehepacten geschlossen den 28. Julii, das Beylager aber erst im folgenden 1650ten Jahr den 6. Januar. vollzogen mit Graf **Ludwig Eberharden** zu Leiningen Westerburg. Sie starb An. 1687. am 13. Novemb. und er folgte ihr das Jahr drauf nach.

CRATO.

Der zweyte Sohn, gebohren An. 1621. ♄ den 7. April frühe vor 1. Uhr, war nach erreichtem Wachsthum ein beliebt und belobter Herr von groser Hofnung, und verlobt mit des Graf Wilhelms von Nassau Catzenelnbogen, der General Staaten der vereinigten Niederlanden Feldmarschalls Gräfin Tochter, wolte vor der Vollziehung der Vermählung seinen Muth im Feld zeigen, gieng als Volontaire in Holländische Kriegsdienste, hat aber An. 1642. den 25. Julii bey Stralen in einem Gefecht mit den Spaniern durch einen Schuß das Leben eingebüset, und ist nach Heußden geführt und allda beygesetzt worden.

ANNA AMALIA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1623. den 20. Julii, ist unvermählt geblieben, und im Jahr 1695. am 21. Jun. st. v. Morgens gegen 10. Uhr gestorben.

JOHANN LUDWIG.

Der dritte Sohn, gebohren An. 1625. ♂ den 24. May frühe um 1. Uhr, wolte nach vollbrachten Reisen sein Glück im Krieg versuchen, daran er jedoch durch den allgemeinen Frieden behindert ward, und sich An. 1649. den 6. Octob. mit Pfalzgraf Christian des I. zu Birkenfeld und Bischweiler Princeßin *Dorothea Catharina* (die An. 1634. den 3. Jul. gebohren) vermählte, hernach in des Oberrheinischen Creyses Dienste tratt, und erstlich als General-Wachtmeister, nachgehends als General-Major und Obrister über ein

Regiment zu Fuß in den Kriegen gegen Frankreich mit zu Felde gangen, auch An. 1685. seinen Sohn Walrad mit seinem Regiment nach Ungarn ziehen ließ, solches als Obrister gegen die Türken mit anzuführen. An. 1677. wurde er Senior vom Hauß und führte die Vormundschaft über Graf Friedrichs zu Weilburg hinterlassene Pupillen fort, starb endlich während den Winterquartier An. 1690. den 9. Februar. und ist zu Reichelsheim einem Nassauischen Flecken in der Wetterau in der Pfarrkirch daselbst beygesetzt worden. Die Gemahlin lebte in ihrem Wittum zu Neukirchen bis ins Jahr 1715. darin sie am 7ten Decemb. gestorben.

Als er im Jahr 1659. mit seinen im Leben gebliebenen beyden jüngern Brüdern Gustav Adolph und Walraden die ererbte Vätterliche Lande theilte, wählte er sich zu seiner Residenz die Stadt **Ottweiler** mit dazu gehöriger Landesportion, und hat daselbst die besondere Stamms-**Linie** fortgepflanzet.

ELISABETHA SIBYLLA.

Die vierdte Tochter, gebohren An. 1626. ⊙ den 1. Octob. Morgens gegen 3. Uhr; ist gestorben An. 1627. den 5. Junii, und den 8ten darauf zu St. Arnoval beygesetzt worden.

MARIA SIBYLLA.

Die fünfte Tochter, gebohren An. 1628. den 6. Octob. frühe nach 6. Uhr, ward vermählt besage der Eheberedung im Jahr 1651. den 12ten April mit dem Herzog **August Philipp** zu Holstein Sonderburg, Stiftern der Beckischen Linie (S. Hübners 222te Tab.) welcher vor ihr An. 1675. gestorben, wornach sie als Wittib bis 1699. gelebet, und den . . . Junii gestorben.

GEORG FRIDRICH.

Der vierdte Sohn, gebohren An. 1630. den 24. August Abends gegen 8. Uhr, und noch selbigen Jahrs am 19. Decemb. gestorben, und den 23ten darauf zu St. Arnoval beygesetzt worden.

GVSTAV ADOLPH.

Der fünfte Sohn, gebohren im Jahr 1632. den 27. März, hat nach vollbrachten Studien und Reisen sich verlobt, wie die Ehepacten zeigen An. 1662 den 9. Jun. mit Graf Cratons von Hohenlohe und Gleichen zu Neuenstein Gräfin Tochter **Eleonora Clara** (die An. 1632. den 16. Jul. gebohren) hielte am 14. Jun. das Beylager in Saarbrücken, that hernach Kriegsdienste bey der Kayserlichen- und Reichs-Armee, ward deshalb von Frankreich getruckt, und da er sich nicht reversiren wollen, gegen die Crone Frankreich nicht zu dienen, durch den Marquis de Rochefort An. 1673. nach Metz geführt, das Jahr hernach zwar wieder los gelassen, die Stadt und Schlos Saarbrücken (die Ihm samt zugehöriger Landesportion aus der Brudertheilung zugefallen) jedoch mit Franzosen besetzt, welche, da sie An. 1677. von den Kayserlichen belagert und ausgetrieben worden, vor ihrem Auszug am 16. May solche in Brand gesteckt und eine grose Verwüstung darin angerichtet. Worauf Er im selbigen Jahr als General-Major bey der Kayserl. Reichs-Armee den 9. Octob. in dem Treffen am Kochersberg im Elsaß gegen den Marschall de Crequi fechtend tödtlich verwundet worden, gestorben und zu Strasburg beerdiget worden. Die verwittibte Frau Gräfin hat bey ihren betrübten Umständen dannoch ein hohes Alter erreicht, und ist erst An. 1709. den 4. May in die Ewigkeit nachgefolget.

Von diesem Graf Gustav Adolphen ist die besondere Stamms-**Linie zu Saarbrücken** fortgepflanzet.

GEORG FRIDRICH.

Der sechste Sohn, gebohren An. 1633. den 16. Septemb. und gestorben An. 1635 den 28. Januarii.

WALRAD.

Der siebende Sohn, gebohren im Jahr 1635. den 25. Februar. ward zu erst zu dem damaligen Königl. Schwedischen Generalissimo, Pfalzgraf Carl Gustaven, bey fürseyenden Friedens-Executions-Tractaten, in An. 1650. nach Nürnberg geschickt, allda wohl aufgenommen und mit guter Recommendation zur Grundlegung seines künftigen Glücks erlassen. Gieng darauf nach Frankreich, studirte im Jahr 1652. zu Saumur, tratt her-

nach

nach als Rittmeister unterm Marschall de la Ferté in Kriegsdienste, und weil der Mars damal einige Jahre nacheinander ruhete, begab er sich auf die Reise durch verschiedene fremde Lande, und kam also wohlbereitet zu Erwerbung der nachhero erreichten Ruhm und Würden, zu Hause, und nahm seine Residenz in der aus der Brudertheilung von An. 1659. Ihm zugekommenen Stadt Usingen, und Besitz von denen dazu geschlagenen Orten und Aembtern. Folgends erwählte Er die Dienste bey den Oberrheinischen Creyß-Völkern, und ward An. 1663. Oberster bey der Reutherey, gieng An. 1664 mit denselben nach Ungarn gegen die Türken, und commandirte als General-Major. Im nächstfolgenden Jahr tratt er in Herzoglich Lüneburgische Dienste, und kam An. 1666. mit 3. Regimentern in Holländischen Sold, und An. 1671. ganz in der General Staaten der vereinigten Niederlanden Dienste, ward das Jahr hernach General-Lieutenant von der Cavallerie, An. 1673. General und An. 1674. Gouverneur zu Bergen op Zoom. Im Jahr 1684. erhielt er das Gouvernement zu Herzogenbusch, und am 4. August desselben Jahrs die Erneuer- und Bestättigung der Fürstlichen Würde: gieng darauf im October mit dem Prinz Wilhelmen von Nassau Oranien und der Armee nach Britannien über, und nachdem dieser zum Königlichen Thron erhoben und alles in Ruhe gesetzt worden, führte Er, Fürst Walrad, die Holländische Hülfsvölker wieder zurück in die Niederlande, und wurde zum General-Feldmarschall der General-Staaten der vereinigten Provincien erkläret. Gleichen Character erhielten Sr. Durchl. auch An. 1690. von des Kaysers Leopolds Majestät, und wurden nach des Bruders Graf Johann Ludwigs Ableben Senior vom Nassauischen Hauß. Anno 1696. übernahmen Sie das Commando en Chef über alle Niederländische Völker, führten solches rühmlichst fort und erlebten noch den Anfang des Spanischen Succeßions-Kriegs, thaten im Jahr 1702. den letzten glücklichen Feldzug, darin Sie Kayserswerth und Venlo am 23. Septemb. darauf noch Rüremonde am 7. October eroberten, und am letzten Ort den 17ten desselben Monaths das Leben auf dem Bette beschlossen, nachdem Sie 27. Belagerungen und 17. Feldschlachten theils beygewohnet, theils selbsten commandirt und einer der grösten Helden selbiger Zeit gewesen.

Sie vermählten sich zum erstenmal im Jahr 1678. den 16. Junii nach Inhalt der Eheberedung, in der Stadt Mecheln mit *Eustachii* von *Croy*, Fürsten des Reichs und Grafens zu Roeux Princeßin Tochter **Catharina Francisca Isabella Maria** de Croy, welche im Jahr 1686. den 20. May wieder gestorben: darauf Sie sich im Jahr 1688. den 18. Junii mit Graf **Ferdinand Carls** zu Löwenstein Wertheim Gräfin Tochter **Magdalena Elisabetha** (die An. 1662. den 12. August gebohren) abermal vermählten, welche nach Dero Ableben als Wittib mehrentheils zu Frankfurt gelebt, daselbst auch im Jahr 1733. den 5. Junii gestorben und beygesetzt worden.

Mehrere Umstände von Deroselben Lebenslauf gehören zur ausführlichen Historie. Hier merken wir nur dieses noch an, daß dieser Fürst von der neuen Saarbrückischen- die dritte Special, oder **Usingische-Linie** fortgepflanzet, deren Enkel, nach Ausgang der Ottweiler- und Saarbrückischen Häuser, die gesammte Saarbrückische sowohl als auch die auf dieselbe vorhin gefallene Idsteinische Lande zusammen geerbet und vor andern sich ausgebreitet. Folgen also noch diese 3. Special-Linien des Saarbrückischen Stammes mit ihren Gliedern in der Ordnung hiernach angezeiget.

Die besondere Ottweilerische Linie deren Stifter Graf Johann Ludwig zu Nassau Saarbrück in Ottweiler, dessen Gräfliche Kinder.

CHRISTIAN LUDWIG.

Der erste Sohn, gebohren im Jahr 1650. den 21. Julii frühe um 2. Uhr, und am 25ten darauf auch frühe Morgens um 2. Uhr wieder abgeschieden.

FRIDRICH LUDWIG.

Der zweyte Sohn, gebohren im Jahr 1651. den 3. Novemb. Ist anfangs in standsmäßigen Wissenschaften und Exercitien unterwiesen, darauf unter seines Herrn Vatters Oberelsaßischen Regiment An. 1661. mit einer Compagnie versehen worden. Als darauf sein Herr Vatter bedacht war, ihn zeitig und wohl zu vermählen, kam die Gräfin **Christiana**, eine Tochter Graf Friedrichs von **Ahlefeld, Langeland und Rixingen**, Großcanzlers am Königl. Hofe zu Dänemark, in Vorschlag, welche An. 1659. den 11. April gebohren, und im Jahr 1675. bereits mit dem Landgraf Leopold Georg von Hessen in Bingenheim verlobt gewesen, der aber als Bräutigam am 26. Febr. gestorben, wie beym Imhof in Notit. Proc. Imp. p. 182. §. 31. Num. III. und p. 239. §. 11. und Hübners Geneal. Tab. 212. nachzusehen stehet, solchemnach ward die Verlöbnis Graf **Friedrich Ludwigs von Nassau Ottweiler** und dieser Gräfin **Christiana** im Jahr 1680. besage der Ehepacten, zu Stand gebracht und am 28. Jul. das Beylager auf ihrem Schloß zu Gravestein in Dännemark vollzogen, die Heimführung geschahe hernach am 21. Sept. zu Ottweiler. Es starb aber diese Gemahlin An. 1695. den 12. Februar. worauf Er sich zum andernmal im Jahr 1697. den 26. Sept. mit Graf Johann Reinhards zu Hanau Gräfin Tochter **Louisa Sophia** (die An. 1662. am 11. April gebohren) verlobet, und am 27. Sept. darauf das Beylager zu Dhaun, die Heimführung folgends am 6. Octob. zu Ottweiler vollzogen.

Er erbte An. 1721. nach Ausgang der Idsteinischen Linie selbige Landesportion zur Helfte, nebst seinem in gleichem Grad der Verwandschaft stehenden Herrn Agnaten und Tochtermann Graf Carl Ludwigen zu Nassau Saarbrücken, und nach dessen Ableben ohne Männliche Leibserben, auch die Saarbrückische samt der übrigen Helft der Idsteinischen Landen. An. 1723. hiernächst erlebte Er die wieder Einraumung der zur Idsteinischen Landesportion gehörigen ansehnlichen Herrschaft Lahr im Jahr 1726. und starb darauf An. 1728. den 25. May in Saarbrücken, von wannen der Leichnam nach Ottweiler gebracht und in dasige Gräfliche Gruft beygesetzt worden.

Die hinterlassene Wittib hat allda noch fast 23. Jahr gelebet, ist am 9ten April 1751. im hohen Alter gestorben.

ANNA CATHARINA.

Die erste Tochter, gebohren An. 1653. den 20. Jan. Morgens um 7. Uhr, ward zuerst mit dem Rheingrafen **Friedrich Philippen** als dem ältesten Bruder verlobt, nach dessen und der andern Brüder frühzeitigem Ableben aber mit dem einzigen übrigen noch lebenden Bruder **Johann Philipp Rheingrafen zu Dhaun** ꝛc. vermählt und An. 1671. den 11. Novemb. das Beylager in Ottweiler gehalten. Sie ist An. 1693. den 30. Novemb. Wittib worden, und An. 1731. den 15. Febr. gestorben. Siehe Imhof. l. c. p. 40. und Hübners 460te Tabell.

WALRAD.

Der dritte Sohn, gebohren im Jahr 1656. den 7. Novemb. erhielte auch frühzeitig An. 1671. eine Compagnie in dem Kayserlichen Regiment des *Marquis de Grana*, hatte sich in

in Militair-Diensten dermasen versucht, daß er An. 1685. als Obrister seines Herrn Vatters Creysregiment nach Ungarn gegen die Türken anzuführen abgeschickt ward: nach der Wiederkunft begab er sich in der General Staaten der vereinigten Niederlanden Dienste, ward Obrister der Garde, darauf General-Lieutenant und Gouverneur zu Nimmwegen, kam An. 1705. heraus nach Ottweiler, wurde allda von den Blattern befallen, und am 15. Januarii in den besten Hofnungsvollen Jahren der Zeitlichkeit entrissen.

CARL SIGFRID.

Der vierte Sohn, gebohren im Jahr 1659. den 3. Sept. kam auch nach erreichten Jahren als Capitain in das Kayserl. Regiment des *Marquis* de Grana, An. 1678. starb aber im folgenden 1679. Jahr den 4. Februar.

LUDWIG.

Der fünfte Sohn, gebohren im Jahr 1661. den 21. Febr. wurde nach erlernten Exercitien zum Prinzen Wilhelm Henrich von Oranien, damaligen Erbstadthalter in den Niederlanden, geschickt, und zu der General-Staaten Diensten gezogen, und weil er eine Neigung zum Seewesen hatte, zu einem Contre-Admiral erkläret. Er vermählte sich hierauf, besage der Eheberedung, An. 1694. den 9. April, mit Graf Wilhelm Adrians **von Hornes** Gräfin Tochter **Amalia Louisa** in dem Haag, rüstete sich demnächst, mit einer Escadre nach der Levante und Smyrna abzusegeln; ward aber noch vor der Abfahrt von einer heftigen Krankheit ergriffen, und An. 1699. den 19. December dieser Zeitlichkeit entrissen. Seine hinterlassene Gemahlin hat nach ihm noch bis ins Jahr 1728. gelebet und ist im Januario gestorben.

LOVISA.

Die zweyte Tochter, gebohren im Jahr 1662. den 26. Octob. kam nach erreichten mannbaren Jahren wegen ihrer ausnehmenden Leibs- und Gemüths-Qualitäten in solche consideration, daß Sie durch eine vorgeschlagene Vermählung zur höchsten zeitlichen Würde gelangen können: weil aber solches mit Bekäntnis zu einer andern Religion, als worin Sie erzogen, hätte geschehen müssen, und Sie sich dazu nicht verstehen, hernach auch in keinem geringern Stand sich vermählen wollen, so ist Sie am Hof ihres Herrn Bruders Graf Fridrich Ludwigs, und nach dessen Ableben bey der hinterlassenen Wittib bis an ihr Lebens-Ende zur Gesellschaft geblieben, und also ohnvermählt zu Ottweiler im Jahr 1741. den 10. Octob. gestorben, und daselbst in die Gräfliche Gruft beygesetzt worden.

MAURITIUS.

Der sechste Sohn, gebohren An. 1664. den 17. Sept. und bald hernach, nemlich im Jahr 1666. den 26. Julii abgeschieden.

Unter den voranstehenden Gräflichen Herrn Gebrüdern

hat allein

Graf Fridrich Ludwig zu Nassau Saarbrück in Ottweiler,

mit der ersten Gemahlin Christiana Gräfin von Ahlefeld

nachfolgende

Gräfliche Töchter

erziehlet.

DOROTHEA FRIDERICA.

Die erste Tochter, gebohren An. 1681. den 5. Decemb. um 11. Uhr Vormittags, die im Jahr 1691. den 4. Sept. gestorben.

MARIA CHARLOTTA.

Die zweyte Tochter, gebohren An. 1684. den 7. Jan. die im Jahr 1690. den 2. Julii abgeschieden.

CHRISTIANA.

Die dritte Tochter, gebohren im Jahr 1685. den 2. Sept. ward zum ersten vermählt mit Graf Carl Ludwigen zu Nassau in Saarbrücken An. 1713. den 22. April; davon an seinem Ort ein mehrers. Nachdem dieser An. 1723. am 6. Decemb. die Zeitlichkeit verlassen, blieb Sie Wittib bis nach ihres Herrn Vatters Ableben und Rückfall aller dessen hinterlassenen Landen an die Hochfürstl. Nassau-Usingische Stamms-Linie; worauf Sie sich zum andernmal in ein Verlöbnis mit dem Durchl. Landgrafen **Friedrich Jacob zu Hessen Homburg**, General-Lieutenant der Cavallerie der vereinigten Niederlanden und Gouverneuren zu Herzogenbusch eingelassen, das Beylager An. 1728. am 17. Octob. und darauf die Heimführung nach Homburg vor der Höhe vollzogen; nachmals Ihrem Herrn Gemahl nach dessen Gouvernement in die Niederlande verschiedentlich gefolget, bis Sr. Durchl. darin An. 1746. den 8. Junii Ihr Leben beschlossen, und Sie abermals Wittib worden und dato noch in Ihrem Wittum zu Homburg leben.

LOVISA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1686. den 17. Decemb. Sie wurde vermählt im Jahr 1704. den 19. Januarii mit dem **Rheingrafen Carl zu Dhaun**, welcher An. 1733. den 26. Merz gestorben, und Sie als Wittib hinterlassen.

SOPHIA AMALIA.

Die fünfte Tochter, gebohren An. 1688. den 8. Octob. Sie wurde vermählt im Jahr 1708. den 9ten May mit dem Herrn **Burggrafen Georg Friedrich zu Kirchberg in Hachenburg**, welcher An. 1749. den 14. August gestorben, und Sie als Wittib hinterlassen.

MARIA CHARLOTTA.

Die sechste Tochter, gebohren An. 1690. den 3. Decemb. und in der schönsten Blüthe der Jahren An. 1714. den 14. Merz ohnvermählt gestorben.

DOROTHEA.

Die siebende Tochter, gebohren An. 1692. den 18. Merz. Sie wurde vermählt im Jahr 1721. den 8. Octob. mit dem **Rheingrafen Walraden zu Püttlingen**, Kayserlichen General-Major und Obristen über ein Regiment Dragoner, welcher An. 1730. den 18. Septemb. gestorben, deme Sie An. 1740. den 17. Decemb. in die Ewigkeit nachgefolget.

ELEONORA.

Die achte Tochter, gebohren An. 1693. den 3. Sept. und gleich darauf am 26. Tag selbigen Monats gestorben.

Mit der andern Gemahlin Louisa Sophia hat Er zwar

Einen einzigen Sohn

gezeuget, der aber An. 1698. am 6ten Octob. gleich in der Gebuhrt das Leben verlohren, womit also auch diese Linie Männlichen Geschlechts ausgegangen.

Die

Die besondere Saarbrückische Linie deren Stifter Graf Gustav Adolph zu Nassau Saarbrück in Saarbrücken.

Dessen Gräfliche Kinder

LUDWIG CRATO.

Der erste Sohn, gebohren im Jahr 1663. den 28. Merz, gieng nach erreichten Jahren in Königliche Französische Dienste und erwarbe die Stelle eines General-Lieutenants: vermählte sich im Jahr 1699. den 25. April, nach Ausweis der errichteten Eheberedung, mit Graf **Henrich Friedrichs von Hohenlohe** und Gleichen zu Langenburg und Neuenstein, Gräfin Tochter **Philippina Henrietta** (welche An. 1679. den 19. Novemb. gebohren) mit welcher er nur ins 14te Jahr verehlichet gelebet, als er durch eine heftige Krankheit An. 1713. den 14. Febr. in den besten Lebensjahren aus der Zeitlichkeit entnommen worden. Die hinterlassene Frau Wittib lebte in ihrem Wittum zu St. Lorenzen in der Grafschaft Saarwerden bis dero Grafliche Tochter vermählt geworden, hernach sie sich mehrentheils bey der vierten Tochter Carolina, vermählter Pfalzgräfin zu Birkenfeld, in Zweybrücken aufhielte, auch bey derselben auf deren Wittumsitz zu Bergzabern (nachdem Sie An. 1742. mit allen ihren Gräflichen Töchtern in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden) endlich im Jahr 1751. den 14. Jan. ihr Leben im hohen Alter beschlossen.

CARL LUDWIG.

Der andere Sohn, gebohren im Jahr 1665. den 7. Jan. erbte seinen ältern verstorbenen Herrn Bruder An. 1713. und vermählte sich darauf, besage der Eheberedung, mit Graf **Friedrichs Ludwigs** zu Nassau Ottweiler dritten Gräfin Tochter **Christiana**, am 22. April desselben Jahrs; erbte hernach nebst seinem Herrn Schwiegervatter die gesamte Idsteinische Landesportion zur Helft im Jahr 1721, und starb 2. Jahr nach diesem An. 1723. den 6. Decemb. Vormittags um 10. Uhr im Schloß zu Idstein, und ward in die Herrschaftliche Gruft dasiger Stadtkirch beygesetzt. Die hinterlassene Frau Wittib blieb in ihrem Wittum zu Saarbrücken bis ins Jahr 1728. da Sie, wie vorhin an seinem Ort gedacht, ihren Wittibstuhl veränderte, als Sie von dem Herrn Landgrafen zu Hessen Homburg zu einer Gemahlin ersehen worden.

SOPHIA AMALIA.

Die erste Tochter Graf Gustav Adolphs, gebohren An. 1666. den 19. Sept. ward vermählt im Jahr 1687. den 11. Martii mit Graf **Albert Wolfgang von Hohenlohe** und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld (welcher An. 1659. am 6. Jul. gebohren, und An. 1715. den 17. April gestorben, dem Sie nach einem 20. jährigen Wittwenstand endlich am 29. Octob. des 1736ten Jahrs in die Ewigkeit nachgefolget.

GUSTAV ADOLPH.

Der dritte Sohn, gebohren im Jahr 1667. den 17. Octob. kam in seinen noch jungen Jahren An. 1683. am 11. Jul. auf der Jagd durch einen unglücklichen Schuß um das Leben, und ward zu Saarbrücken beygesetzt.

SOPHIA ELEONORA.

Die zwente Tochter, gebohren An. 1669. den 8. Merz, ist unvermählt geblieben und im Jahr 1746. zu Langenburg gestorben.

SOPHIA JOHANNA DOROTHEA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1670. den 14. Junii, wurde vermählt im Jahr 1720. den 13. Jul. mit dem Rheingraf **Carl Ludwig Philippen** zu Grumbach; (wel-

cher im Jahr 1678. den 27. May gebohren, zum erstenmal mit der Princeßin Wilhelmina Henrietta zu Nassau Usingen 1701. den 10. Januarii vermählt, An. 1719. den 1. Novemb. Wittber, hernach mit dieser zweyten Gemahlin, wie vorher stehet, getrauet worden) und im Jahr 1727. den . . Junii gestorben, deme sie nach 21. Jahren, nemlich An. 1748. den 21. Junii in die Ewigkeit nachgefolget.

PHILIPP WILHELM.

Der vierte Sohn, gebohren An. 1671. den 27. Julii, und bald darauf gestorben.

N. N.

Der fünfte Sohn, gebohren An. 1672. ist vor dem Jahr 1678. schon gestorben gewesen.

Unter den vorherstehenden Gräflichen Herrn Gebrüdern
hat
Graf Ludwig Crato zu Nassau Saarbrück in Saarbrücken,
mit der Gemahlin Philippina Henrietta nachfolgende Gräfliche Kinder erzeuget.

Eine Tochter, welche als Zwilling mit der hiernach stehenden Schwester zugleich, aber todt zur Welt kommen.

ELEONORA DOROTHEA.

Die andere Tochter, Zwilling mit der vorhergehenden, wurden gebohren An. 1701. den 18. Julii, und ist diese auch im folgenden 1702ten Jahr am 15ten August der ersten in die Ewigkeit nachgefolget.

HENRIETTA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1702. den 26. Novemb. ward nebst der Frau Mutter und übrigen Frauen Schwestern im Jahr 1742. in den Reichsfürsten-Stand erhoben, hat nach abgelehnten Anträgen zur Vermählung, also ohnverehliget zu Leben sich gefallen lassen, und bey dero Frau Schwester, Carolina sich aufgehalten.

CAROLINA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1704. den 11ten August, ward vermählt im Jahr 1719. den 21. Sept. mit Pfalzgraf **Christian** dem III zu Birkenfeld, welcher nach erlangter Erbrechtsfolge in dem Herzogthum Zweybrücken, seine Residenz in dessen Hauptstadt nahm, und darin am 3. Februar. 1735. gestorben; worauf die Frau Wittib nach erreichter Majorennität des Erb-Prinzens, ihren Wittum zu Bergzabern bezogen, und daselbst bis daher sich aufgehalten.

LOUISA.

Die fünfte Tochter, gebohren An. 1705. den 6. Decemb. ward vermählt An. 1719. den 22. Sept. mit dem Grafen, nachhero seither den 18. Febr. 1742. Fürsten **Friedrich Carl** zu Stollberg Geudern.

ELEONORA.

Die sechste Tochter, gebohren An. 1707. den 30. Julii, ward vermählt An. 1723. den 25. Januarii mit Graf **Ludwigen** zu Hohenlohe und Gleichen Herrn zu Langenburg.

LUDWIG.

Der einzige Sohn, gebohren im Jahr 1709. den 4ten März, starb im folgendem 1710ten Jahr am 6. April.

CHRI-

CHRISTIANA.

Die siebende Tochter, gebohren An. 1711. den 21. Novemb. starb An. 1712. den 2ten Merz.

Als der Herr Vatter bald hernach starb, folgte ihm in dieser Grafschaft

Der andere Bruder,

Graf Carl Ludwig zu Nassau Saarbrück in Saarbrücken

hat mit der Gemahlin Christiana erzeuget nachstehende

zwey Gräfliche Söhne.

FRIDRICH CARL.

Gebohren im Jahr 1718. den 10. Februarii, und gestorben im folgenden Jahr am 11ten Januarii.

LUDWIG CARL.

Gebohren im Jahr 1720. den 9. November, und gestorben im folgenden 1721ten Jahr am 4ten September.

Womit auch diese Saarbrückische Linie erloschen und An. 1723. vorerst an Nassau Ottweiler, und nach dieses Hauses Ausgang An. 1728. alles zusammen dem Hochfürstl. Haus Nassau Usingen zugefallen.

Die besondere Usingische Linie

deren Stifter

Fürst Walrad zu Nassau Saarbrück in Usingen

dessen Fürstliche Kinder.

Aus erster Ehe.

WILHELMINA HENRIETTA.

Die erste Princeßin, ward gebohren An. 1679. den 13ten April, und vermählt im Jahr 1701. den 10ten Januarii mit dem Rheingrafen **Carl Ludwig Philipp zu Grumbach**, starb aber vor ihm An. 1718. den 1ten Novemb. worauf Er sich, wie vorher gedacht, wieder mit der Gräfin Sophia Johanna Dorothea, aus dem Saarbrückischen Haus, verehlichte.

HENRICH.

Der erste Sohn, gebohren im Jahr 1680. den 21. Octob. starb bald im folgenden Jahr den 19. Merz.

MARIA ERNESTINA.

Die zweyte Tochter, gebohren An. 1683. den 22ten Febr. in Bergen op Zoom, und auch daselbst in eben dem Jahr ☿ den 9ten May gestorben.

WILHELM HENRICH.

Der andere Sohn und im Leben gebliebene Erb-Prinz, war gebohren im Jahr 1684. den 2. Martii, und wurde, nach erlernten Wissenschaften und Exercitien, zum Obristen des Nassau Wallonischen Regiments zu Fus in Diensten der General-Staaten der vereinigten Niderlanden erklärt, nachgehends vermählte er sich im Jahr 1706. den 15ten April, nach Inhalt der Eheberedung, mit Fürst Henrichs zu Nassau Dillenburg Princeßin-Tochter **Charlotta Amalia** (welche An. 1680. den 13. Junii gebohren) und starb nach einer kurzen doch gesegneten Ehe in der Blüthe der Jahren An. 1718. am 14. Febr. worauf die hinterlassene Frau Wittib als Vormunderin und Regentin im Jahr 1728. den gänzlichen Anfall der Saarbrückisch- und Idsteinischen Linien gesamter Landen erlebte, die Vormundschaft über dero Durchl. Prinzen, und in dero Namen die Regierung, bis zu des ältern Herrn erreichten Majorennität, und vor den jüngeren Herrn bis an ihr Lebens-Ende, rühmlichst geführet, und im Jahr 1738. den 11. Octob. im Schloß zu Biberich abgeschieden, hernach der Fürstliche Leichnam zur Ruhestatt nach Usingen geführt worden.

MARIA ALBERTINA.

Die dritte Princeßin, gebohren An. 1686. den 8. May, wurde vermählet im Jahr 1710. den 30ten April mit Graf **Johann Georgen von Alt Ortenburg** in Bayern, welcher An. 1725. den 4. Decemb. gestorben, und Sie als Wittib hinterlassen.

Aus der andern Ehe sind keine Erben entsprossen.

Vorhergehender einzige Prinz
Fürst Wilhelm Henrich zu Nassau Saarbrück in Usingen,
zeugete mit der Gemahlin Charlotta Amalia nachfolgende Prinzen und Princeßinnen

FRANCISCA DOROTHEA.

Die erste Princeßin, gebohren An. 1707. den 3. April, ist ohnvermählt gestorben, im Jahr 1750. den 12. Octob. und in der Stadtkirch zu Wißbaden beygesetzt.

HENRICH FERDINAND.

Der erste Prinz, gebohren An. 1709. den 3. Junii, und am 21. Decemb. selbigen Jahres gestorben.

AMALIA FRIDERICA LOUISA.

Die zweyte Princeßin, gebohren An. 1709. den 20. Septemb. und am 20. December darauf gestorben.

WILHELM ADOLPH.

Der zweyte Prinz, gebohren im Jahr 1710. den 2. Decemb. starb bald hierauf, nemlich den 27ten desselben Monats.

CARL.

Der dritte Prinz, gebohren im Jahr 1712. den 1. Januar. bey glücklichem Adspect des Anfangs der Regierung Kayser Carls des VI. und wurden, nach erreichten Jahren, Wissenschaften und Exercitien, auch ansehnlichem Zuwachs derer, dem Durchl. Haus An. 1728. heimgefallenen Saarbrück- und Idsteinischen Landesportionen, im nachgefolgten 1730ten Jahr auf die Reise durch Frankreich und die Niederlande geschickt, darauf überkamen Ihro Durchl. den Ritter-Orden vom Königl. Polnischen weisen Adler, erhielten An. 1733. von Kayserl. Majestät Veniam ætatis, vermählten sich An. 1734. den 26. Decemb. mit Her-

Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen Eisenach hinterlassenen Princeßin Tochter **Christiana Wilhelmina**, theilten An. 1736. den 1. Novemb. mit dem jüngern Herrn Bruder Prinz Wilhelm Henrichen die ererbte vorgedachte Lande, bekamen zu dero Antheil die Lande dis-seit Rheins, verlohren die Fürstliche Gemahlin auch in dem beträchtlichen 1740ten Jahr am 27. Novemb. also gleich nach dem Beschluß des Lebens und Regiments vorgedachten glorwürdigen Kayser Carls des VI. und wendeten nun alle Sorge und Kosten an, die aus jeztgedachter Ehe erhaltene Hochfürstliche Prinzen, zu des Nassauischen Hauses Glanz und Aufnahm dero Landen, durch auserlesene Anführer und Begleiter erziehen zu lassen.

N. N.

Eine todt zur Welt gekommene Princeßin Fürst Wilhelm Henrichs im Jahr 1713. den 22. Februarii.

HEDWIG HENRIETTE.

Die vierte Princeßin, gebohren An. 1714. den 27. April, Zwilling mit nachfolgendem Bruder, ist am Leben geblieben.

LUDWIG AUGUST.

Der vierte Prinz, mit vorstehender Princeßin An. 1714. zur Welt gebohren, ist am 16. Octob. darauf verstorben.

JOHANNETTA CHRISTIANA.

Die fünfte Princeßin, gebohren An. 1715. den 28. Octob. und im Jahr 1716. am 24. August verschieden.

WILHELM HENRICH.

Der fünfte Prinz, so kurz nach des Herrn Vatters Fürst Wilhelm Henrichs Tod im Jahr 1718. den 6. Martii gebohren, erreichte gleiches gütiges Schicksal mit dero Fürstl. Herrn Bruder, und hat nach erster vollbrachter Reise durch Frankreich und benach-barte Lande, und nach dero Fürstl. Frau Mutter Vormünderin Ableben, auch Veniam ætatis An. 1741. erhalten, und die Regierung in denen bey der Theilung Ihro zugefallenen jenseit Rheinischen Landen angetretten; darneben haben Se. Durchl. Königl. Französische Dienste angenommen, sind General-Lieutenant und Obrister über das Teutsche Cavallerie-Regiment von Nassau worden, haben die Ritter-Orden vom Königlich-Polnischen weissen Adler, und Chur-Pfälzischen St. Huberts überkommen, An. 1742. den 28. Februarii sich vermählet, mit Graf Georg Wilhelms zu Erbach Gräfin Tochter **Sophia Christina Charlotta Friederica Erdmuth**; welche Ehe auch gesegnet, wie hiernächst gedacht ist. Anbey ist nicht zu vergessen, daß Dieselbe das alte Gräfliche Schloß zu Saarbrücken ab-legen und eine neue Fürstliche Residenzwohnung von Grund auf wieder erbauen lassen, welche nebst der mit viel neuen Gebäuden gezierten Stadt ein prächtiges Ansehen gibt.

Fürst Carls zu Nassau Saarbrück in Usingen Prinzen und Princeßin.

CARL WILHELM.

Erb-Prinz, gebohren im Jahr 1735. den 9. Novemb. wurde nebst seinen Herrn Brüdern An. 1749. im Herbst nach Utrecht in die Niederlande geschickt um allda unter Anführung der mitgegebenen Hofmeistern und Informatoren in Standsmäs-sigen Wissenschaften und Exercitien angeführet zu werden, kam An. 1752. im Früh-jahr zurück, und ward im August darauf nach Frankreich geschickt, allwo Er sich derma-len noch befindet.

CHRISTIANA FRANCISCA HENRIETTA.

Die einzige Princeßin, gebohren An. 1736. den 17. Decemb. ist im Jahr 1741. den 19. Decemb. gestorben.

FRIDRICH AVGVST.

Der andere Prinz, gebohren im Jahr 1738. am 23. April, ist mit dem Durchl. Erb-Prinzen in Holland gewesen, hernach mit nach Frankreich gangen, befindet sich dermalen auch noch daselbst.

JOHANN ADOLPH.

Der dritte Prinz, gebohren im Jahr 1740. den 19. Julii, ist in Gesellschaft der Herren Brüder, und dermalen auch in Frankreich.

Fürst Wilhelm Henrichs zu Nassau Saaabrück in Saarbrücken.

Prinzen und Princeßin.

SOPHIA AVGVSTA.

Die erste Princeßin, gebohren An. 1743. den 31. Januarii, ist im Jahr 1747. am 4ten Februarii zu Erbach abgeschieden.

LVDWIG.

Erb-Prinz, gebohren im Jahr 1745. den 3. Januarii, wird dermalen noch in Saarbrücken unter guter Aufsicht durch dazu bestellte Hofmeister und Informatoren zu seines Alters fähigen Wissenschaften und Exercitien angeführet.

FRIDRICH AVGVST.

Der andere Prinz, gebohren im Jahr 1748. den 2. Julii und verstorben An. 1750. den 8. September.

ANNA CAROLINA.

Die zweyte Princeßin, gebohren im Jahr 1751. den 3ten December.

WILHELMINA HENRIETTA.

Dei dritte Princeßin, war gebohren im Jahr 1752. den 27. October.

Graf

Das Fünfte Stück der Geschlechts-Tafel/

enthält

die Nassau Idsteinische Linie/ welche wieder ausgegangen.

JOHANNES

Stifter dieser Linie, dessen erste Gemahlin Sibylla Magdalena Marggräfin von Baden Durlach, von welcher die neun erste Gräfliche Kinder

ANNA OTTILIA. gebohren 1630. den 18. Octob. starb in Strasburg 1642. den 10. Jan.

GUSTAV ADOLPH. gebohren 1632. den 14. Februar. blieb im Treffen gegen die Türken bey St. Gothard 1664. den 1. August.

N. N. N. N. Ein Sohn und Eine Tochter Zwillinge kamen todt zur Welt 1633. den 13. Novemb.

LUDWIG FRIDRICH gebohren 1633. den 2. Novemb. starb zu Elbing in Preusen 1656. den 1. October ward nach Idstein geführt und allda begraben, den 2. December.

BERNHARDINA SOPHIA gebohren 1634. den 9. Decemb. starb zu Strasburg 1642. den 6. April.

JOHANNES. gebohren in Metz den 5. Febr. 1638. starb allda 1658. den 3. Octobr. begraben zu Idstein d. 9. Nov.

SABINA JULIANA. gebohren in Metz 1639. den 20. April starb den 2. Octob. in Strasburg.

N. N. Ein Sohn gebohren und gestorben Anno 1643. den . . . März.

Die zweyte Gemahlin Anna, Gräfin von Leiningen Dachsburg, von welcher folgende Nachkommen

CARL, gebohren 1649. den 9. Nov. starb 1651. d. 26. Sept.

Eine unzeitige Geburt 1650. im März.

Unzeitige Zwillinge 1650. im Jul.

CHRISTINA ELISABETHA gebohren 1651. den 26. May, starb 1676. den 16. Octob.

ELEONORA LOUISA. gebohren 1653. den 9. Jun. starb 1677. den 31. März.

ERNESTA. gebohren 1654. den 12. May starb 1655. den 26. Jun.

N. N. Eine Tocht. kam todt zur Welt 1655. den 23. März.

GEORG WILHELM. gebohren 1656. den 6. Sept. starb 1657. den 21. Jul. zu Adolphs-Eck.

JOHANNETTA. geb. 1657. den 14. Sept. vermählt 1680. den 6. Jun. an Graf Christian Ludwig zu Waldeck, Wittib 1706. den 12. December starb 1733. den 14. März.

SIBYLLA CHARLOTTA. gebohren 1658. den 19. Decemb. starb 1660. den 15. Decemb.

Ein unzeitig gebohrner Sohn 1659. d. 17. May.

Eine unzeitig Gebuhrt Ao. 1659. den 3. Novemb.

DOROTHEA AMALIA. gebohren 1661. den 25. März vermählt 1679. den 13. Jun mit Graf Ludwig Fridrich zu Wied; Wittib 1699. starb.

PHILIPP LUDWIG. gebohren 1662. den 1. Oct. starb 1664. den 31. August.

Eine Tochter unzeitig gebohren 1663. den 26. Octob.

GEORG AUGUST SAMUEL. gebohren 1665. den 26. Febr. vermählt mit Princeßin Henrietta Dorothea von Oettingen 1688. den 26. Oct. erhielt die Erneuerung der Fürsten-Würde, starb 1721. den 26. Octob. die Wittib starb 1728 den 18. May.

Ein Sohn unzeitig gebohren 1666 den 29. May.

ERNST FRIDRICH gebohren 1689. den 27. August. und starb 1690. den 21. Mart.

CHRISTIANA LOUISA gebohr. 1691. den 21. Mart. vermählt 1709. d. 24. Sept. an Fürst Georg Albert zu Ost-Frießland. Sie starb 1723. den 13. April. Er † 1734. d. 12. Jun.

CHARLOTTA EBERHARDINA gebohren 1692. den 16. Jul. starb 1693. den 8. Febr.

HENRIETTA CHARLOTTA gebohren 1693. den 9. Nov. vermählt 1711. den 4. Nov. mit Herzog Moritz Wilhelm zu S. Merseburg. Wittib 1731. den 13. April. starb 1734 den 8. April.

ELEONORA CHARLOTTA gebohren 1696. den 28. Nov. starb den 28. December.

ALBERTINA JULIANA gebohren 1698. den 29. Mart. verm. 1713. den 15. Febr. an Herzog Wilhelm Henrich zu S. Eisenach. Sie starb 1722. den 9. Oct. Er † 1741. den 26. Jul.

AUGUSTA FRIDERICA WILHELMINA gebohren 1699. den 17. Aug. verm. 1723. den 17. Aug. an Fürst Carl August zu Nass. Weilburg. Sie starb 1750. den 8. Jun.

JOHANNETTA WILHELMINA gebohr. 1700. den 14. Sept. vermählt 1719. den 16. Oct. mit Graf Simon Henrich Adolph zur Lipp. Wittib 1734. den 12. Oct.

FRIDRICH AUGUST gebohren 1702. den 30. April starb 1703. den 30. Junii.

WILHELM SAMUEL gebohren 1704 den 14. Februar. starb den 4. May.

ELISABETHA FRANCISCA MARIA geb. 1708. d. 17. Sept. starb 1721. d. 7. Nov.

LOUISA CHARLOTTA gebohren 1710. den 17. Mart. starb 1721. den 4. Novemb.

Das Sechste Stück der Geschlechts-Tafel/

begreift

die Jüngere Nassau Weilburgische Linie.

ERNST CASIMIR

Stifter dieser Linie, dessen Gemahlin Anna Maria, gebohrne Gräfin zu Sayn und Witgenstein.

WILHELM LUDWIG gebohr. 1634. den 25. Dec. zu Kirchheim u. starb 1636. den 23. Jul.

MARIA ELEONORA gebohren 1636. in Metz den 12. Aug. vermählt 1660. den 5. May mit Graf Casimir von Eberstein Wittib 1661. den . . .

Ein Sohn geb. in Metz kam todt zur Welt d. 22. April 1637.

CASIMIR geb. 1638. den 21 Aug. in Metz, starb allda 1639. den 20. April.

FRIDERICH gebohren 1640. 4 den 16. April in Metz, stund von Ao. 1655. an unter Graf Johannis zu Idstein Vormundschaft. Vermählte sich Ao. 1663. den 26. May mit der Gräfin Christiana Elisabetha zu Sayn und Witgenstein, Graf *Ernsten* zu Sayn in Homburg Tochter, Er starb Ao. 1675. den 8. Sept. Sie † 1678. den 19. April.

ANNA gebohr. in Metz 1641. den 5. Octob. starb allda bald darauf.

JOHANN ERNST gebohren 1664. den 13. Jun. stund von Ao. 1675. an unter Graf Johannis zu Nassau Idstein, und von Ao. 1677. an unter Graf Johann Ludwigs zu Nassau Ottweiler Vormundschaft. Vermählte sich 1683. den 23. Mart. mit der Gräfin Maria Polyxena von Leiningen Harteburg, erhielt auch Ao. 1688. die Fürstl. Würde, führte sie doch noch nicht, commandirte die Reichs-Armee Ao. 1703. und starb als Kayserl. und Churpfälzischer General, Feld-Marschall 1719. den 27. Febr. Sie † 1725. den 22. April.

FRIDRICH LUDWIG gebohren 1665. den 21. August blieb durch eine Stückkugel vor Ofen 1684. den 14. Aug.

MARIA CHRISTIANA gebohren 1666. den 6. Novemb. starb 1734. den 18. December unvermählt.

FRIDRICH LUDWIG geb. 1683. den 28. Dec. blieb im Treffen bey Speyerbach 1703. den 15. Nov. ward in Manheim begraben.

CARL AUGUST gebohr. 1685. den 17. Sept. vermählt 1723. den 17. Aug. mit Princeßin Augusta Friderica Wilhelmina zu Nassau Idstein, ward General der Kayserl. und Creysvölker, führt die Fürstl. Würde seither 1737. den 27. Sept. Witwer seit 1750. den 8. Jun.

MARIA POLYXENA geb. 1686. den 20. Nov. starb 1687. den 11. Mart.

JOHANNA LOUISA geb. 1687. d. 19. Nov. starb 1688. den 13. Febr.

CARL ERNST gebohr. 1689. den 10. Jun. starb 1708. den 22. Sept.

HENRICH LUDWIG gebohren 1690. den 31. Aug. starb 1691. den 27. Jul.

MAGDALENA HENRICA geb. 1691. den 11 Sept. vermählt 1719. den 15. April an Graf Fridrich Wilhelm zu Solms Braunfels, † 1725. den 29. Aug.

ALBERTINA CHRISTIANA LOUISA gebohren 1693. den 25. Jul. starb 1748. den 1. ad 2. Jun.

HENRIETTA MARIA DOROTHEA gebohren 1724. den 29. May starb gleich nach der Tauf.

HENRIETTA gebohren 1726. den 13. October.

LOUISA gebohr. 1727. den 30. Jun. starb nach der Tauf, war unzeitig.

POLYXENA WILHELMINA LOUISE gebohren 1728. den 31. Oct. starb 1732. den 27. Jan.

CHRISTIANA LOUISE CHARLOTTA gebohr. 1730. den 12. Febr. starb 1732. den 26. Jan.

LOUISE POLYXENA gebohren 1733. den 27. Jan. vermählt 1750. den 24. Aug. mit Herrn Graf Simon August zur Lipp Detmold.

CARL CHRISTIAN Erb-Prinz gebohren 1735. den 16. Jan.

Das Sü

der Nassau Saarbrückisch

... Stifter dieser Linie, dessen erste Gemahlin ...

GUSTAV ADOLPH.

... gebohren 1632, den 27. Februar ...

... 1664, den ... Jun. ...

Henrietta Charlotta ... gebohren 1696 ...

... 1724, den ...

Das Erb

die Jüngere

MARIA ELEONORA.

gebohren 1636, ... den ... Aug. ... 1660, den 5. ... mit Graf ... 1661. den ...

WILHELM LUDWIG

... 1634, den 25. Dec. ... 1636, den 23. Jul.

JOHANNE

gebohren 1664, den 13. Jun. ... von Ao. 1677, an unter Graf Johann Ludwig ... 1682 den 25. Mart. mit der Gräfin Maria Polyxena ... Fürstl. ... als Feldzeugmeister und General ...

Graf Johannes zu Nassau Saarbrücken in Idstein
Stifter
der Idsteinischen Linie
zeugete mit seinen beyden Gemahlinnen
nachstehende
Gräfliche Kinder.
Aus erster Ehe.

ANNA OTTILIA.

Die erste Tochter, war gebohren An. 1630. den 18. Octob. welche im Jahr 1642. den 10ten Januarii, Nachmittags gegen 3. Uhr in Strasburg gestorben.

GUSTAV ADOLPH.

Der erste Sohn, war gebohren im Jahr 1632. den 14. Febr. in Weilburg, gieng nach erreichten Jahren in Kayserliche Kriegs-Dienste, ist ohnvermählt, und als Obrister im Treffen gegen die Türken bey St. Gothard in Ungarn An. 1664. den 1. August geblieben, von dannen nach Fürstenfeld in Steuermark gebracht, und allda beerdiget worden.

Ein Sohn und eine Tochter, Zwillinge.

Sind im Jahr 1632. den 13. November unzeitig und todt zur Welt kommen.

LUDWIG FRIDRICH.

Der dritte Sohn, gebohren im Jahr 1633. den 2. Novemb. gieng nach erreichten Jahren in Königliche Schwedische Kriegsdienste, that An. 1656. den Feldzug ins Polnische Preusen mit, wurde im Lager bey Elbingen mit einer Krankheit befallen, und in die Stadt gebracht, und ist am 21. Sept. Vormittags gegen 9. Uhr verschieden, der Leichnam hernach auf des Herrn Vatters Begehren nach Idstein geführet, und in selbige Gräfliche Gruft beygesetzt worden.

BERNHARDINA SOPHIA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1634. den 9. Decemb. zu Kirchheim, und nachhero im Jahr 1642. am 6. April auch zu Strasburg gestorben.

JOHANNES.

Der vierte Sohn, war gebohren im Jahr 1638. den 5. Februar. Nachmittags gegen 3. Uhr in Metz, allda Er auch (nach zuruckgelegter Reise durch Frankreich und erlernten Sprachen und Exercitien auf der Academie zu Saumur) im Ruckweg gestorben An. 1658. den 13. October.

SABINA JULIANA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1639. den 20. April Abends gegen 7. Uhr in Metz, und bald darauf in Strasburg am 2. Octob. selbigen Jahrs gestorben, und in dasigem Nicolai Closter beygesetzt.

Ein Sohn.

Unzeitig gebohren im Jahr 1643. im März, worauf die Gemahlin An. 1644. den 22. Julii diese Welt verlassen, und zur Ewigkeit eingegangen.

Aus der andern Ehe.

CARL.

Der sechste Sohn Graf Johansen, war gebohren im Jahr 1649. den 9. Novemb. und gestorben An. 1651. den 26. Septemb. Abends um 9. Uhr.

Zwillinge, die Anno 1650. um Jacobi unzeitig und todt zur Welt kommen.

CHRISTINA ELISABETHA.

Die fünfte Tochter, gebohren An. 1651. den 26. May, ist zwar zu mannbaren Jahren kommen, doch ohnvermählt An. 1676. den 16. Octob. um Mittagszeit, also kurz vor ihrem Herrn Vatter gestorben.

ELEONORA LOUISA.

Die sechste Tochter, gebohren An. 1653. 24 den 9. Junii, welche auch in erreichtem mannbaren Alter An. 1677. den 31. März, also 2. Monath vor ihrem Herrn Vatter gestorben.;

ERNESTA.

Die siebende Tochter, gebohren An. 1654. den 12. May Nachmittags gegen 3. Uhr, starb um eben diese Stunde zu Wißbaden des folgenden 1655ten Jahrs am 26. Junii.

Eine Tochter.

Ist zu frühzeitig und todt zur Welt kommen An. 1655. am 23. Martii.

GEORG WILHELM.

Der siebende Sohn, war gebohren im Jahr 1656. den 6. Sept. Vormittag gegen 11. Uhr in Idstein, und gestorben An. 1657. den 21. Julii zu Adolphseck.

JOHANNETTA.

Die neunte Tochter, gebohren An. 1657. den 14. Sept. erreichte ihr vollbürtiges Alter, und ward nach des Herrn Vatters Tod im Jahr 1680. den 6. Junii vermählt mit Graf **Christian Ludwig** zu Waldeck, welcher An. 1706. den 12. Decemb. vor ihr starb, und ist Sie ihm An. 1733. den 14. Martii in die Ewigkeit nachgefolget.

SIBYLLA CHARLOTTA.

Die zehende Tochter, gebohren An. 1658. den 19. Decemb. Vormittags gegen 11. Uhr, und ist gestorben An. 1660. den 15. December.

Ein Söhnlein.

Welches im Jahr 1659. am 17. May todt zur Welt kommen.

DOROTHEA AMALIA.

Die eilfte Tochter, gebohren An. 1661. den 25. Martii, erreichte ihre vollbürtige Jahre, und ward nach ihres Herrn Vatters Tod im Jahr 1679. den 13. Junii vermählt, mit Graf **Ludwig Fridrichen** zu Wied in Dierdorf, welcher An. 1699. vor ihr ohne Erben gestorben; hernach die Wittib zu Griesheim gelebet, und An. . . gestorben.

PHILIPP LVDWIG.

Der neunte Sohn, gebohren im Jahr 1662. den 1. Octob. und gestorben An. 1664. den 31. August um 2. Uhr Nachmittags.

Eine Tochter.

Ist An. 1663. den 26. October todt zur Welt kommen.

GEORG AVGVST SAMVEL.

Der zehende Sohn, war gebohren im Jahr 1665. den 26. Februarii, stund erst unter der Vormundschaft der im Vätterlichen Testament verordneten Vormünder, wurde

in

in den Jugend-Jahren in Wissenschaften und Exercitien angewiesen, auch in fremde Lande zu reisen abgeschickt, erhielte bald nach der Zurückkunft An. 1684. von Kayserl. Majestät Veniam ætatis, überkam zugleich mit Fürst Walraden zu Nassau Usingen im Jahr 1688. am 4ten August die Erneuer- und Bestättigung der alten Nassau-Saarbrückischen Fürsten-Würde, vermählte sich darauf in selbigem Jahr mit Fürst Albert Ernsten zu Ottingen Princeßin Tochter **Henrietta Dorothea** (welche am 14. Febr. des 1672ten Jahrs gebohren war) erbauete von Grund auf das schöne Lust-Schloß zu Biberich in der angenehmen Gegend am Rheinstrohm, erneuerte das Residenz-Schloß zu Idstein, und zierte es mit einer gemächlichen Hof-Capelle, legte den Wittumsbau zu Wisbaden, auch verschiedene neue Höfe und Meyereyen im Land an, und erweiterte die beyde Städte Idstein und Wißbaden; ward aber nach einer 33jährigen geführten vergnügten und gesegneten Ehe endlich An. 1721. den 26. Octob. in gedachtem Schloß zu Biberich durch die Blattern nebst 2. Princeßinnen Töchtern aus der Zeitlichkeit genommen, welchem die hinterlassene Fürstliche Frau Wittib An. 1728. den 18. May auch nachgefolget.

Noch ein Söhnlein Graf Johannsen

Ist im Jahr 1666. den 29. May todt zur Welt kommen, also blieb

Fürst Georg August Samuel zu Nassau Idstein

Der einzige Männliche Nachfolger in diesem Haus, zeugte mit seiner Gemahlin Henrietta Dorothea nachstehende

Prinzen und Princeßinnen.

FRIDRICH ERNST.

Der erste Prinz, war gebohren im Jahr 1689. den 27. August, starb bald im folgenden 1690ten Jahr am 27. Märtz.

CHRISTIANA LOVISA.

Die erste Princeßin, gebohren An. 1691. den 21. Märtz, ist zu ihren Jahren kommen, und An. 1709. den 23. Sept. vermählt worden mit dem Fürsten **Georg Albert zu Ost-Frießland.** Sie starb An. 1723. am 13. April, und Er folgte ihr nach An. 1734. den 12. Junii.

CHARLOTTA EBERHARDINA.

Die zweyte Princeßin, gebohren An. 1692. den 16. Julii ♄ Abends gegen 5. Uhr, und gestorben An. 1693. den 8. Februarii.

HENRIETTA CHARLOTTA.

Die dritte Princeßin, gebohren An. 1693. ♃ den 9. Novemb. Morgens gegen 4. Uhr, erreichte ihre Jahre zur Vermählung, welche mit Herzog **Moritzen Wilhelmen zu Sachsen Merseburg** im Jahr 1711. den 4. Novemb. vollzogen ward. Er starb vor ihr An. 1731. den 21. April, und Sie ist im 1734ten Jahr den 8. April abgeschieden.

ELEONORA CHARLOTTA.

Die vierte Princeßin, gebohren An. 1696. den 28. Novemb. und bald darnach am 8. Decemb. abgeschieden.

ALBERTINA JULIANA.

Die fünfte Princeßin, gebohren An. 1698. den 29. Martii, wurde vermählt im Jahr 1713. den 15. Februarii mit dem damaligen Erb-Prinzen, Herzog **Wilhelm Henrich zu Sachsen Eisenach,** und starb An. 1722. am 9ten Octob. Er vermählte sich hernach abermal, und lebte bis ins Jahr 1741. da er am 26. Jul. auch in die Ewigkeit eingegangen.

AVGVSTA FRIDERICA WILHELMINA.

Die sechste Princeßin, gebohren An. 1699. den 17. August, wurde nach des Herrn Vatters Tod, mit dem Durchl. Fürsten **Carl August zu Nassau Weilburg** am 17. August 1723. vermählt, und starb An. 1750. den 8. Junii.

JOHANNETTA WILHELMINA.

Die siebende Princeßin, gebohren An. 1700. den 14. Sept. wurde vermählt im Jahr 1719. den 16. Octob. mit dem Herrn Grafen **Simon Henrich Adolph zur Lipp**, welcher An. 1734. den 12. Octob. vor ihr gestorben.

FRIDRICH AVGVST.

Der zweyte Prinz, war gebohren im Jahr 1702. den 30. April und starb im folgenden Jahr am 1. Februarii.

WILHELM SAMVEL.

Der dritte Prinz, war gebohren im Jahr 1704. den 14. Febr. und den nächst folgenden 6ten May abgeschieden.

ELISABETHA FRANCISCA MARIA.

Die achte Princeßin, gebohren An. 1708. den 17. Sept. starb bald nach dem Herrn Vatter an den Blattern zu Biberich An. 1721. den 7. Novemb.

LOUISA CHARLOTTA.

Die neunte Princeßin, gebohren An. 1710. den 17. Mertz, starb auch zugleich dem Herrn Vatter nach, an den Blattern zu Biberich An. 1721. den 4. Novemb.

Und ist also diese Idsteinische Hauptlinie damit ausgangen.

Garf Ernst Casimir zu Nassau Saarbrück in Weilburg

Stifter der neuen Weilburgischen Linie

zeugte mit seiner Gemahlin Anna Maria nachstehende

Gräfliche Kinder.

WILHELM LUDWIG.

Der erste Sohn, war gebohren im Jahr 1634. den 25. Decemb. in Kirchheim und starb An. 1636. den 23. Julii in Metz.

MARIA ELEONORA.

Die erste Tochter, gebohren An. 1636. den 12. August in Metz, erreichte ihre mannbare Jahre und ward An. 1660. den 5. May vermählt mit Herrn Graf Casimir von Eberstein, welcher aber im folgenden 1661ten Jahr . . gleich starb, und sie im betrübten Wittwenstand verließ.

Ein Sohn.

Ist im Jahr 1637. am 22. April in Metz todt zur Welt kommen.

CASIMIR.

Der dritte Sohn, war gebohren im Jahr 1638. den 21. August in Metz, und allda gestorben den 20ten April des folgenden 1639ten Jahrs.

FRIDRICH.

Der vierte Sohn, ward im Jahr 1640. 2 den 16. April frühe Morgens nach 4. Uhr auch in Metz gebohren, stunde nach des Herrn Vatters Ableben von An. 1655. an unter Graf Johannis zu Nassau Idstein Vormundschaft, bis er sich An. 1663. am 26. May vermählte mit Graf Ernstens zu Sayn in Homburg Tochter, Gräfin Christiana Elisabetha zu Sayn und Witgenstein. Er starb frühzeitig im Jahr 1675. den 8. Sept. und die hinterlassene Wittib folgte ihme bald nach An. 1678. den 19. April.

ANNA.

Die zweyte Tochter Graf Ernst Casimirs, auch noch in Metz An. 1641. den 5ten Octob. gebohren, und bald darauf daselbst gestorben.

Graf Friedrich zu Nassau Saarbrück in Weilburg

der einzige Männliche Nachfolger in diesem Haus

zeugte mit seiner Gemahlin Christiana Elisabetha folgende

Gräfliche Kinder.

JOHANN ERNST.

Der erste Sohn, war gebohren im Jahr 1664. den 13. Junii, stund nach seines Herrn Vatters frühzeitigen Ableben von An. 1675. an, erstlich unter Graf Jo-

hannis zu Nassau Idstein, nach dessen Tod aber vom Jahr 1677. an, unter Graf Johann Ludwigs zu Nassau Ottweiler, als Senioris im Geschlecht, Vormundschaft bis ins Jahr 1683. in welchem Er sich am 3. April vermählte mit Graf Fridrich Emichens zu **Leiningen Hartenburg Gräfin** Tochter **Maria Polyxena** (welche An. 1663. den 7. Febr. gebohren) erhielte auch An. 1688. nebst den Stamms-Agnaten zu Usingen und Idstein, das Kayserliche Diploma der wieder erneuert- und bestättigten Nassau Saarbrückischen Fürsten-Würde, erreichten darauf durch die sonderbare Qualitäten in Civil- und Militar-Diensten einen hohen Grad nach dem andern, commandirten im Jahr 1703. bereits die Reichs-Armee am Rhein, wurden endlich Kayserlicher würcklicher General-Feld-Marschall, Churpfälzischer Geheimbder Rath, Gros-Hofmeister, General-Feld-Marschall, Ritter des St. Huberts-Orden, Hof-Kriegs-Raths-Præsident, commandirender General der Churpfälzischen und sämtlichen Oberrheinischen Creyß-Trouppen, Commandant des Churfürstlichen Hauses, Capitaine von der Leibgarde, Obrister über ein Regiment der Granadier-Garde zu Pferd, und eines zu Fuß, und Gouverneur der Stadt und Citadell zu Düsseldorf, und starben in solchen Würden An. 1719. den 27. Febr. zu Heydelberg. Der entseelte Leichnam wurde darauf nach Weilburg geführet, und in die allda von Deroselben vorher neugebaute Kirche beygesetzt. Die Frau Gemahlin starb hernach An. 1725. am 22. April zu Kirchheim Bolanden, und Dero Leichnam ist gleichfals nach Weilburg gebracht und bey Dero Gemahl gelegt worden.

FRIDRICH LVDWIG.

Der andere Sohn Graf Friedrichs, war gebohren im Jahr 1665. den 21. August, versuchte sich im Kriege gegen die Türken, und wurde An. 1684. den 14. August in der besten Blüthe des Alters in der Belagerung vor Ofen durch eine Stückkugel erleget.

MARIA CHRISTIANA.

Die einzige Gräfin Tochter, gebohren An. 1666. den 6. Novemb. ist ohnvermählt in Weilburg geblieben, und im Jahr 1734. den 18. Decemb. allda gestorben.

Graf Johann Ernstens zu Nassau Saarbrück in Weilburg

mit Dero Frau Gemahlin **Maria Polyxena** erzielte

Erben und Nachkommene.

FRIDRICH LVDWIG.

Der erste Sohn, gebohren im Jahr 1683. den 28. Decemb. in Weilburg, versuchte sich in Kriegs-Diensten unter der Reichs-Armee, und blieb im Treffen mit den Franzosen an der Speyerbach An. 1703. den 15. Novemb. wurde nach Manheim gebracht und daselbst beygesetzt.

CARL AVGVST.

Der andere Sohn, gebohren im Jahr 1685. den 17. Septemb. in Weilburg, wurde in allen Standsmäsigen Wissenschaften und Exercitien unterrichtet, und hatten an Dero Herrn Vatter einen trefflichen Vorfahren und reitzendes Exempel zur Nachfolge, nach welches Ableben Sie als Stammfolger An. 1719. die Regierung angetretten, und sich An. 1723. den 17. August nach Inhalt der deshalb errichteten Ehepacten in Wißbaden vermählt, mit des seel. Fürst Georg August zu **Nassau Idstein** sechsten Princeßin **Augusta Friderica Wilhelmina**, auch mit derselben eine gesegnete Ehe geführet. An. 1726. wurden Dieselbe zum General von der Cavallerie des Oberrheinischen Creyses erkohren, überkamen An. 1735. auch die Charge eines Kayserlichen Generals der Cavallerie, und nahmen im darauf folgenden 1737ten Jahr am 27. Septemb. aus bewegenden Ursachen die auf Dero

seel. Herrn Vatter bereits, durch das am 4ten August 1688. ausgefertigte Kayserliche Diploma, erneuerte und bestättigte Fürsten-Würde nun würklich zu führen an, und wendeten darauf alle Vorsorge dahin, Dero Hofnungs-vollen Erb-Prinzen zu einem würdigen Stamms-Nachfolger erziehen zu lassen. Die Durchl. Frau Gemahlin erreichte ihr Lebensziel im Jahr 1750. am 8. Junii.

MARIA POLYXENA.

Die erste Tochter Graf Johann Ernsts, gebohren An. 1686. den 20. Novemb. zu Weilburg, starb zu Kirchheim An. 1687. den 12. März.

JOHANNA LOUISA.

Die zweyte Tochter, gebohren An. 1687. den 19. Novemb. starb An. 1688. den 13. Februarii.

CARL ERNST.

Der dritte Sohn, war gebohren im Jahr 1689. den 10. Junii, blühete in schönem Wachsthum bis in sein 20tes Jahr, ward aber An. 1708. am 22. Sept. in der Oberpfalz von einer heftigen Krankheit der Zeitlichkeit entrissen und zu Ralwitz in Egerischen Creyß zur Erden bestattet.

LUDWIG HENRICH.

Der vierte Sohn, war gebohren im Jahr 1690. den 31. August zu Weilburg und im folgenden 1691ten Jahr den 27. Julii gestorben.

MAGDALENA HENRIETTA.

Die dritte Tochter, gebohren An. 1691. den 11. Septemb. in Franckfurt, erreichte die mannbare Jahre und wurde im Jahr 1719. am 15. April vermählt mit Herrn Graf **Fridrich Wilhelmen zu Solms Braunfels**; starb aber An. 1725. den 29. August.

CHRISTIANA ALBERTINA LOVISA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1693. den 25. Julii in Weilburg, ist ohnvermählt am Fürstl. Hof Dero Durchl. Herrn Bruders geblieben, und endlich An. 1748. den 2. Junii frühe zu Kirchheim gestorben und allda beygesetzt worden.

Fürst Carl Augusts zu Nassau Saarbrück in Weilburg

Prinz und Princeßinnen.

HENRIETTA MARIA DOROTHEA.

Die erste Tochter, ward bey einem der Durchl. Frau Mutter zugestossenen Uberfall von der Rödeln, unzeitig zur Welt gebohren An. 1724. den 29. May und ist bald nach empfangener Tauf verschieden.

HENRIETTA AUGUSTA FRIDERICA.

Die andere noch lebende Princeßin Tochter, ward gebohren An. 1726. den 13. October zu Kirchheim.

LOUISA.

Die dritte Tochter, An. 1727. den 30. Junii in Kirchheim unzeitig gebohren, und gleich nach empfangener H. Tauf gestorben.

POLYXENA WILHELMINA LOVISA.

Die vierte Tochter, gebohren An. 1728. den 31. Octob. zu Kirchheim, auch allda gestorben An. 1732. den 27. Januarii.

CHRISTIANA LOVISA CHARLOTTA.

Die fünfte Tochter, gebohren An. 1730. den 12. Februar. zu Weilburg, und zu Kirchheim verstorben An. 1732. den 26. Januarii.

LOVISA.

Die sechste noch lebende Princeßin Tochter, ward gebohren An. 1733. den 27. Januarii zu Kirchheim, vermählt daselbst An. 1750. den 24. August mit dem regierenden Herrn Grafen **Simon August von der Lipp Detmold.**

CARL CHRISTIAN.

Der Erb- und einzige Prinz, ist gebohren im Jahr 1735. den 16. Januarii und bis dahero zu allen Standsmäsigen Qualitäten angeführet, auch nach erreichten Jahren mit guter Begleitung in fremde Lande geschickt worden.

Nachstehende angemerkte Truckfehler

wolle der geneigte Leser güttigst entschuldigen und verbessern.

Pag. 8. No. X. lin. 2. steht Die, soll heisen Dei.
13 No. XVI. lin. 15. steht Pezii Coll. 392. soll heisen 394. ad h. a.
14. No. XVIII. lin. 2. an statt Revis soll stehen Revgn.
16. No. XXVIII lin. 2. steht gefondert, ließ gesondert.
20. No. XLI. lin. 9. vor diesen, ließ diesem Graf ꝛc.
22. Von oben lin. 13. steht Virnenbach, ließ Virnenberg.
35. XCVIII. lin. 2. an statt Judicii, ließ Judici.
36. Von unten lin. 3. soll das Wort schreibt ausgelöscht und lin. 2. dieweil er schreibt, gelesen werden.
37. Muß oben die *Pagina* 73. in 37. verändert seyn.
38. No. CVI. lin. 13. an statt vnd wird, liese vnd wir Henrich ꝛc.
42. Nach Jo. Philipp lin. 2. steht den 27. soll seyn den 26. Martii.
49. No. CXLVIII. lin. 19. an statt egntlich, setze egnten.
55. Nach Jo Ludwig lin. 4. steht von Trier zu, ließ zu Trier von.
58. No. CLXXVIII. lin. 3. vor Gevattern, setze Gevettern.
62. Nach No. CXCIII. steht aus dritter Ehe, ist überflüssig und auszustreichen.
67. No. CCIX. lin. 17. steht die besondere jüngere, soll nur heisen die jüngere ꝛc.
69. Nach No. CCXVII. lin. 4. steht den 15. soll heisen den 16. April gestorben.
74. Nach Fridrich Ludwig lin. 23. ließ die Zahl 1723. zum vorhergehenden, und hiernächst zum folgenden Text.
75. Nach Carl Sigfrid lin. 3. steht den 4. Febr. soll heisen den 7. Febr.
Nach Louisa lin. 1. steht den 26. Octob. soll seyn: den 16. Oct. alt. Stils.
77. Nach Sophia Eleonora lin. 2. steht 1746. soll heisen 1742. den 25. December.
79. Nach Henrich lin. 1. steht im folgenden Jahr, soll heisen im folgenden 1682ten Jahr.
80. Nach Henrich Ferdinand lin. 1. steht 1709 soll 1708. den 3. Junii heisen.
85. Nach Friedrich Ernst lin. 2. steht den 27. März; soll der 21te seyn.
Nach Christiana Louisa lin. 1. steht den 21. März, soll der 31te seyn.
Nach Charlotta Eberhardina lin. 4. steht den 8. ließ den 6. Febr.
Nach Henrietta Charlotta lin. 1. steht den 9. ließ den 8. Novembr.
86. Nach Fridrich August lin. 2. steht am 1. Febr. soll heisen am 30. Junii.
Nach Wilhelm Samuel lin. 2. steht den 6ten, ließ den 4ten May.

In denen Tabellen ist zu ändern.

Im 2ten Stück vom Wißbad. Stamm bey Adolph dem III. lin. 1. soll es heisen: Verlobt mit Graf Wolrads von Mansfeld Tochter ꝛc.
Bey Joh. Philipp unten lin 2. steht 1595. d . . . Octob. soll heisen 1595. d. 26. Martii.

Im 5ten Stück der Geschlechts-Tafel Idsteinischer Linie
Bey Ludwig Fridrich lin. 2. steht 1656. den 1. Oct. soll stehen 1656. den 21. Sept. alten Stils.
Bey Charlotta Eberhardina lin. 4. steht den 8. Febr. soll der 6. Febr. seyn.
Bey Christiana Louisa lin. 1. steht den 21. Mart. soll den 31. Mart. seyn.
Bey Henrietta Charlotta lin. 1. steht den 9. Nov. soll der 8. Novemb. heisen.
Bey Eleonora Charlotta lin. 2. steht den 28. Decemb. soll seyn den 8. Decembr.

Rödelheim,
Gedruckt bey Carl Reich, Hochgräflich-Solms-Rödelheimischen Hof- und Canzley-Buchdruckern. 1753.

STAM TAFEL DES HOHEN FURST UND GRAEFLICHEN HAUSES NASSAU
WALRAMISCHER LINIE

Entworffen von Iohann Georg Hagelgans Nass. Saarbrück=Usingischem Archiv-Rath. An. 1753.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hagelgans, Johann Georg,

Nassauische Geschlechtstafel des Walramischen Stammes von Graf Heinrich dem Reichen bis auf die von ihm abstammenden in 3 fürstl. Hausern der Saarbrückischen Linie ... Nachkommen

Frankfurt u.a. 1753

2 Geneal. 75
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10328134-6
VD18 14474816-001